

16. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3408 – Richterfortbildung in Baden-Württemberg zum Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen	9
b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3340 – Aufarbeitung des Missbrauchsfall es im Breisgau-Hochschwarzwald	9
c) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/3362 – Die Einbindung von Sachverständigen und Jugendämtern in familiengerichtliche Entscheidungen	9
Beschlussempfehlungen des Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4088 – Bleiberecht für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung: Treffen des Innenministers mit Unternehmensinitiative	24
3. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4124 – Bildung von Rettungsgassen durch den Einsatz von Dashcams fördern	26
4. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4168 – 40-Stunden-Woche für Landesbeamte	27
5. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4223 – Grenzüberschreitender Katastrophenschutz	28

	Seite
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4287 – Wie geht es weiter mit der Regulierung im Glücksspielwesen?	28
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4317 – Sachstand Reform des Rettungsdienstes	29
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4328 – Innere Sicherheit als Chefsache des Ministers – Brief an die Bundeskanzlerin, Kosten der Polizeireform, bundesweite Gefährderdatei	30
9. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4329 – Gewinnung von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für die polizeiliche Ausbildung	31
b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4558 – Konsequenzen aus der angespannten Personalsituation bei der Polizei	31
c) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4732 – Durchfallquote von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern bei der Abschlussprüfung und vorzeitiges Ausscheiden aus der Polizeiausbildung in Baden-Württemberg	31
d) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4756 – Besetzung der Anwärterinnen- und Anwärterstellen bei der Polizei	31
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4395 – De-Mail in der öffentlichen Verwaltung	33
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4433 – Übernimmt die Landesregierung Maßnahmen der hessischen Landesregierung zur Verbesserung der Ausrüstung der Polizei und wie hat sie Dienstpostenbündelungen bei der Dienstpostenbewertung geprüft?	34
12. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4436 – Bestimmung der politischen Agenda durch Bürgerinnen und Bürger	35
13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4445 – Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Baden-Württemberg	35
14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4463 – Organisierte Kriminalität in der Baubranche in Baden-Württemberg	36

	Seite
15. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4562 – Digitalfunk im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr	37
16. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4728 – Kapazitäten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal	37
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
17. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4637 – Mitarbeiterfreundlichkeit und Digitalisierung in den Bereichen Beihilfe und Heilfürsorge beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)	39
18. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4638 – Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV)	40
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
19. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3545 – Qualitätssicherung und -entwicklung im Unterrichtsfach Russisch an Schulen in Baden-Württemberg	42
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3719 – Unterrichtsausfall an Schulen in Heilbronn am 12. März 2018	43
21. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3813 – Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik	43
b) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4116 – Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem in Baden-Württemberg	43
c) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4117 – Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion in Baden-Württemberg	43
d) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4118 – Die Zukunft der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und des gemeinsamen Unterrichts in kooperativer Organisationsform	43

	Seite
22. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4132 – Mehr Unterstützung der Schulverwaltung und der Schulen bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung nötig	46
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4167 – Ist unser Schulwesen für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gut aufgestellt?	46
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4138 – Poetische Sprache im Fremdsprachenunterricht	48
24. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4243 – Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) in den aktuellen Bildungsplänen	48
25. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4444 – Attraktivität Baden-Württembergs als Austragungsort für nationale, europäische und internationale Sportwettkämpfe	50
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4465 – Lehrerbildung an den Pädagogischen Hochschulen (PH) und Lehrkräftebedarf im Fach Gemeinschaftskunde	51
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4549 – Stupidus Auswendiglernen oder „Knowing by heart“?	53
28. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4614 – Beendigung der Arbeitslosigkeit von Lehrkräften über die Sommerferien	54

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

29. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3082 – Rechtliche Rahmenbedingungen für Nebentätigkeiten von Beamten	57
b) Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3524 – Rechtliche Rahmenbedingungen für die Nebentätigkeiten von Beamten/Hochschullehrern im Bereich der Steuerverwaltung – Ergänzung zu Drucksache 16/3082	57
c) Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3964 – Rechtliche Rahmenbedingungen für Nebentätigkeiten von Beamten – Ergänzung zu den Drucksachen 16/3082 und 16/3524	57

	Seite
30. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3808 – Flächenbedarf der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg	59
31. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4368 – Einführung der Software HISinOne für das Campusmanagement an den nicht-universitären Hochschulen in Baden-Württemberg	60
32. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4469 – Prüfungsvergütung für Lehrbeauftragte	61
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
33. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4161 – „Freistellung lohnt sich“ – Transplantationsbeauftragte in Baden-Württemberg	63
b) dem Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4573 – Transplantationen in Baden-Württemberg	63
c) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4613 – Widersprüchliche Äußerungen des Sozialministers zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten in Baden-Württemberg	63
34. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4290 – Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg	64
35. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4530 – Weiterentwicklung des Heilpraktikerwesens und der Komplementärmedizin	67
36. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4554 – Bestandsaufnahme von Impfschäden und Risiken durch zu niedrige Impfquoten	68
37. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4592 – Der Pharmaskandal in Brandenburg und mögliche Auswirkungen auf die Arzneimittel- und Patientensicherheit in Baden-Württemberg	70
38. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4604 – Zahnarztzentren und flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Baden-Württemberg	71

	Seite
39. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4608 – Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patientinnen und Patienten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung	73
40. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4644 – Förderung von Geflüchteten in Ausbildung bzw. im Studium nach § 22 Absatz 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XII	74
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
41. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3633 – Möglichkeiten der Güllebehandlung zur Minimierung von Ammoniak-Emissionen	77
42. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3812 – Kurzumtriebsplantagen auf PFC-belasteten Böden	78
43. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3942 – Einsatz von Paulownien in Deutschland	79
44. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3993 – Qualitätskontrolle, Tierschutz und Antibiotika-Monitoring für importierte Fleischprodukte	80
45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4081 – Künftige Tätigkeiten von Bediensteten der Landesforstverwaltung	81
46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4127 – Praktische Auswirkungen der Zertifizierung des Staatswaldes nach dem Forest Stewardship Council (FSC)	82
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4192 – Verlust an Flächen für die Landwirtschaft	82
48. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4205 – Arbeit und Ergebnisse des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum	84
49. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4225 – Rechtliche Bindungswirkung von Ziffer 4.5 der Bodensee-Richtlinien 2005	84
50. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4285 – Wirtschaftlicher und rechtlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg	85

	Seite
51. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4375 – Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Kitzrettung vor der ersten Mahd	86
52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4377 – Landwirtschaftliche Beratungsdienste und Wettbewerbsrecht II	87
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4473 – Zukunft von E-Government-Anwendungen im Ressort „Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“	88
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
54. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4112 – Gegenwart und Zukunft des Bahnverkehrs zwischen Schwäbisch Hall-Hesental und Heilbronn	90
55. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4164 – Möglichkeit der privaten Nutzung von vom Dienstherrn geleasteten Dienstfahrrädern durch Beschäftigte des Landes	91
56. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4172 – Planung und Effekte verkehrsbeschränkender Maßnahmen und Gutachten der Landesregierung dazu	93
b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4490 – Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung Stuttgart	93
57. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4176 – Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von nachhaltigen Citylogistik-Konzepten	95
58. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4177 – Zukunftsoffensive Öffentlicher Verkehr – aktuelle Förderungen des Landes nach GVFG und LGVFG für kommunale Projekte im Bereich des schienengebundenen ÖPNV in Baden-Württemberg	97
59. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4182 – Inbetriebnahme des Bahnhalts „Schwäbische Alb“ in Merklingen	98
60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4259 – Neubau Autobahn (A) 8 am Alaufstieg	99

	Seite
61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/4356	
– Erhöhung und Verwendung der Bundesmittel für Straßenbau-Planung	102
62. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/4451	
– Bereitstellung von Landesmitteln für den Bodensee-Airport Friedrichshafen	102
63. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/4497	
– Baden-Württemberg-Tarif im öffentlichen Personennahverkehr	105
64. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr	
– Drucksache 16/4498	
– Verkehrlicher Nutzen von Reisezeitanzeigen	107
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
65. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa	
– Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung)	
– Ergänzung von Ortseingangsbeschilderungen der Heilbäder und Kurorte um das staatlich anerkannte Prädikat	109
b) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa	
– Drucksache 16/4586	
– Führen des Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern in Baden-Württemberg	109
66. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
– Drucksache 16/4353	
– Ausbildungspartnerschaften als Beitrag Baden-Württembergs zur Afrika-Strategie	111
67. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
– Drucksache 16/4367	
– Das Freihandelsabkommen Japan-EU Free Trade Agreement (JEFTA) der Europäischen Union und seine Bedeutung für Baden-Württemberg	111

Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/3408
– Richterfortbildung in Baden-Württemberg zum Thema Missbrauch von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/3340
– Aufarbeitung des Missbrauchsfall im Breisgau-Hochschwarzwald
- c) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/3362
– Die Einbindung von Sachverständigen und Jugendämtern in familiengerichtliche Entscheidungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- a) den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3408 – für erledigt zu erklären;
- b) den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/3340 – für erledigt zu erklären;
- c) den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3362 – für erledigt zu erklären.

27.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/3362, 16/3408 sowie 16/3340 in seiner 21. Sitzung am 22. März 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/3362 legte dar, Hintergrund des Antrags sei die Bekanntmachung des dramatischen Missbrauchsfalls im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald und die in diesem Zusammenhang geäußerte Kritik insbesondere gegenüber Familienrichterinnen und Familienrichtern, die in ihrer Arbeit Unterstützung verdienen. Dies sei mit dem Antrag Drucksache 16/3362 beabsichtigt gewesen. Die Arbeit der Familienrichterinnen und Familienrichter stehe in der Regel nur dann im Fokus der Öffentlichkeit, wenn etwas schiefgelaufen sei. Es sei unstrittig, dass jeder dieser Einzelfälle sehr bedauerlich sei, und zwar insbesondere dann, wenn es zu so gravierenden Konsequenzen gekommen sei, doch auf der anderen Seite müsse berücksichtigt werden, dass die Familienrichterinnen und Familienrichter im Land eine hervorragende Arbeit leisteten,

auch wenn diese nicht immer einfach sei. Die Stellungnahme zu diesem Antrag bestätige dies im Wesentlichen auch.

Ferner werde deutlich, dass ein gutes Fortbildungsprogramm zur Verfügung stehe und dass davon auch Gebrauch gemacht werde. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf werde seitens der Landesregierung ausweislich der Stellungnahme nicht gesehen, und diese Einschätzung werde von den Antragstellern geteilt. Auch in Bezug auf die Einbindung der Jugendämter und Sachverständigen sähen die Antragsteller keine Defizite. Gleichwohl müssten vor dem Hintergrund des Missbrauchsfalls, der im Wesentlichen im Antrag Drucksache 16/3340 thematisiert worden sei, auch auf der Justizseite Überlegungen angestellt werden, wie eine Wiederholung ausgeschlossen werden könne.

Abschließend stellte er unter Bezugnahme auf den Antrag Drucksache 16/3362 fest, die Handhabung in Baden-Württemberg sei durchaus positiv zu bewerten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Gerichte seien unabhängig. Gleichwohl müsse dafür gesorgt werden, dass gerade in dem in Rede stehenden sensiblen Bereich Fortbildung gewährleistet sei und eine ausreichende Qualifikation sichergestellt werde. Sie wolle in diesem Zusammenhang wissen, was das Ministerium der Justiz und für Europa unternehme, um das Fortbildungsangebot in diesem Bereich quantitativ auszuweiten. Vor zwei Wochen seien im zuständigen Arbeitskreis ihrer Fraktion Richter zu Besuch gewesen und hätten sich danach erkundigt, ob das Ministerium auch bereit wäre, private Fortbildungsmaßnahmen zu finanzieren. Denn die Fortbildungen, die angeboten würden, seien relativ schnell ausgebucht. Ferner sei zu Recht die Frage nach einer Supervision aufgeworfen worden. Grundsätzlich gehe es darum, zu prüfen, wie die Kinder besser geschützt werden könnten. Denn jeder einzelne Fall sei gerade in diesem sensiblen Bereich einer zu viel.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 16/3362 in Bezug auf dessen Antrag an und führte weiter aus, der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3408 sei zu entnehmen, dass an den bisher durchgeführten neun gemeinsamen Kinderschutztagen insgesamt etwa 100 Familienrichterinnen und Familienrichter teilgenommen hätten. Angesichts dessen, dass es in Baden-Württemberg rund 210 Familienrichterinnen und Familienrichter gebe, interessiere ihn, ob es an Kapazitätsproblemen liege, dass noch nicht mehr an einer entsprechenden Fortbildung teilgenommen hätten. Richter könnten zwar nicht wirksam verpflichtet werden, Fortbildungen wahrzunehmen; gleichwohl interessiere ihn, wie dieses Thema im Rahmen der richterlichen Unabhängigkeit etwas forciert werden könnte.

Zum Antrag Drucksache 16/3340 führte er aus, in dem diesem Antrag zugrunde liegenden Fall habe sich keine Gesetzeslücke oder Gesetzesproblematik gezeigt, und aus seiner Sicht sei auch kein Fortbildungsdefizit zutage getreten. Denn es bestehe die positive Situation, dass eine Richterin den konkreten Fall in- und auswendig kenne, und zwar von der früheren Verurteilung bis hin zu dem in Rede stehenden Fall. Wie mitunter auch in Bezug auf die innere Sicherheit hätten vielmehr Kommunikationsprobleme eine große Rolle gespielt.

Die Antragsteller seien verwundert darüber, dass ab den ersten Bedenken der Bewährungshelferin, dass es Anzeichen dafür ge-

Ständiger Ausschuss

be, dass der Täter tatsächlich in der Wohnung der Mutter und des Kindes wohne, fünf Monate vergangen seien, bis eine Wohnsitzüberprüfung stattgefunden habe. In der Stellungnahme finde sich auch keine Begründung dafür, warum dies so gewesen sei; vielmehr werde der zeitliche Ablauf nüchtern chronologisch aufgelistet. Dieser Zeitraum von fünf Monaten werfe Fragen auf. Er wolle wissen, ob die Bewährungshelferin ihre Zweifel nicht konkret genug geäußert habe, ob eine Arbeitsbelastung zu der Verzögerung geführt habe oder ob sich die Bewährungshelferin an die falsche Stelle gewandt habe, indem sie sich wohl drei Mal an das Gericht gewandt habe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei dankbar für die drei vorliegenden Anträge. Denn in der Zusammenschau könne durchaus analysiert werden, wo die eigentlichen Probleme lägen. Zu dem Fall, der an Widerwärtigkeit nicht zu überbieten sei, habe es kommen können, weil niemand in Erwägung gezogen habe, dass beim Kindesmissbrauch die eigene Mutter gemeinsame Sache mit dem Täter gemacht habe, sodass die Mutter Mittäterin gewesen sei. Dies sei so unvorstellbar, dass es nicht erkannt worden sei. Im Nachhinein fielen allerdings durchaus Aspekte auf, die Anlass zu Nachfragen hätten geben müssen, beispielsweise die Tatsache, dass die Mutter selbst beantragt habe, die Auflagen, die sie bekommen habe wie beispielsweise psychiatrisches Gutachten, Erziehungshilfe usw., bei ihr selbst nicht umzusetzen. Im Nachhinein werde deutlich, dass das Familiengericht und auch das Jugendamt einen anderen Blick auf die Situation hätten nehmen müssen.

Wie immer in solchen Fällen gebe es die Problematik, dass zwei Stellen zusammenarbeiten müssten, nämlich zum einen das Familiengericht, welches nach spätestens drei Monaten einer Nachschaupflicht nachkommen müsse, und zum anderen das zuständige Jugendamt aus eigenem Auftrag heraus. Auch in einer zweiten Instanz müsse das Jugendamt versuchen, an die Familie heranzukommen.

Dies alles sei, wie sich im Nachhinein zeige, jedoch zu wenig gewesen. Vielmehr müsse die Kooperation der Behörden vor Ort, also der Familiengerichte, der Jugendämter, der Polizei und der Bewährungshilfe, institutionalisiert werden, damit insbesondere die schwierigen Fälle regelmäßig gemeinsam in den Blick genommen würden. Es bedürfe regelmäßiger klarer Fallbesprechungen.

Es sei unstrittig, dass weiter aufgearbeitet werden müsse, wer im konkreten Fall hätte anders entscheiden müssen; viel wichtiger sei jedoch der Blick voraus. Beispielsweise müsse die Bedeutung der runden Tische, welche in der Vergangenheit etwas abgenommen habe, wieder erhöht werden. Er werfe die Frage auf, wie eine stärkere Steuerung durch das Justizministerium über die Familiengerichte sowie das Sozialministerium über die Jugendämter stattfinden könne, damit eine fest vereinbarte gemeinsame Zusammenarbeit stattfinden könne. Dies tangiere zwar auch die richterliche Unabhängigkeit, doch es müsse auch berücksichtigt werden, dass es letztlich auch keinen Richter kalt lasse, wenn sich im Nachhinein herausstelle, dass im Einzelfall anders hätte vorgegangen werden müssen. Der konkrete Fall sei so widerwärtig, dass es sich auch die Gesellschaft nicht leisten könne, dass so etwas noch einmal vorkomme.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, der in Rede stehende Fall lasse in der Tat niemanden kalt, weder die Richter noch das Ministerium. Es müsse alles dafür getan werden, eine Wiederholung auszuschließen. Das Ministerium achte selbstverständlich die richterliche Unabhängig-

keit, doch gleichwohl müsse gemeinsam darüber diskutiert werden, was verbessert werden könne. Er sei dankbar, dass in dem konkreten Fall das zuständige Oberlandesgericht sehr schnell die Initiative ergriffen habe, gemeinsam mit dem Landratsamt einen runden Tisch ins Leben zu rufen, an dem der Fall gemeinsam aufgearbeitet werde. Dort arbeiteten alle Akteure mit, beginnend mit Gerichten über Jugendämter, Bewährungshilfe bis zur Polizei. Der runde Tisch habe bereits einmal getagt. Der Prozess müsse zwar ein Stück weit vertraulich ablaufen, doch am Ende würden die Ergebnisse mitgeteilt. Er sei dankbar, dass die Gerichte sich bereit erklärt hätten, vor Ort gemeinsam mit dem Jugendamt den konkreten Fall aufzuarbeiten.

Die Gerichte und die Jugendämter hätten jeweils eigene Pflichten, wobei das Gericht ohne Unterbau auf Zuarbeit angewiesen sei, und es gebe auch schon bewährte Strukturen der Zusammenarbeit, beispielsweise auch runde Tische. Das Ministerium habe den konkreten Fall zum Anlass genommen, im Land abzufragen, ob diese Strukturen, von denen lediglich bekannt gewesen sei, dass sie formal existierten, auch tatsächlich gelebt würden. Die Auswertung der Rückmeldungen sei noch nicht abgeschlossen, aber die ersten Signale zeigten, dass es sich um eine Struktur handle, die bestehe und in der ganz überwiegenden Zahl der Fälle wirklich auch gelebt werde. Das Ministerium werde kommende Dienstbesprechungen zum Anlass nehmen, dafür zu werben, dass die Struktur vor Ort wirklich gelebt werde und alle Beteiligten sich zusammensetzten. Es sei unstrittig, dass die Zusammenarbeit auf der Ebene der immerhin 74 Familiengerichte im Land intensiviert werden müsse. Das, was an guten Strukturen bereits vorhanden sei, werde weiterentwickelt.

Im Übrigen gebe es auch eine intensive Zusammenarbeit auf der ministeriellen Ebene; es werde gemeinsam an der Verbesserung der Situation gearbeitet.

Zum Thema Qualifikation/Fortbildung führte er abschließend aus, Richter hätten eine allgemeine Fortbildungsverpflichtung, der sie gerade in dem in Rede stehenden Bereich auch nachkämen. Gerade für Einsteiger in diesem Bereich gebe es entsprechende Angebote; hierzu verweise er auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3408. Die erwähnten Kinderschutztage, an denen insgesamt etwa 100 Familienrichterinnen und Familienrichter aus Baden-Württemberg teilgenommen hätten, umfasse jeweils ein großes Treffen der Familienrichterinnen und Familienrichter; hinzu kämen Angebote der Deutschen Richterakademie. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sei es auch nicht ausgeschlossen, private Angebote zu nutzen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, im Ministerium gingen auch viele E-Mails von Drittanbietern ein, die daraufhin geprüft würden, ob das Angebot sachgerecht sei. Entsprechende Angebote von Privaten würden vom Ministerium an die Richterinnen und Richter weitergeleitet. In Einzelfällen würden auch die Kosten übernommen. Es finde immer eine Einzelfallprüfung statt.

Die dezentralen Behörden verfügten im Übrigen auch über eigene Fortbildungsmittel, die sie gerade auch für solche externen Beratungen verwenden könnten. Richterinnen und Richter hätten deshalb auch die Möglichkeit, außerhalb dessen, was seitens des Ministeriums und der Deutschen Richterakademie angeboten werde, Fortbildungen kostenfrei zu besuchen.

Die Familienrichter seien grundsätzlich sehr fortbildungsaffin. Bei den Fortbildungsangeboten werde eine Auslastungsquote von etwa 97% erreicht. Es könne konstatiert werden, dass das

Ständiger Ausschuss

Angebot den Bedarf decke. Im familienrechtlichen Bereich gebe es überproportional viele Fortbildungsveranstaltungen, die jedoch auch in diesem Umfang nachgefragt würden. Dem höheren Bedarf werde entsprochen.

Zum Thema Supervision legte er dar, nach seiner Information gebe es dezentral bei den Landgerichten einiges an Angeboten in diesem Bereich. Dies laufe, soweit es ihm bekannt sei, sehr erfolgreich.

Abschließend brachte er vor, es gebe zwei größere Veranstaltungen, und zwar zum einen den Kinderschutztag sowie zum anderen die Veranstaltung Elternkonsens in Kooperation mit dem Sozialministerium. Gerade diese beiden Veranstaltungen dienten der Vernetzung zwischen dem zuständigen Jugendamt und der Justizseite. Weil nicht nur Beschäftigte des Jugendamts und Richter teilnahmen, sondern auch Sachverständige, erfolge eine Vernetzung. Diese Veranstaltungen seien in Bezug auf die Gesamtzahl der beteiligten Personen vergleichsweise groß. Dort seien zwar keine 100 Richter beteiligt, jedoch insgesamt 80 bis 100 Personen aus den drei genannten Bereichen.

Die Abgeordnete der Grünen merkte an, die Ausführungen zum Thema Supervision hörten sich sehr positiv an. Sie wolle wissen, wie sie sich die Arbeit im Bereich Supervision konkret vorzustellen habe.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, das Angebot werde dezentral auf Landgerichtsebene konzipiert. Es handle sich um ein freiwilliges Angebot.

Die Abgeordnete der Grünen erklärte, diese Antwort reiche ihr nicht aus. Sie bitte deshalb darum, ihr zum Thema Supervision schriftlich ergänzende Informationen zukommen zu lassen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa sagte dies zu und führte weiter aus, das Ministerium müsse zum Thema Supervision selbst noch einige Informationen einholen. Deshalb werde ein schriftlicher Bericht nachgereicht.

Unter Bezugnahme auf die zum Antrag Drucksache 16/3340 aufgeworfenen Fragen äußerte er weiter, der Missbrauchsfall habe in der Tat eine Vorgeschichte gehabt. Dazu, warum dies so lange andauert habe, gebe es, wenn er sich richtig erinnere, die Erklärung, dass die Führungsaufsichtswesen so ausgestaltet gewesen sei, dass der Täter sich Kindern nicht nähern dürfe, wenn keine erziehungsberechtigte Person anwesend sei, was die Mutter jedoch gewesen wäre, sodass sich die Diskussion immer darum gedreht habe, ob er mit dem Kind allein sei. Lange Zeit habe es geheißt, die Mutter sei dabei. Es habe sogar ein Verfahren gegeben, mit dem der Täter zu erreichen versucht habe, einzuziehen, was von der Strafvollstreckungskammer jedoch abgelehnt worden sei, und zwar mit der Begründung, dann bestünde die Möglichkeit, dass er mit dem Kind allein sei. Sonst habe die Mutter immer ausgesagt, sie sei dabei.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa äußerte, ein generelles Kontaktverbot des Beschuldigten zu Kindern und Jugendlichen habe es nicht gegeben. Es sei nach dem Beschluss der Strafvollstreckungskammer lediglich so ausgestaltet gewesen, dass eine Ausnahme bestehe, wenn der Sorgeberechtigte anwesend sei.

Beginnend im Herbst 2016 habe es Hinweise gegeben, dass der Beschuldigte zu der Kindesmutter gezogen sei. Diese Hinweise hätten sich dann verdichtet. Die ausschlaggebende Frage sei jedoch die gewesen, ob der Beschuldigte mit dem Kind allein gewesen sei. Letztlich sei es im Februar 2017 zu der Wohnsitzüber-

prüfung durch die Polizei gekommen. Für die Führungsaufsichtsstelle, die berufen gewesen sei, den Strafantrag für etwaige Verstöße gegen den Führungsaufsichtsbeschluss zu stellen, sei die Frage entscheidend gewesen, ob davon ausgegangen werden könne, dass der Beschuldigte mit dem Kind allein sei. Der bloße Umstand, dort möglicherweise zusammenzuleben, sei nicht strafbewehrt.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksache 16/3408 und 16/3340 führte aus, am 16. August 2016 sei beantragt worden, zusammenzuziehen. Dieser Antrag sei aus nachvollziehbaren Gründen abgelehnt worden, auch wenn nicht von vornherein davon ausgegangen werden könne, dass, wenn zusammen gewohnt werde, der Täter mit dem Kind allein sei, also ohne die Erziehungsberechtigten.

Bereits vier Wochen nach der Ablehnung dieses Antrags habe die Bewährungshelferin mitgeteilt, sie seien trotzdem zusammengezogen.

Dann sei fünf Monate lang gar nichts passiert. Nun stellten sich die Fragen, was am Ende dazu geführt habe, dass nach fünf Monaten eine Wohnsitzüberprüfung erfolgt sei, welche weiteren Erkenntnisse es gegeben habe, die zu dieser Entscheidung geführt hätten, und was daran gehindert habe, eine sofortige Wohnsitzüberprüfung vorzunehmen.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, wie dem Ministerium berichtet worden sei, habe der entscheidende Unterschied darin gelegen, dass die Bewährungshelferin im Jahr 2017 an der Unterkunft gewesen sei, die dem Beschuldigten zugewiesen worden sei, festgestellt habe, dass er dort nicht mehr wohne, und sich daraufhin an die Polizei gewandt habe und um Ermittlung des tatsächlichen Wohnorts gebeten habe. Davor habe der Beschuldigte immer noch eine separate Unterkunft gehabt. Dies sei der entscheidende Punkt, der sich im Februar 2017 verändert gehabt habe. Er habe über eine neu zugewiesene Unterkunft verfügt, in die er tatsächlich jedoch nicht eingezogen sei.

Die Abgeordnete der Grünen äußerte, sie sehe die Problematik, dass es möglich sein müsse, zu überprüfen, dass das, was ein Gericht sowohl familienrechtlich als auch strafrechtlich verfügt habe, letztlich eingehalten werde. Diese Überprüfung habe im konkreten Fall jedoch nicht stattgefunden. Deshalb werfe sie die Frage auf, wie gewährleistet werden könne, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholten.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte aus, in Bezug auf den strafrechtlichen Teil könne die Frage insoweit beantwortet werden, als die Frage, ob von der Person, die als potenziell rückfallgefährdet eingestuft worden sei, die Gefahr neuer Straftaten ausgehe, nach der VwV KURS primär in den Bereich der Gefahrenabwehr und somit in die polizeiliche Zuständigkeit falle.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa erklärte ergänzend, die familienrechtliche Ebene sei davon völlig unabhängig. Dort gebe es vom Grundsatz her die Zuständigkeit, dass das Jugendamt den Fall weiterhin überwache. Das Familiengericht selbst habe in bestimmten Fällen und somit wohl auch in dem in Rede stehenden die Aufgabe, auch die eigene Entscheidung zu überprüfen, sei jedoch mangels Unterbau auf die Zuarbeit des Jugendamts angewiesen. Dafür, um dies zu koordinieren, dienten gerade die runden Tische, die bereits erwähnt worden seien. Vor diesem Hintergrund habe das Ministerium auch nachgefragt, ob diese runden Tische gelebt würden. Denn

Ständiger Ausschuss

es gebe keine expliziten Regelungen, wie die Kontrolle stattzufinden habe; dies müsse im Einzelfall vor Ort geklärt werden. So etwase biete sich generell für runde Tische an, weil dort sowohl Jugendamtsmitarbeiter als auch Familienrichterinnen und Familienrichter miteinander sprächen. Selbstverständlich müsse das auch am Ende der Verhandlung für den einzelnen Fall getan werden.

Die Abgeordnete der Grünen äußerte, der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa habe auf die Polizei abgestellt, jedoch nicht ihre Frage beantwortet, wie das Ministerium der Justiz und für Europa gewährleisten werden könne, dass in Zukunft auch überprüft werde, dass das, was ein Gericht entschieden habe, auch eingehalten werde. Es sei natürlich wichtig, dass sich die Betroffenen an einem runden Tisch zusammenfänden und gemeinsam versuchten, den Fall aufzuarbeiten, doch sie sehe es kritisch, wenn seitens des Ministeriums der Justiz und für Europa nicht stärker eingegriffen werde.

Der Ersterunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 legte dar, er sei dankbar dafür, dass das Ministerium der Justiz und für Europa so hochrangig vertreten sei. Denn das Ministerium für Soziales und Integration, welches ebenfalls eine Stellungnahme zu einem Antrag vorgelegt habe, sei nicht in dieser Weise vertreten. Der Fall in Staufen betreffe jedoch die Bereiche Justiz und Jugendamt in gleicher Weise.

Eine Überprüfung der tatsächlichen Wohnsitznahme gehöre nach VwV KURS zu den Aufgaben der Polizeidienststellen. Im konkreten Fall habe sich Bewährungshelferin mit dem Hinweis an das Landgericht gewandt, dass der Beschuldigte trotz Ablehnung des Antrags überwiegend in der Wohnung der Mutter wohne, doch bei Vorliegen eines solchen Hinweises müsse, wenn die VwV KURS ernst genommen werde, dem Hinweis nachgegangen werden, zugleich jedoch auch geprüft werden, ob es Gründe gebe, die diesen Hinweis entkräfteten. Ihn interessiere, wie in einem solchen Fall entschieden werde. Denn im konkreten Fall müsse bewusst entschieden worden sein, der Polizei keinen Auftrag nach Ziffer 5.8.2 der VwV KURS zu erteilen, obwohl der erwähnte Hinweis der Bewährungshelferin vorgelegen habe. Eine Aussage dergestalt, dass später bekannt geworden sei, dass der Beschuldigte dort, wo er gemeldet worden sei, überhaupt nicht mehr wohne, genüge ihm nicht.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, bei dem in Rede stehenden Fall handle es sich nicht nur um einen erschreckenden Fall, sondern einen auch für die Behörden beschämenden Fall. Denn offenbar habe es eine mangelnde Koordination untereinander gegeben. Ein runder Tisch sei aus seiner Sicht nicht angemessen; vielmehr sollte darüber nachgedacht werden, für so gefährliche Täter verpflichtend Koordinationsstellen einzurichten. Denn am 14. Februar 2017 sei der Wohnort durch die Polizei überprüft worden, und das eindeutige Ergebnis habe gelautet, dass der Beschuldigte in der Wohnung der Mutter lebe, sodass nicht nur von menschlichem Versagen, sondern von systemischem Versagen gesprochen werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3340 sei vom Ministerium für Soziales und Integration erarbeitet worden. Zum damaligen Zeitpunkt habe das Ministerium für Soziales und Integration zu der in Ziffer 5 des Antrags formulierten Frage, mit welcher Begründung in der mündlichen Verhandlung beim Familiengericht am Freiburger Amtsgericht von einer Anhörung des neunjährigen Jungen abgesehen worden sei, erklärt, die Begründung für das Absehen von einer Anhörung sei aus den vorliegenden Unterlagen nicht er-

kennbar. Angesichts dessen, dass in der laufenden Sitzung das Ministerium der Justiz und für Europa vertreten sei, wolle er wissen, ob es im Ministerium der Justiz und für Europa weitergehende Erkenntnisse gebe.

Ferner habe es in der laufenden Sitzung geheißen, der Fall müsse weiter aufgearbeitet werden. Angesichts dessen, dass die Anklageerhebung bereits erfolgt sei, sodass der Vorgang vonseiten der Justiz bereits weitgehend aufgearbeitet worden sein müsste, was u. a. ergeben habe, dass ein weiteres Kind betroffen sei, interessiere ihn, ob es inzwischen weitere Erkenntnisse gebe.

Abschließend erklärte er, die wichtigste Frage, die alle beschäftige, laute, wie Fälle wie der in Rede stehende zukünftig verhindert werden könnten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, ob das Ministerium es für sinnvoll halte, dass es künftig gar nicht mehr zur Disposition stehen könne, von einer Anhörung des betroffenen Kindes von vornherein abzusehen. Er werfe die Frage auf, ob es künftig verpflichtend sein solle, dass das Familiengericht das Kind anhöre, damit die entsprechend fortgebildeten Richter überhaupt die Chance hätten, zu erkennen, dass es ein Problem geben könnte. Denn das Gericht sei letztlich der einzige Ansprechpartner für ein bedrohtes Kind. Im konkreten Fall sei wohl auch keine Verfahrenspflegschaft dabei gewesen. Insbesondere in einer Situation wie der, in der sich das Kind im konkreten Fall befunden habe, in der eine Kindesmutter kollusiv mit einem Lebensabschnittspartner zusammenarbeite, müssten die Rechte eines betroffenen Kindes gestärkt werden. Er bitte um Auskunft, ob es bereits entsprechende Überlegungen gebe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa äußerte, wenn über den konkreten Fall und darüber gesprochen werde, warum das Familiengericht in seinem Verfahren etwas getan habe oder nicht getan habe, sei wieder die richterliche Unabhängigkeit tangiert, sodass er dazu nichts sagen könne.

Zu der Frage, warum das Kind im konkreten Fall nicht angehört worden sei, könne er lediglich mitteilen, dass er dem in der Stellungnahme dazu Dargelegten nichts hinzufügen könne. Mehr könne, ohne an dieser Stelle in die richterliche Unabhängigkeit einzugreifen, nicht mitgeteilt werden. Dafür bitte er um Verständnis.

Die dahinterstehende abstrakte Frage laute, ob Verfahrensvorschriften, die derzeit fakultativ seien, beispielsweise die Bestellung eines Verfahrensbeistands oder die Anhörung des betroffenen Kindes, zwingend gemacht werden sollten, was jedoch dem Bundesgesetzgeber obläge, weil das Familienverfahrensgesetz (FamFG) geändert werden müsste. In mehreren Diskussionen, die er auch mit Familienrichtern geführt habe, habe er erfahren, dass es sich immer um Einzelfallentscheidungen handle. Dies bedeute, dass im Einzelfall von der Regel abgewichen werden könne, wenn es nicht opportun wäre, nach dem Regelfall vorzugehen. Dies spreche gegen eine verpflichtende Regelung. An erster Stelle stehe immer das Kindeswohl, und an diesem Ziel müsse sich auch die Entscheidung im Einzelfall, ob das Kind angehört werde oder nicht, ausrichten. Es liege in der richterlichen Verantwortung, auch diese Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, die Problematik bestehe darin, dass eine generelle Anordnung sehr weit gefasst sein müsste, sodass auch Fälle umfasst wären, in denen eine Anhörung des Kindes ersichtlich nichts bringe, für das Kind jedoch eine Belastung darstellen würde. Eine Anhörung würde in diesen Fällen überhaupt keinen Gewinn bringen. Auch ein Verfahrensbeistand würde in vielen

Ständiger Ausschuss

Fällen bestellt, in denen dies erkennbar nicht erforderlich sei. Das Gesetz sei derzeit so formuliert, dass so etwas dann angeordnet werden solle, wenn dies im Interesse des Kinders erforderlich sei, und dies greife in der Regel. Mit einer sehr weit gehenden Regelung, die zudem bundesweit gälte, wäre wenig gewonnen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa äußerte weiter, in Bezug auf die strafrechtliche Seite werde die Frage aufgeworfen, was das Justizministerium tue, um zu gewährleisten, dass gerichtliche Entscheidungen überprüft würden. Es handle sich um eine schwierige Frage, was in diesem Bereich die Aufgabe des Justizministeriums sei.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, es gehe nur um die Aufarbeitung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, am runden Tisch in Freiburg werde es vermutlich nicht um die Frage gehen, ob das Kind im konkreten Fall hätte angehört werden müssen. Denn dies falle in die richterliche Unabhängigkeit. Dort werde es vielmehr darum gehen, was in der Zusammenarbeit zwischen Gericht und Jugendamt zu tun gewesen sei.

Bei dem Beschuldigten handle es sich um eine Person, die verurteilt gewesen sei und ihre Strafe abgesessen habe. Eine Sicherungsverwahrung sei zwar geprüft worden, jedoch nicht angeordnet worden. Dies bedeute, dass er zwingend freizulassen sei. Das einzige Instrumentarium, welches das Gesetz noch biete, sei Führungsaufsicht, was bedeute, dass der Betroffene mit gewissen Weisungen entlassen werde. Die Überprüfung der Einhaltung obliege jedoch nicht der Justiz, sondern der Polizei. Weil dies in der Vergangenheit immer der kritische Punkt gewesen sei, gebe es die Koordinationsstelle, die bereits gefordert worden sei, bereits. Konkret handle es sich um die Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern K.U.R.S., welche zum Ziel habe, die Arbeit von Polizei und Justiz in dieser Zentralstelle zu koordinieren. Weil die Justiz nicht über einen entsprechenden Unterbau verfüge, liege die Leitung bei der Polizei. Die Staatsanwaltschaften seien eingebunden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa erklärte, die Information über den Aufenthalt bei der Kindesmutter sei beim Richter am Landgericht Freiburg in der Tat angekommen. Die Frage, die er sich habe stellen müssen, habe, weil der Wohnsitzwechsel als solcher nach dem Führungsaufsichtsbeschluss nicht verboten gewesen sei, gelautet, ob es Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Weisung in dem Beschluss gegeben habe, der die Führungsaufsicht angeordnet habe. Nach den vorliegenden Unterlagen habe sich aus seiner Warte die Frage gestellt, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, dass der Beschuldigte mit dem Kind allein sei. Darauf habe er sich fokussiert.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, es habe immer wieder Situationen gegeben, in denen Familiengericht und Jugendamt in Verhandlungen über einen bestimmten Fall gewesen seien. Im konkreten Fall habe das Gericht ursprünglich bestimmte Auflagen für die Mutter angeordnet; es habe eines psychiatrischen Gutachtens bedurft, und sie habe eine Erziehungshilfe nehmen müssen, weil Erkenntnisse darüber vorgelegen hätten, dass sie mit dem Kind nicht zurechtkomme oder andere Probleme vorhanden seien. Ziel sei gewesen, das Kind auf diese Weise zu schützen. Das Jugendamt habe dies auch befürwortet. Dann habe die Mutter selbst gegen diese Auflagen geklagt, und das OLG habe dann entschieden, zwei der drei Auflagen zu streichen, und

dann habe das Jugendamt plötzlich zugestimmt. Er habe nie verstanden, warum das Jugendamt, wenn die Mutter gegen die eigenen Auflagen klage, davon ausgehe, dass sie weiterhin kooperativ sei und das Kind schütze.

Er könne zwar keine Kritik an der richterlichen Unabhängigkeit üben, doch er könne zumindest die Frage stellen, warum das Jugendamt diesem Beschluss des OLG letztlich zugestimmt habe und nicht erklärt habe, es glaube nicht, dass die Mutter allein zurechtkomme, und widersprochen habe, und zwar unabhängig davon, ob bekannt sei, ob sie Mittäterin sei oder nicht. Denn offensichtlich habe das Kind Probleme gehabt. Bisher habe ihm niemand die Frage beantworten können, warum das Jugendamt plötzlich nachgegeben habe und sich mit dem Beschluss des OLG einverstanden erklärt habe.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 führte ergänzend aus, am 22. April 2016 seien fast alle über ein Ermittlungsverfahren informiert worden; die Bewährungshelferin wisse es, das Landgericht wisse es, die Polizei wisse es, das Jugendamt hingegen nicht. Dies sei ein Beispiel für ein Nichtfunktionieren der Kommunikation in die andere Richtung.

Am 27. September 2016 habe es ein Kontaktgespräch zwischen dem 39-Jährigen und dem KURS-Fallkoordinator beim PP Freiburg gegeben. Dies sei in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3340 dargestellt worden. Nunmehr stelle sich die Frage, was das Ergebnis dieses Gesprächs gewesen sei und welche Schlussfolgerungen sich aus diesem Gespräch tatsächlich ergeben hätten.

Eigentlich sei die Situation noch viel schlimmer. Es sei davon ausgegangen worden, dass die Mutter der Auflage nicht nachkomme. Dies sei als Grund dafür herangezogen worden, die Auflage zu streichen. Das Kind habe dabei jedoch gar keine Rolle gespielt.

Auch die Einstufung des Täters stelle ihn nicht zufrieden, doch auch das falle unter die richterliche Unabhängigkeit. An die Einstufung des Täters sei jedoch gekoppelt, ob die eine oder andere Auflage mehr oder weniger stark ausfalle. Er werfe die Frage auf, was jemand tun müsse, um höher eingestuft zu werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa legte dar, es bestehe Einigkeit darüber, dass die Oberlandesgerichtsentscheidung in die richterliche Unabhängigkeit falle, so dass er in der laufenden Sitzung nichts dazu sagen könne. Das Jugendamt habe daneben noch eine eigene Prüfpflicht gemäß § 8 a SGB VIII, welche unabhängig von dem anderen Handlungsstrang bestehe. Nach seinem Kenntnisstand laufe eine Überprüfung durch das Ministerium für Soziales und Integration; konkrete Informationen könnte jemand aus dem Ministerium für Soziales und Integration liefern.

Im strafrechtlichen Bereich – Stichwort K.U.R.S. – bestehe eine Schnittstelle zum Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, weil dies unter der Federführung der Polizei laufe.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 legte auf Nachfrage eines Vertreters des Ministeriums der Justiz und für Europa dar, in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3340 heiße es, am 22. April 2016 sei im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen den 39-Jährigen wegen des Verdachts der Verbreitung kinderpornografischer Schriften und den damit einhergehenden strafprozessualen Maßnahmen festgestellt worden, dass die Freundin des in Rede stehenden 39-Jährigen Mutter eines siebenjährigen Sohnes sei. Über diese Situation

Ständiger Ausschuss

sei das Jugendamt nicht informiert worden. Die Süddeutsche Zeitung habe dazu geschrieben, offenbar glaubte man in der Justiz, das Jugendamt sei schon auf dem Laufenden.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, anhand dessen, was habe nachvollzogen werden können, sei es wohl so gewesen, dass der Beschuldigte gegenüber der Bewährungshelferin zunächst erklärt habe, seine neue Freundin habe kein Kind. Dies sei jedoch nicht zutreffend gewesen. Dann habe der Beschuldigte gegenüber der Bewährungshelferin zum Ausdruck gebracht, das Jugendamt sei schon in der Familie. Diese Aussage habe dann den Weg in einen Bericht gefunden. Für die Bewährungshelferin sei es zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht klar gewesen, dass das Jugendamt in der Familie sei.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 warf die Frage auf, ob dies bedeute, dass die Kommunikation der unterschiedlichen Stellen miteinander davon abhängig gemacht werde, welche Informationen vom Täter selbst geliefert würden. Es könne nicht sein, dass die betroffene Person zumindest mitentscheide, ob Informationen zwischen den zuständigen Stellen weitergegeben würden oder nicht. Es sollte vielmehr so sein, dass alle Stellen gewährleisten müssten, dass die erforderlichen Informationen allen Stellen vorlägen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa legte dar, es gebe natürlich Regelungen, welche Stellen über welche Sachverhalte zu unterrichten seien. Dabei handle es sich um sogenannte Mitteilungen in Strafsachen. Im konkreten Fall habe ein laufendes Ermittlungsverfahren vorgelegen, doch habe es noch keine rechtskräftige Verurteilung gegeben. Die Informationsübermittlungspflichten griffen jedoch erst zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Verurteilung.

Ihm sei allerdings nicht bekannt, ob im Rahmen des Ermittlungsverfahrens vonseiten der Polizei aus Mitteilungen gemacht worden seien.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 warf ein, dies heiße, dass es offenbar eine Lücke in der Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen und auch eine Lücke in der VwV KURS dazu gebe, wie in einem solchen Fall miteinander kommuniziert werden müsse. Denn die letzte Aussage des Vertreters des Ministeriums zeige, dass die unterschiedlichen Stellen voneinander nicht wüssten, wer wen informiere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, die Landespolizei habe, wie es auch aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/3340 hervorgehe, das Jugendamt in Freiburg am 3. März 2017 auf die Möglichkeit einer erheblichen Kindeswohlgefährdung hingewiesen. Diese Möglichkeit sei zu diesem Zeitpunkt sichtbar geworden; dies sei zu diesem Zeitpunkt die Kenntnislage aufseiten der Polizei gewesen.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 stellte klar, er habe vom Zeitpunkt 22. April 2016 gesprochen, zu dem es ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verbreitung kinderpornografischer Schriften gegeben habe.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, zu diesem Zeitpunkt seien die Bewährungshilfe und die Führungsaufsicht speziell beim Landgericht Freiburg informiert worden, das Jugendamt nach der Aktenlage beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration jedoch nicht.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 erkundigte sich danach, ob es etwas gebe, was rechtlich dagegen gesprochen hätte, oder ob dieser Kommunikationsstrang einfach nicht vorgesehen sei, und erklärte, dies interessiere ihn deshalb, weil es eine Parallele zu einem anderen Fall gebe, bei dem es ebenfalls Ermittlungen gegeben habe und die zuständigen Stellen nicht informiert gewesen seien. Dabei handle es sich um den Fall in Heilbronn. Dort habe es sich um den Leiter einer Kindertagesstätte gehandelt, gegen den zwar bereits Ermittlungen gelaufen gewesen seien, doch der Eindruck entstanden sei, dass der Träger dieser Kindertageseinrichtung bereits viel früher über die Kindeswohlgefährdung hätte informiert werden können. Deshalb wolle er wissen, ob es etwas gebe, was rechtlich geändert werden müsste oder was in Bezug auf die Kommunikation der verschiedenen Stellen verbessert werden müsse.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, für eine Information in Bezug auf Kindeswohlgefährdung bedürfe es durchaus konkreter Hinweise, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliege. In einem solchen Fall erfolge gemäß § 42 des Polizeigesetzes eine Datenübermittlung an andere Behörden. Dies sei speziell in dem Freiburger Fall dann getan worden, als es für die Polizei „Hand und Fuß“ gehabt habe, dass es so sei.

Die Frage laute, wo die Grenze zu ziehen sei, ab der andere Behörden über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung informiert würden. Einer solchen Information müsse irgendetwas Belastbares zugrunde liegen.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, eine Rechtsgrundlage für eine Informationsweitergabe habe vorgelegen. In der Polizei sei jedoch in ihrem eigenen Verantwortungsbereich eine Bewertung vorgenommen worden und sei eine Entscheidung getroffen worden, die sich nachträglich als unzureichend herausgestellt habe. Der Landtag könne nicht mehr tun, als die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen und zu hoffen, dass auf dieser Grundlage die Entscheidungen richtig getroffen würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, in § 17 EGGVG sei geregelt, die Übermittlung personenbezogener Daten sei ferner zulässig, wenn die Kenntnis der Daten aus der Sicht der übermittelnden Stelle u. a. zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung Minderjähriger erforderlich sei. Es gebe somit eine gerichtsverfassungsrechtliche Rechtsgrundlage dafür, für das Ermittlungsverfahren diese Information weiterzugeben. An einer Rechtsgrundlage fehle es somit nicht.

Die Abgeordnete der Grünen äußerte, es gebe auch andere Fälle, die noch nicht so dramatisch seien. Beispielsweise werde bei einem Vater, der wegen Verstößen im Straßenverkehr, weil er rase oder während des Autofahrens filme und fotografiere, bereits vorbestraft sei, ein betreutes Umgangsrecht angeordnet, weil anderenfalls nicht gewährleistet werden könne, dass sich dieser Vater nicht auch dann so verhalte, wenn ihm das Kind ausgehändigt worden sei. Wenn der betreute Umgang hervorragend laufe, gehe das Umgangsrecht in ein normales Umgangsrecht über. Das Gut der Familie sei so stark, dass diesem Vater, wenn er sich während der Zeit des betreuten Umgangsrechts positiv verhalten habe, das Kind irgendwann ausgehändigt werde.

Sie wolle jedoch wissen, wer überprüfe, dass dieser Vater wirklich nicht rase, und wie verfahren werde, wenn es weiterhin zu Verkehrsverstößen wie beispielsweise Tempouberschreitungen komme, wer dies dann beispielsweise dem Jugendamt melde.

Ständiger Ausschuss

Denn es gebe eine Vielzahl möglicher Verstöße, bei denen es nicht nur um sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung gegen müsse. Sie sehe die Problematik, dass es zu wenig Informationsaustausch zwischen den Behörden gebe. Dazu habe sie in der laufenden Sitzung keine befriedigende Antwort erhalten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erklärte, die Abgeordnete habe eine Erwartungshaltung an die Justiz formuliert, die sie nicht erfüllen könne. Die gewünschte Überwachung könne die Justiz, weil sie keinen Unterbau habe, nicht sicherstellen.

Die Abgeordnete der Grünen entgegnete, es gehe um das Kindeswohl, um das Leben der Kinder.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa fuhr fort, die Justiz könne Entscheidungen treffen. Die Begleitung obliege jedoch dem Jugendamt, und das Jugendamt könne um einen Bericht gebeten werden. Ein anderes Mittel stehe der Justiz nicht zur Verfügung.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, der rechtliche Unterbau sei vorhanden. Es könne jedoch passieren, dass die rechtlichen Möglichkeiten nur unzureichend genutzt würden, weil die Situation im konkreten Fall nicht richtig eingeschätzt worden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa merkte an, Familienrichter hätten nicht die erforderliche Zeit, um sich in allen Fällen, in denen sie etwas angeordnet hätten, persönlich vor Ort davon zu überzeugen, dass die Anordnungen umgesetzt würden. Familienrichter seien vielmehr darauf angewiesen, dass Polizei oder Jugendamt entsprechende Mitteilungen machten. Familienrichtern könne nicht vorgeworfen werden, nicht vor Ort zu prüfen; so habe er die Ausführungen der Abgeordneten der Grünen auch nicht verstanden.

Die Ursache für ungewollte Vorgänge sei sicherlich nicht bei den Familiengerichten zu suchen. Inwieweit andere Stellen auf gegebener Rechtsgrundlage eine bestimmte Risikoabschätzung in die eine oder andere Richtung abgäben, müsse dort entschieden werden, und auf diese individuelle Einschätzung verließen sich die Familiengerichte.

Ein Abgeordneter der CDU bat nochmals um Beantwortung der Frage, warum das Jugendamt letztlich dem Beschluss des OLG in Bezug auf die Aufhebung der Auflagen zugestimmt habe und nicht selbst weiter tätig geworden sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, in der laufenden Sitzung sei von einer noch laufenden Aufarbeitung die Rede gewesen. Ihn interessiere, was noch zu erwarten sei. Denn wenn noch mit weiteren Informationen zu rechnen sei, empfehle es sich, die Antragsberatung in der laufenden Sitzung noch nicht abzuschließen, sondern lediglich zu unterbrechen.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/3408 und 16/3340 stellte fest, zumindest der Antrag Drucksache 16/3340 könne in der laufenden Sitzung noch nicht für erledigt erklärt werden, und zwar u. a. deshalb nicht, weil das federführende Ministerium, obwohl es dort einen Minister, eine Staatssekretärin und einen Ministerialdirektor gebe, in der laufenden Sitzung es für nicht erforderlich erachte, mit einer dieser drei Personen vertreten zu sein. Gerade bei dem in Rede stehende Thema sollte auch das Ministerium für Soziales und Integration adäquat vertreten sein, und das müsse im Ministerium bekannt sein.

Der Abgeordnete der CDU erinnerte daran, dass seine Frage noch nicht beantwortet worden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration legte dar, das Ministerium nehme den in Rede stehenden Fall sehr ernst. Es habe unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorgangs über das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration einen Bericht vom zuständigen Jugendamt erbeten, um die Geschehnisse zu durchleuchten und die Punkte, die verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig seien zu erkennen. Derzeit laufe die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts Baden-Württemberg, was bereits aufgrund vorangegangener Geschehnisse als notwendig erachtet worden sei. Auch das, was in dem derzeit in Rede stehenden Fall bekannt geworden sei, solle in die Umsetzung dieses Kinderschutzkonzepts einfließen.

Derzeit sei eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Angehörigen der beteiligten Ministerien sowie Wissenschaftlern, damit beschäftigt, Lösungsvorschläge dazu zu erarbeiten, wie ein Frühwarnsystem optimiert werden könne. Des Weiteren werde das Ministerium den Jugendämtern anbieten, mithilfe von Experten ihre Strukturen und Prozesse zu durchleuchten und mögliche Verbesserungspotenziale zu erheben. Des Weiteren werde der Kommunalverband für Jugend und Soziales speziell für die in Rede stehende Thematik ein Fortbildungsangebot für die Jugendämter bereitstellen.

Der Abgeordnete der CDU erklärte, er wiederhole seine Frage zum vierten Mal, und führte weiter aus, ihn interessiere nach wie vor, warum das Jugendamt dem Beschluss des Oberlandesgerichts zugestimmt habe, dass zwei der drei Auflagen, die die Mutter bekommen habe und gegen deren Umsetzung sie geklagt habe, nicht umgesetzt würden. Zunächst sei von einer Kooperationsbereitschaft der Mutter ausgegangen worden, was die Grundlage für bestimmte Umgangsregelungen gewesen sei, doch dann habe sich die Mutter dagegen gewendet; deshalb sei es unlogisch, dass dann immer noch von einer Kooperationsbereitschaft ausgegangen worden sei und dem Beschluss des OLG zugestimmt worden sei.

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration legte dar, die Antwort auf diese Frage werde sich hoffentlich aus dem erwähnten Bericht ergeben, der noch nicht vorliege.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, er plädiere dafür, die Wirkung des in Rede stehenden Missbrauchsfalls bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land nicht zu unterschätzen. In vielen Sprechstunden werde dieses Thema thematisiert, und dabei werde deutlich, welche großen Sorgen in der Bevölkerung herrschten. Deshalb müsse der Fall lückenlos aufgeklärt werden. Ferner müssten die Abgeordneten in der Lage sein, Antworten auf die Frage zu geben, wie das Kindeswohl in Baden-Württemberg künftig umfassend geschützt werde. Denn dies sei die Erwartungshaltung der Bevölkerung. Deshalb müsse noch vor der Sommerpause ein umfassender Bericht vorgelegt werden, der alle Aspekte – Jugendamt, Polizei, Gerichte, Zusammenwirken aller Stellen und etwaige Fehler – aufkläre und darstelle. Er stelle zur Diskussion, diesen Bericht gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales und Integration im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zu behandeln oder zum Thema einer öffentlichen Berichterstattung zu machen. Denn der Fall habe für viele Menschen im Land eine derart zentrale Bedeutung, dass sichtbar gemacht werden sollte, dass sich die Landespolitiker um dieses Thema kümmern und auch Sorge dafür trügen, dass aus solchen Vorkommnissen gelernt werde.

Der Ausschussvorsitzende erklärte, aus seiner Sicht spreche nichts dagegen. Ihn interessiere, wann dieser Bericht vorliege.

Ständiger Ausschuss

Der Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration merkte an, dieser Bericht werde vom Jugendamt vorgestellt werden und über das Regierungspräsidium an das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration weitergeleitet.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, der endgültige Bericht liege noch nicht vor. Zur Zeitschiene könne er in der laufenden Sitzung nichts sagen.

Der Ausschussvorsitzende bat ihn, die Mitteilung weiterzugeben, dass der Ständige Ausschuss erwarte, dass der Bericht so frühzeitig vorgelegt werde, dass die Möglichkeit bestehe, die Thematik noch vor der Sommerpause – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Ausschuss für Soziales und Integration – zu behandeln.

Der Ausschuss stimmte ohne förmliche Abstimmung zu.

Der Ausschussvorsitzende stellte abschließend Einvernehmen im Ausschuss darüber fest, bereits in der laufenden Sitzung zu beschließen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3408 für erledigt zu erklären, sowie ferner zu beschließen, die Anträge Drucksachen 16/3362 und 16/3340 zur weiteren Beratung in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufzurufen, nachdem Ergebnisse der laufenden Aufarbeitungsvorgänge vorlägen.

In der 25. Sitzung am 27. September 2018 beriet der Ausschuss die Anträge Drucksachen 16/3340 und 16/3362 öffentlich.

Abg. Sascha Binder legte dar, es gebe eine Vielzahl von Arbeitsgruppen und Kommissionen. Er bitte den Minister für Soziales und Integration, etwas zu deren Unterscheidung zu sagen. Der Ministerpräsident habe bereits am 13. August von einer interministeriellen Arbeitsgruppe gesprochen. Ihn interessiere, ob diese mit der lokalen Arbeitsgruppe, von der bereits ein Bericht vorliege, identisch sei. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, interessiere ihn, was das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe zu dem konkreten Fall Staufen sei. Denn die Antragsteller hätten diesem Abschlussbericht der lokalen Arbeitsgruppe eher eine unvollständige Aufarbeitung in diesem konkreten Fall Staufen entnehmen können.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten interessiere ihn, wie der konkrete Verfahrensablauf nach Einstufung als Risikoproband der Kategorie 2 mit hohem Gefahrenpotenzial nach der Verwaltungsvorschrift KURS ausgesehen habe und wie viele Fallkonferenzen mit welchem Ergebnis stattgefunden hätten. Ferner interessiere ihn, warum das Gespräch zwischen L. und dem KURS-Koordinator in der vorgelegten Chronologie nicht aufgeführt gewesen sei, obwohl es in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/3340 beinhaltet sei. Er wolle wissen, ob dieses Gespräch stattgefunden habe oder nicht und welches Ergebnis das Gespräch zwischen L. und dem KURS-Koordinator beim PP Freiburg am 27. September 2016 gehabt habe. Denn auch dazu hätten die Antragsteller noch keine Information erhalten.

Die Antragsteller seien nach wie vor etwas irritiert über die späte Wohnsitzüberprüfung. Denn die Bewährungshelferin habe bereits am 29. September 2016 darauf hingewiesen, dass L. sich nach ihrer Kenntnis überwiegend in der Wohnung der Kindsmutter aufhalte, doch eine wirkliche Reaktion sei erst im Februar 2017 erfolgt.

Im Abschlussbericht der lokalen Arbeitsgruppe werde mehrfach darauf hingewiesen, dass es keinerlei Hinweise auf einen Missbrauch gegeben habe. Der Presse und sonstigen Informationsquellen habe jedoch entnommen werden können, dass sich zum einen eine Lehrerin gemeldet habe, sich zum anderen in Bezug

auf ein anderes Missbrauchsoffer eine Erzieherin gemeldet habe und dass sich auch der Vermieter wohl geäußert habe. Dies stehe in einem gewissen Widerspruch zu der Aussage, es habe keinerlei Hinweise von Dritten oder aus dem Umfeld gegeben.

Zum Thema Führungsaufsicht interessiere ihn, wie und von wem die Einhaltung des Beschlusses der Strafvollstreckungskammer vom 9. Januar 2014 überprüft worden sei und inwieweit der Pressebericht aus der „Badischen Zeitung“ vom 4. August 2018 zutrefte, wonach L. von 105 Gesprächsterminen lediglich 52 wahrgenommen habe. Ihn interessiere, ob daraus Konsequenzen gezogen worden seien und, wenn ja, welche. Ferner wolle er wissen, welche weiteren konkreten Verstöße seitens L. es in Bezug auf die Weisungen im Strafvollstreckungsbeschluss vom 9. Januar 2014 gegeben habe und welche konkreten Folgen diese Verstöße gehabt hätten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn auch, welche Folgen es auch bei anderen Fällen grundsätzlich habe, wenn beispielsweise Therapiestunden unentschuldigt nicht wahrgenommen würden.

Weiter führte er aus, an unterschiedlichen Stellen hätten durchaus Informationen vorgelegen. Ihn interessiere, warum daraus keine weiteren Konsequenzen gezogen worden seien.

Er bitte den Minister für Soziales und Integration, darzulegen, an welchen Stellen bereits Fehler in der Struktur, also in den Vorschriften zutage getreten seien und an welcher Stelle es Versäumnisse gegeben habe, obwohl die Vorschriften bestanden hätten. Denn nur dann, wenn diese Informationen vorlägen, könnten Schlussfolgerungen für die Arbeit der gemeinsamen Kommission gezogen werden.

Er wolle wissen, woran es gelegen habe, dass die Justiz, die Polizei und auch das Jugendamt über eine sehr lange Zeit hinweg sehr nahe an diesem Fall dran gewesen seien, dass dies jedoch gleichwohl nicht dazu geführt habe, dass dem betroffenen Kind früher geholfen worden sei, als es letztlich wirklich der Fall gewesen sei.

Minister Manfred Lucha führte aus, er bedanke sich für die Fragen, wolle jedoch, bevor er darauf eingehe, kompakt darlegen, wie die Bearbeitung im Ressort, aber auch ressortübergreifend aus der Perspektive der Jugend gesehen werde. Im Ausschuss für Soziales und Integration habe er ab dem ersten Bekanntwerden der Vorgänge immer sehr intensiv unmittelbar berichtet, in welchem Stand sich die Aufarbeitung befinde. In der laufenden Sitzung werde er auch darlegen, welche Lehren aus den Vorgängen gezogen würden.

Das Regierungspräsidium Freiburg habe den Missbrauchsfall Staufen mittlerweile rechtsaufsichtlich geprüft und mehrere Berichte vorgelegt. Diese Berichte habe das Ministerium für die Mitglieder des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für Soziales und Integration zur vertraulichen Einsichtnahme an den Landtag übersandt. Einige Abgeordnete hätten die Möglichkeit zur Einsichtnahme auch genutzt. Ferner habe das Ministerium den Bericht des Regierungspräsidiums vom 20. September vorgelegt.

Er gehe davon aus, dass in der laufenden öffentlichen Sitzung der Persönlichkeitsschutz Vorrang habe, sodass Informationen, die der vertraulichen Einsichtnahme entnommen worden seien, nicht Gegenstand der öffentlichen Diskussion in der laufenden Sitzung sein könnten.

Die Aufsicht über die Jugendämter sei zu Recht thematisiert worden. Die Jugendhilfe sei eine weisungsfreie Pflichtaufgabe

Ständiger Ausschuss

der Kommunen. Die Rechtsaufsicht – nicht die Fachaufsicht – sei dabei Teil der Kommunalaufsicht, die von den Regierungspräsidien und in oberster Instanz vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wahrgenommen werde. Als das für das Fachrecht zuständige Ministerium arbeite das Ministerium für Soziales und Integration selbstverständlich eng mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zusammen und bringe seine Expertise ein.

Das Ministerium habe sich die Berichte unter fachlichen Gesichtspunkten außergewöhnlich genau angesehen, weil es zu seinen gesetzlichen Aufgaben als oberster Landesjugendbehörde gehöre, die Arbeit der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Aus diesem Grund habe das Ministerium seinem Schreiben an das Regierungspräsidium Freiburg für das Jugendamt Breisgau-Hochschwarzwald verschiedene Verbesserungshinweise beigelegt, die vor Ort auch aufgegriffen worden seien.

Zu Beginn des Monats habe das Ministerium den Abschlussbericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus dem OLG Karlsruhe, dem Amtsgericht Freiburg und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als zuständiger Körperschaft für das dortige Jugendamt erhalten. Auch aus Sicht des Ministeriums sei die Frage wichtig, welche Lehren aus dem Fall gezogen werden könnten, um die Arbeit der Jugendämter und die Kooperation aller staatlichen Stellen zum Schutz von Kindern weiter zu verbessern. Auch nach der Aufarbeitung durch die Vor-Ort-AG in Freiburg solle das Thema auch auf ministerieller Ebene aufgegriffen werden. Dieser Aufgabe werde sich die von ihm initiierte und von der Landesregierung am vergangenen Dienstag eingesetzte Kommission Kinderschutz widmen. In der laufenden Sitzung werde er sich im Wesentlichen auf die Rolle der Jugendhilfe beschränken. Naturgemäß gebe es Verschränkungen mit anderen Bereichen, aber sowohl der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration als auch der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa könnten ergänzen.

Das Jugendamt habe erst am 3. März 2017 durch die Polizei erfahren, dass es sich beim Lebensgefährten der Mutter um einen als rückfallgefährdeten eingestuften KURS-Probanden gehandelt habe, der wegen sexuellen Missbrauchs vorbestraft gewesen sei. Zu diesem Zeitpunkt sei das Kind bereits seit Längerem von dem Stiefvater und der Mutter missbraucht und von diesen an Dritte verkauft worden. Noch am selben Tag habe das Jugendamt die Gefährdung eingehend und in einem Team aus mehreren Fachkräften und der Fachgruppenleitung eingeschätzt, einen unangemeldeten Hausbesuch durchgeführt und Absprachen getroffen. Nach einem weiteren Hinweis durch die Polizei sei das Kind Mitte März erstmals in Obhut genommen worden.

Im April 2017 habe das AG Freiburg unter Auflagen die Rückführung des Kindes zur Kindesmutter angeordnet. Auf Beschwerde der Mutter gegen die Auflagen sei das Verfahren dem OLG Karlsruhe vorgelegt worden. Das OLG habe im Wesentlichen die Entscheidung der erstinstanzlichen Gerichts mit Auflagen bestätigt. Die Mutter sollte sicherstellen, dass es keinerlei Kontakt zwischen Herrn L. und dem Kind geben und dieser auch die Familienwohnung nicht betreten dürfe.

Wie alle Beteiligten sei auch der erkennende Senat davon ausgegangen, dass die Gefährdung für das Kindeswohl nur von Herrn L. ausgehe. Hinweise auf eine Beteiligung der Kindesmutter an den Straftaten zum Nachteil des Kindes hätten sich erst Anfang September 2017 ergeben.

Die zweite Inobhutnahme des Kindes sei am Tag der Verhaftung der Mutter und ihres Lebensgefährten am 16. September 2017 erfolgt.

Vor Ort habe das OLG Karlsruhe eine Arbeitsgruppe eingerichtet und gemeinsam mit dem AG Freiburg und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald den Fall aufgearbeitet. Der Abschlussbericht sei am 6. September der Öffentlichkeit präsentiert worden. Er stehe immer noch auf der Homepage des OLG und des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald. Auch die Livestreams könnten noch angeschaut werden. Dank SWR-Übertragung und später im Netz seien sie komplett dokumentiert.

Die Ergebnisse der Freiburger Arbeitsgruppe seien für das Ministerium natürlich sehr wichtig, weil sie die Selbstaufarbeitung der tatsächlich zuständigen Vor-Ort-Instanzen repräsentierten. Für die Feststellungen und Empfehlungen der Vor-Ort-AG gelte im Wesentlichen: Verbesserung von Kooperationen und Informationsaustausch, Einhaltung der Verfahrensregeln und Richtlinien, beispielsweise die nicht erfolgte Bestellung eines Verfahrensbeistandes und die Anhörung des Kindes, auch die Anhörung von Dritten, z.B. des Gefährters. Es gehe auch um die Überwachung der Einhaltung von Auflagen gemäß § 1666 BGB, die Beiziehung relevanter Akten, die Bekanntgabe an die Verfahrensbeteiligten und rechtzeitige Einreichung von Unterlagen. Es betreffe auch die Anpassung von Verfahrensvorschriften z.B. der VwV KURS und die Beiziehung von juristischem Beistand im Jugendamt.

Im April 2018 habe das Ministerium eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Ziel dieser interministeriellen Arbeitsgruppe sei es, auf Grundlage des Missbrauchsfalls Handlungsbedarfe zu identifizieren. In der interministeriellen Arbeitsgruppe sei darüber diskutiert worden, wie eine sinnvolle Aufarbeitung mit externen und unabhängigen Sachverständigen erfolgen könne. Es gehe nicht nur um Lehren aus Staufen, sondern es gehe vor allem auch darum, den Kinderschutz grundsätzlich weiterzuentwickeln. Um diese Weiterentwicklung zu forcieren, habe das Ministerium vorgeschlagen, eine Kommission Kinderschutz einzusetzen. Das Kabinett habe dem vorgestern geschlossen zugestimmt.

In der Kommission Kinderschutz würden nicht nur die Ergebnisse der rechtsaufsichtlichen Prüfung des RP Freiburg und die Ergebnisse der Vor-Ort-AG zu Staufen aufgegriffen, sondern nähmen sich die zuständigen Ressorts auch selbst in die Pflicht. Mit der Besetzung aus fünf Expertinnen und Experten sowie Vertretungen der Ministerien – Ministerium für Soziales und Integration, Staatsministerium, Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, Ministerium der Justiz und für Europa, Kultusministerium – werde sichergestellt, dass alle Fragestellungen bearbeitet werden könnten und die Expertise nicht zu kurz komme. Die Kommission sei hochkarätig besetzt, arbeite unter Beteiligung der berührten Fachressorts und werde Empfehlungen vorlegen, die dann von den Ressorts in Bezug auf ihre Umsetzung geprüft würden. Die Ministerien hätten für die Kommission in kürzester Zeit herausragende Expertinnen und Experten für die ehrenamtliche Mitarbeit gewinnen können. Seitens des Justizministeriums seien Gerd Weinreich, Vorsitzender Richter am OLG a. D., und Klaus Pflieger, Generalstaatsanwalt a. D. für den familienrechtlichen und strafrechtlichen Bereich benannt worden. Seitens des Innenministeriums habe die Vizepräsidentin des Bayerischen Landeskriminalamts Petra Sandles gewonnen werden können, und gemeinsam mit dem Kultusministerium sei Professor Jörg Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Ständiger Ausschuss

der Universität Ulm, Mitglied der Expertenkommission der Bundesregierung und auch Mitglied am Runden Tisch „Sexueller Missbrauch“ von 2012, sowie Professor Dr. Sabine Walper, Direktorin des Deutschen Jugendinstituts in München, berufen worden.

Das Deutsche Jugendinstitut sei gleichzeitig eng in die Weiterentwicklung des Konzepts Jugendschutz eingebunden, sodass die laufenden Erkenntnisse dieses Prozesses in die Kommissionsarbeit eingebunden werden könnten. Die Kommission gebe sich einen ambitionierten Zeitplan. Es sei beabsichtigt, bis Ende 2019 einen Abschlussbericht vorzulegen. Es sei auch beabsichtigt, die Abgeordnetenexpertise in diese Kommission einfließen zu lassen. Dazu sei beabsichtigt, die Abgeordneten zielorientiert zu den in der Regel alle sechs Wochen stattfindenden Kommissionssitzungen einzuladen und gleichzeitig regelmäßig aus Zwischenberichten in den zuständigen Ausschüssen wie beispielsweise im Ausschuss für Soziales und Integration berichten. Die Kommission werde im November 2018 – vermutlich am 5. November – unter Vorsitz des Ministeriums mit ihrer Arbeit beginnen.

Zu der Frage, ob strukturelle Schwächen, rechtliche Schwächen oder persönliches Versagen vorliege, führte er aus, in einem Fall, basierend auf dem Hinweis der Lehrerin, gebe es derzeit strafrechtliche Ermittlungen. Auch das Ministerium habe nochmals Nachfragen zurück an die Behörde gerichtet. Das Ministerium könne sich daher erst später äußern, wenn die Ermittlungen abgeschlossen seien. In der laufenden Sitzung könne er jedoch bereits mitteilen, dass das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald von dem ebenso dramatischen Fall des Kindes Alessio betroffen gewesen sei, das vom Stiefvater getötet worden sei. In der Folge habe es eine Kommission unter Leitung von Dr. Kindler gegeben, einem engsten Mitarbeiter von Frau Professor Walper. Ein Ergebnis habe gelautet, dass gemeinsam mit dem KVJS und den kommunalen Landesverbänden im Dezember des vergangenen Jahres eine AG Kinderschutz eingerichtet worden sei, finanziert mit Mitteln in Höhe von 400 000 € aus dem Staatshaushaltsplan des Ministeriums für Soziales und Integration. Dadurch würden Schulungen finanziert, auch die „Ampel der Achtsamkeit“, und Fortbildungen finanziert; ferner werde die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in allen 46 Jugendämtern finanziert. Die Arbeit dieser Arbeitsgruppe werde integraler Bestandteil der Arbeit der Kinderschutzkommission und stelle sozusagen eine Unterarbeitsgruppe der Kinderschutzkommission dar.

Am Landeskriminalamt gebe es unter Beteiligung des Ministeriums der Justiz und für Europa eine Arbeitsgruppe zum Thema KURS; auch die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe würden der Unterarbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

Er habe sich die Vorstellung des Berichts der Vor-Ort-Arbeitsgruppe im Fernsehen angeschaut; er selbst habe wie elektrisiert vor dem Fernseher gesessen. Es seien sehr viele Punkte auch sehr kritisch angesprochen worden. In Bezug auf persönliches Versagen werde derzeit noch ermittelt. In Bezug auf strukturelle Probleme lägen bereits Hinweise vor. Es sei dargelegt worden, wie im Team kommuniziert worden sei, wie mit den Hinweisen der Lehrerin umgegangen werde und dass entschieden worden sei, noch Rücksprache mit einer Beratungsstelle zu nehmen. Eigentlich sei im Gespräch gewesen, noch vor der Sommerpause eine Veranstaltung mit der Beratungsstelle Wildwasser in der Schule durchzuführen, um Hinweise zu erhalten. Denn die Denkweise sei so gewesen, dass, wenn sie sofort zum Familiengericht gingen, das soziale Nahfeld einbezogen werden müsste, und es sei

auch beschrieben worden, wie konflikthaft dies sei und dass das Kind dann zusätzlich bedroht sei.

Anschließend äußerte er, eines sei den an der Aufarbeitung Beteiligten sehr nachgegangen: Das Jugendamt habe diese Familie und diese Mutter viele Jahre lang begleitet und betreut. Die Mutter habe auch mit ihrem Auftreten im Gericht, um beim Sorgerechtszug Recht zu bekommen, eine Täuschungsstrategie verfolgt, doch dies sei zu keinem Zeitpunkt seitens der fachlichen Teams eruiert worden. Auch das, was infolge des Falls Alessio hätte vorgeworfen werden können, beispielsweise zu geringer Personaleinsatz, sei im in Rede stehenden Fall nicht erkennbar. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald habe bereits zu diesem Zeitpunkt 12,1 Neustellen in der Jugendhilfe eingerichtet gehabt.

Selbstkritisch werde inzwischen eingeräumt, dass seinerzeit keine eigenständige juristische Beratung vorgenommen worden sei und die betreffenden Personen nicht darauf bestanden hätten, dass eine Verfahrensbeistandschaft angeordnet werde. Dies sei ex post sehr bedauert worden. Genau das werde derzeit gemeinsam aufgearbeitet.

Darüber hinausgehend würden weitere Anmerkungen herausgearbeitet; zu nennen seien insbesondere die, die Herr Professor Fegert formuliert habe. Im Übrigen werde in einer der ersten Sitzungen auch der Beauftragte der Bundesregierung, Herr Röhrig, mit seiner Expertise eingeladen, der Gelegenheit erhalten solle, seine Erkenntnisse und seine Sicht der Dinge darzulegen, damit Konsequenzen gezogen werden könnten, beispielsweise in Bezug auf die Ausgestaltung der weisungsfreien Pflichtaufgabe in diesen Fällen sowie die Rolle der Jugendämter. Wichtig sei, nicht zahlreiche separate Expertenergebnisse zu erhalten, sondern umsetzungsorientiert zu handeln.

Abg. Sascha Binder SPD äußerte, es gehe zum einen um die Mitteilung der Lehrerin und zum anderen die Meldung des früheren Vermieters, der jedoch nicht als vertrauenswürdig anerkannt worden sei, dass Verwahrlosung im Haus festzustellen sei. Er wolle wissen, wie die Entscheidung des Jugendamts zustande gekommen sei, diesem Hinweis nicht weiter nachzugehen.

Weiter erklärte er, wie der Minister ausgeführt habe, sei das Jugendamt, auch wenn es erst sehr spät von diesem Missbrauch erfahren habe, sehr nah an dieser Familie dran gewesen. Auch häufige Wechsel des Wohnorts seien festgestellt worden. Deshalb habe es nicht von einer starken Kontrolle durch das soziale Umfeld ausgehen können. Ihn interessiere, was dies für Auswirkungen auf die Hilfe durch das Jugendamt gehabt habe.

Er stelle fest, kleinere Dinge seien immer wieder erkannt worden, doch vermisse er im Abschlussbericht Aussagen beispielsweise zu der Meldung der Bewährungshelferin, dass L. in der betreffenden Wohnung wohne, und zu der Rolle der Bewährungshelferin. In diesem Abschlussbericht werde vielmehr sehr schnell zu Forderungen und Mitteln übergegangen, ohne dass der gesamte Fall unter der Fragestellung, wo Fehler begangen worden seien, wo Regeln entweder missachtet worden seien oder wo neue Regelungen erforderlich seien, behandelt worden wäre. Dieser Abschlussbericht sei aus seiner Sicht zu allgemein gehalten. Aus seiner Sicht handle es sich eher um einen Forderungskatalog für die Zukunft als um die wirkliche Aufarbeitung eines Falls. Deshalb könne er die Begeisterung für diesen Abschlussbericht nur eingeschränkt teilen, weil er persönlich etwas anderes erwartet gehabt habe. Von allen drei Ministerien wolle er wissen, warum der Bericht nicht so wie skizziert abgefasst worden sei, zumal die

Ständiger Ausschuss

Antragsteller die entsprechenden Fragen nicht zum ersten Mal formuliert hätten. Auch einen Hinweis auf die strafrechtlichen Ermittlungen halte er in diesem Zusammenhang für nicht stichhaltig; denn nicht jeder Fehler, der gemacht worden sei, ziehe strafrechtliche Ermittlungen nach sich.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP äußerte, er bedanke sich beim Minister für Soziales und Integration für seine Ausführungen. Es sei in der Tat geboten, vor dem Hintergrund des in Rede stehenden entsetzlichen und in seiner Tragweite nicht vorstellbaren Missbrauchsfalls nicht zur Tagesordnung überzugehen, sondern sehr sorgfältig aufzuarbeiten, was im Jugendamt, bei den Gerichten und bei allen anderen beteiligten Ämtern und Behörden schiefgelaufen sei, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass sich eine solche Tat nicht wiederholen dürfe. Bei der Durchsicht der Akten werde durchaus deutlich, dass die beteiligten Ämter diesen Fall nicht auf die leichte Schulter genommen hätten; andererseits sei zu attestieren, dass teilweise gravierende Fehler aufgetreten seien und dass das Martyrium des betroffenen Jungen, wenn diese Fehler nicht aufgetreten wären, wenn schon nicht vermieden, so doch zumindest hätte stark verkürzt werden können. Zu diesen Fehlern zähle er beispielsweise, dass nicht kontrolliert worden sei, ob die Auflagen der Gerichte eingehalten würden, oder dass infolge des Hinweises der Lehrerin bei der Polizei nicht weiter ermittelt worden sei oder dass im Jahr 2016, als in einem Haushalt mit kleinen Kindern kinderpornografisches Material aufgefunden worden sei, keine Information des Jugendamts durch die Polizei erfolgt sei.

Wenn die in vielen Bereichen durchaus selbstkritische Projektgruppe der betroffenen Ämter und Gerichte letztlich zu dem Ergebnis komme, dass eine bessere Zusammenarbeit anempfohlen werde, reiche ihm das bei Weitem nicht aus. Vielmehr müsse ganz klar geprüft werden, inwieweit Informationspflichten rechtlich zwingend gestaltet werden müssten und inwieweit der Informationsfluss überhaupt einer weiteren Verrechtlichung bedürfe. Es müsse geklärt werden, inwieweit die Kontrollbefugnisse und die Ausstattung der Jugendämter ausreichend seien, und auch das familiengerichtliche Verfahren müsse eindringlich beleuchtet werden.

All das werde durch die Projektgruppe wohl nicht geleistet werden können. Insofern werde die Kommission Kinderschutz, die eingerichtet worden sei, von seiner Fraktion grundsätzlich begrüßt. Seine Fraktion begrüße auch, dass es sich nicht nur um eine regierungsinterne Kommission handle, sondern um eine Kommission, in der, wie von seiner Fraktion gewünscht und auch gefordert, auch Wissenschaftler und Praktiker mitarbeiteten. Ferner erwarte sie, dass das Parlament stärker eingebunden werde, erwarte jedoch auch, dass es eine Anhörung der Kommission durch den Landtag geben müsse. Dies sei auch vor dem Hintergrund der vielen offenen Fragen, die noch geklärt werden müssten, zwingend notwendig.

Abg. Hans-Ulrich Scerkl GRÜNE betonte, es handle sich um ein gemeinsames Anliegen des Landtags und des Ständigen Ausschusses und nicht nur der Opposition, über den in Rede stehenden Fall in allen Einzelheiten Klarheit zu bekommen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Denn dieser Fall sei so schrecklich, dass daraus auch eine Verpflichtung erwachse. Er sei dem Minister für Soziales und Integration sehr dankbar, dass er zügig und entschlossen die Initiative ergriffen habe. Dies sei aus seinen Worten deutlich geworden. Er meine, dass mit den eingeleiteten Schritten und auch mit der Kommission Kinderschutz die fachliche Aufarbeitung im notwendigen Maß gesche-

hen werde und in absehbarer Zeit Vorschläge vorlägen, wie mit einzelnen Maßnahmen und strukturell reagiert werde.

Dennoch bleibe die Aufgabe bestehen, den über lange Jahre währenden Vorgang aufzuklären. An vielen Punkten gebe es noch offene Fragen. Deshalb müssten durch Befragung der Betroffenen und durch Aussagen der Behörden noch Antworten geliefert werden. Den konkreten Fall zeichne aus, dass es viele Weggabelungen gegeben habe, an denen Informationen hätten ausgetauscht werden können, was jedoch unterblieben sei. Weil allein die Weitergabe einer einzigen Information das Martyrium des betroffenen Jungen verkürzt bzw. beendet hätte, handle es sich um eine sehr ernste Angelegenheit. Deshalb gebe es die klare Erwartung, dass der Fall aufgeklärt werde. Er wolle wissen, warum Staatsanwaltschaft und Polizei Erkenntnisse, die sie deutlich früher gehabt hätten, dass sich nämlich der Täter in den Lebensbereich seiner Lebensgefährtin hinein bis hin zur Wohnung bewegen, nicht an das Jugendamt weitergeleitet hätten, sondern erst im März 2017. Dies müsse geklärt werden; denn bereits im Jahr 2016 habe es ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verbreitung pornografischer Schriften gegeben, und die kriminelle Vergangenheit sei einschlägig.

Ferner wolle er wissen, wie es zu der Entscheidung des Amtsgerichts, aber auch des OLG habe kommen können und warum zahlreiche Verfahrenshemmnisse vorlägen sowie Warnungen und Hinweise nicht beachtet worden seien. Um auch über Konsequenzen diskutieren zu können, müsse die Frage beantwortet werden, ob im Bereich des Kinderschutzes bei Gerichten im Land eine andere Art von Qualitätssicherung durch Fortbildung und Ähnliches erfolgen müsse. Es sei nicht beabsichtigt, die Unabhängigkeit der Justiz in Frage stellen zu wollen, doch die Ereignisse im Fall Staufen gäben aus seiner Sicht Anlass, sich in einer konstruktiven Weise um Lösungen zu bemühen.

Abg. Nese Erikli GRÜNE legte dar, in der 21. Sitzung habe sie das Thema Supervision angesprochen. Damals habe der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa geäußert, für die Richterinnen und Richter an den Familiengerichten gebe es Supervision, was auch gut in Anspruch genommen werde. Zahlen habe er damals jedoch nicht nennen können, sondern zugesagt, einen schriftlichen Bericht nachzureichen. Zwischenzeitlich habe sie ein auf den 30. Mai datiertes Schreiben erhalten, doch darin stehe etwas ganz anderes, nämlich die Aussage, im Bereich der Rechtsprechung sei das Instrument der Supervision hingegen nicht verankert, da es sich mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit nicht in Einklang bringen lasse. Dies habe bei ihr sehr viele offene Fragen ausgelöst und keinesfalls zur Klärung beigetragen.

Ohne die Ergebnisse der Arbeit einer Kommission vorwegnehmen zu wollen, lege sie Wert auf die Feststellung, dass aus Sicht der Abgeordneten ihrer Fraktion eine richterliche Fortbildung für Familienrichterinnen und Familienrichter nicht als Einschränkung der richterlichen Unabhängigkeit gesehen werde. Sie hielten es vielmehr für zwingend erforderlich, dass in Zukunft eine solche Fortbildung erfolge. Auch der in Rede stehende konkrete Fall zeige, dass die richterliche Unabhängigkeit eigentlich gestärkt werde, wenn die zuständigen Richterinnen und Richter die entsprechende Fortbildung genossen hätten, weil sie dadurch noch einmal einen komplett anderen Blick auf solche Sachverhalte hätten und einen konkreten Sachverhalt dann auch viel besser bewerten könnten. Die Fortbildung stärke somit den Status der Richterinnen und Richter. Sie wolle wissen, ob der Ministeri-

Ständiger Ausschuss

aldirektor im Ministerium der Justiz und für Europa an seiner Position, die er vertreten habe, festhalte.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU äußerte, sowohl die Abgeordneten als auch die Öffentlichkeit seien erschrocken gewesen über die Dauer und die Schwere des Martyriums. Insbesondere habe die unvorstellbare Tatsache erschreckt, dass die leibliche Mutter bei dem, was eine Vielzahl von Tätern dem armen Jungen, dessen Leben im Grunde genommen zu einem großen Teil zerstört sei und der zeitlebens leiden werde, angetan hätten, gewissermaßen eine zentrale Schlüsselfigur gewesen sei. In der Vergangenheit sei zwar immer wieder über das Thema Kinderschutz und über konkrete Fälle diskutiert worden, doch der konkrete Fall habe eine solche Dimension gehabt, dass es aus seiner Sicht richtig gewesen sei, dieses Thema sehr strukturiert anzugehen und ohne ein Anprangern individueller Schuld, die es in allen möglichen Bereichen vielleicht auch gegeben haben möge, in eine strukturierte Aufarbeitung einzutreten und zu versuchen, für die Zukunft Strukturen zu schaffen, die einer Wiederholung entgegenwirkten.

Die Jugendamtsakte, in die er habe Einblick nehmen dürfen, sei schockierend gewesen, und er könne schlecht abgrenzen, was er in der laufenden öffentlichen Sitzung ansprechen dürfe. Er könne jedoch mitteilen, dass aus der öffentlichen Berichterstattung klar geworden sei, dass es immer wieder beim Informationsaustausch gehakt habe. Wenn dieser institutionalisiert gewesen wäre und wenn es ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Behörden wie Jugendamt, Polizei, Schulen, Kindergärten und Bewährungshilfe gegeben hätte, wäre vieles nicht passiert.

Unbedingt müsse die Kommission, wenn sie am 5. November mit ihrer Arbeit und damit beginne, die Fehler aufzuarbeiten, sehr zielgerichtet arbeiten. Beispielsweise gehe es um die Frage, wie zukünftig Fallkonferenzen organisiert werden müssten. Das Ministerium für Soziales und Integration prüfe beispielsweise bereits sehr lange, wie es gelinge, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Auch der Vorschlag, die Fachaufsicht stärker auszuüben, um auch Standards verpflichtend in den Bereich der Jugendämter zu bringen und die Zusammenarbeit zu strukturieren und zu institutionalisieren, gehöre dazu. Auch der ganze Bereich KURS, der in die Zuständigkeit der Polizei falle, stehe zur Diskussion. Denn Polizisten hätten auf Verbesserungsbedarf so wohl personell als auch von der Struktur her hingewiesen.

Ferner müsse darüber diskutiert werden, ob neue gesetzliche Grundlagen erforderlich seien, um gezielt Foren im Darknet zu entschlüsseln oder vielleicht Teile des Darknets zu übernehmen, um bessere Möglichkeiten zu haben, auch an die Täter und deren Hintermänner heranzukommen.

Ferner stelle sich in der Tat die Frage, was wirklich eine Erfolgskontrolle einer Therapie eines Täters sei und ab wann auch unter den Auflagen, die gemacht worden seien und dann zum Teil wieder zurückgenommen worden seien, von einem Erfolg gesprochen werden könne. Es müsse die Frage beantwortet werden, wie die Abläufe besser organisiert werden könnten.

All die aufgeworfenen Fragen müssten geklärt werden und auch das Parlament dürfe in seinen Bemühungen, Antworten zu erhalten, nicht lockerlassen. Denn es sei zu viel passiert. Deshalb bedanke er sich für die Möglichkeit, seitens des Parlaments in der Kommission diese Fragen aufzuwerfen. Das Parlament erwarte auch im Interesse der Öffentlichkeit Antworten auf diese Fragen.

Abg. Andreas Kenner SPD äußerte, der Fall Alessio sei damals schon ein „dicker Brocken“ gewesen, und dass kurz darauf über

einen eigentlich noch schwereren Fall diskutiert werden müsse, sei schockierend. Dennoch müsse, bevor irgendwelche Forderungen erhoben würden, sachlich geprüft werden, wie es möglich gewesen sei, dass so etwas geschehe. Es sei interessant, zu hören, wie viele Menschen, Organisationen und Ämter einen solchen Fall aufarbeiteten.

Möglicherweise werde auch ein Paradigmenwechsel benötigt; denn ganz oben stehe ein Richter, der die betroffenen Menschen unter Umständen noch nie gesehen habe, und entscheide, ob ein Kind entzogen werde. Aus seiner Sicht sollte die Auffassung der vor Ort tätigen Sozialarbeiter, Erzieherinnen usw. ein höheres Gewicht erhalten. Denn auch diese Personen machten sich Gedanken.

Weiter führte er aus, derzeit werde öffentlich und nicht öffentlich darüber diskutiert, ob, wenn die Landesregierung die Fachaufsicht auf die Jugendämter gehabt hätte, irgendetwas von dem, was passiert sei, hätte vermieden werden können oder ob es richtig gewesen sei, den Kommunen eine entsprechende weisungsfreie Pflichtaufgabe zu überlassen.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE legte dar, seine Fraktion habe auch zwei Fraktionsanträge zu Strukturen und zur Praxis der Jugendhilfe in Baden-Württemberg eingebracht, die irgendwann auch im Plenum beraten wurden. Die Stellungnahmen dazu hätten das aufgezeigt, was die Initiatoren bereits vermutet hätten, dass nämlich die Jugendämter in sehr unterschiedlicher Qualität an das Thema herangingen. Manche Prozesse, die darin beschrieben seien, seien durchaus beeindruckend und überzeugend, andere hingegen überhaupt nicht. Diese Gleichzeitigkeit stelle durchaus ein Problem dar. Eine Konsequenz müsse aus seiner Sicht sein, dass es allgemein verbindliche fachliche Standards, die auch überprüfbar seien, geben müsse.

Der Abschlussbericht, den Abg. Sascha Binder SPD zu Recht kritisch beleuchte, sei insofern ein Anlass, weiter gehende Fragen aufzuwerfen. Interessant seien auch die Punkte, die nicht aufgegriffen worden seien, beispielsweise die Tatsache, dass das betroffene Kind nie einen Psychologen gesehen habe, obwohl es viele ultraharte Indizien gegeben habe, dass mit dem Kind etwas nicht stimme. Wenn dies jedoch keine Rolle spiele und das Kind auch nicht einmal selbst gehört werde und dass rechtsaufsichtlich nichts zu beanstanden sei, sei es an der Zeit, sich weiter gehende Gedanken zu machen. Er sei froh, dass die beiden zuständigen Ausschüsse konzertiert und mit ähnlichen Perspektiven unter dem jeweiligen Blickwinkel an die Aufarbeitung herangingen und dass das Ministerium für Soziales und Integration nun einen strukturierten Prozess, der im Dialog hoffentlich zu Ergebnissen führe, die auch den Standards gerecht würden, die Herr Röhrig zu Recht gesetzt habe, angestoßen habe.

Minister Manfred Lucha brachte vor, erst am 3. März 2017 sei dem Jugendamt bekannt geworden, dass es sich bei Herrn L. um einen verurteilten Sexualstraftäter handle. Hinzu komme, dass sich der Vermieter nie an das Jugendamt gewandt habe, sondern immer an die Polizei. Nunmehr müsse konstatiert werden, dass es keine strukturierte Kommunikation gegeben habe. Dies sei ein entscheidendes Ergebnis. Deshalb habe bereits frühzeitig Einigkeit darüber bestanden, dass die Kommunikation verbessert werden müsse. Im BGB sei jedoch nicht eindeutig geregelt, in welcher Weise eine verlässliche und verbindliche Kommunikation stattfinden müsse und stattfinden dürfe. Im konkreten Fall habe der Vermieter zwar gewusst, dass jemand vom Jugendamt komme; dieser habe jedoch nicht die Kenntnis gehabt, dass es sich bei Herrn L. um einen Straftäter handle.

Ständiger Ausschuss

Weiter führte er aus, aus den vorliegenden Unterlagen sei ersichtlich, in welcher Weise das Ministerium für Soziales und Integration Berichte nachgefordert habe und Nachfragen gestellt habe, von denen noch einige in Bearbeitung seien. Es habe auch keinen Hinweis der Schule gegeben, doch bei solchen Hinweisen, die unklar seien, dürfe das soziale Umfeld des Kindes nicht erfahren, dass das Kind begonnen habe, Andeutungen zu machen und sich, wenn auch zaghaft, gegenüber Dritten zu öffnen. Bevor Maßnahmen ergriffen würden, müsse immer auch geprüft werden, was damit ausgelöst werde; wenn beispielsweise dem Familiengericht ein Hinweis gegeben werde, müsse sofort die Mutter einbezogen werden. Deshalb sei im konkreten Fall in einer Fallkonferenz entschieden worden, sich seitens der Beratungsstelle nach den Ferien mit der Schule zu befassen. Solche Kommunikationen, die im konkreten Fall nicht sinnvoll gewesen seien, obwohl im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald aus dem Fall Alessio gelernt worden sei, dürfe es in Zukunft nicht mehr geben. Denn während der ganzen Tätigkeit über die Jahre hinweg habe es zu keinem Zeitpunkt auch nur eine Vermutung gegeben, dass es um eventuelle Straftäter gehen könnte. Dies sei zu keinem Zeitpunkt aus der ausschließlich jugendamtlichen Sicht aufgenommen worden, obwohl es eine langjährige und auf dauerhafte Erziehungsbeistandschaft ausgerichtete Beziehung zwischen der Jugendhilfe sowie der Mutter mit ihrem Sohn gegeben habe. Warum dies so gewesen sei, müsse nunmehr aufgearbeitet werden.

Ferner müsse untersucht werden, warum von dem, was im Jahr 2016 geschehen sei, im Jugendamt nichts bekannt gewesen sei. Es gebe jedoch auch noch viele weitere offene Fragen, beispielsweise dazu, was ordnungspolitisch-strukturell verändert werden müsse. Er erinnere daran, dass die Jugendhilfe derzeit keine konkreten Aufträge zur Durchsetzung von Auflagen habe.

In einem Vermerk habe er gelesen, dass die Täuschungsinszenierung der Mutter bis hin zu ihrem Einsatz vor den Gerichten getragen habe. Sie habe dort „wie eine Löwin“ um die Mutter-Kind-Beziehung gekämpft. Niemand habe damit gerechnet, dass eine Mutter mit ihrem Kind so etwas mache, wie es im konkreten Fall geschehen sei. Einer Wiederholung müsse entgegengewirkt werden, und diesen Auftrag nehme das Ministerium für Soziales und Integration gemeinsam mit den Abgeordneten und anderen auf.

Staatssekretär Julian Würtenberger legte dar, es sei notwendig und seitens des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration auch eingeleitet worden, im Einzelnen zu prüfen, wie es zu der Entwicklung gekommen sei und wo sie hätte gestoppt werden können. Erste Schritte seien bereits unternommen worden; das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration werde sich auch in die gemeinsame Kommission einbringen, um für die Zukunft Verbesserungen zu erreichen.

Weiter teilte er mit, von den rund 1 000 KURS-Probanden, die es seit 2010 gegeben habe, seien 43 in dem Bereich, weswegen sie als KURS-Probanden eingestuft seien, wieder straffällig geworden. Diese 43 Fälle würden nun einzeln daraufhin betrachtet, ob dies fachlich und sachlich richtig geschehen sei und was daraus gelernt werden könne. Denn bereits die Einstufung sei entscheidend für die nachfolgende Kontrolle.

Die Institution der Fallkonferenzen sei aus seiner Sicht etwas ganz Wichtiges. Im konkreten Fall sei zu konstatieren, dass es eine ganze Reihe von „Puzzlesteinchen“ gegeben habe, die für sich allein unverdächtig gewirkt hätten, dass sich jedoch, wenn sie zusammengesetzt würden, ein anderes Bild ergebe. Dadurch,

dass sie strukturell nicht zusammengesetzt gewesen seien, sei das Bild, das eigentlich hätte erscheinen müssen, nicht erschienen.

Deshalb müsse ganz allgemein die Frage beantwortet werden, wie die in verschiedenen Behörden vorhandenen „Puzzlesteinchen“ zusammengesetzt würden, wie die Kommunikation verschärft werden könne und wie auch zu Kommunikation verpflichtet werden könne. Die erforderlichen rechtlichen Grundlagen gebe es bereits, beispielsweise in § 26 des LKJHG, in welchem stehe, die Polizei unterrichte das Jugendamt in allen Fällen, in denen Maßnahmen zum Schutze Minderjähriger erforderlich erschienen, und Jugendamt und Polizei sollten dabei partnerschaftlich zusammenarbeiten. Die Norm als solche sage eigentlich alles; das Problem liege in der konkreten Umsetzung.

Ein wichtiges Instrument seien die regionalen Fallkonferenzen, bei denen alle an einem Tisch seien, die zu einem konkreten Fall eines KURS-Probanden etwas beitragen sollten. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration werde in den Prozess die Anregung einbringen, dass die Jugendämter bei diesen Fallkonferenzen grundsätzlich dabei seien. Denn es seien genau Kinder und Jugendliche, die vor den KURS-Probanden geschützt würden, und niemand wisse besser als das örtliche Jugendamt, wo im lokalen Umfeld möglicherweise eine Gefährdung eines Kindes oder eines Jugendlichen stattfinden könnte. Deshalb werde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration anregen, dass gerade auch im Sinne des § 26 LKJHG selbst dann, wenn es keinen konkreten Anhaltspunkt dafür gebe, dass zwischen einem KURS-Probanden und einem Jugendlichen irgendeine Verbindung bestehen könnte, der Dialog mit dem Jugendamt gesucht werde.

Ferner würden die Berichtspflichten innerhalb der Polizei in den Fokus genommen. Denn innerhalb der Polizei gebe es zwar viele Informationen, jedoch nicht immer an den Stellen, wo sie im konkreten Fall benötigt würden. Deshalb werde geprüft, wo die örtlichen Dienststellen, also die Reviere und Posten, in die Erkenntnisgewinnung für Dinge einbezogen würden, die eigentlich einen sehr speziellen Fachbereich in der Kriminalitätsbekämpfung betreffen. Gerade die Sexualstraftaten seien ein sehr wichtiges Feld, für dessen Bearbeitung auch eine Information eines Streifenbeamten wichtig sein könne, die mit seiner Arbeit nicht unmittelbar etwas zu tun habe. Meldungen über eine mögliche Rückfallgefahr seien sehr wichtig.

Weiter sollte darüber diskutiert werden, ob der Polizei auch ermöglicht werden sollte, mit einem KURS-Probanden nicht nur in der Dienststelle, sondern auch in dessen Wohnung ein Gespräch zu führen. Denn ein Blick in die Wohnung sei mitunter sehr hilfreich, um einen Eindruck zu bekommen, ob es sich um einen kritischen Fall handle; einer Durchsuchung bedürfe es hierfür nicht.

Es stelle sich auch die Frage, ob die Polizeibeamten, die ohnehin das regelmäßige Gespräch mit KURS-Probanden führten, nicht auch ermächtigt werden sollten, bei dieser Gelegenheit auch einmal durch die auf einem Rechner gespeicherten Bilder zu blättern. Auch darüber müsse einmal diskutiert werden.

Ferner sei prüfenswert, ob die KURS-Weisung auf die gesamte Dauer eines Führungsaufsichtsbeschlusses erweitert werden sollte, sodass die Melde- und Auskunftspflichten gegenüber der Polizei dann nicht nur freiwillig, sondern verpflichtend festgelegt werden könnten. Dies würde ermöglichen, den Probanden besser im Blick zu behalten.

Schließlich müsse auch über die Frage einer Observation im Einzelfall diskutiert werden. Derzeit gebe es hierfür Hürden derge-

Ständiger Ausschuss

stalt, dass konkrete Anhaltspunkte für die Begehung von Straftaten vorhanden sein müssten. Bei KURS-Probanden wäre auch zu überlegen, ob zumindest für eine kurzzeitige Observation auf die Voraussetzung, dass konkrete Anhaltspunkte vorlägen, verzichtet werden könnte, um beispielsweise einmal feststellen zu können, wo sich jemand nachts aufhalte.

Zu der Frage, warum nicht bereits am 22. April 2016 eine Information des Jugendamts erfolgt sei, führte er aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/3340 sei dargelegt worden, wie die Gesprächssituation mit der Mutter ausgesehen habe. Nunmehr sei bekannt, dass alles ganz anders gewesen sei. In der konkreten Situation hätten die Beamten damals aufgrund der Auskunft der Mutter und ihrer Aussage, sie gewährleistet, dass ihr Sohn nie mit dem 39-Jährigen allein sei, den Schritt nicht getan, das Jugendamt zu informieren; denn an einem konkreten Anhaltspunkt habe es damals gefehlt. Aus heutiger Sicht sei dies falsch gewesen, was heute nur bedauert werden könne.

MinDir Steinbacher legte dar, die Aufarbeitung der in Rede stehenden Vorfälle sei auch für das Ministerium der Justiz und für Europa eine zentrale Aufgabe. Natürlich hätten die Vorfälle die entsprechenden Richter betroffen gemacht. Ferner werde, wie er auch aus Gesprächen erfahren habe, auch sehr viel über Verantwortung diskutiert. Er bitte jedoch um Verständnis, dass zur richterlichen Unabhängigkeit auch dazugehöre, dass die Justizverwaltung einzelne Entscheidungen nicht überprüfen und auch nicht kritisieren dürfe. Dies dürften nur die Rechtsmittelgerichte. Deshalb sei es schwierig, im konkreten Fall zu einer Aufarbeitung zu kommen. Ein sehr guter Schritt sei gewesen, dass das Oberlandesgericht, das Amtsgericht und das Jugendamt zusammen von sich aus erklärt hätten, sie gingen in diese Arbeitsgruppe und übernahmen die Aufarbeitung selbst. Somit werde mit einer eigenen Arbeitsgruppe das erledigt, was dem Ministerium verwehrt sei.

Es werde vollständige Transparenz hergestellt, und es erfolge eine schonungslose und auch selbstkritische Aufarbeitung. Es habe auch eine Pressekonferenz gegeben, und der Abschlussbericht sei ins Internet gestellt worden. Darüber, ob der Inhalt perfekt sei, könne noch diskutiert werden, aber der Umstand als solcher, dass die Justiz diesen Weg gegangen sei, verdiene wirklich Anerkennung und zeige, dass diese Justiz sich nicht hinter ihrer richterlichen Unabhängigkeit verstecke.

Der vorliegende Bericht müsse nicht perfekt sein; denn er stelle aus Sicht des Ministeriums auch nur Material für die Kommission dar. Es handle sich insofern nur um einen Baustein. Er enthalte an vielen Stellen Hinweise auf die geltende Rechtslage, von der durchaus Gebrauch gemacht werden könne; dazu zählten beispielsweise die Ausschöpfung aller relevanten Erkenntnisquellen, die Anhörung des Kindes und die Bestellung eines Verfahrensbeistands. Wenn von den Regeln abgewichen werden solle, sei dies zu dokumentieren. Ferner gehörten dazu auch die Anhörung der Polizei bei Gefährdern und eine frühzeitige Einbindung von Jugendpsychologen als Sachverständige dazu. Dies sei die Basis für die Arbeit der Kommission, in der es um konkrete Schlussfolgerungen gehe, beispielsweise die, etwas nicht mehr als Empfehlung zu formulieren, sondern daraus harte rechtliche Regelungen zu machen.

Wenn in einer entsprechenden Situation das Gericht im Einzelfall davon absehe, den sorgeberechtigten Eltern das Sorgerecht zu entziehen, müssten für die Kontrolle der Gebote und Verbote klare Vorgaben getroffen werden, und es müsse festgelegt wer-

den, wer wann und wie die Einhaltung kontrolliere. Denn darin habe im konkreten Fall einer der zentralen Schwachpunkte gelegen. Da die Justiz keinen Unterbau habe, sei dies sicher nur dadurch möglich, dass in regelmäßigen Abständen ein Bericht des Jugendamts erbeten werde. Dies sei nach geltendem Recht bereits möglich.

Die Kommission müsse die Frage beantworten, welche Konsequenzen das verbesserte Vorgehen auf die Verfahrensordnungen habe, ob also härtere Vorgaben formuliert werden müssten.

Zum Thema Fortbildung führte er aus, es bestehe Einigkeit darüber, dass selbstverständlich optimal ausgebildete Richter benötigt würden. Auch da gebe es jedoch Verbesserungsmöglichkeiten, und auch dies werde sicherlich ein Punkt der Kommissionsarbeit sein. Bereits derzeit gebe es ein breites Fortbildungsangebot, und gerade im Bereich Familienrecht seien die Richter sehr engagiert. Es gebe auch in den Landgerichtsbezirken runde Tische mit den Jugendämtern, an denen vor Ort ein Informationsaustausch u. a. zum Thema Kindeswohlgefährdung erfolge.

Ihm sei wichtig, in öffentlicher Sitzung mitzuteilen, dass es sich im konkreten Fall in der ersten und zweiten Instanz um äußerst erfahrene Familienrichter gehandelt habe, also keine Berufsanfänger und auch keine Anfänger im Familienrecht. Dies müsse bei Aussagen in Bezug auf den Fortbildungsstand berücksichtigt werden. Gleichwohl gebe es auch im Bereich Fortbildung immer Verbesserungsmöglichkeiten.

Wenn jedoch der Begriff Supervision verwendet werde, müsse geklärt werden, was konkret darunter zu verstehen sei. Wenn Supervision heiße, dass ein Dritter einen Richter bei einem konkreten Fall begleite, handle es sich um einen unzulässigen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit. Dann wäre eine Grenze überschritten; denn der Fall liege in der Verantwortung des Richters. Davon zu unterscheiden sei die Situation, dass ein Richter in einer mündlichen Verhandlung auch Sachverständige anhöre, die berieten. Dies gehöre selbstverständlich dazu. Das Ministerium sei für alles, was ein Richter an Begleitung wolle, offen; es gebe auch entsprechende Modelle.

Aufarbeitungsbedarf gebe es ferner in Bezug auf die Kontaktaufnahme der Lehrerin mit dem Jugendamt und die Behandlung der Information. Es sei bekannt, dass das Jugendamt diese Information im noch offenen Verfahren vor dem Oberlandesgericht nicht eingeführt habe. Die Gründe dafür aus Sicht des Jugendamts habe der Minister für Soziales und Integration vorgetragen. Es werde ebenfalls Teil der Kommissionsarbeit sein, zu prüfen, ob Konsequenzen für die künftige Verfahrensgestaltung gezogen werden müssten. Es seien auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren anhängig, und jenseits der Arbeit der Kommission erfolge auch eine Diskussion über eine persönliche Verantwortung.

Zum Stichwort Weisungen erklärte er, nach geltendem Recht gebe es zwei Kategorien. Dabei handle es sich zum ersten um eine konkrete Weisung, im konkreten Fall die, sich nicht mit einem minderjährigen Kind ohne Erziehungsberechtigtem zu nähern. Diese sei strafbewehrt und habe im konkreten Fall auch zu einem Strafbefehl geführt. Zum anderen handle es sich um eine Weisung in Bezug auf eine Therapie. Die Nichtteilnahme an einer Therapiemaßnahme sei jedoch nicht strafbewehrt. Deshalb müsse geprüft werden, ob an dieser Stelle für die Zukunft etwas geändert werden müsse.

Abschließend erklärte er, die Kommission sei gut besetzt, sodass im Rahmen der Aufarbeitung sicher noch weitere Sichtweisen eingebracht würden.

Ständiger Ausschuss

Abg. Sascha Binder SPD konstatierte, es gebe Fragen, die bisher noch nicht beantwortet seien, und es sei wenig sinnvoll, diese zu wiederholen und ebenfalls noch in der laufenden Sitzung daraus folgende weitere Fragen zu stellen. Er nehme zur Kenntnis, dass die Landesregierung eher am Beginn als am Ende der Aufklärung des in Rede stehenden Falls sei und dass selbst in der einen oder anderen Regierungsfraktion der Eindruck entstanden sei, dass dieser Abschlussbericht, der vor zwei Wochen vorgestellt und als großer Beitrag zur Aufarbeitung dargestellt worden sei, mehr oder weniger in sich zusammenfalle. Er denke dabei an das Verhältnis zwischen der Schilderung der reinen Rechtslage und der Erörterung zu dem konkreten Fall; denn zum konkreten Fall sei vergleichsweise wenig erklärt worden.

Spannend wären auch Ausführungen dazu gewesen, warum, wenn das Jugendamt in der Wohnung sei und eine dritte Person anwesend sei, die wohl in einer Beziehung zur Mutter stehe, diese Person nicht gefragt worden sei, wie sie heiße.

Es gebe eine Vielzahl von Fragen, die in der laufenden Sitzung nicht mehr gestellt würden. Dies werde vielmehr in weiteren parlamentarischen Initiativen getan. Davon erhoffe er sich mehr Antworten als die, die in der laufenden Sitzung gegeben worden seien.

Abschließend erklärte er, wenn die in der laufenden Sitzung erteilten Informationen im März erteilt worden wären, hätte er seine volle Unterstützung gegeben. Mittlerweile sei es jedoch September, und ein so später Beginn der Aufarbeitung in der Kommission sei ihm angesichts der Bedeutung des Falls und angesichts dessen, dass das Strafverfahren bereits abgeschlossen sei, etwas zu spät und etwas wenig konsequent. Er verstehe die persönliche Betroffenheit des Ministeriums für Soziales und Integration, er sei jedoch verwundert darüber, dass sich diese persönliche Betroffenheit nicht in letzter Konsequenz in der Aufarbeitung dieses Falls widerspiegeln. Er sei gespannt auf diese Kommission und auch darauf, wie die kommenden parlamentarischen Initiativen beantwortet würden. Die noch offenen beiden Anträge könnten für erledigt erklärt werden.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE merkte an, es sei mitgeteilt worden, dass die anstehende Feinarbeit durch die Kommission erledigt werde. Deshalb könne er die geäußerte Unzufriedenheit mit der Tätigkeit der Arbeitsgruppe nicht ganz nachvollziehen. Auch er gehe davon aus, dass auch noch weitere Detailfragen gestellt und geklärt würden.

Weiter äußerte er, es nütze nichts, wenn die Fortbildungsangebote häufig von Familienrichtern in Anspruch genommen würden. Ihn würde vielmehr interessieren, wie viele Familienrichter tatsächlich Fortbildungsangebote wahrnehmen. Denn es sei zwar schön, wenn immer nur diejenigen teilnahmen, die ohnehin immer an solchen Angeboten interessiert seien; aus seiner Sicht sollte es jedoch eine breitere Aufstellung geben.

Im Rahmen des KURS-Programms gebe es auch Fallbesprechungen. Ihn interessiere, inwieweit angedacht sei, die Jugendämter immer auch automatisch mit einzubeziehen, wenn ein Kindesbezug in irgendeiner Weise erkennbar werde. Er sei nicht der Auffassung, dass mit Beobachtung wesentlich mehr hätte erreicht werden können als das, was mit einem früheren Informationsfluss erreicht worden wäre. Deshalb interessiere ihn, ob eine verbesserte Zusammenarbeit, zwischen Polizei, Justiz und Jugendämtern ins Auge gefasst werde, wie auch immer sie ausgestaltet sei.

Staatssekretär Julian Würtenberger antwortete, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration verfolge das Anliegen,

dass die Jugendämter in solchen Fallkonferenzen auch ohne konkreten Kindesbezug grundsätzlich immer einbezogen würden. Denn es sei zu hoffen, dass aus der Kenntnis vom KURS-Probanden und seinem Umfeld Kenntnisse, die die Jugendämter hätten, miteinander in Zusammenhang gebracht werden könnten, die anderenfalls für beide Seiten nicht sichtbar wären. Wenn in einer Gemeinde ein KURS-Proband lebe, sollte das Jugendamt davon wissen und in die Fallkonferenz einbezogen werden. Das wäre gegenüber dem gegenwärtigen Stand ein Fortschritt.

MinDir Steinbacher legte dar, im Durchschnitt habe mit gewissen jährlichen Schwankungen jeder Familienrichter ungefähr 2 bis 2,2 Fortbildungstage. Daneben gebe es Runde Tische vor Ort, die nicht als Fortbildungstage erfasst würden, bei denen es Treffen vor Ort mit Jugendämtern gebe und wo entsprechende Fragen besprochen würden. Auf Landesebene gebe es ferner noch den zusammen mit dem Ministerium für Soziales und Integration organisierten großen Kongress, bei dem weitere Angebote gemacht würden.

Abschließend äußerte er, vonseiten der Strafrechtswissenschaft seien keine Verzögerungen hervorgerufen worden. Die Strafrechtswissenschaft habe vielmehr innerhalb eines halben bis dreiviertel Jahres die Aufarbeitung und bis Mitte August sieben Verurteilungen vorgenommen. Die Arbeitsgruppe Staufien habe entschieden, die Strafverfahren und die Erkenntnisse daraus abzuwarten. Am 6. September sei der finalisierte Bericht vorgelegt worden. Zwei Wochen später habe das Kabinett einen Beschluss in Bezug auf die Kommission gefasst. Dies zeige, dass auch die Aufarbeitung mit der nötigen Konsequenz vorangetrieben worden sei.

Vorsitzender Dr. Stefan Scheffold bedankte sich für die Aussprache und rief in Erinnerung, dass der Ausschuss bereits in der 21. Sitzung seine Empfehlung an das Plenum verabschiedet gehabt habe, den Antrag Drucksache 16/3408 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/3340 und 16/3362 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4088 – Bleiberecht für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung: Treffen des Innenministers mit Unternehmensinitiative

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/4088 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/4088 – abzulehnen.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4088 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags berichtete, zahlreiche baden-württembergische Unternehmen hätten sich zu einer Initiative zusammengeschlossen und in diesem Zusammenhang der Landesregierung vor Kurzem eine Reihe von Anliegen bezüglich des Bleiberechts für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung vorgetragen. Diese Unternehmen beschäftigten insgesamt 2.300 Flüchtlinge. Dies sei für Baden-Württemberg eine bemerkenswerte Zahl. Alle seien sich wohl darüber einig, dass auch diese Flüchtlinge zur Sicherung und Prosperität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg beitragen.

Die Unternehmensinitiative habe sich auch deshalb an die Landesregierung gewandt, weil sie sich von ihr mehr Unterstützung dabei erwarte, geduldeten Personen, die sich in einer Ausbildung befänden oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu ermöglichen. An dieser Stelle nenne er nur die Drei-plus-zwei-Regelung, über die auch im Landtag schon mehrfach diskutiert worden sei.

Die Fraktion der FDP/DVP habe im Juli dieses Jahres den Antrag Drucksache 16/4563 eingebracht, der die Umsetzung der Allgemeinen Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums zur Duldungserteilung nach § 60 a des Aufenthaltsgesetzes vom 30. Mai 2017 zum Inhalt habe. Ihn interessiere zu erfahren, weshalb die Landesregierung die in diesem Zusammenhang erlassenen Hinweise nicht umsetze, sondern lediglich zur Kenntnis nehme.

Derzeit werde auf Bundesebene über ein Fachkräftezuwanderungsgesetz diskutiert. Aber auch unterhalb einer solchen gesetz-

lichen Regelung gebe es Möglichkeiten, die vorhandenen Ermessensspielräume noch stärker als bisher zu nutzen. Nach Ansicht seiner Fraktion schöpfe die Landesregierung diese Ermessensspielräume bislang noch nicht vollumfänglich aus.

Hessen sei beispielsweise hinsichtlich der der Drei-plus-zwei-Regelung vorgelagerten einjährigen Berufsvorbereitung schon wesentlich weiter. Die Fraktion der SPD sei der Meinung, dass die Landesregierung die Möglichkeiten, bestimmte Dinge auch per Erlass zu regeln, im Sinne der Wirtschaft noch nicht ausreichend nutze.

Auf die drei Forderungen in dem Beschlussteil des Antrags wolle er nicht näher eingehen, weil diese für sich sprächen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, dass seine Fraktion in Bezug auf den Antrag Drucksache 16/4563, den der Erstunterzeichner des Antrags angesprochen habe und der in der heutigen Sitzung ursprünglich unter Punkt 10 habe behandelt werden sollen, um Vertagung gebeten habe. Sie behalte sich vor, diese Thematik im Rahmen eines Fraktionsantrags im Plenum zu behandeln. Insofern habe sich dieses Thema nicht erledigt, sondern komme anderweitig wieder auf die Tagesordnung.

Ein Abgeordneter der Grünen warf die Frage auf, wie der Zeitplan hinsichtlich des Fachkräftezuwanderungsgesetzes, zu dem das Bundeskabinett vor Kurzem Eckpunkte verabschiedet habe, aussehe und wie sich die weiteren Verhandlungen dazu gestalten.

Die Forderungen in dem Beschlussteil der antragstellenden Fraktion seien seiner Ansicht nach lediglich „für die Galerie“ gedacht. Die SPD glaube sicherlich nicht ernsthaft, dass ein Vorstoß der Landesregierung zur Beschäftigungsverordnung über den Bundesrat zu einem Erfolg führe, wenn nun ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung vorliege, mit dem genau in diesen Regelungsbereich eingegriffen werden solle. Zudem sei die Beschäftigungsverordnung in einem SPD-geführten Ministerium angesiedelt. Wenn die Fraktion der SPD hier einen dringenden Änderungsbedarf sehe, stehe ihr jederzeit der kurze innerparteiliche Weg zum Bundesministerium offen.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Ausbildungsduldung vom Bund nicht „mit heißer Nadel gestrickt“ worden wäre, sondern wenn in diesem Zusammenhang mehr Möglichkeiten eröffnet worden wären. Seine Fraktion habe bezüglich des Katalogs der entsprechenden Berufe und auch der Stichtagsregelung eine andere Auffassung. Eine Stichtagsregelung beinhalte immer das Problem, dass bestimmte Gruppen sozusagen in eine Falle liefen. Dies sei rechtlich eine Einbahnstraße, aus der man nur schwer wieder herauskomme. Aus diesem Grund halte er die Fixierung auf die Stichtagsregelung nicht für die beste Lösung, sondern er plädiere dafür, ein Modell zu wählen, das eine dauerhafte Wirkung entfalte.

Die von der Unternehmensinitiative vorgebrachten Wünsche und Anregungen müssten nach seinem Dafürhalten sehr genau geprüft werden, weil ihnen schließlich reelle Beispiele aus der Praxis zugrunde lägen. Gerade im Ausländer- und Aufenthaltsrecht bestünden hohe Hürden, die für Wirtschaftsunternehmen oftmals problematisch seien. Er wolle nicht in die Situation kommen, in den nächsten Monaten mit sehr viel Aufwand über ein Fachkräftezuwanderungsgesetz zu verhandeln und schlussendlich Regelungen zu finden, von denen aber schon jetzt bekannt sei, dass sie

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

einer Nachbehandlung bedürften, weil es genau an den Stellen hake, die die Unternehmensinitiative thematisiert habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, dass das Ministerium in der Stellungnahme zu den Ziffern 4, 5 und 6 des Antrags Drucksache 16/4563 der Fraktion der FDP ausgeführt habe, für berufsvorbereitende Maßnahmen, z.B. Einstiegsqualifizierungen, könnten grundsätzlich keine Ermessensduldungen erteilt werden. Hessen hingegen habe in seinem Erlass zu den Ermessensduldungen festgelegt, beispielsweise eine Helferausbildung könne im Einzelfall einen Duldungsgrund darstellen. Andere Länder seien seiner Ansicht nach an dieser Stelle wesentlich progressiver, dächten mehr in die Zukunft und hätten die Belange der Wirtschaft mehr im Blick als das Land Baden-Württemberg.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, er teile ausdrücklich die Auffassung vieler Unternehmen, dass Menschen mit Fluchthintergrund einen Beitrag zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs leisten könnten. Klar sei aber auch, dass die Beschäftigung solcher Personen immer nur im Rahmen der bestehenden Gesetze stattfinden könne. Der gesetzliche Rahmen gebe nun einmal vor, dass allein eine Beschäftigung geduldeten Personen kein Bleiberecht verschaffen könne. Ein Ausländer bleibe gegebenenfalls trotz einer Duldung ausreisepflichtig und müsse abgeschoben werden, wenn er nicht freiwillig ausreise.

Bekanntermaßen biete bereits das geltende Aufenthaltsrecht auch bei abgelehnten Asylbewerbern eine Reihe von Möglichkeiten, um den Aufenthalt in Deutschland fortzusetzen. An dieser Stelle wolle er nur die drei wichtigsten Möglichkeiten benennen.

Erstens ermögliche die sogenannte Drei-plus-zwei-Regelung auch ausreisepflichtigen Personen die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung für drei Jahre und anschließend eine zweijährige berufliche Tätigkeit. Er persönlich habe im Bund durchgesetzt, dass in Baden-Württemberg die Ausbildung an Berufsfachschulen unter die Drei-plus-zwei-Regelung subsumiert werden könne.

Die zweite Möglichkeit, dass abgelehnte Asylbewerber ihren Aufenthalt in Deutschland fortsetzen könnten, sei nach den §§ 25 a und 25 b des Aufenthaltsgesetzes. Diese Regelungen ließen im Falle eines entsprechenden Zeitablaufs bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden bzw. bei einer nachhaltigen Integration die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu, und zwar auch bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen.

Drittens könne einem geduldeten Ausländer gemäß § 18 a des Aufenthaltsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer der beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung erteilt werden.

Diese Regelungen würden in Baden-Württemberg angewendet. Die Anzahl der Beschwerden, die ihn in den letzten sechs bis neun Monaten aus der Wirtschaft in Bezug auf die Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern erreicht hätten, sei überschaubar.

In Baden-Württemberg lebten ungefähr 61.000 schutzberechtigte Ausländerinnen und Ausländer. Sie würden auf unbestimmte Zeit, nicht wenige von ihnen sicherlich sogar dauerhaft im Land bleiben. Insofern müssten sie integriert werden, und zwar auch in Arbeit, was eine gigantische Herausforderung sei. Vor diesem Hintergrund bitte er alle, bei jeder Gelegenheit in der Wirtschaft dafür zu werben, dass Ausländerinnen und Ausländer, die einen sicheren Aufenthaltsstatus hätten und im erwerbsfähigen Alter seien, in den Arbeitsmarkt integriert werden müssten. Dies sei

mit Abstand das größte Personenpotenzial, das in diesem Bereich zur Verfügung stehe.

Was die Themen Spurwechsel und Stichtagsregelung betreffe, sei seine Meinung wohl hinreichend bekannt.

Selbstverständlich könnten in Baden-Württemberg Ermessensduldungen erteilt werden, insbesondere wenn ein Ausreisepflichtiger eine Pflegehelferausbildung machen wolle. Dies werde allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft. So dürften beispielsweise keine Versagungsgründe vorhanden sein, etwa hinsichtlich der Mitwirkungspflicht zur Vorlage oder Beschaffung eines Reisepasses. Weitere Voraussetzungen kämen hinzu, die es aber schlussendlich ermöglichten, eine Pflegehelferausbildung zu absolvieren.

Auf Bundesebene liege ein erster Entwurf eines Fachkräftezuwanderungsgesetzes vor. Dieser sei allerdings wenig konkret und werfe im Grunde genommen mehr Fragen auf, als er Antworten gebe. Aber die Gewichtung passe im Großen und Ganzen tendenziell. Beim Bundesgesetzgeber gebe es höchst unterschiedliche Auffassungen darüber, welcher Weg in diesem Bereich beschritten werden solle.

Die Abgeordneten des Landtags könnten sich darauf verlassen, dass sich das Land Baden-Württemberg, die Landesregierung und auch er persönlich auf allen denkbaren Wegen konstruktiv bei dieser Thematik einbringen würden, weil auch ihm die Interessenslage der baden-württembergischen Unternehmen sehr wohl bekannt sei.

Er sei gern bereit, im Ausschuss jederzeit über den Stand der Verhandlungen in Berlin zu berichten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, von der Zielrichtung her könne man sich nach seinem Dafürhalten sicherlich einig werden. Der Minister habe zutreffend geschildert, dass das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene mit Schwierigkeiten verbunden sei. Insofern komme es nun darauf an, in Baden-Württemberg einen schnelleren Weg zu gehen und das Ganze beispielsweise auf dem Verordnungsweg zu regeln.

Er bitte darum, noch Stellung dazu zu nehmen, weshalb Hessen für berufsvorbereitende Maßnahmen Ermessensduldungen erteile, Baden-Württemberg hingegen nicht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, die vom Bundesministerium des Innern in den Allgemeinen Anwendungshinweisen erlassenen Hinweise zur Duldung nach § 60 a des Aufenthaltsgesetzes seien mangels Zustimmung des Bundesrats nicht verbindlich. Gleichwohl würden sie in Baden-Württemberg beachtet.

Die Allgemeinen Anwendungshinweise seien dem für die Duldungserteilung landesweit zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe übersandt worden. Zudem seien sie allen Regierungspräsidien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Ausländerbehörden übersandt worden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, den Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

05. 11. 2018

Berichterstatter:

Blenke

3. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/4124
– Bildung von Rettungsgassen durch den Einsatz von Dashcams fördern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU – Drucksache 16/4124 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen, nach positivem Abschluss des Pilotversuchs zum Einsatz von Dashcams an Einsatzfahrzeugen bei den Polizeipräsidien Freiburg und Ludwigsburg unverzüglich in einen landesweiten Roll-Out einzusteigen, sodass mindestens 250 Fahrzeuge der Autobahnpolizei, der Verkehrsunfalldienste sowie der Streifendienste bei allen Polizeipräsidien mit Dashcams ausgestattet werden.

Darüber hinaus möge sie die rechtlichen Grundlagen schaffen, um die Nutzung des Prerecordings bzw. einer Loop-Funktion der Dashcams analog zum Einsatz bei Bodycams zu ermöglichen.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Binder Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4124 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, zu dem Antrag Drucksache 16/4124 liege ein Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4124 zeigte auf, seit dem Inkrafttreten der Neufassung des Tatbestands und der Verschärfung des Sanktionsniveaus im Oktober vergangenen Jahres seien in Bezug auf sogenannte Rettungsgassenverweigerer mehr als 500 Verstöße zur Anzeige gelangt.

Alle seien sich wohl darüber einig, dass es bei Unfällen sehr wichtig sei, dass die Helfer so schnell wie möglich an den Unfallort gelangen. Dies gelinge allerdings nur dann, wenn im Stau eine Rettungsgasse gebildet werde. Er sei dem Ministerium dankbar für die Informationskampagne „Rettungsgasse rettet Leben“, die am 15. Februar 2018 durch den Minister gestartet worden sei. Dadurch würden die Autofahrer sensibilisiert, nach einem Unfall und einem damit einhergehenden Stau eine Rettungsgasse zu bilden.

Wichtig sei aber selbstverständlich auch, dies zu überwachen. Aus diesem Grund würden in den Polizeipräsidien Freiburg und Ludwigsburg Pilotprojekte mit Dashcams durchgeführt. Mit dem in der heutigen Sitzung eingebrachten Antrag von Abgeordneten der Fraktionen GRÜNE und CDU solle die Landesregierung u. a.

ersucht werden, den Einsatz von Dashcams nach positivem Abschluss des Pilotversuchs auf weitere Fahrzeuge der Polizei zu erweitern.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags habe er entnommen, dass die Regelungen zur Bildung von Rettungsgassen europaweit uneinheitlich seien. Dies wäre seiner Ansicht nach etwas, wo ein europäischer Standard Sinn machen würde. Daher interessiere ihn zu erfahren, ob es seitens der Landesregierung eine Initiative gebe, hier einen europäischen Standard zu schaffen, damit die Autofahrer in ganz Europa wüssten, ob sie zur Bildung einer Rettungsgasse nach rechts oder links fahren müssten.

Den Beschlussteil des Antrags werde seine Fraktion unterstützen. Wenn das Ergebnis bezüglich des Einsatzes von Dashcams positiv ausfalle, spreche nichts dagegen, dieses Projekt landesweit auszurollen. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, wann genau der Evaluationsbericht vorliegen werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, der Evaluationsbericht solle im März 2019 vorliegen.

Bezüglich des Vorschlags, die Regelungen zur Bildung von Rettungsgassen europaweit zu vereinheitlichen, würde sich Baden-Württemberg wohl etwas übernehmen. Dieser Vorstoß hätte wohl auch nicht die entsprechende Durchschlagskraft, die sich der Abgeordnete der SPD wünsche. Dies wäre sinnvoller auf der Ebene des Bundes angesiedelt. Er nehme diesen Gedanken gerne auf und überlege, auf welche Art und Weise er ihn an die Bundesregierung weitergeben könne.

Die Kampagne „Rettungsgasse rettet Leben“, die Strafverschärfung, die Nutzung von Dashcams, die konsequente Überwachung der Bildung von Rettungsgassen und allein schon die Debatte darüber, dass die Bildung von Rettungsgassen keine freiwillige Leistung der Autofahrer, sondern eine gesetzliche Verpflichtung sei, zeigten mittlerweile Wirkung. Die Bildung von Rettungsgassen gelinge immer besser. Sie würden sozusagen nach dem Schneeballsystem gebildet. Sobald der erste Autofahrer damit beginne, zögen die anderen nach.

Die Zwischenbilanz des Pilotprojekts zum Einsatz von Dashcams bei den Polizeipräsidien Freiburg und Ludwigsburg falle außerordentlich positiv aus. Die Polizistinnen und Polizisten seien geradezu begeistert davon.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags ausgeführt, dass eine Erweiterung des Pilotversuchs auf Polizeimotorräder derzeit nicht vorgesehen sei. Diesbezüglich sei ein entsprechender Hinweis aus dem Polizeipräsidium Ludwigsburg aufgenommen und das Pilotprojekt mittlerweile auf ein Polizeimotorrad ausgedehnt worden. Auch hierzu seien die ersten Ergebnisse ausgesprochen positiv.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, ob es Überlegungen gebe, das Thema Verkehrssicherheit über die Automobilverbände außerhalb Deutschlands, beispielsweise in Zeitschriften in anderen europäischen Ländern, zu thematisieren. Dabei sei die Bildung von Rettungsgassen ein wichtiger Punkt. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass Lkw-Fahrer aus anderen Ländern auf deutschen Straßen einen zum Teil „sehr bemerkenswerten Fahrstil“ an den Tag legten und oft eine hohe Unfallgefahr darstellten. Vielleicht könne es über Werbung und Aufklärung gelingen, die Sicherheit im Land auch im Transitbereich zu erhöhen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erinnerte daran, er habe bereits dem Abgeordneten der SPD gesagt, er wer-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

de sich überlegen, wie er diese Thematik an den Bund transportieren könne. Ihm sei nicht bekannt, wie diesbezüglich die europaweite Rechtslage sei.

Die Bildung von Rettungsgassen sei eine Verpflichtung von Rechts wegen. Ein Verstoß dagegen sei strafbewehrt. Die Strafen in diesem Zusammenhang seien verschärft worden. Die Polizei überwache die Einhaltung dieser Rechtsverpflichtung.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einstimmig, dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU (*Anlage*) zuzustimmen, und ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/4124 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2018

Berichterstatter:

Binder

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE
und der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und
Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung
und Migration Bildung von Rettungsgassen durch den Ein-
satz von Dashcams fördern
– Drucksache 16/4124

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Bildung von Rettungsgassen durch den Einsatz von Dashcams fördern – Drucksache 16/4124

um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

nach positivem Abschluss des Pilotversuch zum Einsatz von Dashcams an Einsatzfahrzeugen bei den Polizeipräsidien Freiburg und Ludwigsburg unverzüglich in einen landesweiten Roll-Out einzusteigen, sodass mindestens 250 Fahrzeuge der Autobahnpolizei, der Verkehrsunfalldienste sowie der Streifendienste bei allen Polizeipräsidien mit Dashcams ausgestattet werden.

Darüber hinaus möge sie die rechtlichen Grundlagen schaffen, um die Nutzung des Prerecordings bzw. einer Loop-Funktion der Dashcams analog zum Einsatz bei Bo-dycams zu ermöglichen.“

17. 10. 2018

Sckerl, Häffner, Schwarz A. GRÜNE
Blenke, Lorek, Hagel CDU

Begründung

Aus der Antwort des Innenministers auf den Antrag „Bildung von Rettungsgassen durch den Einsatz von Dashcams fördern“ (Drucksache 16/4124) geht hervor, dass im Zeitraum von Oktober 2017 bis 24. Mai 2018 576 Verstöße gegen die Pflicht zur Bildung einer Rettungsgasse nach § 11 Absatz 2 StVO zur Anzeige gebracht wurden. Die Zahl der Verstöße lässt darauf schließen, dass es sich bei der Missachtung der Pflicht zur Rettungsgassenbildung um ein landesweites Phänomen handelt.

Verstöße gegen diese Pflicht können durch Dashcams an Einsatzfahrzeugen der Polizei schnell und effektiv aufgenommen und verfolgt werden. Durch bereits flankierende Aufklärungsmaßnahmen zur Einhaltung der Rettungsgasse sowie eine konsequente Sanktionierung bei Missachtung der Pflicht wird eine Verbesserung der Situation und damit eine schnellere Hilfe für Unfallopfer erreicht.

4. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für Inne-
res, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/4168
– 40-Stunden-Woche für Landesbeamte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4168 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4168 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, nach der Analyse der Zahlen könne er nur zu dem Ergebnis kommen, dass sich angesichts der Kosten in absehbarer Zeit wohl keine Entwicklung hin zu einer 40-Stunden-Woche für Landesbeamte ergeben werde. Es bleibe abzuwarten, wie sich der Beamtenbund dazu positioniere, der die 40-Stunden-Woche zu einer seiner zentralen Forderungen erklärt habe.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage in den Raum, ob die Einführung der 40-Stunden-Woche für Landesbeamte bei vollem Lohnausgleich erfolgen solle.

Der Ausschussvorsitzende äußerte, dies sei zumindest die Vorstellung des Beamtenbunds und der Betroffenen.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Häffner

5. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4223 – Grenzüberschreitender Katastrophenschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4223 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dürr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4223 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Ministerium weise in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags darauf hin, dass die Verhandlungen innerhalb der EU bezüglich der Etablierung einer gemeinsamen Einsatzgruppe „rescEu“ noch nicht abgeschlossen seien. Insofern bitte sie darum, den Ausschuss über den weiteren Fortgang zu informieren.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte dies zu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 11. 2018

Berichterstatter:

Dürr

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4287 – Wie geht es weiter mit der Regulierung im Glücksspielwesen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4287 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4287 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es sei hinlänglich bekannt, dass die Liberalen dafür einträten, auch für das internetbasierte Glücksspiel, das sich immer weiter ausbreite, Konzessionen nach qualitativen Kriterien zu vergeben. Das illegale Glücksspiel im Internet werde im Grunde genommen überhaupt nicht kontrolliert. Hier gebe es keinerlei Jugend- und Spielerschutz. Von Tag zu Tag werde deutlicher, dass der bisherige Ansatz nicht mehr aufrechterhalten werden könne. Diesbezüglich stelle er auch in der Stellungnahme des Staatsministeriums eine gewisse Bewegung fest. Er bitte das Ministerium um einen aktuellen Sachstandsbericht zu dem in Rede stehenden Thema.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, einer Pressemitteilung vom Juni dieses Jahres habe er entnommen, dass die Fraktionen der Grünen in Baden-Württemberg und in Bayern das Onlineglücksspiel legalisieren wollten. Vor diesem Hintergrund wolle er vom Minister wissen, ob dies auch seine Absicht sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betonte, das Ziel müsse zunächst einmal sein, alle 16 Länder bezüglich der Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrags, der bekanntlich im Jahr 2021 auslaufe, „unter einen Hut zu bekommen“. Dies werde sicherlich nicht einfach sein, weil bezüglich der Zulassung der Onlinecasinospiele diametral entgegengesetzte Auffassungen bestünden. Auch wenn der Onlinecasinobereich geöffnet werde, würden weiterhin Vollzugsprobleme bestehen, weil die Mehrzahl der Anbieter im europäischen Ausland sitze. Aus diesem Grund bestehe nicht nur ein Problem der Rechtsetzung, sondern auch ein tatsächliches Problem im Vollzug.

Auf der letzten Konferenz der Chefs der Staatskanzleien habe man sich viel Zeit genommen, um einen möglichen neuen Glücksspielstaatsvertrag zu erörtern. Der Knackpunkt sei gewesen, ob das Onlinecasinospiegel zugelassen werden solle. Bezüglich dieser Frage stünden sich die Meinung der A-Länder auf der einen Seite und die Meinung der Länder mit FDP-Beteiligung auf der anderen Seite diametral gegenüber. Der neue Chef der Staatskanzlei habe zwar noch nicht an diesen Verhandlungen

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

teilgenommen, werde aber sicherlich einen kurzen Überblick darüber geben können, wie es diesbezüglich möglicherweise weitergehen könne.

Ein Staatssekretär im Staatsministerium legte dar, auf der letzten Konferenz der Chefs der Staatskanzleien seien verschiedene Optionen diskutiert worden. So stoße beispielsweise die Opt-in-Klausel auf verschiedene Bedenken. Es bestehe die große Gefahr, dass sich bei einer bundesweit kohärenten Regelung Probleme ergeben könnten. Die Einführung eines staatlichen Monopols beim Onlinecasinospiegel werde momentan lediglich vom Saarland unterstützt. Diese Thematik werde bei den nächsten Konferenzen der Chefs der Staatskanzleien wieder auf der Tagesordnung stehen.

Der Abgeordnete der SPD bat darum, seine vorhin aufgeworfene Frage noch zu beantworten, wie das Ministerium zu dem Vorstoß der Grünen stehe, das Onlineglücksspiel zu legalisieren.

Der Staatssekretär im Staatsministerium antwortete, es gelte, diesbezüglich einen Kompromiss zu finden. Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu diesem Punkt sei noch nicht abgeschlossen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, er sei sich nicht sicher, ob der Meinungsbildungsprozess innerhalb der jeweiligen Fraktionen überhaupt schon abgeschlossen sei.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, wie die Zeitschiene in Sachen Glücksspielstaatsvertrag ausschaue, welche Termine diesbezüglich als Nächstes anstünden, inwieweit mit einer Einigkeit der Länder zu rechnen sei und wie realistisch es sei, bis zum Jahr 2021 eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die in der Praxis auch ziehe.

Der Staatssekretär im Staatsministerium erklärte, die nächste Jahres-Ministerpräsidentenkonferenz finde vom 24. bis 26. Oktober 2018 statt. Da der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag schon zum 30. Juni 2021 außer Kraft treten werde, bestehe ein enormer Zeitdruck. Im Rahmen der anstehenden Beratungen müsse auch für die Thematik der Beschränkung auf 20 Sportwettkonzessionen in der Experimentierphase, die am 30. Juni 2019 ende, eine Lösung gefunden werden. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass das Verfahren durch die Europäische Kommission 18 Monate in Anspruch nehmen werde. Wann und worauf sich die Ministerpräsidentenkonferenz schlussendlich einigen werde, könne er jetzt noch nicht sagen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2018

Berichterstatter:

Zimmermann

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4317 – Sachstand Reform des Rettungsdienstes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4317 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4317 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Minister habe vor einiger Zeit Veränderungen im Bereich des Rettungsdienstes angekündigt. Seiner Fraktion falle allerdings auf, dass man sich offensichtlich davor scheue, von einer Reform zu sprechen, obwohl diese nach seinem Dafürhalten durchaus erforderlich sei. Ein Teil der Ankündigungen des Ministers sei bereits eingetreten. Das Ministerium sei also bereits tätig geworden. Insofern schlage er vor, das in Rede stehende Thema in einem halben Jahr oder in einem Jahr erneut aufzugreifen.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, die Stellungnahme des Ministeriums biete Anlass zu einer Nachfrage, weil einige sehr vage Aussagen darin enthalten seien. So wolle er wissen, ob geplant sei, das Rettungsdienstgesetz zu ändern und ein eigenständiges Leitstellengesetz auf den Weg zu bringen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, zu den Leitstellen werde sein Haus einen Gesetzentwurf erarbeiten. In Bezug auf das Rettungsdienstgesetz gebe es aus heutiger Sicht einen punktuellen Änderungsbedarf.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 11. 2018

Berichterstatter:

Hockenberger

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4328 – Innere Sicherheit als Chefsache des Ministers – Brief an die Bundeskanzlerin, Kosten der Polizeireform, bundesweite Gefährderdatei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4328 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4328 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, in dem Antrag würden mehrere Punkte thematisiert. Er wolle aber aus Gründen der Zeitökonomie nur auf einen Punkt hinweisen, nämlich auf die Kosten der Polizeireform, die nach seinem Dafürhalten von vornherein völlig illusorisch angesetzt worden seien. Dies werde an den Zahlen deutlich.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags darauf hin, dass im Jahr 2012 Ausgaben von 336 Millionen € bis zum Jahr 2028 veranschlagt worden seien. 213 Millionen € sollten im gleichen Zeitraum eingespart werden, sodass sich unter dem Strich Kosten in Höhe von 123 Millionen € ergäben. Diese Zahlen überzeugten schon allein deswegen nicht, wenn man sie mit den Zahlen vergleiche, die für die Schaffung neuer Polizeipräsidien genannt worden seien. Ihm dränge sich der Verdacht auf, dass die Reform als solche eher schön- und sozusagen die Reform der Reform eher schlechtgerechnet worden sei.

Die Ausgaben für die Polizeistrukturereform beliefen sich bisher auf 107 Millionen €. Die erzielten Einsparungen bzw. Minderbedarfe betrügen rund 25 Millionen €. Somit hätten bisher Kosten in Höhe von 82 Millionen € zu Buche geschlagen. Dies bedeute, im Jahr 2018 seien von den 123 Millionen €, die die Reform unter dem Strich kosten solle, bereits 82 Millionen € ausgegeben worden. Es gehe doch wohl niemand davon aus, dass die Polizeistrukturereform bis zum Jahr 2028 mit dem Restbetrag von lediglich 41 Millionen € zu bewerkstelligen sei.

Ein Abgeordneter der SPD machte auf den seiner Ansicht nach entscheidenden Satz in der Stellungnahme des Ministeriums aufmerksam, dass zum aktuellen Stand der Umsetzung der Polizeistrukturereform keine erheblichen Abweichungen gegenüber den gemäß Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geschätzten Gesamtkosten erkennbar seien. Ansonsten sei vonseiten der SPD nichts weiter dazu zu sagen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration kam zunächst auf die Gefährderdatei zu sprechen, die in dem Antrag

u. a. thematisiert worden sei. Er trug vor, im Rahmen des Kamingesprächs der 208. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren in Quedlinburg sei vereinbart worden, dass Baden-Württemberg zur Prüfung von Optimierungspotenzialen der bundesweit verfügbaren Erkenntnisse über Gefährder eine länderoffene Bund-Länder-Arbeitsgruppe initiieren solle. Diese habe unter Beteiligung der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie des Bundeskriminalamts und des Bundespolizeipräsidiums in zwei Sitzungen u. a. die bundesweit einheitlichen Erfassungs- und Ausschreibungskriterien von Gefährdern in den polizeilichen Informationssystemen, die standardisierte Informationsbündelung sowie den Informationszugriff durch die Polizeien des Bundes und der Länder thematisiert. Die jeweiligen Ergebnisse seien schriftlich festgehalten worden.

Insofern sei es gelungen, eine Lösung zu erarbeiten, mit der künftig bei einem Großteil der bundesweit als Gefährder eingestuft Personen ein Überblick über alle begangenen Straftaten des jeweiligen Gefährders möglich sei. Die Umsetzung dieser Lösung könne nun zeitnah erfolgen. Dank dieser Lösung werde anhand des dann bundesweit verfügbaren Überblicks über die kriminelle Historie eines erneut straffällig gewordenen Gefährders eine verbesserte Beurteilung erforderlicher Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungsmaßnahmen durch Polizei und Staatsanwaltschaft möglich sein.

Dies sei ein substanziell außerordentlich wichtiger Punkt. Er sei sehr froh darüber, dass diese Lösung in relativ kurzer Zeit auf den Weg gebracht worden sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration führte zu den Kosten der Polizeistrukturereform aus, der Mitunterzeichner des Antrags habe die relevanten Zahlen benannt, die im Jahr 2012 im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geschätzt worden seien. Über den jeweiligen Stand dessen, was verausgabte und auch wieder eingenommen worden sei, berichte das Ministerium jährlich dem Landtag. Erst kürzlich sei wieder ein Bericht abgegeben worden mit der Feststellung, dass die Abflüsse, die zwischenzeitlich erfolgt seien, und die Minderbedarfe bzw. Einnahmen der damaligen Prognoseperspektive entsprächen.

Das Projekt „Polizeistruktur 2020“ werde mit der Entscheidung vorangetrieben, eines der regionalen Präsidien aufzulösen und die Struktur mit den verbleibenden Präsidien in der Fläche weiter auszugestalten. In die Zahlen, die auch Gegenstand einer Kabinettsbefassung im Juli dieses Jahres gewesen seien, seien bereits die inzwischen erheblichen Baukostensteigerungen eingerechnet worden. Die veranschlagten Kosten seien im Wesentlichen auch dadurch geprägt, dass die Summen im Liegenschaftsbereich sukzessive weiter anstiegen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 10. 2018

Berichterstatter:
Lorek

9. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
– Drucksache 16/4329
– Gewinnung von Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für die polizeiliche Ausbildung
- b) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
– Drucksache 16/4558
– Konsequenzen aus der angespannten Personalsituation bei der Polizei
- c) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
– Drucksache 16/4732
– Durchfallquote von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern bei der Abschlussprüfung und vorzeitiges Ausscheiden aus der Polizeiausbildung in Baden-Württemberg
- d) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
– Drucksache 16/4756
– Besetzung der Anwärterinnen- und Anwärterstellen bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksachen 16/4329, 16/4558, 16/4732 und 16/4756 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/4329, 16/4558, 16/4732 und 16/4756 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Ausschussvorsitzende stellte das Einverständnis fest, die Anträge Drucksache 16/4329, 16/4558, 16/4732 und 16/4756 gemeinsam zu beraten.

Der Erstunterzeichner der Anträge betonte, ihm sei auch im Namen seiner Fraktion wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Ministerium zum wiederholten Mal die Frist von drei Tagen im Zusammenhang mit dem Grundsatz des Verwertungsverbots bei Anträgen nicht eingehalten habe. Dieser Vorgang sei dem Minister sicherlich bekannt. Er habe daraufhin das Ministerium angeschrieben und eine Antwort erhalten, die nahelege, dass Abge-

ordnete des Landtags wohl „für dumm verkauft“ werden sollten. Das Ministerium habe ausgeführt, eine solche Verletzung sei auch im konkreten Fall des Antrags Drucksache 16/4329 nicht geschehen. Vielmehr habe sich der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration mit einem Abgeordneten des baden-württembergischen Landtags über verschiedene Polizeithemen ausgetauscht und ihm dabei auch die aktuelle Zahl der interessierten Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamten genannt. Dies sei quasi die Begründung dafür, dass die Drei-Tages-Frist nicht eingehalten worden sei.

Er wolle jetzt keine Stellungnahme des Ministeriums dazu, sondern diesen Sachverhalt dem Ausschuss lediglich zur Kenntnis geben. Jeder könne sich nun sein eigenes Bild davon machen.

Aus der Sicht seiner Fraktion könne der Antrag Drucksache 16/4329 damit für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration entgegnete, diese Kritik weise er zurück. Er nehme aber gerne die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle über die in Rede stehende Thematik zu sprechen, weil in der Öffentlichkeit immer wieder der Eindruck erweckt werde, die Landesregierung werde es nicht schaffen, genügend Ausbilderinnen und Ausbilder zu rekrutieren, die wegen der Einstellungsoffensive bei der Polizei erforderlich seien. Selbstverständlich werde dies gelingen.

An den fünf Ausbildungsstandorten im Land würden in diesem Jahr ca. 90 und im nächsten Jahr noch einmal 50 zusätzliche Ausbilderinnen und Ausbilder benötigt. Dies entspreche knapp 140 Vollzeitäquivalenten. In diesem Jahr würden 110 Beamtinnen und Beamte dafür abgeordnet.

Er habe von Anfang an auch darauf gesetzt, Beamtinnen und Beamte aus ihrem wohlverdienten Ruhestand zurückzuholen, um bei der polizeilichen Ausbildung Unterstützung zu leisten. Entgegen dem falschen Eindruck, der immer wieder in der Öffentlichkeit erweckt werde, habe er nie behauptet, nur Ruhestandsbeamtinnen und -beamte zu rekrutieren, um die Ausbildung des Polizeinachwuchses in Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten. Vielmehr seien sie eine Ergänzung, um die große Herausforderung, die jetzt angegangen werden müsse, weil dies in früheren Jahren nicht getan worden sei, bewältigen zu können.

Bislang hätten 144 Pensionärinnen und Pensionäre ihr Interesse signalisiert, für die polizeiliche Ausbildung zur Verfügung stehen zu wollen. Davon habe das Ministerium bisher aber lediglich einen kleinen Teil identifiziert, der diese Tätigkeit auch wirklich ausüben könne. Das Land mache nämlich nicht nur keine Abstriche, was die Qualität der Anwärterinnen und Anwärter angehe, sondern es mache auch keine Abstriche bei der Qualität der Ausbilderinnen und Ausbilder. Nicht jeder Pensionär, der Unterricht erteilen wolle, sei auch dafür geeignet. Die entsprechenden Pensionärinnen und Pensionäre würden sehr genau geprüft und auch geschult, weil im Zweifel nicht jeder in allen Themengebieten mehr auf der Höhe der Zeit sei.

Für das Jahr 2018 hätten Pensionärinnen und Pensionäre im Umfang von etwa 20 Vollzeitäquivalenten reaktiviert werden können, die mit einer guten Motivation an die Arbeit gingen. Nicht vergessen werden dürfe, dass sie dafür auch eine Vergütung erhielten, die nicht auf die Pension angerechnet werde.

Zweifellos könne jetzt eingeworfen werden, 20 Pensionäre zur Unterstützung der Ausbildung des Polizeinachwuchses in Baden-Württemberg seien nicht gerade der große Wurf. Dem wolle er entgegenhalten, dass jeder der zurückgeholtten Pensionäre ein

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

großer Gewinn und eine große Entlastung sei, weil dafür schon niemand aus einem Polizeipräsidium abgezogen werden müsse. Beamtinnen und Beamte, die aus Polizeipräsidien an die Ausbildungsstandorte abgeordnet würden, seien Leistungsträger, die dann an ihren ursprünglichen Einsatzorten fehlten.

Er stehe auf dem Standpunkt, dass es sehr wohl gelingen werde, genug Lehrpersonal für die Ausbildung des Polizeinachwuchses zu aktivieren. Auch könnten alle 1.800 neuen Polizeianwärterinnen und -anwärter, die jeweils in den Jahren 2018 und 2019 eingestellt werden sollten, räumlich untergebracht werden. Diese Kraftanstrengung sei deshalb notwendig, weil in vergangenen Zeiten trotz der absehbaren Pensionierungswelle versäumt worden sei, genügend Stellen zu schaffen und auch zu besetzen.

Er habe im Übrigen nie behauptet, dass es zum Ende der Wahlperiode im Polizeibereich netto 1.500 Stellen mehr geben werde. Allerdings werde sich bis dahin die Situation in Bezug auf die Gesamtzahl der Polizeistellen in Baden-Württemberg verbessert haben. Erst etwa zur Mitte der Zwanzigerjahre dürften die Probleme bewältigt sein, die die Vorgänger der jetzigen Landesregierung hinterlassen hätten. Dann werde die Polizei in Baden-Württemberg im Vergleich zum Jahr 2016 in Summe etwa 1.500 Stellen mehr haben.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, das Land stehe vor einer der größten Aufgaben, die es im Bereich der inneren Sicherheit zu bewältigen gelte. Die Einstellungsoffensive sei in einer Dimension zu realisieren, die es bislang noch nie gegeben habe. Aber auch diese Herausforderung würden die Koalitionsfraktionen meistern.

Die Landesregierung stünde heute nicht vor dieser riesigen Aufgabe, wenn die SPD die Schwerpunkte in der vergangenen Wahlperiode nicht völlig anders gesetzt hätte. Es wäre sicherlich besser gewesen, wenn die SPD keine Polizeireform vorbereitet hätte, mit der sie die Polizei des Landes über Jahre hinweg fast lahmgelegt habe, sondern stattdessen schon seinerzeit die entsprechenden Stellen geschaffen hätte. Der Bedarf sei nämlich bereits damals absehbar gewesen.

Seiner Ansicht nach geriere sich die SPD in Bezug auf ihre Anträge manchmal wie ein zorniges Kind. Kritik zu üben sei selbstverständlich das gute Recht aller Parlamentarier. Aber die SPD dürfe sich dann nicht wundern, wenn es auch einmal „zurückgehe“.

Der Erstunterzeichner der Anträge entgegnete, zweifelsohne gebe es bezüglich des Personals bei der Polizei ein Problem. Allein schon ein Blick in den Koalitionsvertrag mache dies deutlich. Abgeordnete, die in diesem Ausschuss säßen, hätten in der Vergangenheit Dinge versprochen, von denen von vornherein bekannt war, dass man sie nicht werde einhalten können. Selbst der Fraktionsvorsitzende der Grünen habe es für erklärungsbedürftig gehalten, als klar gewesen sei, dass bis zum Ende der Wahlperiode keine 1.500 Stellen neu geschaffen würden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration warf ein, diese Stellen würden sehr wohl geschaffen.

Der Erstunterzeichner der Anträge erwiderte, dies werde aber nicht mehr in dieser Wahlperiode geschehen, wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen und auch im Wahlkampf versprochen worden sei. Der Minister habe auch im Parlament immer wieder darauf hingewiesen, dass noch in dieser Wahlperiode 1.500 neue Stellen geschaffen und auch besetzt werden sollten. Seine Fraktion habe bereits im Februar 2017 zum Ausdruck gebracht, dass

das Ziel, das der Minister ausgegeben habe, in dieser Wahlperiode nicht erreicht werde.

Der Minister habe soeben davon gesprochen, dass die Vorgänger der jetzigen Landesregierung Probleme im Polizeibereich hinterlassen hätten. Offensichtlich habe er mittlerweile erkannt, dass es dabei nicht ausschließlich um die unmittelbare Vorgängerregierung gehe. Er erinnere nur daran, dass zu Zeiten der CDU-geführten Landesregierung in manchen Jahren lediglich 200 Polizistinnen und Polizisten ausgebildet worden seien. Die Vorgängerregierung habe im Zuge der neuen Polizeistruktur wesentlich mehr Polizistinnen und Polizisten in einem Jahr ausgebildet.

Die Fraktion der SPD freue sich darüber, dass 144 Pensionärinnen und Pensionäre ihr Interesse daran bekundet hätten, für die polizeiliche Ausbildung zur Verfügung stehen zu wollen. Das Ministerium halte immerhin 20 davon für geeignet. Einige Pensionärinnen und Pensionäre hätten allerdings auch zum Ausdruck gebracht, dass die Lehrtätigkeit weder in finanzieller Hinsicht noch in Bezug auf die Flexibilität, die ihnen abverlangt werde, attraktiv sei. Insofern würden sicherlich auch geeignete Pensionärinnen und Pensionäre vor dieser Lehrtätigkeit zurückschrecken.

Pensionärinnen und Pensionäre böten den Vorteil, dass sie flexibel eingesetzt werden könnten. Dies sei dann besonders wichtig, wenn die für die Ausbildung abgeordneten Polizeibeamtinnen und -beamten an den Hochschulen keine vollen Deputate hätten. Schließlich nütze es nichts, jemanden abzuordnen, der dann lediglich zu einem halben Deputat lehre, ansonsten nichts zu tun habe und auch noch für den Dienst auf der Straße fehle. Genau aus diesem Grund unterstütze seine Fraktion den Vorstoß der Landesregierung, Ruhestandsbeamtinnen und -beamte für die polizeiliche Ausbildung zu gewinnen. Aber es seien wesentlich mehr vonnöten, wenn richtig sei, dass es wegen der geringeren Zahl der Anwärterinnen und Anwärter zu Veränderungen der Klassen und damit auch zu Veränderungen der Deputate der einzelnen abgeordneten Lehrerinnen und Lehrer komme.

Der Minister müsse sich an seinem Versprechen messen lassen, 1.500 neue Polizeistellen noch in dieser Wahlperiode zu schaffen. Die SPD habe schon relativ früh gesagt, dass dies aus den genannten Gründen nicht möglich sein werde. Der Minister habe aber weiter an seinem Ziel festgehalten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei nicht gerade einfach, Ruhestandsbeamtinnen und -beamte für die polizeiliche Ausbildung zu gewinnen. Da sie in Baden-Württemberg gut versorgt seien, müsse schon eine hohe Motivation vorhanden sein, um sich dafür zu melden. Auch hätten viele in ihrem Arbeitsleben eine gewaltige Leistung vollbracht, wenn sie beispielsweise im Streifendienst eingesetzt gewesen seien. Deshalb sei es keine Selbstverständlichkeit, in dieser Sache dem Ruf des Ministeriums zu folgen. Dabei spielten wohl weniger die Anreize, sondern eher die Motivation und auch die Lebensplanung eine wichtige Rolle.

Das Ministerium werde weiterhin mit aller Kraft versuchen, die Zahl der 20 Pensionärinnen und Pensionäre, die bislang reaktiviert worden seien, zu erhöhen. Für jeden Pensionär, der für diese Aufgabe gewonnen werde, müsse schon niemand mehr aus einem Polizeipräsidium oder einem Polizeirevier abgeordnet werden.

Er rate dem Erstunterzeichner der Anträge, bei dieser Debatte „die Backen nicht so aufzublasen“. Zweifellos sei es das Recht der Opposition, die Zahlen der Regierung infrage zu stellen. Aber für die Regierungsfaktionen stünden die 1.500 neuen Stellen

len im Polizeibereich überhaupt nicht infrage. Dies werde auf alle Fälle realisiert. Allerdings werde es etwas länger dauern, das Delta durch die große Zahl der Abgänge auszugleichen. Insofern könne sich das Ganze zeitlich noch etwas nach hinten verlagern.

Er kritisiere den Erstunterzeichner der Anträge deshalb, weil auch von der Vorgängerregierung das wesentliche Reformziel nicht erreicht worden sei. Der Vorgänger des jetzigen Innenministers habe seinerzeit versprochen, durch die Reform erhalte jedes Revier im Saldo zwei zusätzliche Streifenbeamte. Dieses Ziel sei um Längen verfehlt worden. Dafür seien beispielsweise auch strukturelle Probleme ausschlaggebend gewesen. Nichtsdestotrotz sei der Ansatz richtig gewesen. In dem Wissen dessen, wie schwierig es sei, eine solche Reform umzusetzen, müsse die Diskussion anders geführt werden. Die Grünen jedenfalls beteiligten sich nicht an dem ständigen Dauerfeuer gegen den Minister, dass die Zahl der 1.500 neuen Stellen im Polizeibereich nicht erreicht werde.

Auch dürfe nicht vergessen werden, dass lange Zeit keine verlässliche Klarheit über die tatsächliche Zahl der Abgänge bei der Polizei geherrscht habe. Dies habe selbstverständlich auch immer etwas mit den Menschen zu tun, nämlich in welcher Form sie sich jeweils fühlten und wann sie welche Anträge in Bezug auf ihren Ruhestand stellten. Diese Zahlen hätten sich schon zu Zeiten der Vorgängerregierung, aber auch jüngst wieder verändert.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration hob hervor, es sei in der Tat eine Herausforderung, Pensionärinnen und Pensionäre für die polizeiliche Ausbildung zu gewinnen. Aber immerhin gebe es eine dreistellige Zahl von Bewerbern. Er hoffe, dass es noch mehr würden. Sein Haus achte aber selbstverständlich auch auf Qualität.

Seiner Meinung nach habe das Ministerium den Pensionärinnen und Pensionären ein attraktives Angebot unterbreitet. Der Stundensatz für die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Dienstes betrage derzeit 20,60 €. Für die Ausbildung im gehobenen Dienst werde ein Stundensatz von 25,70 € vergütet. Daneben sei die Abrechnung von Reisekosten und Wegstreckenentschädigung inklusive Tagegeld möglich.

Bei Abschluss eines Dienstvertrags sei im Unterschied zum Abschluss eines Arbeitsvertrags nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder kein starres, unflexibles oder langfristiges Arbeitnehmer-/Arbeitgeberverhältnis gegeben. Zudem erlaube ein Dienstvertrag eine Unterrichtsvergütung pauschal je Stunde, was sehr im Sinne der Ruhestandsbeamtinnen und -beamten sei. Er weise an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass der Hinzuverdienst nicht auf die Pension angerechnet werde. Dies sei inzwischen gesetzlich möglich.

Die insgesamt 1.500 neuen Stellen bei der Polizei teilten sich in 600 Stellen im Nichtvollzugsbereich und in 900 Stellen für Vollzugsbeamtinnen und -beamte auf. Das Ziel der 600 Stellen im Nichtvollzugsbereich sei bereits zu 100% erreicht worden. Damit habe die Landesregierung mehr erfüllt, als sie im Koalitionsvertrag festgelegt habe. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brächten schon jetzt eine Entlastung für die polizeiliche Arbeit, weil sie die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten von Nichtvollzugsaufgaben entlasten könnten. Die Landesregierung rede also nicht, sondern sie handele. Die 900 neuen Vollzugsbeamtinnen und -beamten hingegen müsste zunächst einmal ausgebildet werden. Die Landesregierung tue in dieser Hinsicht alles, was nur möglich sei, und fahre dieses Programm bis zum Ende der Wahlperiode unter Volllast durch.

Er sei sich sicher, dass das Ziel von 1.500 neuen Stellen bis Mitte der Zwanzigerjahre umgesetzt werden könne, sofern genügend junge Leute für den Polizeidienst gewonnen würden. Nichts anderes habe er gesagt.

Abschließend bitte er darum, dieses gute Angebot an die Pensionärinnen und Pensionäre im Interesse der Polizei in Baden-Württemberg nicht schlechtzureden. Nach seinem Dafürhalten sei das, was der Erstunterzeichner der Anträge hier mache, fast schon als schäbig zu bezeichnen. Denn er unterstelle, dass er es besser wisse, setze aber trotzdem immer wieder falsche Behauptungen in die Welt. Das Ministerium sei bei seinem Vorstoß durchaus erfolgreich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

06. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4395 – De-Mail in der öffentlichen Verwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4395 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Stickelberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4395 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, das De-Mail-Verfahren in der öffentlichen Verwaltung sei faktisch ein weltweit einzigartiger Vorgang. Dies sei eine deutsche Lösung. International würden in dieser Hinsicht andere Wege gegangen.

Experten, mit denen er sich ausgetauscht habe, seien höchst beunruhigt, ob De-Mail wirklich der richtige Weg sei, und sprächen sich für eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung als sicherere Methode aus. Im Grunde genommen werde mit De-Mail einfach nur versucht, ein analoges Verfahren in das digitale Zeitalter zu transferieren. Letztlich bleibe es aber ein analoges Verfahren. Dies sei seiner Ansicht nach nicht zielführend.

Er bitte darum, sich gegebenenfalls auch im Rahmen einer Bundesratsinitiative Gedanken über die Sicherheit von De-Mail zu machen. Mit der Einführung dieses Kommunikationsmittels in der öffentlichen Verwaltung würden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, dies umzusetzen. Niemand könne aber dafür garantieren, dass dieses Verfahren auch wirklich sicher sei. Dies mache nach dem Dafürhalten seiner Fraktion wenig Sinn.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betonte, die Bedenken könne er gut nachvollziehen. Über analoge und digitale Verfahren wolle er jetzt keine Fachdiskussion führen. Er bitte aber darum, E-Post und De-Mail nicht zu verwechseln. De-Mail sei sehr wohl ein digitales Verfahren.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, die Frage der Sicherheit von De Mail sei ein entscheidender Faktor, damit dieses Kommunikationsmittel von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung auch akzeptiert werde. Aus diesem Grund seien die vorgebrachten Bedenken durchaus berechtigt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2018

Berichterstatter:

Stickelberger

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4433 – Übernimmt die Landesregierung Maßnahmen der hessischen Landesregierung zur Verbesserung der Ausrüstung der Polizei und wie hat sie Dienstpostenbündelungen bei der Dienstpostenbewertung geprüft?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4433 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4433 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, wie viele Exemplare der MP7 von Heckler & Koch mittlerweile ausgeliefert worden seien. Darüber hinaus interessiere ihn zu erfahren,

wann das Ministerium damit rechne, dass die Streifenwagen flächendeckend mit den speziell gesicherten Smartphones und auch mit Laptops ausgerüstet seien, und was ein Smartphone bzw. ein Laptop koste.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, seines Wissens sei die MP7 inzwischen komplett ausgeliefert und im Grunde genommen in jedem Streifenwagen vorhanden. Sie sei eine der modernsten Waffen der Welt. Von großem Vorteil sei, dass die Zielpunktvisierung für Außenstehende und auch für mögliche Täter nicht sichtbar sei. Die praktische Handhabbarkeit dieser hocheffizienten Waffe sei sehr gut.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, bei den ersten 500 pilotierten Smartphones habe es technisch-qualitative Probleme gegeben. Das Ganze sei zwischenzeitlich mit der entsprechenden Firma so weit nachbereitet worden, dass der jetzige Qualitätsstand die Beschaffung von 1.000 Geräten mit Internetzugang erlaubt habe. Einen genauen Rollout-Termin könne er aber nicht nennen.

Nähere Informationen zu dem Einsatz von Laptops in Streifenwagen habe er nicht. Er erinnere aber daran, dass dies schon in der Vergangenheit als ein vielschichtig zu betrachtender Punkt diskutiert worden sei. Denn bei einem Einsatz von Laptops in Streifenwagen spielten neben der Frage des technischen Zugangs auch Sicherheitsfragen eine wichtige Rolle.

Der Ausschussvorsitzende bat darum, dem Ausschuss im Nachgang zu dieser Sitzung noch eine Antwort dazu zukommen zu lassen.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte dies zu.

Ein Abgeordneter der CDU ergänzte, er habe sich dieses Projekt vor etwa zwei Wochen angeschaut. Seiner Meinung nach seien keine Laptops in den Streifenwagen erforderlich, weil bereits viel über Tablets und Smartphones abgewickelt werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, nach einem Unfall, der von zwei Polizeibeamten aufgenommen worden sei, könne ein Polizist bereits auf der Rückfahrt in die Dienststelle einen Großteil der Arbeit erledigen, wenn er einen Laptop dabei habe. Mit einem Smartphone könne dies sicherlich nicht geleistet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 10. 2018

Berichterstatter:

Lorek

12. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/4436
 – Bestimmung der politischen Agenda durch Bürgerinnen und Bürger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4436 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Stickelberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4436 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, der Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 11. 2018

Berichterstatter:
 Stickelberger

13. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
 – Drucksache 16/4445
 – Rückkehrberatung für Flüchtlinge in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/4445 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4445 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Ein Sprecher der Antragsteller zeigte auf, das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 3 darauf hingewiesen, dass das Land ein flächendeckendes und möglichst frühzeitig ansetzendes Rückkehrberatungsnetz anstrebe. Auch solle die Rückkehrberatungsstruktur angepasst werden. Er wolle wissen, wie weit die Anstrengungen in diesem Zusammenhang bereits gediehen seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 habe das Ministerium ausgeführt, die Landesregierung setze sich gegenüber der zuständigen Behörde der EU für den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds dafür ein, dass die für das spezifische Ziel Rückkehr im AMIF zur Verfügung stehenden Mittel den Rückkehrberatungsprojekten im Land zugutekämen. Hintergrund des Antrags seiner Fraktion sei die abschlägige Beurteilung von Anträgen mehrerer baden-württembergischer Initiativen auf Fördermittel seitens des Bundes. Grundlage für die freiwillige Ausreise und das Rückkehrmanagement sei allerdings, dass dies auch funktioniere. Schließlich übertreffe die Zahl der freiwilligen Ausreisen seines Wissens noch immer die Zahl der Abschiebungen. Deshalb sei die Unterstützung der Rückkehrberatung ein probates Mittel, um Recht und Gesetz zu vollziehen.

Ein Abgeordneter der AfD warf zu Ziffer 1 der Stellungnahme die Frage auf, in wie vielen Fällen die Landesförderung in den letzten Jahren ge-griffen habe und wie hoch der durchschnittliche Betrag sei, den die jeweiligen Träger der Projekte erhalten hätten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, es sei zu begrüßen, dass die Rückkehrberatung auch schon in den Erstaufnahmestellen ansetze. Allerdings wäre es noch besser, die Menschen bereits vor der Ausreise aus ihren Heimatländern darüber zu informieren, ob sie überhaupt eine Chance hätten, Asyl in Deutschland zu erhalten, damit sie gegebenenfalls gar nicht erst aus dem Heimatland ausreisen.

Seiner Meinung nach könne es nicht an-gehen, dass Flüchtlinge deshalb nicht freiwillig aus Deutschland ausreisen, weil nach ihrer Entscheidung, freiwillig auszureisen, ein Abschiebeverfahren in die Wege geleitet werde und sie deswegen das Land erst einmal nicht verlassen. Dies sei schließlich auch eine Kostenfrage. In diesem Zusammenhang interessiere ihn zu erfahren, wie viel eine freiwillige Ausreise für eine einzelne Person bzw. eine Familie koste und ob dies landkreis- und auch herkunftslandabhängig sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration hob hervor, die Beratung von Flüchtlingen über die freiwillige Rückkehr in ihre jeweiligen Heimatländer sei für die Landesregierung ein außerordentliches wichtiges Instrument, um ausreisepflichtigen Ausländern eine Rückkehr ohne Zwang und auch in einer gewissen Würde zu ermöglichen. Die Rückkehrberatung leiste insofern auch einen Beitrag zur Entlastung der Kommunen, des Landes und des Bundes. Deswegen werde kontinuierlich daran gearbeitet, die Attraktivität der freiwilligen Rückkehr zu steigern. Jede freiwillige Rückkehr sei ein positives Ergebnis. Aus diesem Grund sei ein flächendeckendes und möglichst frühzeitig ansetzendes Beratungsnetz sehr wichtig.

Die Rückkehrberatung in Baden-Württemberg habe in diesem Jahr einen herben Rückschlag verkraften müssen. Es hätten näm-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

lich nur zwei von sieben Beratungskoooperationen, die bisher vom Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds gefördert worden seien, Zusagen vom BAMF auf eine Förderung erhalten. Bei den zwei geförderten Projekten gehe es um beantragte Fördersummen in Höhe von rund 750.000 €.

Anderen Bundesländern sei es noch schlechter ergangen, was allerdings nur ein schwacher Trost sei. Von den Absagen seien 18 einzelne Rückkehrberatungsstellen betroffen. Sie hätten sich speziell für die Antragstellung zusammengeschlossen und gemeinsam Projekte entwickelt. Insofern könne er die Verärgerung der Projektträger sehr gut nachvollziehen. Sein Staatssekretär habe das Unverständnis des Ministeriums in einem Schreiben an seinen Kollegen im Bundesinnenministerium sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Das Land stehe den leer ausgegangenen Beratungsstellen nun mit dem Angebot zur Seite, ihre Projekte unabhängig von größeren Kooperationen einzeln mit Mitteln aus dem Landesprogramm „Freiwillige Rückkehr“ zu fördern, und zwar jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € im Jahr. Der Mehrbedarf werde aus Haushaltsresten finanziert. Das Landesprogramm „Freiwillige Rückkehr“ biete eine Finanzierung in Höhe von maximal 50 % der Ausgaben an. Den Rest müsse in der Regel der profitierende Stadt- oder Landkreis aufbringen. Er wünsche sich, dass die Kommunen den Aspekt der Entlastung, den eine freiwillige Rückkehr auch für die kommunale Seite mit sich bringe, bei ihrer Entscheidung über den finanziellen Nachschuss einfließen ließen. Einige neue Anträge sowie erweiterte Erstanträge seien bereits bewilligt worden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, der Höchstbetrag von 50.000 € werde eher selten ausgeschöpft, weil dies nur eine 50-%-Förderung sei. Die 50 % der Gesamtsumme lägen in der Regel unter dem Höchstbetrag von 50.000 €.

Bezüglich der Kosten für eine freiwillige Rückkehr könne sie keine pauschalen Zahlen nennen, weil dies davon abhängig sei, in welches Herkunftsland zurückgeführt werde und welche Kosten im konkreten Einzelfall dafür entstünden. In diesem Zusammenhang seien beispielsweise die Kosten für ein Flugticket zu nennen. In manchen Fällen erhielten die Rückkehrer auch noch einen bestimmten Geldbetrag als Starthilfe im Herkunftsland an die Hand.

Der Sprecher der Antragsteller verwies auf die Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 11, wonach sich die Landesregierung gegenüber der zuständigen Behörde der EU für den Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds dafür einsetze, dass die für das spezifische Ziel Rückkehr im AMIF zur Verfügung stehenden Mittel den Rückkehrberatungsprojekten im Land zugutekämen. Er wolle wissen, wie weit die Landesregierung bei ihrem Einsatz bereits gekommen sei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erinnerte an seine Ausführungen zu dem Schreiben, das sein Staatssekretär an das Bundesinnenministerium gesandt habe. Seines Wissens liege bislang noch keine Antwort seitens des BMI vor.

Der Sprecher der Antragsteller entgegnete, es gehe ihm nicht um den Bund, sondern um die Behörde der EU, die das Ministerium in seiner Stellungnahme genannt habe. Dazu erbitte er einen Sachstandsbericht.

Die Vertreterin des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration wies darauf hin, dass es sich in der Stellungnahme um

ein redaktionelles Versehen handele. Insofern bitte sie um Nachsicht. Gemeint sei nicht die zuständige Behörde der EU, sondern die EU-zuständige Behörde. Dies sei für Deutschland das BAMF.

Bezüglich der vergangenen Förderrunden gebe es bedauerlicherweise keine Möglichkeit mehr, dass Förderanträge noch zum Zuge kämen. Allerdings stehe beim AMIF eine neue Ausschreibungsrunde an, im Rahmen derer wieder neue Mittel zur Verfügung stünden. Es bestehe durchaus die Hoffnung, dass in Zukunft mehr Projekte gefördert werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2018

Berichterstatter:

Lede Abal

14. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4463 – Organisierte Kriminalität in der Baubranche in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4463 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4463 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Hagel

15. Zu dem Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4562 – Digitalfunk im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andrea Schwarz u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4562 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rottmann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4562 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, ihre Fraktion betrachte die unterschiedliche technische Ausstattung der Leitstellen als problematisch. Im Zuge der Erarbeitung eines Leitstellengesetzes werde sicherlich eine einheitliche Ausstattung ins Auge gefasst.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration berichtete, bereits bei 30 von 34 Leitstellen sei die netzseitige Anbindung abgeschlossen. Dies zeige, dass man sich faktisch auf den letzten Metern vor dem Ziel befinde, bis flächendeckend alle Leitstellen angeschlossen seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, auch wenn der Digitalfunk bis zum Jahr 2019 flächendeckend eingeführt werde, gebe es doch unterschiedliche Standards, beispielsweise bei den Einsatzleitsystemen. Auch hier müsste eine Vereinheitlichung erfolgen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration entgegnete, dies werde im Rahmen der Erarbeitung eines Leitstellengesetzes berücksichtigt. Das Ziel sei eine Vereinheitlichung, damit nicht jede Leitstelle ein IT-Unikat darstelle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

31. 10. 2018

Berichterstatter:
Rottmann

16. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4728 – Kapazitäten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4728 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4728 in seiner 26. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Tabelle in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags entnehme er, dass bei einigen Lehrgängen durchaus längere Wartezeiten in Kauf zu nehmen seien. Bei den Lehrgängen „Ausbilder für Sprechfunk“, „Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“ und „ABC-Einsatz“ müsse mit einer Wartezeit zwischen 34 und 48 Monaten kalkuliert werden.

Gleichzeitig werde darauf hingewiesen, dass zwischen den Ausbildungswünschen und dem tatsächlichen Ausbildungsbedarf eine gewisse Diskrepanz bestehe. Er nehme auch vor Ort zur Kenntnis, dass manche Feuerwehren über mehr Qualifikationen verfügten als erforderlich, andere Feuerwehren hingegen über weniger. Seiner Ansicht nach sei es auch die Aufgabe auch der Kreisbrandmeister, diesbezüglich steuernd einzugreifen. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob der Minister mit den Kreisbrandmeistern in Gesprächen stehe, was die Inanspruchnahme der Qualifizierungslehrgänge an der Feuerwehrschule anbelange.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags werde die Ausbildungskonzeption im Kreisfeuerwehrverband Breisgau-Hochschwarzwald geschildert. Er bitte um Erläuterung, ob es Überlegungen gebe, dezentrale Ausbildungsstandorte im Land zu installieren, um die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal etwas zu entlasten und die Anfahrtswege der Lehrgangsteilnehmer zu verkürzen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration betonte, solche Ausbildungszentren wie im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald seien nie dafür gedacht gewesen, die Ausbildung an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal zu entlasten. Vielmehr gehe es darum, den Feuerwehren vor Ort geeignete Übungsmöglichkeiten zu bieten, beispielsweise für die Heißausbildung. Mittlerweile gebe es nämlich große Schwierigkeiten, überhaupt geeignete Übungsobjekte zu bekommen.

Das Ministerium habe die Konzeption dahin gehend überprüft, ob es möglich sei, solche Anlagen über das ganze Land verteilt zu bauen. Da es aber von Region zu Region sehr unterschiedliche

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ausbildungsanforderungen gebe, habe es sich von dieser Idee verabschiedet. Stattdessen sei in der Zuwendungsrichtlinie die Möglichkeit geschaffen worden, die Beschaffung kleinerer Anlagen durch einzelne Feuerwehren zu fördern.

Die Kooperation im Landkreis Breisach-Hochschwarzwald bestehe bereits seit dem Jahr 2005. Die dortige Anlage zur Ausbildung der Atemschutzgeräteträger sei sehr gefragt. Es gebe auch Überlegungen, an verschiedenen Standorten unterschiedliche Ausbildungen anzubieten. So könne an einem Standort beispielsweise die Ausbildung für Gefahrgut und an einem anderen Standort die Ausbildung für technische Hilfestellungen angesiedelt werden. Auch dafür könne eine Förderung beantragt werden.

Zu der Belegung und Auswahl der Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule sei anzumerken, dass das Ministerium in permanentem Kontakt auch mit den Gemeindefeuerwehrkommandanten stehe. Sie müssten auch einmal Nein sagen, wenn sich jemand zu einem Lehrgang anmelden wolle, der der Feuerwehr vor Ort nichts bringe. Auch dies gehöre zu der Führungsaufgabe dazu.

In der Landesfeuerwehrschule sei ein neues Bildungsmanagementsystem aufgelegt worden, das ab 1. Januar 2019 zum Einsatz kommen werde. Danach erfolgten die Zuweisung der Lehrgangplätze und auch die Entscheidung über die Notwendigkeit, einen bestimmten Lehrgang zu besuchen, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Kreisbrandmeister und dem Leiter der Feuerwehr in den Stadtkreisen über die Feuerwehrkommandanten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, die Landesfeuerwehrschule bilde auf einem qualitativ extrem hohen Niveau aus und sei in dieser Hinsicht bundesweit ein Juwel. Die hohen Anmeldezahlen seien ein guter Beweis dafür. Derzeit gebe es Untersuchungen bezüglich einer Kapazitätserweiterung auf dem bestehenden Gelände in Bruchsal.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 11. 2018

Berichterstatter:

Hockenberger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

17. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4637 – Mitarbeiterfreundlichkeit und Digitalisierung in den Bereichen Beihilfe und Heilfürsorge beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/4637 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gruber Stichelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4637 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab die schriftliche Begründung seiner Initiative wieder und fuhr fort, verschiedene Tätigkeitsbereiche beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) seien nicht optimal aufgestellt. So dauere die Bearbeitung von Beihilfeanträgen derzeit zu lange. Jeder, der einen Beihilfeantrag einreiche, sollte auch ein Recht darauf haben, dass dieser möglichst schnell bearbeitet werde. Daher sei alles daranzusetzen, die Bearbeitungsdauer wesentlich zu verkürzen.

Finanzministerium und LBV hätten die Mängel erkannt und justierten über verschiedene Maßnahmen, die in der Stellungnahme zu dem Antrag näher beschrieben worden seien, nach. Hierfür danke er.

Seine Fraktion halte es für sehr wichtig, dass das LBV die Digitalisierung vorantreibe. Sehr wichtig sei auch, die Nutzung des „Beihilfeantrags Online“ voranzubringen. Weiter zu optimieren sei ferner die telefonische Erreichbarkeit der Beschäftigten in den Bereichen Beihilfe und Heilfürsorge des LBV. Anrufer müssten ohne lange Wartezeiten auf direkte Ansprechpartner stoßen und kompetente Informationen erhalten.

Finanzministerium und LBV müssten weitere Verbesserungen zur Chefsache erklären. Die CDU-Fraktion werde im Rahmen der anstehenden Nachtragsberatungen der Ausbringung zusätzlicher Finanzmittel zustimmen, um die Kundenfreundlichkeit beim LBV noch zu erhöhen.

Er bitte, dieses Thema weiterzuverfolgen. Hierbei befinde man sich auf einem guten Weg, doch sei das Ziel noch längst nicht erreicht.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in der Stellungnahme zu dem Antrag werde auch auf das neue Beihilfeabrechnungssystem BABSYP+ verwiesen und komme ein optimistischer Grundton im Hinblick auf Verbesserungen zum Ausdruck. Betroffene jedoch, mit denen seine Fraktion im Dialog stehe, teilten diese positive

Einschätzung so nicht. Daher bitte er um Auskunft, wie das Finanzministerium BABSYP+ beurteile und wie der Einsatz dieses neuen Systems voranschreite.

Die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung bilde ein zentrales Projekt. Daher sei der Finanzausschuss gefordert, an dieser Stelle nachzufassen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, BABSYP+ sei ein komplexes Projekt. Daher habe dessen Einführung gewisse Probleme mit sich gebracht.

BABSYP+ bilde einen wichtigen Schritt auf dem Weg der Digitalisierung. Für die Landesregierung stehe die Digitalisierung also sehr wohl im Fokus, und sie beabsichtige, weitere Ausbauschritte vorzunehmen. So liege ein Ziel darin, Beihilfeanträge komplett automatisiert bearbeiten zu können. Auch solle die elektronische Einreichung von Beihilfeanträgen verbessert werden. Das Finanzministerium denke ferner über die Einrichtung einer App nach, die es ermögliche, Beihilfeanträge auch über diesen Weg einzureichen. Allerdings könne eine App wahrscheinlich nicht alle Fallkonstellationen abbilden. Grundvoraussetzung sei im Übrigen zunächst eine stabile Basis der jetzt laufenden Systeme.

Auch dem Finanzministerium seien Schreiben von Betroffenen zugegangen, in denen diese gegen eine lange Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen durch das LBV protestiert hätten. Beim LBV seien in den letzten Monaten schon einige Maßnahmen ergriffen worden, um die Bearbeitungszeiten wieder zu senken.

Ausweislich der vorliegenden Stellungnahme habe in der letzten Augustwoche dieses Jahres die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung eines Beihilfeantrags bei 16 Arbeitstagen gelegen. Zum 15. Oktober 2018 seien es noch neun Arbeitstage gewesen. Die Anträge würden also relativ zügig abgearbeitet. Diese Angabe errechne sich nicht anhand einzelner Fälle, sondern werde ermittelt, indem man die Zahl der insgesamt zu erledigenden Fälle durch die Zahl der Fälle dividiere, die pro Tag im Durchschnitt erarbeitet würden.

Um die telefonische Erreichbarkeit des LBV zu verbessern, sei die Zahl der Assistenzkräfte durch Zeitarbeitskräfte aufgestockt worden.

Das LBV sei dabei, die Bugwelle abzarbeiten und wieder einen Normalzustand zu erreichen. Dazu seien die in der Stellungnahme zu dem Antrag beschriebenen Maßnahmen notwendig gewesen. Über den anstehenden Nachtragshaushalt sollten auch die Voraussetzungen geschaffen werden, um das LBV über einen externen Dienstleister zu unterstützen. LBV und Finanzministerium seien also bemüht, die Ziele, die der vorliegende Antrag beschreibe, zu erreichen und dafür zu sorgen, dass die Kundenzufriedenheit wachse und die Mitarbeiter zu einer für sie guten Arbeitsweise gelangen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, es sei erfreulich, dass sich inzwischen einige Verbesserungen ergeben hätten. Er ermutige das Finanzministerium, auch das Thema „Einrichtung einer Beihilfe-App“ weiter anzugehen.

Zuvor habe die Staatssekretärin angegeben, wie viele Tage aktuell im Durchschnitt für die Bearbeitung eines Beihilfeantrags benötigt würden. Er sei allerdings nicht sicher, ob sich das gleiche Ergebnis einstellen würde, wenn man der Berechnung die tat-

Ausschuss für Finanzen

sächliche Dauer der Bearbeitung der einzelnen Fälle zugrunde lege und das Ergebnis nicht nach der Methode ermittle, auf der die Angabe der Staatssekretärin beruhe. Er befürchte, dass die von der Staatssekretärin genannte Dauer nicht die tatsächliche Bearbeitungszeit ausweise, nach der eigentlich gefragt sei. Vielleicht sollte also z. B. für einen Monat einmal eine Berechnung ange stellt werden, die auf der Bearbeitungsdauer für jeden einzelnen Fall basiere.

Die Staatssekretärin erwiderte, ihr fiel es schwer, jetzt eine Erhebung im Sinne des Wortbeitrags ihres Vorredners durchführen zu lassen. Damit würde niemand „glücklich“. Sie meine, der von ihr zuvor erwähnte Durchschnittswert sage gut aus, dass der richtige Weg beschritten werde. Im Übrigen mache sie noch darauf aufmerksam, dass Anträge mit Gesamtrechnungssummen von mindestens 5.000 € vorrangig bearbeitet würden und hierfür nicht mehr als fünf Arbeitstage benötigt werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU verwies auf Fälle, in denen die Übernahme der Kosten eines bestimmten Arzneimittels zunächst abgelehnt werde und sich daraufhin ein Schriftwechsel zwischen Beihilfeberechtigtem und Behörde ergebe. Der Abgeordnete fügte an, er könne sich vorstellen, dass dies zu einer längeren Bearbeitungsdauer führe, und fragte, ob die Zahl solcher Fälle zugenommen habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zeigte auf, es gebe viele Fälle, in denen Antragsteller sich über nicht bewilligte Kostenerstattungen beschwerten oder Anträge nicht bzw. nicht vollständig lesbar seien. Der damit einhergehende Schriftwechsel verbinde sich mit einem hohen Arbeitsaufwand für das LBV und könne die Bearbeitung verzögern.

In den letzten Monaten habe es massive Beschwerden wegen verlängerter Bearbeitungszeiten gegeben. Letztere gingen auch auf einen Hackerangriff auf den Server des LBV-Kundenportals im letzten Winter sowie auf die Einführung von BABSYP zurück. Das Finanzministerium wisse, dass nach wie vor Handlungsbedarf bestehe, und sei dabei, diesem gerecht zu werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4637 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Gruber

18. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen

– Drucksache 16/4638

– Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4638 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Wald

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4638 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich, eine für die Zukunft bedeutsame Frage laute, ob die „Bugwelle“ beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) abgearbeitet werden könne und dort wieder der alte Stand erreicht werde, was Belastung und Bearbeitungsdauer betreffe, oder ob man sich auf andere Zeiten einstellen müsse. Die bisherigen Äußerungen, wie die Situation beim LBV verbessert werden solle, und die Maßnahmen, die dazu schon ergriffen worden seien, stellten ihn nicht ganz zufrieden. Es gehe um eine Kernaufgabe des Staates, die ordnungsgemäß zu erfüllen sei. Der Ausschuss habe zu klären, ob die politische Führung die Instrumente bereitstelle, durch die beim LBV dauerhaft eine stabile Situation, die über eine reine Abarbeitung hinausgehe, erreicht werden könne.

Beim LBV liege ein hoher Krankenstand vor. Ihn interessiere, ob dazu Deutungen und Aussagen bestünden und was für die Zukunft zu erwarten sei.

Angekündigt worden seien auch die Einstellung von Aushilfskräften und die externe Vergabe von Dienstleistungen. In der Regel seien diese Maßnahmen temporärer Art und bedingten organisatorisch einen höheren Koordinierungsaufwand. Daher bitte er um Auskunft, warum dieses Thema nicht über den normalen Aufbau von Verwaltungspersonal des Staates angegangen werde.

Die Resonanz in der Beamtenschaft auf die Stellungnahme zu dem Antrag sei erheblich gewesen und habe deutliche Eindrücke vermittelt. Die aufgegriffene Thematik sollte so bearbeitet werden, dass sich eine Aussage treffen lasse, die länger trage als ein paar Monate.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, eine App, wie sie sich im kommunalen Bereich hinsichtlich der Versorgung bewährt habe, wünsche er sich auch für die Landesverwaltung. Er führte weiter aus, die Servicekultur beim LBV sei teilweise vernachlässigt worden. Mit den Maßnahmen, die schon umgesetzt würden bzw. die noch vorgesehen seien – auch über den anstehenden Nachtragshaushalt –, befände man sich auf einem guten Weg, um auch verloren gegangenes Vertrauen bei den Kunden des LBV wieder

Ausschuss für Finanzen

zurückzugewinnen. Durch das geschnürte Maßnahmenpaket lasse sich beim LBV die Bugwelle seines Erachtens abbauen und wieder ein Normalzustand erreichen. Auch könnten künftige Aufgaben zum Teil über die Digitalisierung aufgefangen werden. Er setze darauf, dass das LBV auch mithilfe der Digitalisierung zu einem modernen Dienstleister werde. Allerdings betone er, dass die Umstellung nicht sofort erfolgen könne, sondern gewisse Zeit in Anspruch nehme.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen wies darauf hin, die Landesregierung verfolge mit ihren Maßnahmen nicht nur das Ziel, die Zufriedenheit der Kunden des LBV zu steigern. Wichtig sei ihr vielmehr auch, für ein gutes Arbeitsklima und eine angemessene Arbeitsbelastung beim LBV zu sorgen. Probleme dürften nicht auf dem Rücken der Bediensteten ausgetragen werden. Insofern habe die Landesregierung auch den Krankenstand beim LBV im Blick.

Die Landesregierung setze neben einem gewissen Aufwuchs an verwaltungseigenem Personal beim LBV schwerpunktmäßig auf externe Unterstützung dieses Amtes, weil sich dadurch in der gegenwärtigen Situation schnell reagieren lasse. Verwaltungseigenes Personal hingegen müsse zunächst ausgebildet werden, sodass durch diesen zeitlichen Vorlauf keine rasche Abhilfe möglich sei. Die Landesregierung gehe davon aus, dass das LBV auf längere Sicht durch die Digitalisierung und die anderen Maßnahmen in der Lage sei, den gestiegenen Fallzahlen und den komplexen Fällen angemessen gerecht zu werden.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/4638 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

19. Zu dem Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/3545 – Qualitätssicherung und -entwicklung im Unterrichtsfach Russisch an Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a. SPD und der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3545 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Beck Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3545 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erinnerte an die seiner Meinung nach bedeutende fraktionsübergreifende Initiative der letzten Legislaturperiode, weil viele Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg ihre Wurzeln in russischsprachigen Ländern hätten. Insofern gehe es bei diesem Antrag nicht nur um die wirtschaftliche Bedeutung, sondern auch um die Integration. Leider sage das Ministerium nichts zum Vorgehen gegen die Reduzierung der Fachlehrerstellen; dabei bedürfe es eines aktiven Vorgehens.

Ein Erstunterzeichner des Antrags schloss sich diesen Ausführungen ausdrücklich an und bedauerte, dass CDU und Grüne dem Antrag nicht beigetreten seien; müssten doch alle an einem Strang ziehen. Aus seiner eigenen Lehrerfahrung wisse er, dass Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden sprachlichen Hintergrund im Russischunterricht ihre Kompetenzen zeigen und glänzen könnten. Dabei gehe es über die Sprachvermittlung hinaus auch um den historischen und kulturellen Hintergrund. Zukünftig dürfe kein Politiker mehr behaupten, bei Putin handele es sich um einen lupenreinen Demokraten.

Ein Abgeordneter der Grünen erwiderte daraufhin, ein interfraktioneller Antrag sei an vielen Gründen gescheitert. Russisch weiter anzubieten, halte seine Fraktion für richtig trotz der mit 106 im Jahr 2017 nicht sehr hohen Schülerzahl. Wenn Jugendliche ihre Muttersprache gut beherrschten, helfe dies auch beim Lernen von Fremdsprachen. Das Ministerium wolle entsprechende Vorsorge treffen, was seine Fraktion mit Blick auf das weitere Angebot von Russischunterricht in hoher Qualität trotz des angespannten Lehrkräftemarktes zuversichtlich stimme. Mit Blick auf die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze zeigte er sich zuversichtlich, dass es zukünftig wieder mehr Lehrerinnen und Lehrer geben werde.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, welche Fremdsprache angeboten werde, entscheide sich vor Ort, was weder die aktuelle noch die vorherige Landesregierung behindert habe. Man könne allerdings keiner Schule Russisch als Profulfach aufdrängen. Dabei bestehe auch die Möglichkeit für die Schulen, Russisch als begleitendes Angebot vorzusehen. Viele russischstämmige Mitbürgerinnen und Mitbürger machten von diesem Angebot Gebrauch und hätten zumindest in der Vergangenheit die zweite Fremdsprache durch Russisch ersetzen können. Vor allen Dingen Mädchen holten seiner Erfahrung nach beispielsweise drei bis vier Jahre Französisch in einem Jahr nach.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte mit Blick auf die Größe und Bedeutung Russlands die Unterstützung seiner Fraktion für den Antrag. Er stellte die Frage, ob man über eine Arbeitsgemeinschaft oder ein Nebenfach spreche, zumal nach der Stellungnahme des Ministeriums inzwischen weniger Fachberater zur Verfügung stünden.

Aus eigenem Besuch der Krim wisse er um die Problematik der Sanktionen, weshalb beispielsweise Städtepartnerschaften wie die mit Baden-Baden und Heidelberg nicht mehr gut funktionierten. Er warf die Frage auf, ob man deshalb im Rahmen des Jugendaustausches überhaupt vernünftig handeln könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, es gebe ein stabiles Angebot und in diesem Zusammenhang auch einen Flyer für die Schulen, der demnächst aktualisiert werde. Die Landesregierung unterstütze die vorhandene Vielfalt und freue sich über das Interesse. Russisch könne dabei als zweite oder dritte Fremdsprache oder als AG unterrichtet werden. Seit dem Jahr 2008 pflege man zudem die Kooperation mit der Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch – wenn es vielleicht auch nicht gerade die Krim sein müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Beck

- 20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/3719
 – Unterrichtsausfall an Schulen in Heilbronn am 12. März 2018

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD
 – Drucksache 16/3719 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/3719 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob die Bedeutung des Beutelsbacher Konsenses hervor. Dass offensichtlich Lehrer mit ihren Schülern während der Dienstzeit eine Demonstration besucht hätten, führe zu Irritationen. Seinem Eindruck nach sei Unterricht zu leichtfertig entfallen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:
 Röhm

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/3813
 – Studienplatzkapazitäten in der Sonderpädagogik
- b) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/4116
 – Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/4117
 – Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion in Baden-Württemberg

- d) dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**
 – Drucksache 16/4118
 – Die Zukunft der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und des gemeinsamen Unterrichts in kooperativer Organisationsform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD
 – Drucksache 16/3813 – und die Anträge der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksachen 16/4116, 16/4117 und 16/4118 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Haser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/3813, 16/4116, 16/4117 und 16/4118 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags der Grünen erinnerte an die Änderung des Schulgesetzes im Schuljahr 2014 dahingehend, dass Eltern seitdem frei entscheiden könnten, ob ihre Kinder an einem sonderpädagogischen Bildungsangebot an einem SBBZ oder an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, was sie als Meilenstein bezeichnete. Im letzten Schuljahr habe das Ministerium sodann eine erste Bestandsaufnahme zur Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorgelegt. Die Abgeordnete dankte allen Lehrerinnen und Lehrern sowie den Fachkräften, die täglich mit Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf arbeiteten und die man unterstützen wolle.

Die Förderung der Zusammenarbeit über Professionsgrenzen hinweg trage entscheidend zum Gelingen der Inklusion bei. Sie bat das Ministerium um Mitteilung des aktuellen Sachstandes mit Blick auf die mittlerweile zusätzliche Kraft im Projekt „Begleitung multiprofessioneller Teams in inklusiver Bildung“ und ob man daraus eine Art Leitfaden erarbeiten könnte zum Wohle aller Schulen im Lande.

Sie wies auf die unterschiedlichen Formulare und Vorgehensweisen in den Schulämtern zu Beginn hin, die das Ministerium mit Nachdruck durch ein einheitlicheres Handeln ersetzt habe, wie ihr auch die Eltern rückmeldeten.

Sie lobte den Antrag der SPD wegen der ihrer Meinung nach sehr ausführlichen Darstellung, wie man letztlich die Kapazitäten erreiche. Den erfolgten Ausbau der Studienplatzkapazitäten halte sie für richtig. Darüber hinaus könnten die vorhandenen und erfahrenen Haupt- und Werkrealschulkkräfte durch entsprechende Qualifizierung am schnellsten unterstützen. Deshalb bat sie um nähere Erläuterungen, wie das Ministerium hier nachsteuern wolle.

Der Erstunterzeichner des SPD-Antrags unterstrich, bis zum Jahr 2014 seien alle von völlig falschen Prognosen der Schülerzahlen und damit auch von falschen Studienplatzkapazitäten ausgegangen. Er wollte von der Landesregierung wissen, ob die Bedarfsanforderungen und die Aufnahmekapazitäten gleichberechtigt nebeneinanderstünden, obwohl die Aufnahmekapazitäten seiner Ansicht nach nicht bedarfsgesteuert sein sollten.

Das Merkblatt zu den zukünftigen Einstellungschancen prognostiziere für die Fachrichtung „geistige Entwicklung“ ungünstige Einstellungschancen, benenne zugleich aber auch „Sprache“, worin er eine Inkonsistenz sehe, sodass er um nähere Ausführungen auch zu den Grundlagen dieser Einschätzung bat.

Darüber hinaus fragte er, ob die Landesregierung an der Annahme der Vorgängerregierung, dass beim Endausbau in den Jahren 2022 bzw. 2033 28 % der Kinder insgesamt inklusiv beschult würden, festhalte bzw. die Ressourcenplanung anderen Prognosen entsprechend anpasse.

Er wollte wissen, ob an einer inklusiv arbeitenden Schule nur bei derselben Größe der Gruppe wie die einer ganzen Klasse am SBBZ das Zwei-Pädagogen-Prinzip umgesetzt werde, denn dies bedeute beim Förderschwerpunkt „Lernen“, dass man dafür dann zehn bis 15 Schüler brauche.

Das Zwei-Pädagogen-Prinzip führe zu einem Mehrbedarf von 1.300 Stellen, die die Landesregierung allerdings erst in zwölf Jahren für verfügbar halte. Dies berühre die Frage des Grundstocks pädagogischer Expertise, die man an den Schulen insgesamt plane und die einen Mehrbedarf von 2.415 Stellen ausmache. Er fragte, ob es das Ministerium für zu aufwendig und darüber hinaus für nicht sinnvoll halte, in diesen Dimensionen zu planen, weil dafür die Ausbildungskapazitäten deutlich erhöht werden müssten.

Dabei gebe es durchaus ausreichend Bewerber um weitere Studienplätze; so seien den 747 Bewerbern für das Grundstudium 425 Studienplätze zur Verfügung gestellt worden. Mit Blick auf den limitierenden Numerus clausus würden sich viele Bewerber gar nicht erst bewerben, sodass man die Zulassungsbedingungen überprüfen müsse. Er stellte fest, um bei der Frage der Neubewerber besser vergleichen zu können, hätte seine Fraktion möglicherweise einen größeren Zeitraum abfragen müssen.

Zu den Anträgen der Grünen führte er aus, man fordere Inklusionsentwicklungspläne für alle Schularten, was entsprechende Fortbildungen an allen Schularten bedingte. Er halte es hingegen für wenig hilfreich, alleine „mit pädagogischen Taten zu hantieren“.

Bei den Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion gehe es um die Frage, ob es im Falle eines privaten SBBZ und der Beschulung an einer öffentlichen Schule mit keiner entsprechenden Anrechnung auf den Klassenteil eine gesetzliche Regelung geben werde oder ob man individuell löse.

Die Ministerin habe zugesagt, die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung stärker in den Blick zu nehmen, sodass er nach dem derzeitigen Stand fragte und wie die Verwaltung informiert worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU bedankte sich bei denjenigen, die in den letzten Jahren wie auch heute die Last der Veränderungen zu tragen hätten, also insbesondere bei den Lehrkräften sowohl am SBBZ als auch an den Regelschulen. Obwohl vieles Neue nicht zu ihrer Ausbildung und teilweise nicht zu ihrem Bild von Schule passe, hätten sich alle ernsthaft und mit festem Willen ans

Werk gemacht. Er dankte auch dem Ministerium für die ausführliche Beantwortung der seiner Ansicht nach sehr anstrengenden Anfragen.

Seine Fraktion halte die Behauptung, immer mehr Eltern entschieden sich bei der Beschulung eines Kindes mit Behinderung für die Regelschule, für statistisch nicht belegt. Insbesondere im Bereich „Lernen“ habe es vom ersten Tag an nach dem Abbau der bis dahin bestehenden Grenzen einen deutlichen Aufwuchs gegeben, was er für einen guten Schritt in Richtung Inklusion halte. In fast allen anderen Bereichen hingegen werde trotz der Wahlmöglichkeit noch immer das SBBZ gewählt, was man als klaren Vertrauensbeweis festhalten müsse, denn das SBBZ werde nicht nur als Ort der Beratung, sondern auch als geschützter Ort wahrgenommen.

Er hielt den Grünen entgegen, nach Ansicht seiner Fraktion gebe es in Baden-Württemberg längst ein inklusives Bildungssystem. Dabei gehe es nicht nur um die Frage, wer wo beschult werde, sondern auch darum, was man dafür tue, Menschen in der Mitte der Gesellschaft aufzunehmen und ihnen trotz ihrer Behinderung ein gelingendes Leben zu ermöglichen, was er für „inklusiv“ im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention halte. Insofern müsse man den Wunsch der Eltern, ihr Kind im SBBZ beschulen zu lassen, respektieren.

Daher gehe es letztlich um die Frage, ob man ein komplett inklusives Bildungsangebot mit einer Schule anstrebe, in der man alle Hilfen bündele, oder ob man der UN-Behindertenrechtskonvention auch dadurch entspreche, dass man ein sehr aufwendiges und teures Schulsystem erhalte, das man zudem auch nicht mit solchen Ländern mit höheren Inklusionsquoten vergleichen könne. Dort wollte er jedenfalls nicht Vater eines behinderten Kindes sein, jedenfalls nicht so sehr wie in Baden-Württemberg.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich den Ausführungen des CDU-Abgeordneten an. Inklusion müsse man gestalten und dürfen nicht starr alle in eine Schule stecken, was auch nicht den Wünschen der von einer Behinderung Betroffenen entspreche, die selbstverständlich Bestandteil der Gesellschaft seien. Auch an dieser Stelle müsse man Vielfalt denken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hinterfragte die Motivation der Anträge der Grünen – offensichtlich tue das CDU-geführte Ministerium beim Thema Inklusion nicht genug, sodass die Fraktion anschieben wolle. Er bedauerte, mit diesen Anträgen fielen die Grünen hinter den Schulfrieden der letzten Legislaturperiode zurück, wonach die damaligen Förderschulen auf jeden Fall erhalten und nicht zusammengelegt werden sollten, weil es für eine Wahlfreiheit beides brauche.

Dem Vorwurf eines Arbeitskreises der Stuttgarter Grünen auf dessen Homepage, es gebe sonderpädagogische Fehlentwicklungen, habe sich die seinerzeitige grüne Landtagsfraktion entgegengestellt und die Bedeutung der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren herausgehoben. Die vorliegenden Anträge der Grünen zeigten nun aber, dass man im Grunde im Idealfall in ferner Zukunft möglichst viel Inklusion an den Regelschulen anstrebe.

Er betonte, seine Fraktion wolle den Menschen gerade nicht den richtigen Weg vorschreiben. Zudem hätten ihm viele Schülerinnen und Schüler bei seinen Besuchen in SBBZ mitgeteilt, dass sie sich im Gegensatz zu Regelschulen in den dortigen geschützten Räumen wohlfühlten. Eine echte Wahlfreiheit bestehe allerdings nur, wenn man in erreichbarer Nähe über die entsprechenden Institutionen verfüge.

Im Antrag „Die Zukunft der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und des gemeinsamen Unterrichts in kooperativer Organisationsform“ fragten die Grünen unter anderem, inwiefern die SBBZ wieder stärker in die Steuerungsaufgaben der Schulverwaltung vor dem Hintergrund eingebunden werden sollten, dass die staatlichen Schulämter über gute Kenntnisse vor Ort verfügten, aber nicht interessenbezogen seien. Damit unterstelle man den SBBZ im Grunde genommen, objektiv nicht richtig, sondern interessenbezogen zu entscheiden, was er für einen ungeheuerlichen und ungerechtfertigten Vorwurf der Grünen halte, zu dem er die Ministerin um Stellungnahme bat.

Darüber hinaus fragten die Grünen nach Plänen der Landesregierung, die Zusammenlegung mehrerer Förderschwerpunkte an einem Schulstandort zu unterstützen. Er wollte wissen, ob es sich dabei um das Ziel der Grünen handle, dass sie in dem Fall dann auch offen benennen müssten, weil es sich dabei um eine interessante Neugigkeit für die Öffentlichkeit handle.

Eine Mitunterzeichnerin unterstrich, die Grünen forderten mitnichten die Abschaffung der SBBZ, wenn dies auch Menschen mit Behinderung durchaus täten. Die Anhörungen zum Vorhaben der regionalen Schulentwicklungsplanung zeigten, dass es bei den Menschen mit Beeinträchtigung durchaus Interessenverbände gebe, die die Abschaffung der Parallelstrukturen forderten, wobei es sich ausdrücklich nicht um die Meinung der grünen Fraktion handle.

Selbstverständlich frage man nach der Ausgestaltung der Inklusion in Baden-Württemberg. Die Rückmeldungen der Schulen, in denen Inklusion stattfinde, zum vor einigen Jahren erlassenen Gesetz seien aufgrund der Versorgung mit Lehrkräften sehr unterschiedlich. Natürlich stellten die Menschen, die an einem SBBZ oder an einer Regelschule für die Inklusion arbeiteten, die legitimen Fragen an die Landesregierung, wie man mit ihnen umgehe, welche Ausstattung es gebe und wie es mit den Studienplatzkapazitäten oder auch den Qualifizierungsmaßnahmen aussehe.

Sie konstatierte, vor ungefähr zehn Jahren hätten Menschen mit Beeinträchtigungen, die in der Landesarbeitsgemeinschaft der Grünen zusammenarbeiteten, auf deren Homepage die Abschaffung der SBBZ gefordert. Es handle sich also nicht um die Meinung der grünen Partei.

Ihre Fraktion wolle die Wahlfreiheit für Kinder, für Menschen mit Beeinträchtigung und beide Systeme für die Menschen offenhalten, die unabhängig davon, ob sie an einem SBBZ oder inklusiv beschult würden, die besten Fördermöglichkeiten brauchten. Die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, stehe für ihre Fraktion im Vordergrund.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, gemeinsames Ziel müsse der bestmögliche Bildungserfolg eines Kindes sein, und zwar an allen Orten. Bei diesem wichtigen, wenn auch sehr komplexen Thema lohne sich jede Diskussion. Sie kündigte einen weiteren jährlichen Inklusionsbericht in nächster Zeit an. Er werde das Ergebnis der Fachkonferenz zu den Ergebnissen der Projektgruppen, der gemeinsamen Bearbeitung des Themas und der Frage, wo man bei der Inklusion stehe, fortschreiben. So stelle die Landesregierung eine kontinuierliche Berichterstattung sicher, sodass das Parlament jederzeit nachjustieren könne.

Die richtigen Einschätzungen im ersten Inklusionsbericht, dass die bestehenden Regeln vor Ort anders ausgelegt würden, es also kein einheitliches Vorgehen gebe, auf das man sich verlassen könne, habe man ernst genommen und in allen Regionen und bei

allen Partnern für ein einheitliches Vorgehen gesorgt. Wo es nun immer noch Handlungsbedarf gebe, arbeite man ihn nach.

In Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium habe man die Studienplatzkapazitäten bereits erhöht und sich zudem auf die Qualifizierung von Haupt- und Werkrealschullehrerinnen und -lehrern für die Arbeit an Realschulen und Gemeinschaftsschulen, aber insbesondere an Schulen im Bereich der Sonderpädagogik verständigt, für die alleine man beim Endausbau rund 40 Millionen € einsetze. Dieses Vorgehen führe zudem schneller zum Ziel, das Defizit bei den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen möglichst zeitnah weiter zu reduzieren.

Allerdings gebe es bei der Qualifizierung, die man in Heidelberg und Ludwigsburg anbiete, offene Plätze, was räumlich mit Blick auf ganz Baden-Württemberg nicht geschickt sei. Insofern denke man derzeit mit dem Wissenschaftsministerium über Außenstellen und entsprechende Modelle nach, um Angebote in noch mehr Regionen machen zu können, damit qualifizierungsbereite Lehrerinnen und Lehrer das Angebot in zumutbarer räumlicher Nähe nutzen könnten.

Sie stellte klar, die Konzeption der Landesregierung sehe kein flächendeckendes Zwei-Pädagogen-Prinzip vor, sondern nur dort, wo es bei Bedarf notwendig sei, denn es entspreche ja gerade dem inklusiven Gedanken, dass ein Kind zwar durch Unterstützung von Sonderpädagogen, aber im Regelbetrieb der Schule durch allgemein ausgebildete Lehrkräfte tatsächlich einen Lernerfolg erziele. Die Bildungswegekonferenz müsse einschätzen, wo die Spielräume zwingend nötig seien.

Die SBBZ, die man in Baden-Württemberg brauche, machten in der Kombination mit allgemeinbildenden Schulen exzellente Arbeit. Sie stellten einen festen Bestandteil der Schularten dar. Dabei solle es ja gerade eine Durchlässigkeit für Kinder geben, sodass sie nicht dauerhaft in einem SBBZ bleiben müssten. Aus ihren Besuchen in den SBBZ kenne sie die Begeisterung der Kinder, denen – zunächst mit Unterstützung der SBBZ, um sich erst einmal einzugewöhnen – der Wechsel an eine allgemeinbildende Schule gelinge. Dabei gehe es nicht nur um eine inklusive, sondern durchaus auch um die Regelbeschulung.

Insofern befinde man sich gegenwärtig in der Endabstimmung der regionalen Schulentwicklung, um die SBBZ zu stärken und sie als weiteren Partner klar zu benennen. Sie bekenne sich ganz klar zu den SBBZ. Dass viele Eltern deren besonderes hochwertiges Förderkonzept schätzten, könne sie sehr gut nachvollziehen.

Eine Mitarbeiterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, im Rahmen des aus Fraktionsmitteln finanzierten Projektes zur Inklusion in der Grundschule unterstütze man Zusammenarbeit über Professionsgrenzen hinweg. Seit dem 1. August 2018 arbeite die Mitarbeiterin nunmehr mit einer vollen Stelle. Im Juli habe es zudem eine Auftaktveranstaltung mit allen sieben Standorten und allen Grundschulen unter Einbeziehung der Lehrkräfte und Schulleitungen der allgemeinen Schulen und der SBBZ gegeben. 50 % der Grundschulen seien bislang besucht worden. Damit wolle man konsequent die Teams vor Ort in ihrer Zusammenarbeit unterstützen, und zwar bei den von den Lehrkräften selbst benannten Themen.

Zwischen August und Dezember 2019 werte man die Erfahrungen anschließend aus, um sie auch über die Projektphase hinaus für die Lehrerfortbildung zu nutzen und entsprechende Ansatzpunkte zu haben. Hierzu werde es eine Zwischentagung mit einem Erfahrungsaustausch geben sowie eine Abschlussveranstaltung und eine Art Abschlussbericht.

Es gebe Kooperationsvereinbarungen in verschiedenen Zusammenhängen. Seit vielen Jahren kenne man Kooperationsvereinbarungen in den sogenannten Außenklassen, durch die sich die allgemeinen Schulen mit den SBBZ verständigten, wie man es gemeinsam anlege und den Unterricht gestalte. Diese Vereinbarungen seien immer wieder angepasst worden.

Sehr viele, allerdings mit Blick auf die unterschiedlichen Standards und Bedarfe verschiedene Kooperationsvereinbarungen gebe es auch zwischen den allgemeinen Schulen und den unterstützenden SBBZ bei inklusiven Bildungsangeboten. Darüber hinaus hätten zwischenzeitlich sehr viele staatliche Schulämter mit den Kostenträgern vor Ort Vereinbarungen über die Gestaltung der Unterstützung wie Eingliederungshilfe, Schulbegleitung usw. getroffen, um die Bildungswegekonferenzen zügiger durchführen zu können.

Sie konstatierte, die Vereinbarungen nähmen deutlich zu, was die gemeinsame Arbeit sehr erleichtere.

Der Erstunterzeichner des SPD-Antrags erinnerte an seine Fragen in Bezug auf die Inklusionspolitischen Zielsetzungen, ob sich die Landesregierung also wie in der letzten Legislaturperiode nach wie vor an den 28 % orientiere oder ob es neue Überlegungen, Prognosen oder Quoten gebe. Zudem wiederholte er seine Frage, ob sich die Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips an der Gruppengröße eines SBBZ orientiere, dass also tatsächlich erst dann zwei Pädagogen eingesetzt würden, wenn die Gruppe der Kinder die Größe einer Klasse eines SBBZ erreiche. Dabei spreche man beim Förderschwerpunkt „Lernen“ von zehn bis 15 Schülerinnen und Schülern.

Der Grundstock an sonderpädagogischer Expertise mache laut Stellungnahme des Ministeriums einen Mehrbedarf von 2.415 Lehrkräften aus, sodass er wissen wollte, ob es sich dabei um eine Zielsetzung der Landesregierung handele.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, dabei handele es sich nicht um das Konzept der Landesregierung. Die Landesregierung arbeite nicht mit Quoten, die in der Regel der Realität nicht zwingend standhielten, sondern mit der Realität. Es gehe also um sachgerechtes Vorgehen, was wiederum vom tatsächlichen Wahlverhalten der Eltern abhängen. Man stärke die SBBZ, weil es sich eben um ein zentrales Element des Wahlverhaltens der Eltern handele. Deshalb baue man darauf auf, erstelle die Inklusionsberichte und befasse sich zunehmend mit dem, was vor Ort tatsächlich notwendig sei.

Die Mitarbeiterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport betonte, auch die Ausstattung einer Klasse in einem SBBZ sei nicht definitiv festgelegt, sondern es kämen die Bedarfe der einzelnen Schüler zum Tragen: Die Schule betrachte den Bedarf der Klasse und ordne die Lehrerwochenstunden entsprechend zu. Auch in den inklusiven Bildungseinrichtungen stellten die Bedarfe der Schüler, die Situation in der Klasse und die Versorgung der Klasse die Kriterien dar. Schulverwaltung und Schule würden stets für einen Ausgleich zwischen der Versorgung der SBBZ und den inklusiven Bildungseinrichtungen sorgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Haser

22. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/4132
– Mehr Unterstützung der Schulverwaltung und der Schulen bei der Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung nötig
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/4167
– Ist unser Schulwesen für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gut aufgestellt?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/4132 – und den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4167 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Walter Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/4132 und 16/4167 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des SPD-Antrags fragte nach der Zahl der in der Schulverwaltung tätigen Datenschutzbeauftragten insgesamt sowie – möglicherweise auch im Nachgang zu dieser Sitzung – in jeder einzelnen Schule.

Einen Widerspruch sah er darin, dass die Datenschutzbeauftragten mit ihrer Fachkenntnis der Schulverwaltung angehörten, die datenschutzrechtliche Verantwortung aber nach wie vor bei den Schulleitungen liege.

Er fragte, wann die Schulleitungen entsprechend informiert worden seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde einerseits von ressourcenneutraler Umsetzung, andererseits aber davon gesprochen, dass man den Arbeitsumfang nicht einschätzen könne und neue Stellen für die Schulverwaltung beantragen wolle, was mitnichten ressourcenneutral erfolge.

Der Erstunterzeichner des Antrags der FDP/DVP vermisste das Problembewusstsein für die konkrete Situation der Schulen vor Ort. Dabei denke er etwa an Listen für Telefonketten, wenn morgens der Unterricht ausfalle, und frage, ob man Geburtstage noch in die zum großen Teil frei zugänglichen Tagebücher eintragen dürfe. Zwar bekomme eine Lehrkraft von der Schule keinen Computer, dürfe aber zugleich keine Daten von Schülerinnen und Schülern auf dem privaten Rechner speichern. Insofern müs-

sten Lehrkräfte am Ende des Schuljahrs an sich sämtliche Informationen löschen, was er mit Blick auf die pädagogische Begleitung der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum für nicht sinnvoll halte. Die Schaffung neuer Stellen in der Schulverwaltung sei wenig hilfreich, da die Probleme direkt an der Schule bestünden.

Auch er hegte erhebliche Zweifel an der vom Ministerium dargestellten Ressourcenneutralität mit Blick auf die umzusetzenden Aufgaben. Da diese Verordnung nicht plötzlich komme, wollte er wissen, wann das Ministerium die Schulen über die erforderlichen erheblichen Aktivitäten in Kenntnis gesetzt habe.

Er sprach die seiner Meinung nach deutliche Stellungnahme im offenen Brief des Vorsitzenden des Philologenverbandes an die Ministerin an, in dem es heiße:

Die Letztverantwortung für den Datenschutz und damit die Verpflichtung zur Umsetzung der EuDSGVO liegt bei den Schulleitungen. Wir halten es für inakzeptabel, in welcher Weise sich das Kultusministerium gegenüber den vor Ort Verantwortlichen bzw. Betroffenen seiner Verantwortung entzieht.

Das Handeln des Ministeriums gehe an den eigentlichen Problemen der Schulen vorbei, die zum Teil nicht die erforderliche Unterstützung erhielten.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, auch bislang habe man die Noten der Schülerinnen und Schüler nicht auf einem privaten Rechner speichern dürfen. Dafür gebe es entweder das Notenbuch, oder man speichere die Daten auf einem externen Medium. Insofern ändere die DSGVO den rechtlichen Rahmen nicht, sondern konkretisiere lediglich, wobei die Schulleitungen und die Lehrerinnen und Lehrer begleiteten.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte sich für seine Fraktion sehr zufrieden mit der Beantwortung durch das Ministerium, das die Umsetzung der Verordnung sehr gut vorbereitet und schon im Sommer 2017 Informationsveranstaltungen von Schulen begonnen habe. Das Ministerium habe mithin wie immer alles richtig gemacht.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, die Datenschutz-Grundverordnung sei 2016 beschlossen worden und 2018 in Kraft getreten, also während der Verantwortung der amtierenden Ministerin, sodass er nicht nachvollziehen könne, dass das Ministerium nicht in der Lage sei, den daraus folgenden Aufwand abzuschätzen.

Dass das Ministerium die Schulen bei der Funktion des Datenschutzbeauftragten durch die Bereitstellung von Personen der Schulverwaltung entlasten wolle, halte er für in Ordnung.

Das Ministerium schreibe zudem, dass es die Schulen eng begleite, sodass der Abgeordnete nach den zwischenzeitlichen Erkenntnissen der letzten fünf Monate fragte.

Darüber hinaus wollte er wissen, wie viele zusätzliche Stellen das Ministerium konkret beantragt habe und ob sie sich im Nachtragshaushalt fänden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport wehrte sich gegen den Vorwurf, etwas verschlafen zu haben, und wies beispielsweise auf Informationsveranstaltungen seit einem Jahr sowie die Bereitstellung von FAQ hin. Zudem habe man die Schulen bei Rückfragen eng angebunden.

Man versuche zunächst, es ressourcenneutral zu gestalten. Die Schulen könnten entweder einen eigenen Datenschutzbeauftrag-

ten benennen oder auf die Ansprechpartner in den staatlichen Schulleitungen zurückzugreifen. Dies sei in Rücksprache mit den Schulen geschehen, sodass sich das Schreiben des früheren Vorsitzenden des Philologenverbandes erledigt habe.

Im Nachtragshaushalt fänden sich 26 Stellen, nämlich 21 in den staatlichen Schulleitungen – in jedem Schulamt eine Stelle –, eine Stelle je Regierungspräsidium sowie eine Stelle im künftigen Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung. Damit schaffe man für die Schulen die Möglichkeit, auf Wunsch selbstverantwortlich in enger Begleitung und in Absprache mit Partnern sowie durch Informationsveranstaltungen und Fortbildungen aktiv zu werden, und in der Verwaltung wie angekündigt den erforderlichen Rahmen, um die Datenschutz-Grundverordnung sachgerecht umsetzen zu können, weshalb es an den Schulen eine relativ große Zufriedenheit gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport unterstrich, an allen staatlichen Schulleitungen und Regierungspräsidien seien die Personen zur Unterstützung der Schulen namentlich benannt worden, denn der Datenschutzbeauftragte müsse nicht aus der Schule selbst stammen; habe er doch eine beratende Aufgabe und sei für die Einhaltung des Datenschutzes nicht verantwortlich, die wie bisher in der Verantwortung der Schulleitung liege.

Wie sich die Schulen tatsächlich entschieden hätten, erhebe man gegenwärtig, sodass man den Mehraufwand in den Schulverwaltungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt eben noch nicht genau benennen könne.

Selbstverständlich gehe es letztlich um die Fragen, mit denen ein Lehrer konkret im Klassenraum konfrontiert werde. Dafür gebe es beispielsweise FAQ und Handreichungen wie Homepages, die man kontinuierlich fortschreibe, wofür man positive Rückmeldungen bekomme.

Die bisherige Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ befinde sich gegenwärtig in der abschließenden Überarbeitung. Vieles habe sich dabei durch die DSGVO gar nicht geändert.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Walter

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 16/4138
 – Poetische Sprache im Fremdsprachenunterricht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD
 – Drucksache 16/4138 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Lorek Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4138 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an die Abiturprüfung im Fach Englisch im Jahr 2018, deren literarischen Anteil an der Prüfung die Abiturienten als zu schwer bzw. zu umfangreich empfunden hätten. Die Bildungsstandards sprächen diesbezüglich vom Verstehen sprachlich und inhaltlich komplexer literarischer und nicht literarischer Texte. Da es sich bei Literatur um mehr als die reine Kommunikation handele, sollte seiner Meinung nach keine Reduktion auf die kommunikative Kompetenz stattfinden.

Er fragte, welche Literatur im Unterricht gelesen werde. Dies interessiere ihn auch in Anknüpfung an die Diskussion über die Schulhofsprache, weil Sprache offensichtlich in der Tat deutlich mehr sei als Kommunikation.

Darüber hinaus verwies er auf die Berichterstattung des SWR, nach der im Wesentlichen der Föderalismus an der gesamten Misere schuld gewesen sei, der zu viele angebliche Bildungsverlierer hinterlasse.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, in den modernen Fremdsprachen gebe es im Abitur Schwerpunktthemen, im Fach Englisch beispielsweise zwei Pflichtlektüren zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen. Nach dem Bildungsplan sollten zusätzlich zwei umfangreiche literarische Werke behandelt werden. Er gebe darüber hinaus mit Blick auf den Autor usw. allerdings keinen Kanon vor.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:
 Lorek

24. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 16/4243
 – Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV) in den aktuellen Bildungsplänen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE
 – Drucksache 16/4243 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Born Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4243 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte an die Verankerung der sechs Leitperspektiven in den neuen Bildungsplänen, zu denen auch die Leitperspektive Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt – BTV – gehöre, die auch die Themen sexuelle Identitäten, Homosexualität und LSBTTIQ umfasse.

Die Antwort des Ministeriums trage zur Versachlichung der Debatte bei, denn es gehe weder um Frühsexualisierung noch um sexuelle Praktiken oder andere „krude Vorstellungen“ wie erst kürzlich wieder von den Organisatoren und Teilnehmern der sogenannten „Demo für Alle“ in Stuttgart behauptet. Vielmehr wolle man Lehrerinnen und Lehrer mit Fort- und Weiterbildungen sowie entsprechendem Unterrichtsmaterial in die Lage versetzen, über diese Themen zu sprechen.

Das Ministerium biete die Online-Fortbildungen als „Massive Open Online Course“ an, die nach ihrer Information sehr stark die Themen Inklusion, Flüchtlinge und Rassismus umfassten, wohingegen Angebote zum Bereich LSBTTIQ fehlten. Sie bat das Ministerium um Ausführungen.

Die Fortbildungen verfolgten das Ziel, den konstruktiven Umgang mit Vielfalt als wichtige Kompetenz für die Menschen in einer zunehmend von Komplexität und Vielfalt geprägten modernen Gesellschaft zu stärken und dabei das Thema „Vielfalt der geschlechtlichen Identität und sexueller Orientierung“ in den größeren Kontext von Vielfalt und Toleranz zu stellen.

Zu Fort- und Weiterbildungen der Schulpsychologen lägen ihr positive Rückmeldungen vor, sodass sich nun die Frage nach dem weiteren Vorgehen bei den Lehrkräften stelle.

Bei Schulaufklärungsprojekten etwa zu den Bereichen Sucht, Gewalt oder Rassismusprävention informiere die Schulaufsicht über Projekte, Material, Gruppen oder beispielsweise Theateraufführungen, sodass sie wissen wolle, wie es sich in diesem Bereich verhalte.

Das Ministerium verweise zu Recht auf die Umfrageergebnisse aus dem Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte, das For-

schungsinstitut tifs in Tübingen mit Blick auf die Jahre 2015 und 2016 sowie auf das Projekt „Kultursensible sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – ‚Andrej ist anders und Selma liebt Sandra‘“, mit der Türkischen Gemeinde in Baden-Württemberg als Projektträgerin. Mit dieser finde am 6. Dezember 2018 ein Gespräch über die aktuellen Ergebnisse statt, woraus man die richtigen Konsequenzen ziehen könne.

Sie zeigte sich sehr erfreut, dass das Ministerium die Handreichung zum Umgang mit LSBTTIQ in der Schule noch in diesem Jahr drucken und herausgeben wolle.

Eine Abgeordnete der CDU dankte dem Ministerium für die interessante Beantwortung.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, Werte würden häufig religiös fundiert, woraus sich aber ein Problem ergebe, wenn man die Entwicklung der Toleranz in der Schule als Kompetenz werten wolle. Lehne beispielsweise ein islamischer Schüler eine bestimmte sexuelle Praktik ab, halte er die konkrete Bewertung durch die Schule für problematisch.

Ein Abgeordneter der SPD stellte die weitgehende Übereinstimmung des Antrags mit seiner eigenen Anfrage fest. Allerdings habe das Ministerium einige Fragen unbeantwortet gelassen. So sei zwar die Leitlinie verankert worden; nun müsse es aber darum gehen, wie sie sich konkret im Bildungsplan darstelle.

In den Beispielcurricula finde sich nur im Fach Ethik in den Klassen 9 und 10 das Stichwort „Sexuelle Identität“, allerdings ohne konkreten Hinweis auf LSBTTIQ. Im Fach Biologie gebe es lediglich in Klasse acht im Rahmen der Sexualkunde eine Unterrichtsstunde zu LSBTTIQ. Insofern fragte er, wie das Ministerium gerade mit Blick auf die Leitperspektive nachsteuern und den Lehrerinnen und Lehrern eine stärkere Unterstützung bei diesem Thema geben wolle, damit sie ihren Schülerinnen und Schülern wertvolle Kompetenzen vermitteln könnten. Das Fortbildungsangebot spreche zwar wichtige Vielfaltsthemen an, vermeide aber konsequent LSBTTIQ, was nicht sein dürfe und nicht der Leitperspektive entspreche.

Die Liste der Unterrichtsmedien enthalte insgesamt sechs Angebote, nämlich zur Transsexualität, eines zur Intersexualität, zwei Angebote zu Geschlechterrollen sowie Kurzfilmsammlungen zu LSBTTIQ, wobei es sich allerdings um überwiegend ältere Filme handele. Lediglich der Film „Liebe ist Liebe“ für den Religionsunterricht sei neueren Datums. Gerade Filme für den Unterricht veralteten aber sehr schnell. Ausgerechnet der seiner Meinung nach hervorragende Film des SWR-Schulfernsehens „Lesbisch. Schwul. Jung“ fehle zudem.

In Bezug auf die Fortbildung der beiden erfolgten Weiterbildungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen stellte er die Frage, wie es nun weiter in die Fläche getragen werde.

Nach den Umfrageergebnissen erlebten die Jugendlichen Schule überproportional häufig als bedrohlichen Ort. LSBTTIQ-Schülerinnen und -Schüler erlebten Schule überproportional häufig als homophoben und unsicheren Ort. Dass das Ministerium Maßnahmen und Unterstützung entwickeln und umsetzen wolle, halte er zwar für richtig; als Bildungsausschuss für die Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg müsse man allerdings über diese Maßnahmen und Entwicklungen auch informiert werden. Daher wolle er wissen, welche Maßnahmen es bereits gebe und ob das Ministerium dem Ausschuss in einem festen Rhythmus über die Maßnahmen und wie sie angenommen würden, berichten könne. Gerade aufgrund der Umfrageergebnisse müsse man hier konkreter werden.

In Bezug auf die Durchführung von Schulaufklärungsprojekten vor Ort dürfe sich das Ministerium nicht in den Blindflug begeben, wie es seine Beantwortung offenbare, denn trotz der Leitperspektive stellten sie für die eine oder andere Schule immer noch eine Herausforderung dar. Er schlug die Möglichkeit vor, sich auszutauschen. Das Ministerium müsse abfragen, um zu erfahren, ob die Leitperspektive mit den Projekten vor Ort umgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt das Thema für bedeutend, weil nach einer einige Jahre alten Studie 70% aller homosexuell veranlagten Menschen mit großen Ängsten vor einem Outing und den entsprechenden Folgen an ihre Schulzeit zurückdächten. Es handle sich mithin um ein wichtiges Freiheits- und Emanzipationsthema, bei dem ganz offensichtlich etwas gemacht werden müsse.

Als Stilblüte empfinde er die Begründung der antragstellenden Fraktion, sie interessiere die praktische Umsetzung der Leitperspektive BTV des neuen Bildungsplans vor allem im Bereich der Fort- und Weiterbildung.

Er appellierte, Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen zu haben, mit diesem Thema aufmerksam, sensibel und kompetent umzugehen. Auch nach dem alten Bildungsplan habe die Möglichkeit bestanden, sich mit diesen Themen quer durch alle Fächer zu beschäftigen, was Lehrerinnen und Lehrer auch gemacht hätten. Dass die eigene sexuelle Orientierung bei vielen in den Schulen immer noch mit Angst belegt sei, dürfe nicht sein.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport antwortete, die Filme im Unterricht stellten ein Fortbildungsmedium dar. Einerseits gebe es die Leitperspektiven im Bildungsplan, andererseits die Fortbildungen für Multiplikatoren sowie Beispielcurricula. Insofern nähmen die Unterrichtsfilm auch aus dem Bereich BTV einige Themen auf, allerdings bei keiner Leitperspektive alle Themen. Wie der Bildungsplan würden auch die Leitperspektiven evaluiert, woraus sich weitere Bedarfe ergäben.

Die Ergebnisse würden in die Handreichung für die Schulpsychologen aufgenommen. Dabei dienten die Schulpsychologen als Multiplikatoren für Beratungslehrkräfte, aber auch für Schulen. Die Handreichung befasse sich zum einen mit der Frage, wie man Jugendliche in der Schule in der Beratung unterstützen könne, aber auch die Schulen, um das Thema aufzunehmen.

Der Abgeordnete der SPD wiederholte seinen Wunsch, die Schulaufklärungsprojekte zu erfassen und mitzuteilen. Darüber hinaus hielt er es für dramatisch, wenn Schulen aus finanziellen Gründen am Ende mit ihrem Engagement scheiterten, weil es im Ministerium dafür keine entsprechenden Mittel gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen erläuterte, selbstverständlich glichen sich die Kleine Anfrage und der Antrag sehr, weil man viele Schreiben aus der Community, von den Lehrerinnen und Lehrern und auch von der GEW bekomme.

Dem Abgeordneten der FDP/DVP hielt sie entgegen, natürlich habe man Vertrauen zu den Lehrerinnen und Lehrern, was alleine allerdings nicht ausreichte. Viele Lehrerinnen und Lehrer wollten zwar gern über das Thema reden, brauchten aber Unterstützung und Materialien und teilweise auch entsprechende Fort- und Weiterbildung zu der Frage, wie man das Thema im Unterricht ansprechen und auf dem Schulhof damit umgehen sollte. Deshalb halte sie ein Paket aus Materialien sowie Fort- und Weiterbildungen für richtig.

Der Abgeordnete der SPD bestätigte, in der Tat bekomme man gute Rückmeldungen aus der Community. Er wollte wissen, wie

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sich die Themen „LSBTTIQ“ tatsächlich in den Beispielcurricula darstellten. Dafür, dass es sich hier um eine Leitperspektive handele, geschehe insgesamt zu wenig. Insofern wiederholte er seine Nachfrage, inwiefern das Ministerium hier erweitern wolle.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, für entsprechende Projekte stünden keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Da es sich dabei um einen durchaus nicht unberechtigten Hinweis handele, werde ihr Haus entsprechend prüfen. Gleiches gelte für die Umsetzung in den Bildungsplänen im Sinne der Leitperspektive, worüber sie den Ausschuss informieren werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Born

25. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4444 – Attraktivität Baden-Württembergs als Austragungsort für nationale, europäische und internationale Sportwettkämpfe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/4444 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Häffner

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4444 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob die Bedeutung des Breitensports sowie des Leistungs- und Hochleistungssports hervor, wobei Ersterer oftmals die Basis für die beiden anderen darstelle; Meisterschaften stellten für viele junge Menschen einen Ansporn dar, sich sportlich zu betätigen.

Es gehe ihm darum, mit dem Antrag einen Aufschlag zu machen und einen Grundstein für weitere Diskussionen in den nächsten Jahren zu legen, zumal es auch haushaltsrelevante Punkte gebe.

In manchen Sportarten sei man dabei bereits gut unterwegs; diesbezüglich verwies er auf die Turn-WM, die Meisterschaften beim Skispringen, auf Hallen der Leichtathletik mit internationalen Sportfesten, auf nationale Sportfeste beim Rudern und auf Meisterschaften.

In anderen Bereichen wie beispielsweise der Leichtathletik sehe es hingegen schlechter aus. Zwar gebe es noch Ulm für nationale Meisterschaften, was aber auch nicht mehr ausreiche, um deutsche Meisterschaften durchführen zu können. Bei einer olympischen Kernsportart wie auch bei anderen Sportarten bestehe Handlungsbedarf.

Insofern spreche er sich dafür aus, auch in Gesprächen mit dem Landessportverband Stück für Stück weiterzukommen, um das Thema mithilfe von Land und Bund voranzutreiben. Zwar heiße es in der Stellungnahme des Ministeriums, dass man im Moment die Wiederauflage des Programms überregional bedeutsamer Sportstätten mit Verweis auf das Jahr 2007 nicht plane; dies bedeute aber nicht, dass in den nächsten fünf Jahren nichts gemacht werde. Vielmehr sehe er darin eher eine sportliche Herausforderung, ernsthaft Stück für Stück mehr zu machen und zu Verbesserungen zu kommen, nämlich entweder situativ, wenn es also eine konkrete Anfrage eines einzelnen Fachverbandes gebe, oder grundsätzlich bei Kernaufgaben der olympischen Sportarten.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Antragsteller sowie dem Ministerium für die Stellungnahme, denn es werde sichtbar, auf welchem Niveau man sich bewege. So gebe es einiges mit einem guten Niveau, bei dem man sich freue, dass man es habe. Gleichzeitig zeigten sich aber auch Aufgaben für die Zukunft wie beispielsweise das bereits angesprochene Stadion in Ulm, insbesondere nachdem sich die Stuttgarter gegen die Laufbahn entschieden hätten. Es werde sich zeitnah zeigen, wie es mit Ulm weitergehe.

Allerdings müsse man auch den Umgang der Kommunen mit dem Thema im Blick behalten, ob sie ihre Städte überhaupt entsprechend ausrüsten wollten, um die Wettbewerbe anbieten zu können, ob ihnen dies also etwas wert sei. Man müsse auch die Einschätzung der Sportverbände berücksichtigen, sich in nationalen und internationalen Wettkämpfen zu zeigen und zu positionieren.

Nicht vergessen dürfe man auch die Gesellschaft und die Bevölkerung selbst, denn Großveranstaltungen würden nicht immer positiv begleitet, wie sich bei der Entscheidung zu den Olympischen Spielen zeige. Neben der Idee, internationale Wettkämpfe ins Land zu holen, müsse man also auch die gesamte Struktur dahinter berücksichtigen.

Ein Abgeordneter der CDU fasste zusammen, mit ihrem Antrag renne die SPD bei der CDU offene Türen ein. Die Liste der Sportstätten im Lande zeige auch die Vielfalt des Sports in Baden-Württemberg. Dabei gebe es aber auch einen sehr großen Sanierungsstau. Insofern handele es sich um ein haushaltsrelevantes Thema, wenn es auch für den Nachtragshaushalt zu spät komme.

Weil diese Maßnahmen nicht über den Solidarpakt Sport III abgewickelt werden könnten, müsse man an eine neue Förderlinie oder ein Sonderprogramm denken. Bereits im Frühsommer nächsten Jahres werde man mit den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 beginnen, sodass man sich dort für ein solches Sonderprogramm einsetzen sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP widersprach dem Abgeordneten der CDU, den Sanierungsstau könne er dem Antrag bzw. der Stellungnahme des Ministeriums leider nicht entnehmen.

Er fragte nach dem Stand der Planungen der Stuttgarter Sportbäder, wobei das Land eigentlich gar keine Finanzierung zu schießen dürfe.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Darüber hinaus wollte er wissen, wie weit die Machbarkeitsstudie zum Umbau des Landesgestüts Marbach vorangeschritten sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport dankte der SPD ausdrücklich für den Antrag, zumal das Thema Sport im Ausschuss nicht sehr häufig vorkomme. Sie wies darauf hin, die Zuständigkeit für das Landesgestüt Marbach liege beim MLR. Ihrer Kenntnis nach spreche man über einen Investitionsbedarf von 30 bis 40 Millionen €.

Welche Kommune sich welche Sportstätte wie wünsche, sei im Detail nicht erfasst worden, da man mit Blick auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mögliche Förderung keine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben habe.

Den Solidarpakt Sport halte sie für eine exzellente Grundlage, um die man die baden-württembergischen Sportverbände ob der Verlässlichkeit und des klaren Bekenntnisses bundesweit beneide. Sie betonte, dass es so weitergehe, sei ihr ausdrücklich sehr wichtig.

Teilweise bestehe Sanierungsbedarf, den man auch als implizite Verschuldung bezeichnen könne, denn es liege natürlich im Interesse der Landesregierung, überregional bedeutsame Sportstätten für die Zukunft zu erhalten. Sie halte es für das Sportland Baden-Württemberg für wichtig, auch große Veranstaltungen durchzuführen, wenn sich Sport ihrer Ansicht nach auch nicht nur darauf konzentriere, weil sie die Breite für wichtig halte und es eine funktionierende Vereinslandschaft gebe. Es gehe vielmehr darum, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Zwar handle es sich bei Politik nicht um ein Wunschkonzert; gleichwohl zeigte sie sich für ein Maßnahmenpaket, mit dem man einige der wohl berechtigten Anfragen abarbeiten könnte, für dankbar. Ein Sonderprogramm würde ihrer Ansicht nach unter Berücksichtigung des Solidarpaktes Sport dem Sportland Baden-Württemberg gut zu Gesicht stehen, was sie bewusst auch so in der Öffentlichkeit sage.

Wenn man beim Haushalt immer auch die Gesamtverantwortung im Blick haben müsse, spreche man hier aber nicht von strukturellen Ausgaben, sondern von einer insgesamt anderen Perspektive, wenn es gelinge, gemeinsam voranzukommen. Daher finde sie es wichtig, dieses Thema in der politischen Diskussion zu halten, um mittel- und langfristig eine Perspektive hinzubekommen, zumal viele Kommunen und Sportverbände den Wunsch an sie als Ministerin richteten, sich breiter aufzustellen. Auch dem Sportland Baden-Württemberg täte das im Bereich der Spitze gut. Da sie ein Sonderprogramm für durchaus begründbar halte, sollte man sich zutrauen, das Thema mit einer gewissen Zeitnähe konkret zu betrachten.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, Baden-Württemberg sei nicht nur ein Sport-, sondern auch ein Musikland. Diskussionen auf der einen Seite lösten immer auch Reaktionen auf der anderen Seite aus. Wenn man sich also über den Sport Gedanken mache, sollte man dies insbesondere beim Aufstellungsverfahren zum Haushalt zugleich auch über die Musik tun, wo es ebenfalls Nachholbedarf gebe. Beide Bereiche wirkten tief in die Gesellschaft hinein.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, wenn die Zuständigkeit für die Musik auch nicht originär bei ihrem Haus bzw. in diesem Ausschuss liege, müsse man das Engagement beispielsweise bei der Blasmusik sehr loben, was mit Blick auf die Investitionskosten in die richtige Richtung laufe. In jeder Hinsicht gelte dies auch für die Sänger.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatte:

Häffner

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4465 – Lehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen (PH) und Lehrkräftebedarf im Fach Gemeinschaftskunde

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4465 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Die Berichterstatte:

Zimmer

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4465 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob die Bedeutung der politischen Bildung gerade in der Schule hervor. Allerdings erhebe das Ministerium nicht, ob der Unterricht fachfremd erteilt werde. Dies verhindere aber die Bedarfsplanung, denn Lehrkräfte mit den entsprechenden Lehrbefähigungen könnten fachliche Inhalte mit noch höherer Kompetenz an die Schülerinnen und Schüler weitergeben.

Man könne nicht auf der einen Seite immer wieder in Sonntagsreden die politische Bildung in ihrer Bedeutung und Unverzichtbarkeit auch für die Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung betonen, das Kultusministerium auf der anderen Seite aber nicht abfragen, wie viele Lehrer Gemeinschaftskunde fachfremd unterrichteten.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, als Gemeinschaftskundelehrerin liege ihr das Fach sehr am Herzen. Allerdings fehle ihr im Antrag der rote Faden, der erst allgemein nach der Ermittlung des Lehrkräftebedarfs frage, dann nach der Gemeinschaftskunde, dann nach der Lehrerversorgung im städtischen und ländlichen Raum und schließlich ganz allgemein nach der Bedeutung der Pädagogischen Hochschulen. Am Ende der Begründung heiße es dann, mit dem Antrag wolle man in Erfahrung bringen, inwieweit die Angebote der einzelnen Pädagogischen Hochschulen zum Lehrkräftebedarfs der jeweiligen Region passten. Alle Päd-

gogischen Hochschulen bildeten aber für das gesamte Land aus, sodass sie den engen regionalen Bezug für zu kurz gegriffen halte.

Unabhängig vom Fach Gemeinschaftskunde stelle fachfremder Unterricht immer den qualitativ schlechteren dar, weshalb man das Ziel verfolgen müsse, dass Unterricht ganz allgemein immer von Fachlehrern gehalten werde.

Eine Abgeordnete der CDU stellte fest, es handle sich bei dem Antrag um eine Fortsetzung der Kleinen Anfrage an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Letztlich geht es um die Frage nach dem Bedarf, nach dem Angebot und um die Nachfrage der Studienplätze. In der Kleinen Anfrage heiße es, dass nach den Ergebnissen der Modellrechnung 2018 das Studienfach Politikwissenschaft im Lehramt Grundschule und im Lehramt Sekundarstufe I aktuell in etwa bedarfsgerecht belegt werde, mithin also nicht übermäßig nachgefragt. Im Lehramt für das allgemeinbildende Gymnasium sei das Studienfach Politikwissenschaft hingegen derzeit überbelegt.

Da man sich nicht in einer Planwirtschaft befinde, könne man lediglich Studienplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stellen. Das Kultusministerium gebe sich ausweislich seiner Beantwortung alle Mühe, den Bedarf richtig zu berechnen. Gleichwohl könne man niemanden zwingen, das Fach zu belegen, was schmerze, weil man der politischen Bildung und der Gemeinschaftskunde in den Schulen mit Sicherheit großen Wert beimesse. Sie halte es allerdings nicht für sinnvoll, kleinteilig speziell für jede Region auszubilden. Hier müsse man von den Lehrern mehr Flexibilität und die Bereitschaft erwarten, sich im gesamten Land zu bewegen.

Sie erinnerte an die Einführung der schulscharfen Ausschreibung bereits in der vorletzten Legislaturperiode, womit man insbesondere den Schulen im ländlichen Raum die Möglichkeit eröffne, ihre Stellen früher ausschreiben und im Auswahlverfahren selbst besetzen zu können. Für die Schulen stellten die Auswahlgespräche, jemandem eine Zusage zu geben und wieder eine Absage zu bekommen, eine ziemliche Belastung dar. Sie fragte, ob die schulscharfe Ausschreibung, die sie grundsätzlich sehr begrüße, unter diesem Aspekt bisweilen kritisiert werde.

Ein Abgeordneter der AfD brachte seine Annahme zum Ausdruck, das Kultusministerium teile den Pädagogischen Hochschulen mit, welche Fächer diese auszubilden hätten, wobei man sich in ganz Baden-Württemberg am Bedarf orientiere. Wenn daraufhin eine Pädagogische Hochschule entscheide, dass es für ein bestimmtes Fach keinen Bedarf mehr gebe, müsse man es so zur Kenntnis nehmen.

Ein Abgeordneter der SPD warf die Frage auf, inwiefern überhaupt genügend Lehrkräfte zur Verfügung stünden mit Blick auf den vor dem Hintergrund des Bildungsplans 2016 in den nächsten Jahren schrittweise steigenden Bedarf an zusätzlichen Gemeinschaftskundefachlehrern. Hier interessiere ihn, ob dieser bereits in die Modellrechnung für das Jahr 2018 eingeflossen sei und über welche konkrete absolute Zahl man denn beim Mehrbedarf spreche.

Im Zusammenhang mit der Leitperspektive „Demokratieerziehung“ müsse man die Kapazitäten des Faches Gemeinschaftskunde an den Pädagogischen Hochschulen ausweiten. Dies gelte im Grunde genommen für alle Lehramtsstudiengänge, für die man dann zusätzliche Kapazitäten brauche. Zudem wollte er wissen, wann die Demokratieerziehung in die Bildungspläne integriert werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, sie halte die Etablierung der Leitperspektive „Demokratieerziehung“ und die Demokratiebildung als Querschnitt über alle Fächer hinweg in den Bildungsplänen so zeitnah wie möglich für wichtiger denn je, woran ihr Haus konkret arbeite. Angesichts der Leitperspektiven im Bildungsplan habe man diese wohl schlicht vergessen. Über die konkrete Ausgestaltung werde man sodann dem Ausschuss konkret berichten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, man erhebe fachfremd erteilten Unterricht nicht. Dabei müsse man zum einen berücksichtigen, dass die Schulleitung über die Vergabe der Lehraufträge entscheide, und zum anderen die vorhandene Lehrbefähigung bei den Lehrkräften. Hier komme es bei der mehr als einen Lehrbefähigung einer Lehrkraft entscheidend auf die Gewichtung der einzelnen Fächer an. Dies als Grundlage für den Ersatzbedarf zu nehmen, bedürfe deutlich mehr als die Betrachtung des tatsächlichen fachfremden Einsatzes in einem Schuljahr.

Unabhängig davon gehe es um die Frage, wie man mehr Datenwissen zum Geschehen an einer Schule bekomme. Die Abfragen zum Unterrichtsausfall würden deshalb modifiziert, um auch solche Fragen wie den fachfremden Unterricht zu erfassen. Darüber hinaus befinde sich das System ASV-BW in der Vorbereitung, in dem der Lehrauftrag durch die Schulleitung abgebildet würde, sodass man solche Fragen direkt beantworten könnte. Da die Gymnasien die Lehraufträge in der Regel über LAV abbildeten, könne man die Gewichtung des Einsatzes dort deutlich einfacher nachvollziehen.

Beim gymnasialen Lehramt gebe es im Fach Politik eher eine Überkapazität, sodass die Nachfragen der Schulen sehr gut bedient werden könnten. In der Sekundarstufe I habe es im vergangenen Studienjahr 102 Studienanfänger im Fach Gemeinschaftskunde gegeben. Dies entspreche der Prognose sowohl mit Blick auf die Veränderung in der Studententafel als auch auf den Dropout-Anteil, also die Studierenden, die am Ende nicht als Bewerberin oder Bewerber ankämen. Dabei beziehe man sich auf Erfahrungswerte der vorangegangenen Jahre, sodass man die Frage nach den Studienanfängerplätzen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst diskutiere.

Man befinde sich in einem jährlichen Austausch, sodass jedes Jahr auch die aktuelle Schülerzahlvorausrechnung einfließe, um sich sehr aktuell und perspektivisch für die nächsten Jahre über die Zahl zu verständigen. Dabei spreche man von einem Gap von sechs bis sieben Jahren von der Aufnahme des Studiums bis zur Bewerbung an einer Schule.

Der Lehrerberauf berücksichtige die Schülerzahlveränderung sowie die Studententafelveränderung. Diese Problematik spiegele sich gegenwärtig in den Studienanfängerzahlen für das Lehramt Grundschule wieder: Hier gelte es, die Lücke zu überbrücken, bis die Bewerberinnen und Bewerber ankämen.

Zu einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt sei auf die wenigen am Markt verfügbaren Sonderpädagogen hingewiesen worden, bei denen die erhöhten Studienanfängerzahlen dieses Jahres noch gar nicht griffen. Auch dort spüre man also die Zeitverzögerung von sechs bis sieben Jahren.

Die landesweite Ausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen Sorge zwar dafür, dass die Menschen auf dem Papier vorhanden seien; deutlich entscheidender für die regionale Bereitschaft der jungen Lehrerinnen und Lehrer, sich für eine Einstellung zu bewerben, seien aber im Anschluss daran die Seminare für den Vorbereitungsdienst.

Die schulbezogene Dezember-Ausschreibung, die man in diesem Jahr im dritten Jahr durchführe, verlaufe sehr erfolgreich; habe man doch letztes Jahr im Dezember bereits bei wenigen Absagen über 700 Lehrkräfte für das Schuljahr 2018/2019 gebunden. Dies bedeute insbesondere für die betroffenen Grundschulen einen enormen Aufwand, wie diese widergespiegelt hätten. Die Gymnasien bzw. die beruflichen Schulen hingegen wünschten sich, noch viel mehr aus schreiben zu dürfen, um passgenau vor Ort entscheiden zu können. Natürlich ärgere sich jede Schulleitung, wenn bei zehn Bewerbungsgesprächen am Ende nichts herunkomme, was aber an der Gesamtbewerberlage in den Lehrämtern Grundschule und WHR liege.

Man könne die Kapazitäten einer Hochschule nicht jedes Jahr sprunghaft ändern; vielmehr müsse man Zwänge von beiden Seiten berücksichtigen. Wie sich an den Erhöhungen der Studienanfängerzahlen bei den Lehrämtern „Grundschule“ und „Sonderpädagogik“ zeige, reagiere man bedarfsgemäß.

Die Zahl von 102 zum künftigen Bedarf gelte selbstverständlich nicht nur für das Lehramt mit der Befähigung zu Gemeinschaftskunde, sondern für alle. Man berücksichtige die entsprechenden Veränderungen. Inklusive der Drop-out-Quoten gehe man von einem Bedarf zwischen 100 und 110 Lehrkräften aus, sodass man mit 102 genau in diesem Bereich liege.

Ein Abgeordneter der SPD widersprach der Ministerin, die Leitperspektive sei mitnichten vergessen worden; tatsächlich habe man im Lenkungsausschuss Bildungsplan das Ideal des selbstbestimmten, aktiven, demokratisch engagierten Menschen im Blick gehabt. Allerdings hätten sich die Zeiten gerade mit Blick auf Fake News usw. verändert, sodass man hier etwas tun müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Zimmer

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4549 – Stupidies Auswendiglernen oder „Knowing by heart“?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/4549 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/4549 – abzulehnen.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Beck

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4549 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags unterstrich die Bedeutung des auswendigen Wissens beispielsweise im Beruf des Piloten, aber auch für das lebenslange Lernen; merke man doch, wie nachteilig es sich auswirke, sich nichts mehr merken zu können, wenn man älter werde. Der Bildungsplan enthalte die Verpflichtung bei bestimmten Fächern und Inhalten, allerdings wenig Konkretes, weshalb sich der Antrag für eine Mindestanzahl an Gedichten oder Liedern ausspreche.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte die Bedeutung eines guten Gedächtnisses, um nicht Fehler der Geschichte zu wiederholen. Allerdings tue die AfD gerade so, als habe sie das Auswendiglernen erfunden.

Für besonders bemerkenswert hielt er eine Passage des Antrags, in der die AfD darauf abstelle, in Extremsituationen der Vergangenheit hätten oftmals auswendig gelernte Wissensinhalte Menschen Stütze, Rückhalt und Orientierung gegeben wie beispielsweise in Einzelhaft, im Arbeitslager, in Gefangenschaft und in Extremsituationen nach Unfällen oder Naturkatastrophen.

Seine Fraktion halte die pädagogische Freiheit für zentral, weshalb er dafür appelliere, den Lehrerinnen und Lehrern größtes Vertrauen entgegenzubringen, in den entsprechenden Situationen bei den entsprechenden Inhalten die richtige Methode anzuwenden. Im Übrigen habe die AfD in den vergangenen Tagen offenbart, wie sie sich die Meldung von Lehrerinnen und Lehrern vorstelle, die sich nicht so verhielten, wie sich die AfD das wünsche. Insofern könne man das ganze Ansinnen nur weit von sich weisen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport schloss sich dem Abgeordneten der FDP/DVP vollumfänglich an.

Ein Abgeordneter der SPD fragte die antragstellende Fraktion nach den wissenschaftlichen Grundlagen für den Antrag, denn man brauche solide pädagogische Abfragen, Empirie usw.

Der Erstunterzeichner des Antrags bezeichnete das Auswendiglernen als Basis des Lernens. Wie er von seiner jährlichen Instrumentenflugüberprüfung selbst wisse, müsse man sehr vieles für Extremsituationen und Notfälle in der Luft oder am Simulator praktisch vorführen. Man müsse den Handlungsablauf und den Inhalt exakt verinnerlicht haben.

Der Abgeordnete der SPD konstatierte, die AfD habe also keine wissenschaftlichen Grundlagen. Dass es sich dabei um ein Allgemeinut handle, stelle keine Aussage dar.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Beck

28. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/4614
– Beendigung der Arbeitslosigkeit von Lehrkräften über die Sommerferien

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/4614 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/4614 – abzulehnen.

18. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/4614 in seiner 22. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Frage, ob man als Lehrerin oder Lehrer in Baden-Württemberg in den Sommerferien arbeitslos werde, brenne vielen auf der Seele, insbesondere den betroffenen Familien. Dabei brauche das Land diese Lehrkräfte dringend – an deren Seite die SPD stehe und eine Lösung finden wolle, wie sie beispielsweise die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen zur allseitigen Zufriedenheit hätten.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags stellte er fest, zwar habe das Ministerium die auf das Land zukommenden Kosten ausgerechnet, bleibe aber die Antwort schuldig, ob darin der Grund liege, nicht wie in anderen Bundesländern zu verfahren, weshalb er um Klärung bitte. Zudem müsse man mit Blick auf die öffentlichen Haushalte bei den Kosten gesamtgesellschaftlich denken.

Wenn man auch verständlicherweise noch keine Aussagen für das Jahr 2018 treffen könne, so möge die Landesregierung doch wenigstens ihre Erfahrungen der Vorjahre mitteilen, zumal das Ministerium selbst von einer Prognose spreche.

Zwar lasse die Landesregierung bei der Stellungnahme zur Ziffer 14 des Antrags erkennen, dass sie die Problematik durchaus auch sehe, antworte aber mit einer Elternzeitvertretung, die bei Weitem nicht all diese Fälle umfasse, wohl aber einen Beitrag leisten könne. Er wolle wissen, wie viele der 3.300 Lehrkräfte von der vom Ministerium erwähnten Regelung der Elternzeitvertretung profitierten.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt ihm entgegen, so einfach verhalte sich dies nicht. Beispielsweise habe sich ein Lehrer bei ihr gemeldet und angegeben, gern unbedingt in einer bestimmten Region arbeiten zu wollen, dort aber keine Stelle angeboten zu bekommen. Auf ihre Nachfrage beim Regierungspräsidium und beim Schulamt hin sei ihr mitgeteilt worden, man habe diesem Lehrer vergeblich fünf Stellen angeboten. Diesem Mann, der sei-

nerseits fünf Stellen abgelehnt habe, könne man schlechterdings über die Sommerpause kein Gehalt zahlen.

Zudem wollten einige Lehrkräfte gar keinen festen Vertrag, sondern die Flexibilität für ihre persönliche Lebensplanung – auch wenn es vielleicht schwerfalle, dies im Einzelfall nachzuvollziehen. Es liege also mitnichten an der Unwilligkeit des Landes, einen Vertrag zu schließen oder die Personen in den Landesdienst zu übernehmen. Sie frage sich bisweilen, ob es in einem anderen Beruf möglich sei, einfach fünf Angebote abzulehnen und darauf zu vertrauen, dass es irgendwie schon klappen werde.

Ihre Ausführungen klangen zwar hart, aber in der derzeitigen Situation habe sie für vieles kein Verständnis mehr. Dabei denke sie an den Unterrichtsausfall in den Schulen und daran, dass man an Grundschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschule mit maximal 100 % starte. Insofern müsse es Möglichkeiten geben, Lehrkräfte in den Schuldienst zu bekommen.

Sie fragte das Kultusministerium, ob die vor der Sommerpause vereinbarten Maßnahmen wie die zweijährige Elternzeitvertretung und die nochmalige aktive Ansprache von Personen, die bislang noch keinen Vertrag hätten, Erfolge zeitigten, und nach Überlegungen für das weitere Vorgehen. Zwar gebe es natürlich Beschränkungen bei der Fächerkombination, aber durchaus Lehrerinnen und Lehrer, die an baden-württembergischen Schulen arbeiten könnten, diese Chance aber nicht immer wahrnahmen.

Ein Abgeordneter der CDU vertrat die Meinung, man wünsche sich von denjenigen, die mehrjährige Verträge haben wollten, ein hohes Maß an Flexibilität, also die Bereitschaft, in einer Region und nicht nur in einer bestimmten Schule tätig werden zu wollen.

Zudem müsse man berücksichtigen, dass, wer sich vermeintlich solidarisiere, manchmal ein doppeltes Spiel treibe. Dabei denke er insbesondere an Schulleitungen, die einen Bewerber mit falschen Versprechungen bei Laune hielten, in Wirklichkeit aber auf die dauerhafte Zuweisung einer Lehrkraft hofften und den Bewerber bis dahin hinhielten. Wenn alles passe, stünden die Chancen für mehrjährige Verträge sicher nicht schlecht.

Ein Abgeordneter der AfD erinnerte in Bezug auf den Beratungsgegenstand an seine Parlamentsrede und erklärt seine Zustimmung zum Antrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, es gehe nicht nur um Vertretungslehrer, sondern auch um Referendare, weshalb seine Fraktion dem Antrag der SPD zustimme, wenn sie auch einen Finanzierungsvorschlag vermisste. So könnte man beispielsweise auf die 100 neuen Stellen in den Ministerien verzichten, die sich Grün-Schwarz bei Regierungsantritt genehmigt habe, obwohl beide Parteien bereits an Regierungen beteiligt gewesen seien und insofern noch Personal in den Häusern vorhanden gewesen sein dürfte.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport unterstrich, es handle sich nicht nur um eine Frage der Finanzierung. Dieses Thema laufe immer und führe zu großem Entsetzen und großer Empörung vor Ort, insbesondere in den Medien, als gebe es in Baden-Württemberg ein völlig verantwortungsloses System des Hire-and-Fire in der Lehrerschaft. Dieser Eindruck werde insbesondere von Verbänden und Gewerkschaften vermittelt und von der Presse aufgenommen.

Mehr als 98 % der Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg seien verbeamtet oder unbefristet im öffentlichen Dienst angestellt. Bundesweit werde eine solche Quote nicht erreicht. Die Entscheidung, auf die stabile Grundlage des Beamtentums und

des öffentlichen Dienstes zu setzen, halte sie für richtig, auch mit Blick auf Sachsen, wo man sich seinerzeit bewusst für einen anderen Weg entschieden habe und jetzt Schritt für Schritt bei Neueinstellungen den Weg zum Berufsbeamtentum gehe, sofern die Bewerber die Grundvoraussetzungen erfüllten – was in Sachsen wohl bei nur sehr wenigen der Fall sei. Insofern bekenne sie sich ausdrücklich zur Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer.

Aufgrund des Lehrermangels nehme man jede Person, die man gebrauchen könne. Voraussetzungen seien die vollgrundständige Ausbildung, also abgeschlossenes Studium und abgeschlossenes Referendariat, sowie eine gewisse Notenstruktur. Sie betrachte mit Interesse die vielen Bundesländer, die nun Seiteneinsteiger einstellten, die in der Vergangenheit Deutsch studiert hätten und wie beispielsweise in Berlin nach einer vierwöchigen Begleitung Kindern in der Grundschule Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen sollten. Sie sei gespannt, wie sich das auf die Qualität auswirke. An diesem Punkt gewisse Grundsätze nicht aufzugeben, halte sie für richtig.

Man gehe auch immer wieder auf diejenigen zu, die diese Voraussetzungen nicht erfüllten, indem man sie frage, ob sie ihre Ausbildung nicht abschließen wollten, weil man sie brauchen könne. Dass viele mit diesem Zustand offensichtlich sehr zufrieden lebten, müsse sie akzeptieren.

Sie bitte stets darum, die Fälle zu melden, in denen das Land in völliger Unkenntnis der Grundsituation ablehne oder befristete Verträge anbiete, obwohl jemand tatsächlich gebraucht werde und über das entsprechende Profil verfüge. Man stelle mitnichten Hunderttausende Lehrer nicht oder nur befristet ein, die man in Wahrheit brauchen könne.

Dabei spreche sie nicht von den Fächern Deutsch und Englisch, sondern beispielsweise von Naturwissenschaften, vom Grundschulbereich oder von den Sonderpädagogen, wo es einen Mangel gebe, denn sie verfüge über offene Stellen. Sie garantiere dafür, dass nur sehr wenige Fälle übrig blieben. Wenn sich tatsächlich ein Fehler herausstelle, werde man den beheben – denn selbstverständlich unterliefen ihrem Haus und dessen nachgeordneten Behörden auch einmal Fehler.

Auf einer Veranstaltung am Freitag habe sich ein Gymnasiallehrer für Deutsch und Englisch beklagt, immer nur befristete Verträge zu bekommen und über keine Perspektive zu verfügen. Ihm habe sie daraufhin im Anschluss an vier Jahre Tätigkeit im Grundschulbereich eine Verbeamtung als Gymnasiallehrer angeboten. Nach der Veranstaltung habe er ihr dann offenbart, tatsächlich einen Dreijahresvertrag zu haben mit der Chance, mittelfristig übernommen zu werden. Auf ihren Vorhalt hin habe er sich bei ihr unter vier Augen entschuldigt, was auch die Umstehenden gehört hätten, aber trotzdem bleibe die Außenwirkung bestehen.

Im Sommer habe man mehr als 2 500 Postkarten an die Lehrerinnen und Lehrer verschickt, deren Kontaktdaten man kenne, mit der Aufforderung, man brauche sie und sie mögen sich bitte melden. Daraufhin habe sich eine Lehrerin aus Karlsruhe gemeldet – die dann nicht bereit gewesen sei, ein Angebot 25 km entfernt anzunehmen.

Dem Erstunterzeichner des Antrags hielt sie entgegen, in der von ihm genannten Zahl seien auch Pensionärinnen und Pensionäre sowie diejenigen enthalten, die bei VKL/VABO arbeiteten. Auch sie führen in den zwei Jahren tatsächlich auf Sicht, wenn sie auch über ein gesichertes Einkommen verfügten. Man rede über 1,7% der Gesamtlehrerschaft, zu der auch die Nichterfüller, die Pen-

sionäre und diejenigen gehörten, die gern befristet arbeiteten, weil sie an ihrem Ort bleiben wollten und nicht bereit seien, für eine unbefristete Stelle eine gewisse Flexibilität zu zeigen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Vorgehensweise in Baden-Württemberg richte sich auf das Schuljahr aus, um den Schulen möglichst nach deren Bedarf die bestmöglichen Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Es gehe also um schulorganisatorische Erwägungen, von denen eine Stichtagslösung wie in anderen Bundesländern abweiche.

Von der Arbeitsagentur bekomme man stets die Auskunft, dass sie zu diesem Termin keine validen Daten geben könne. Außerdem hänge es in der Tat von den ganz persönlichen Verhältnissen der Betroffenen ab sowie davon, ob sie sich überhaupt arbeitslos meldeten.

Wie viele Personen von der Öffnung betroffen wären, könne man noch nicht mitteilen, weil man sukzessive öffnen und die pädagogischen Interessen weiterhin im Fokus behalten wolle.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, wenn eine Schule einen zweijährigen Vertrag anbiete, könne sie auch im Folgejahr keine feste Einstellung realisieren. Es gebe bereits erste Rückmeldungen aus ländlichen Bereichen in Freiburg, dass einige Stellen wegen der zweijährigen Verträge auch im kommenden Jahr nicht besetzt werden könnten. Insofern gehe die Schulverwaltung mit direkten Angeboten sehr bewusst um, auch mit Blick auf das Dezember-Verfahren; nähere man sich doch der ersten Ausschreibungsrunde für das kommende Jahr.

Den Erfolg der Aktion in den Sommerferien könne man zwar nicht direkt messen; nach dem Versenden der Postkarten habe man allerdings rund 30 Verträge im Grundschulbereich mit sehr gut qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern abschließen können, die sich mit einer Stelle im Grundschulbereich hätten absichern wollen und spätestens im Nachrückverfahren bei entsprechender Mobilität zum Zuge gekommen seien. Im Gegenzug hätten auch einige Lehrer den Grundschulbereich verlassen und ein gymnasiales Angebot angenommen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags wies mit Blick auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags auf die bereits seinerzeit bestehende Regelung hin, 39 Kalenderwochen im Schuljahr beschäftigt zu sein und im neuen Schuljahr wieder einen Vertrag zu bekommen. Er wollte wissen, wie viele der genannten 3.343 Personen, bei denen es sich nicht um Pensionäre handele, davon betroffen würden und ob sich die 11,4 Millionen € auf diese Personen bezögen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport berichtete von einer theoretischen Betrachtung, welche Lehrkräfte mit befristeten Verträgen von einer solchen Regelung betroffen wären und was es zusätzlich gekostet hätte, sie über die Sommerferien hindurch zu bezahlen.

Der Erstunterzeichner fasste zusammen, abgesehen von den zu Recht angesprochenen Einzelfällen müsse man doch die hohe Zahl von Lehrerinnen und Lehrern im Auge behalten, die über die Sommerferien hindurch schlichtweg arbeitslos würden, um anschließend wieder im Schuldienst zu stehen. Diese müsste man als vernünftiger und guter Arbeitgeber wie andere Bundesländer auch eigentlich weiterbeschäftigen.

Aus seiner früheren Tätigkeit für die Agentur für Arbeit kenne er Einzelfälle von Lehrerinnen und Lehrern, die tatsächlich gern über die Sommerferien hinweg beschäftigt gewesen wären und

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sich auch zur Verfügung gestellt hätten. Insofern stelle sich die Systemfrage, wie man mit befristeten Verträgen mit Blick auf die Sommerferien verantwortungsvoll wie andere Bundesländer auch umgehe. Deshalb halte seine Fraktion ihren Antrag aufrecht.

Eine Abgeordnete der Grünen hakte nach, ob der Erstunterzeichner des Antrags damit wirklich fordere, Lehrerinnen und Lehrer über die Sommerferien hindurch zu bezahlen, die einen angebotenen Vertrag abgelehnt hätten.

Daraufhin entgegnete der Erstunterzeichner des Antrags, eine Stichtagsregelung zu etablieren bedeute auch, einen Blick auf die konkrete Situation vor Ort zu werfen. Wenn ein Lehrer beispielsweise nicht bereit sei, eine Beschäftigung aufzunehmen, passe dieses Modell selbstverständlich nicht, womit andere Bundesländer bereits Erfahrungen gemacht hätten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

07. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Boser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

29. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3082
– **Rechtliche Rahmenbedingungen für Nebentätigkeiten von Beamten**
- b) Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3524
– **Rechtliche Rahmenbedingungen für die Nebentätigkeiten von Beamten/Hochschullehrern im Bereich der Steuerverwaltung**
– **Ergänzung zu Drucksache 16/3082**
- c) Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3964
– **Rechtliche Rahmenbedingungen für Nebentätigkeiten von Beamten – Ergänzung zu den Drucksachen 16/3082 und 16/3524**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/3082, 16/3524 und 16/3964 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/3082, 16/3524 und 16/3964 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner der Anträge schickte voraus, damit an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF) in Ludwigsburg wieder ein geregelter und ruhiger Arbeitsprozess möglich sei, und zwar auf allen Ebenen, sei es dringend erforderlich, alle aufgetretenen Fragen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ – zu klären und mögliche Mängel so schnell wie möglich abzustellen. Dass dies auch der Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtung sei, habe ihm erst jüngst wieder ein hochrangiger Hochschulvertreter signalisiert.

Ein Thema, mit dem sich dieser Untersuchungsausschuss seit Beginn seiner Arbeit beschäftige, sei das Thema Nebentätigkeiten und, damit zusammenhängend, die hierfür geflossenen, teilweise sehr hohen Vergütungen. Dies sei auch der Ausgangspunkt für den Antrag Drucksache 16/3082 gewesen; die beiden weite-

ren Anträge Drucksachen 16/3524 und 16/3964 seien der Tatsache geschuldet, dass die in den Stellungnahmen gegebenen Antworten jeweils wieder neue Fragen aufgeworfen hätten.

Darüber hinaus seien seitens seiner Fraktion aufgrund der Unklarheiten in den Stellungnahmen eigene Recherchen angestellt worden, beispielsweise zu der GmbH, die Steuerschulungen durchführe. Die gewählte Rechtsform dieser Einrichtung habe offenbar mit sich gebracht, dass für entsprechende Nebentätigkeiten dort keine Genehmigung eingeholt werden müssen.

Aufmerken lasse auch der Fall der Professorin S., die durch ihre Nebentätigkeiten sehr üppige Zusatzeinkünfte erzielen können. Irritierend sei dabei, dass die Hochschule nichts von diesen Aktivitäten gewusst haben wolle – obwohl die Professorin in ihrer Vita auf der HVF-Homepage hierüber umstandslos selbst Auskunft gegeben habe.

Laut Auskunft des Ministeriums sei zu erwarten, dass diejenigen Personen, die für sich selbst oder etwa für den Ehepartner/die Ehepartnerin eine Nebentätigkeit anvisierten, wegen der erforderlichen Genehmigung von selbst auf die Hochschule zukämen. Dies sei offensichtlich aber nicht geschehen. Dennoch sei auf Hochschulebene und offenbar auch im Ministerium kein Anlass gesehen worden, hier einmal genauer hinzuschauen.

Auf die Berichterstattung in den Medien habe das Ministerium zwar immer wieder einmal punktuell reagiert; eine abschließende und umfassende Aufarbeitung der Vorfälle stehe jedoch nach wie vor aus. Bei der Frage möglicher Interessenkollisionen wichen zudem die Sichtweisen des Wissenschaftsministeriums und des Finanzministeriums wohl auch deutlich voneinander ab.

Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob dem Wissenschaftsministerium Erkenntnisse über ähnliche Zustände auch an anderen Hochschulen im Land, etwa in Konstanz oder Heidelberg, vorlägen, wie hiermit gegebenenfalls umgegangen werden solle und ob an eine Änderung der Nebentätigkeitsverordnung des Landes gedacht werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, nicht zuletzt durch die Arbeit des laufenden Untersuchungsausschusses „Zulagen Ludwigsburg“ sei die öffentliche Sensibilisierung für die in Rede stehenden Problemfälle spürbar gewachsen. Dies halte er für eine durchaus positive Entwicklung. Einigkeit bestehe allerdings wohl in der Einschätzung, dass Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten nicht per se in irgendeiner Weise anrüchig seien. Gerade im Bereich der Lehre sei eine Rückkopplung mit der gelebten Praxis außerhalb der Hochschule sicher wünschenswert.

Bei alledem gelte es, zu einer Balance zwischen der Autonomie der Hochschulen und der vom Ministerium auszuübenden Rechtsaufsicht sowie zwischen dem Grundsatz der Berufsfreiheit und beamtenrechtlichen Vorgaben zu gelangen.

Eine Debatte über einzelne Fälle oder Personen halte er gerade angesichts der beschriebenen Komplexität nicht für zielführend; vielmehr gehe es um eine allgemeingültige Einschätzung der Situation und um die Ermittlung des gegebenenfalls abzuleitenden Handlungsbedarfs.

Eine Abgeordnete der CDU bat mit Blick auf den Zeitraum der vorliegenden Anträge und der dazu ergangenen Stellungnahmen darum, über den Stand der dort angekündigten Maßnahmen zu

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

berichten und eine Einschätzung der derzeitigen Situation zu geben.

Ein Abgeordneter der SPD wies eingangs darauf hin, seine Fraktion halte es für wünschenswert und wichtig, dass Beamtinnen und Beamte Nebentätigkeiten ausüben dürften.

Weiter legte er dar, bei den Nebentätigkeiten, die in den vorliegenden Anträgen thematisiert würden, gehe es aber nicht nur um eine korrekte Erläuterung steuerrechtlicher Fragestellungen, sondern auch um Ratschläge, wie steuerliche Vorteile erzielt werden könnten. Die Liste der Referentinnen und Referenten, die in jüngster Zeit wie auch in den Jahren zuvor für die eingangs genannte GmbH tätig gewesen seien, enthalte eine erhebliche Zahl von Lehrenden der Hochschule in Ludwigsburg sowie von hochrangigen Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung – überraschenderweise allerdings sei über die aktuelle Homepage dieser Einrichtung eine solche Liste nicht mehr abzurufen; ebenso vermisse er inzwischen die Übersicht der einschlägigen Seminare.

Er erwarte nun, dass das Ministerium die Vorgänge noch einmal sehr genau analysiere und entsprechende Recherchen nicht den Parlamentariern überlasse.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, nach ihrem Eindruck sei die HVF Ludwigsburg, die nun schon jahrelang im Fokus des medialen Interesses stehe, sehr gefordert, wenn es darum gehe, sich allen Fragen zu stellen, die in der Öffentlichkeit wie auch im Parlament an sie gerichtet würden. Seit 2014 habe sich der Landtag mit nicht weniger als 24 Anträgen im Zusammenhang mit der HVF beschäftigt; 18 davon vonseiten der FDP/DVP. Hinzu kämen der Fragenkatalog des Untersuchungsausschusses und in diesem Zusammenhang auch die Aktivitäten der verschiedenen Ermittler und Kommissionen vor Ort.

Über die grundsätzlich gute Arbeit dieser Hochschule und ihre Bedeutung für das Land bestehe wohl kaum ein Zweifel. Rückmeldungen bestätigten ihr immer wieder die hohe Qualifikation von Absolventinnen und Absolventen für das spätere Berufsleben. Ihre Erfahrung zeige zudem, dass sich das Rektorat und das Kollegium der Hochschule sehr intensiv und reflexiv mit dem eigenen Selbstverständnis wie auch mit der Optimierung ihrer Arbeit befassen. Dabei gehe es keinesfalls um ein defensives Reagieren, sondern um Entwicklungsperspektiven für die Zukunft. Maßgeblich hierfür sei auch die Optimierung der Arbeitsatmosphäre im Innern der Hochschule.

Sie wolle daher nun gern die Gelegenheit nutzen, dem Rektor der Hochschule ihren Dank für sein großes Engagement, seine Sachkunde und seine Führungsstärke auszusprechen.

Bei all den von ihr beschriebenen, durchaus kräftezehrenden Herausforderungen stünden der Hochschule ressortübergreifend auf Ebene der Landesregierung verlässliche Partner zur Seite; eingebunden seien daneben auch die Kommunalverbände – Institutionen, die selbst ja gern Absolventinnen und Absolventen der HVF einstellten. Bei einem Gespräch im Ministerium, das jüngst unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden habe und an dem die eben genannten Protagonisten beteiligt gewesen seien, habe sich gezeigt, wie klar und eindeutig von allen Seiten die anerkennenden Rückmeldungen in Richtung der Hochschule und ihres Rektorats gewesen seien.

Auch die Struktur der Hochschule erweise sich als tragfähig; eine Fusionierung, wie sie seinerzeit einmal vom Rechnungshof vorgeschlagen worden sei, stehe nicht mehr zur Debatte.

Vor diesem Hintergrund sei sie überzeugt, dass es bei sich abzeichnenden Schwierigkeiten stets der bessere Weg sei, direkt vor Ort nach Lösungen zu suchen, anstatt zu pauschalieren und eine Einrichtung unter Generalverdacht zu stellen.

Dankbar sei sie für die Entscheidung der Hochschule, sich auch weiterhin externen Rates zu bedienen, um im laufenden Prozess der Organisationsentwicklung gut aufgestellt zu sein. Dieser Weg zur Qualitätssicherung werde von ihrem Haus massiv unterstützt; auch im Zuge von Akkreditierungsverfahren seien die nötigen Prozesse eingeleitet und die Ausschreibungsverfahren auf den Weg gebracht worden.

Sie machte deutlich, die HVF sei mit ihrem Status als interne Hochschule sicherlich ein Sonderfall; auch bundesgesetzliche Regelungen spielten hier eine viel größere Rolle als an anderen Hochschulen. Zwischen Autonomie und Eingebundensein in komplexe Regelwerke gelte es eine gute Balance zu finden.

Das Thema Nebentätigkeit, mit dem sich die vorliegenden Anträge befassten, ziele auf einen grundsätzlichen Anspruch, den Beamtinnen und Beamten im Rahmen bestimmter Gesetze und Verordnungen hätten – Regelwerke, die sich ihres Erachtens durchaus bewährten. Für dieses Thema sei aufgrund der Hochschulautonomie prinzipiell das Rektorat der Hochschule zuständig; nur dann, wenn es um hauptamtliche Rektorsmitglieder selbst gehe, liege die Zuständigkeit beim Ministerium. Insofern erkläre sich auch, dass bestimmte Informationen zu Nebentätigkeitsverhältnissen gar nicht direkt beim MWK landeten, da diesbezüglich keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht gegenüber dem Ministerium bestehe.

Selbstverständlich aber müsse bei diesem Thema – für das die Sensibilität gerade in letzter Zeit gewachsen sei – sorgfältig und verantwortungsvoll hingeschaut werden; gerade auch mit Blick auf mögliche Interessenkollisionen.

Insgesamt werde derzeit daran gearbeitet, die Problematik in Bezug auf den Umgang mit diesem Thema noch einmal zu präzisieren und hierüber mit der Professorenschaft zu diskutieren. Dabei würden die zur Sprache gebrachten Einzelfälle noch einmal einer vertieften Prüfung unterzogen; dies gelte natürlich insbesondere dann, wenn öffentlich Vorwürfe erhoben worden seien. Bei solchen sorgfältig durchgeführten Einzelfallprüfungen habe sich tatsächlich zumeist ergeben, dass die entsprechende Nebentätigkeit durchaus im genehmigungsfähigen Bereich gelegen habe – selbst dann, wenn eine Beantragung bzw. Anzeige versäumt worden sei. Hier sei eine Verbesserung der Praxis anzumahnen, und die Hochschule habe die Notwendigkeit erkannt und arbeite auch bereits an dieser Aufgabe.

Interessenkollisionen zwischen Finanzministerium und MWK, wie vom Antragsteller vermutete, gebe es definitiv nicht – möglicherweise aber werde das Finanzministerium bei der Frage, wie weit ein Steuerbeamter, der im Wege seiner Tätigkeit Zugang zu hochsensiblen Daten der Finanzverwaltung habe, diese im Rahmen von Nebentätigkeiten nutzbar machen dürfe, anders urteilen als das Wissenschaftsministerium in Bezug auf einen Hochschulprofessor und dessen Nebentätigkeiten im Bereich des Steuerrechts. Sie sei aber zuversichtlich, dass im Einzelfall eine allen Anforderungen gemäße Lösung gefunden werde.

Sie betonte nochmals, die Nebentätigkeitsverordnung des Landes sei für sie ein tragfähiges und gutes Instrument; worum es gehe, sei deren Umsetzung. Bei diesem Thema, das sicherlich auch in Zukunft immer wieder relevant sein werde, bedürfe es möglicherweise einer noch größeren Sorgfalt. – Was im Übrigen die

jüngsten Meldungen zu Konstanz und Heidelberg betreffe, so gehe es wohl um eine andere Problemstellung.

Für die Durchführung von Prüfungen sei in der hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe ein verbessertes Regelwerk erarbeitet worden; bei der Vorbereitung von Klausuren gelte zukünftig ein Vieraugen- oder sogar Sechsaugenprinzip. Einige der zutage getretenen Schwachstellen bei der Aufgabenstellung könnten relativ unaufwendig behoben werden; häufig handle es sich dabei nämlich um bloße Rechtschreibfehler. Insbesondere gravierendere Mängel müssten natürlich so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Eine hundertprozentige Garantie auf Fehlerfreiheit gebe es aber auch hier naturgemäß nicht.

Der Erstunterzeichner der Anträge machte deutlich, die Einschätzung, Interessenskollisionen in Bezug auf Nebentätigkeiten seien nicht zu erkennen, teile er nicht. Während das Finanzministerium sich eine entsprechende Selbstverpflichtung auferlegt habe, fehle etwas Entsprechendes im MWK bislang.

Weiter fragte er, ob vonseiten der Hochschulen in Konstanz und Heidelberg bereits Rückmeldungen an das Ministerium als Rechtsaufsicht ergangen seien.

Die Ministerin bestätigte, es gebe in letzter Zeit verstärkt Nachfragen, die auf eine gewachsene Vorsicht in diesem Bereich schließen ließen. Sie hielte es allerdings für nachteilig, wenn nun aus einer gewissen Unsicherheit heraus Entscheidungen auf die lange Bank geschoben oder ganz vermieden würden. Eine solche, von übergroßer Zurückhaltung geprägte Kultur wolle sicherlich niemand für die Hochschulen im Land. In diesem Sinne werde auch eine Selbstverpflichtung von Professorinnen und Professoren nicht für einen gangbaren Weg gehalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Selbstverpflichtung von Professorinnen und Professoren, Nebentätigkeiten nur in einem bestimmten Umfang auszuüben, etwa gedeckelt durch die Höhe der hieraus erzielten Einnahmen, werde für rechtlich nicht umsetzbar gehalten. Wie jeder Beamte habe grundsätzlich auch ein Professor das Recht, eine Nebentätigkeit auszuüben, und zwar bis zur im Beamtenrecht verankerten Grenzziehung, die darin wurzle, dass ein Interessenkonflikt mit seiner hauptamtlichen Tätigkeit nicht bestehen dürfe.

Wo diese Grenze jeweils verlaufe, sei fallweise unterschiedlich. Eine vergütungsgebundene Regelung sei nicht umsetzbar und entbehre auch jeder rechtlichen Grundlage. Allerdings könne die Höhe der Vergütung in bestimmten Einzelfällen einen Indikator darstellen, der weitere Beobachtungen initiieren müsste. Dabei gehe es etwa um die Frage, ob die Höhe der Honorare nachvollziehbar sei oder ob damit möglicherweise die Preisgabe von geschütztem Wissen honoriert werde, das die betreffende Person im Rahmen ihrer hauptamtlichen Tätigkeit erworben habe und nun zum eigenen materiellen Vorteil einsetze. Ein Professor habe naturgemäß einen anderen Zugang zu steuerlichen Themen als ein hoher Beamter in der Steuerverwaltung – dessen einschlägige Informationen für interessierte Kreise möglicherweise sehr viel Geld wert seien.

Die Rechtmäßigkeit einer Nebentätigkeit – auch für Professoren – stehe grundsätzlich aber auch dann außer Frage, wenn hierdurch mehr Einkünfte erzielt würden als durch die hauptamtlich ausgeübte Tätigkeit. Stundensätze von mehreren Hundert Euro seien etwa für Architekten oder Ingenieure, auch aus dem akademischen Bereich, aufgrund der Expertise, über die sie häufig verfügten, keine Seltenheit.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen erklärte, auch für sein Haus sei Ausgangspunkt für die Beurteilung die Frage nach einer möglichen Interessenskollision. Dabei würden nach seiner Erfahrung in der Finanzverwaltung durchaus strengere Maßstäbe angelegt, auch deshalb, die Sachlage im Finanzbereich tatsächlich etwas heikler sei.

Eine Selbstverpflichtung gebe es tatsächlich in der Steuerabteilung; diese sehe vor, dass keine Vorträge bei einzelnen Steuerberatungsgesellschaften gehalten würden, da daraus nämlich ein zu großes Näheverhältnis zu einem einzelnen Auftraggeber entstehen würde.

Daneben gebe es eine Konkretisierung, die das Ministerium für Finanzen im Frühjahr 2017 erlassen habe und mit der versucht werde, für die Ermessensausübung bei der Frage, ob eine Nebentätigkeit genehmigt werde oder nicht, die Regelungen insofern zu präzisieren, als genauer hinzuschauen sei, wenn der zeitliche Umfang der Nebentätigkeit zu groß werde oder wenn die Einnahmen zu hoch würden. Beides könne nämlich ein Indiz für das Erreichen eines gewissen Grenzbereichs darstellen. Eine starre Grenze sei rechtlich nicht verankert; die Vorgesetzten hätten in solchen Fällen aber im Sinne einer strengeren Auslegung der Landesnebentätigkeitsverordnung den Auftrag, intensiver zu prüfen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

07.11.2018

Berichterstatlerin:

Gentges

30. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/3808 – Flächenbedarf der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3808 – für erledigt zu erklären.

17.10.2018

Die Berichterstatlerin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3808 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme mit dem detaillierten Zahlenwerk zum Flächenbedarf an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg (HVF) und verwies auf eine Kleine Anfrage seiner Fraktion, die ebenfalls zu der Erkenntnis geführt habe, dass dort in einigen Bereichen, insbesondere bei der Turnhalle, die Bausubstanz inzwischen problematisch sei. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, in welchem Umfang an der HVF Sanierungen und bauliche Erweiterungen geplant seien.

Eine Abgeordnete der CDU bat um Auskunft, wer den Flächenbedarf an der HVF im Einzelnen ermittelt habe, und schlug unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags vor, zu prüfen, inwiefern eine Beendigung der Mietverhältnisse in Räumlichkeiten der HVF zu einer Entspannung beim Raum- bzw. Flächenbedarf der Hochschule beitragen könnte.

Eine Abgeordnete der SPD bat darum, die in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags erwähnte Machbarkeitsstudie nach Fertigstellung dem Ausschuss zu übermitteln.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bekräftigte die Aussage in der Stellungnahme zum Antrag, die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg sei in den letzten Jahren ebenso wie auch viele andere Hochschulen im Land enorm gewachsen, und fügte hinzu, dass damit ein gesteigerter Bedarf an Flächen und Räumlichkeiten einhergehe, überrasche sicher nicht. Bei der HVF habe sich das bestehende Flächendefizit seit 2013 mehr als verdoppelt.

Sie legte weiter dar, der mehrfach in der Öffentlichkeit erhobene Vorwurf, in der HVF stünden Liegenschaften leer, habe sich nachweislich als unhaltbar bestätigt. Bei den beiden in der Stellungnahme zu Ziffer 6 angesprochenen Mietern handle es sich um Einrichtungen, die in den Abendstunden oder an Wochenenden bestimmte Räume für Schulungen etc. nutzten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen erläuterte in Ergänzung zu der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags, die in Abstimmung mit dem Wissenschaftsressort in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie werde in Kürze Ergebnisse liefern.

Darüber hinaus befinde sich ihr Haus in Gesprächen mit der Stadt Ludwigsburg mit dem Ziel, für die Hochschule Planungsrecht zu erreichen, um die notwendigen Neubauten errichten zu können. Die erforderlichen Gutachten, beispielsweise zum Artenschutz, liefen bereits. Sobald es bauplanerisch Ergebnisse gebe und die Projekte entsprechend etatisiert worden seien, stünde einer Baurealisierung nichts mehr im Wege.

Wie Pressemeldungen bereits zu entnehmen gewesen sei, erweise sich die Sporthalle der Hochschule in ihrer Bausubstanz als problematisch. Ganz aktuell habe sich nun gezeigt, dass diese Halle wegen Deckeneinsturzgefahr leider nicht weiter genutzt werden dürfe, sodass die Schließung veranlasst worden sei. Für die Interimszeit müsse nun eine Zwischenlösung gefunden werden – was sich für den Sportbereich durchaus als möglich erweise, während Ausweichmöglichkeiten bei der Schwimmhalle schwierig seien; dies belaste insbesondere die Situation im Bereich Sonderpädagogik. An einer Lösung der Probleme werde aber mit großem Engagement gearbeitet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Berichterstatlerin:

Razavi

31. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 16/4368

– Einführung der Software HISinOne für das Campusmanagement an den nicht-universitären Hochschulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/4368 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Salomon

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4368 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme, die deutlich zeige, welche Hochschulen initiativ geworden seien und bereits die Software HISinOne als Campus-Managementsystem implementiert hätten. Sie fügte hinzu, sie habe allerdings konkrete Aussagen dazu vermisst, wie die Entwicklung bei anderen Hochschulen im Land weitergehen solle und wie die Landesregierung entsprechende Anstrengungen finanziell unterstütze.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies eingangs auf den Antrag Drucksache 16/2793 vonseiten seiner Fraktion, der sich ebenfalls mit den Themen Datenverarbeitung und Informationssicherheit an baden-württembergischen Hochschulen beschäftige und die Wichtigkeit eines landeseinheitlichen Datenverarbeitungssystems deutlich betont habe.

Er erklärte weiter, nun sei zu hoffen, dass die Einführung der Campusmanagement-Software HISinOne zügig voranschreiten könne. Wichtig sei dabei sicherlich auch, welche Kooperationspartner an diesem Projekt beteiligt seien und inwieweit auch für die Hochschulen die 2015 beschlossene rechtliche Regelung für IT-Leistungen an öffentlichen Einrichtungen des Landes gelte, dass ihre Anwendungen über die Landesoberbehörde BITBW abzuwickeln seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, für die Hochschulen sei es tatsächlich auch in finanzieller Hinsicht eine Kraftanstrengung, die Software HISinOne zu installieren und in Betrieb zu nehmen. Auch die im Anschluss notwendige Umstellung von Prozessen bringe anfangs personal- und ressourcenintensive Zusatzaufgaben mit sich, bis es zu den erwarteten Effizienzgewinnen kommen könne.

In Ergänzung der Stellungnahme erläuterte sie, bei dieser Kraftanstrengung würden die Hochschulen jedoch tatkräftig vom Land unterstützt. Dies geschehe nicht allein durch finanzielle Bezuschussung, sondern auch darüber, dass gemeinsam passende Lösungen erarbeitet würden. Mit dem Hochschulservicezentrum

in Reutlingen als wichtigem Kooperationspartner sei eine Einrichtung aufgebaut worden, die die hochschulspezifischen Bedarfe kompetent ermittle und bei Lösungen zur Seite stehe.

Mit all diesen Anstrengungen liege bundesweit Baden-Württemberg an der Spitze; mittlerweile habe das Land zudem über 20 Millionen €, insbesondere aus Digitalisierungsmitteln, zur Verfügung gestellt, um den Prozess der Einführung der neuen Software zu unterstützen. Auch wenn mit diesem Betrag nicht alles abzudecken sei, was den Hochschulen an Kosten entstehe, sei dies doch ein wesentlicher Beitrag, der den Hochschulen bei der Erfüllung ihrer grundsätzlichen Aufgabe helfe, die notwendige IT vorzuhalten und nach Bedarf zu modernisieren.

Aussagen dazu, auf welche Höhe sich die Kosten für die Hochschulen im Einzelnen belaufen, seien kaum verlässlich zu treffen.

Sie merkte abschließend an, dass gute IT-Lösungen automatisch zu Einspareffekten führten, könne sie aus ihren Beobachtungen nicht unbedingt bestätigen. Vielmehr kosteten gute IT-Lösungen langfristig Geld; entscheidend sei aber doch, dass hierdurch dauerhaft Prozesse verbessert werden könnten.

In diesem Sinne hoffe sie, dass das Parlament auch zukünftig die erforderlichen Haushaltsmittel bewillige.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 10. 2018

Berichterstatter:

Salomon

32. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/4469 – Prüfungsvergütung für Lehrbeauftragte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4469 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Salomon

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/4469 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte zu der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, ob bei

dem genannten Umfang von höchstens 240 Stunden pro Jahr für Lehraufträge lediglich die tatsächlich geleisteten Lehrstunden einbezogen seien oder ob dazu auch Stunden zur Vor- bzw. Nachbereitung gehörten, so, wie es bei den Deputatstunden an Schulen ja auch der Fall sei.

Ein Abgeordneter der SPD stellte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags fest, die durchschnittliche Höhe der Stundensätze für Lehrbeauftragte an Hochschulen weise eine sehr große Schwankungsbreite auf.

Des Weiteren wollte er unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags wissen, ob es möglich sei, an mehreren Hochschulen gleichzeitig Lehraufträge wahrzunehmen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, grundsätzlich sei es erwünscht, dass Lehrbeauftragte ihre Erfahrungen aus der beruflichen Praxis an die Hochschulen einbrächten; aus diesem Gedanken verstehe sich auch die Nebenamtsregelung.

Bei den genannten 240 Stunden handle es sich um tatsächlich geleistete Lehrstunden; die Zeit für die Vor- und Nachbereitung fließe dabei nicht ein.

Das Land als Arbeitgeber müsse darauf achten, dass auch bei einer Tätigkeit an mehreren Hochschulen des Landes die Zahl von 240 Stunden in Summe nicht überschritten werde. Sollte die betroffene Person aber noch an anderen Institutionen, z. B. einer privaten Bildungseinrichtung oder einer Volkshochschule, tätig sein, sei dies nicht Teil der Gesamtberechnung des Landes.

Grundgedanke sei nun einmal, dass ein Lehrbeauftragter eine feste Beschäftigung habe und seinen Lehrauftrag zusätzlich zu seinem eigentlichen Beruf ausübe. Selbstverständlich sehe die Realität mancherorts anders aus, etwa bei Lehrbeauftragten an Musikhochschulen. Zwar gebe es Regelungen, durch die ausgeschlossen werden solle, dass es sich bei der Erfüllung von Lehraufträgen nicht um eine hauptberufliche Tätigkeit handle. Die Hochschulen hätten allerdings einen gewissen Spielraum, mit der Situation umzugehen.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, dass Lehrbeauftragte an den Hochschulen im Land einen erheblichen Anteil der gehaltenen Stunden abdeckten und damit einen Großteil der Lehre trügen. Hier ragten besonders die Musikhochschule hervor, aber auch die Duale Hochschule, wo durchschnittlich nicht weniger als 60 % des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte gesichert würden – wobei diese Zahl an einzelnen DHBW-Standorten offenbar noch weit überschritten werde.

Sie halte diese Entwicklung für besorgniserregend und meine, das System der Lehraufträge müsse einmal grundsätzlich überdacht werden, um die Qualität der Lehre nicht langfristig zu gefährden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst versicherte, die aufgezeigten Entwicklungen würden sehr sorgfältig beobachtet, wobei auch Qualitäts Gesichtspunkte eine große Rolle spielten.

Weiter führte sie aus, spezifisch für die DHBW sei, dass in Praxis und Lehre systematisch die Zusammenarbeit mit dualen Partnern aus einer Vielzahl von Berufsfeldern gepflegt werde. Insofern sei es zielführend, wenn ein Anteil der Lehre von Personen übernommen werde, die fest im Berufsleben stünden und ihre Erfahrungen und Kompetenzen im Rahmen von Lehraufträgen an die Studierenden weitergäben – auch wenn dabei eine bestimmte

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Relation natürlich nicht unterschritten werden dürfe. Die Situation insgesamt sei aber in den letzten Jahren trotz des raschen Wachstums dieser Einrichtung stabil geblieben.

Es zeige sich auch, dass die DHBW in manchen Fällen Schwierigkeiten habe, Berufungsverfahren zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und die Professuren zu besetzen. An dieser Problematik werde gearbeitet; Lehrbeauftragte würden aber auch zukünftig eine große Rolle im System der DHBW mit ihrer besonderen Praxisnähe spielen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 11. 2018

Berichterstatter:

Salomon

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

33. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4161 – „Freistellung lohnt sich“ – Transplantationsbeauftragte in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4573 – Transplantationen in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4613 – Widersprüchliche Äußerungen des Sozialministers zur Freistellung der Transplantationsbeauftragten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksachen 16/4161 und 16/4613 – sowie den Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU – Drucksache 16/4573 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Frey Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/4161, 16/4573 und 16/4613 in seiner 23. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Ersterunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/4161 und 16/4613 bedankte sich für die Stellungnahme zu allen drei Anträgen und führte aus, allein die Zahl der zum Thema Transplantationen gestellten Anträge zeige dessen Bedeutung auf. Die Zahl der Transplantationen sei deutschlandweit rückläufig.

Eine Diskussion über die Widerspruchslösung, die bereits in einigen europäischen Ländern eingeführt sei und die jeden, der keinen Widerspruch hinterlegt habe, im Fall des Hirntods automatisch zum Spender mache, finde nun auch in Deutschland statt. Eine Diskussion über die Einführung einer Widerspruchslösung im Gegensatz zur Entscheidungslösung reiche aber allein nicht aus, um die Anzahl von lebensrettenden Transplantationen zu erhöhen. Insbesondere müssten die Voraussetzungen in den Krankenhäusern für die Durchführung von Transplantationen verbessert werden.

Der Bundesminister für Gesundheit habe den Entwurf für ein Gesetz für verbesserte Zusammenarbeit und bessere Strukturen

bei der Organspende (GZSO) vorgelegt. Dieser enthalte eine bundeseinheitlich klar definierte anteilige Freistellung von Transplantationsbeauftragten anhand der Anzahl von Intensiv- oder Beatmungsbetten in den Entnahmekrankenhäusern. Der baden-württembergische Minister für Soziales und Integration habe auf der Gesundheitsministerkonferenz diese Forderung unterstützt und werde den Gesetzentwurf im Bund hoffentlich positiv begleiten. Vonseiten der Krankenhausgesellschaft kämen Bedenken zu diesem Entwurf, insbesondere mit Blick auf die Finanzierung der Transplantationsbeauftragten. Er (der Redner) hoffe, dass diesbezüglich eine Einigung erreicht werde und eine Freistellung der Transplantationsbeauftragten finanziell gesichert sei.

Die Ersterunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/4573 schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und legte dar, bislang sei die Aufwandsentschädigung für Transplantationsbeauftragte zu unterschiedlichen Teilen ins allgemeine Budget der Krankenhäuser geflossen und nicht für die Freistellung der Transplantationsbeauftragten verwendet worden. Durch die Änderung des Landeskrankenhausgesetzes werde die Aufwandsersatzung künftig ausschließlich für die Tätigkeit und die Fortbildung der Transplantationsbeauftragten verwendet.

Sie wolle wissen, warum dies vor der Gesetzesänderung nicht möglich gewesen sei, denn die Festlegung der Aufwandspauschale habe sich nicht geändert. Überdies interessiere sie, wie sichergestellt werde, dass die Aufwandsentschädigung tatsächlich nur für die Tätigkeit der Transplantationsbeauftragten verwendet werde.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Diskussion über Organspenden und deren Erhöhung seien wichtig. Hier zeige sich eine Diskrepanz zwischen der grundsätzlichen Zustimmung zur Organspende und dem Besitz eines Organspendeausweises. Die Widerspruchslösung, welche stark in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen eingreife, solle die Zahl der Transplantationen erhöhen. Dieser Schritt müsse gut durchdacht sein.

Die Änderungen durch das Landeskrankenhausgesetz brächten die notwendigen Voraussetzungen in den Krankenhäusern, um Transplantationen durchführen zu können. Die angekündigte bundesrechtliche Novellierung (GZSO) solle die finanziellen Rahmenbedingungen der Entnahmekrankenhäuser einschließlich der Aufwandsentschädigung für die Transplantationsbeauftragten verbessern. Dies begrüße sie.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Minister für Soziales und Integration habe bislang betont, lediglich Krankenhäuser, die sich nicht mehr hätten finanzieren können, seien geschlossen worden. In Ziffer 2 der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/4161 stehe, die Zahl von Entnahmekrankenhäusern sei durch Klinikschließungen zurückgegangen. Er könne sich nicht vorstellen, dass Entnahmekrankenhäuser Verluste gemacht hätten und daher geschlossen werden müssten. Er bitte um Aufklärung dieses Widerspruchs.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Diskussion über die Formen der Organspendenregelung – Entscheidungslösung oder Widerspruchslösung – sei wichtig. Er fragte, ob die bisherigen Regelungen ausreichten, um die organisatorischen und personellen Probleme in Entnahmekrankenhäusern zu lösen.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Aufwandsersatzung, die die Entnahmekrankenhäuser für die Bestel-

lung von Transplantationsbeauftragten von den Krankenkassen erhalten, werde auf Bundesebene zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen festgelegt. Hierauf habe das Land Baden-Württemberg keinen Einfluss.

Die Aufnahme einer Vorgabe eines festen Verhältnisses von einem Vollzeitäquivalent zu zehn Intensivbetten ins Landeskrankenhausgesetz zur Verbesserung der Freistellung der Transplantationsbeauftragten hätte zu Kosten geführt, welche durch die bundesrechtliche Aufwandsentschädigung nicht gedeckt gewesen wären. Um die Finanzierungslücke bei den Transplantationsbeauftragten zu schließen, habe die Landesregierung in der Änderung zum Landeskrankenhausgesetz die Formulierung „im erforderlichen Umfang“ durch „... ausschließlich für die Finanzierung der Tätigkeit und Fortbildung der Transplantationsbeauftragten zu verwenden ist“ ergänzt, um klar zu regeln, dass die Aufwandsentschädigung für die Transplantationsbeauftragten zweckgebunden sei. Dadurch stünden den Transplantationsbeauftragten für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der postmortalen Organspende diese zugeordneten Mittel uneingeschränkt zur Verfügung. Ohne diese Änderung hätten sich die Kliniken einem finanziellen Risiko gegenübergesehen, welches sie nicht hätten kompensieren können.

Der Bundessozialminister arbeite derzeit an einem Entwurf für ein Gesetz für verbesserte Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO), in dem u. a. die Kosten und die Kostenübernahme für die Freistellung von Transplantationsbeauftragten und die Zahl der freizustellenden Transplantationsbeauftragten in Abhängigkeit der Anzahl der Intensivbetten klar definiert und geregelt seien. Das Land Baden-Württemberg begleite diese Arbeit intensiv. Der zweckbindende Passus hinsichtlich der Mittel aus dem Landeskrankenhausgesetz BW werde dadurch sicherlich in das Bundesgesetz übernommen. Er gehe davon aus, dass mit dieser klaren Pauschalzuweisung eine deutliche Verbesserung und eine präzisere Leistungsabdeckung für die Entnahme erbracht würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/4161, 16/4573 und 16/4613 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2018

Berichterstatter:

Frey

34. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4290
– Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/4290 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4290 in seiner 22. Sitzung am 20. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, nach den Angaben des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs erlebten in Deutschland vermutlich mehr als 10 % aller Kinder und Jugendlichen sexuelle Gewalt. In einer Beratungsstelle in der Ortenau sei ihr gesagt worden, dass faktisch in jeder Schulklasse ein bis zwei betroffene Schülerinnen und Schüler säßen – eine Zahl, die sie nachhaltig sehr betroffen gemacht habe.

Die Hilfekonzeptionen setzten meistens noch darauf, den betroffenen Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern zu helfen. Das sei in vielen Fällen sicher auch richtig. Leider zeige aber der Fall in Staufen, dass sexuelle Gewalt auch innerhalb der Kernfamilie vorkomme. Eine Vielzahl weiterer Hinweise liefere dazu auch die Arbeit am runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Da gehe es u. a. auch um Sportvereine, Schulen und Kirchen.

Eine wesentliche Erkenntnis sei für sie, dass Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch unabhängig von der Beratung der Eltern oder eines Elternteils benötigt werde. Das sei für sie nach dem Fall in Staufen ganz klar. Gerade bei familiärem Missbrauch schützten die Kinder eher die Eltern. Hier sei es dann besonders schwierig, den Missbrauch nachzuweisen.

Deshalb sei ein wesentlicher Baustein, Kindern und Jugendlichen einen eigenständigen Schutz zu bieten, so, wie es im Grundsatz in der letzten Legislaturperiode mit der Aufnahme des Kinderschutzes in die Landesverfassung auch beschlossen worden sei.

Sie sei allerdings mehr als erstaunt darüber, wie wenig Gewicht die grün-schwarze Landesregierung einer eigenständigen Beratungsstruktur für Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen seien oder gewesen seien, und ihrem Ausbau zu messe.

Ausschuss für Soziales und Integration

Dem Minister müsste bekannt sein, dass diese nicht nur an erster Stelle die ehemalige Bundesfamilienministerin und der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs forderten. Sie weise dazu auch auf den Antrag Drucksache 18/9054 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag aus dem Jahr 2016 hin. Da forderten die Grünen:

... auf die Bundesländer einzuwirken, um den bedarfsgerechten Ausbau der Fachberatungsstellen bei sexueller Gewalt an Kindern (vor allem in ländlichen Regionen) voranzubringen und personell abzusichern.

Das Gesamtkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das den Ausbau der Säule „Beratung, Hilfen und Therapien für Betroffene“ als einen wichtigen Punkt benenne, scheine nach ihrem Dafürhalten bei der Landesregierung keine Überlegung wert zu sein.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/4290 heiße es, dass die bereits in Baden-Württemberg existierenden Beratungsstellen für Kinder nicht in eine Hilfekonzentration des Landes eingebunden würden, wie das etwa in der vergangenen Legislaturperiode gemeinsam mit den Frauenhäusern und mit den Frauenberatungsstellen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen erfolgreich getan worden sei. Ihres Erachtens müsse da nochmals gemeinsam angesetzt werden.

Es brauche nicht unbedingt eine neue Beratungsstruktur in Baden-Württemberg, aber in der Konzeption sei zu berücksichtigen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur in Beratungsstellen kämen, wenn ihre Mutter oder auch der Vater mit ihnen gemeinsam Hilfe suche. Deshalb schlage die SPD-Fraktion vor, den Landesaktionsplan Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen zu erweitern und ihn in einem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt fortzuentwickeln. Dann würden auch Beratungsstellen wie z. B. „Wildwasser“, die bereits vor Ort arbeiteten und sich inhaltlich in erster Linie den Kindern und eben nicht den Eltern widmeten, in eine passende Landesstrategie einbezogen.

Ihres Erachtens sollte diesen Beratungsstellen ein Betrag aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, um auch eine bessere Vernetzung zu erreichen. Leider habe die grüne Mehrheit im Landtag in den letzten Haushaltsberatungen einen entsprechenden Antrag von der SPD-Fraktion abgelehnt.

Kinder – sie denke, darüber bestehe Einigkeit – brauchten den höchstmöglichen Schutz. Das müsse eine Aufgabe sein, die auch an vorderster Front vom Land übernommen werde und nicht dem kommunalen Goodwill anheimgestellt werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, er sei überrascht über einige Unterstellungen, die vom früheren Regierungspartner – das Ministerium sei seinerzeit sozialdemokratisch geführt gewesen – an dieser Stelle vorgetragen würden. Dass seine Vorrednerin überrascht darüber sei, dass sexualisierte Gewalt in großem Umfang auch innerhalb der Kernfamilie vorkomme, versetze ihn ebenso in Erstaunen. Denn das sei seit den Achtzigerjahren Stand der Wissenschaft. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs habe auch zu Recht darauf hingewiesen, dass sich an dieser Stelle seither wenig bis nichts verbessert habe.

Seines Erachtens bestehe auch Einigkeit darüber, dass der Fall in Staufen ein Anlass, aber nicht die Ursache sei, das Thema syste-

matisch in den Blick zu nehmen. Das werde an verschiedenen Stellen getan. So gebe es auch zwei Anträge der Fraktion GRÜNE, die sich damit systematisch befassen.

Mit seiner eigenen Expertise meine er sagen zu können, dass es nicht ausreichte, das Ganze jetzt über das Schlagwort „Konzept“ abzudecken. Das könne getan werden. Doch brauche es zunächst einmal eine ausführliche Analyse dessen, was geschehe, und auch eine Einbeziehung von Praxis und Wissenschaft. Die Fraktion GRÜNE werde dazu zusammen mit den Kollegen aus dem Ständigen Ausschuss noch in diesem Jahr eine Anhörung durchführen. Seines Erachtens bringe ein Schnellschuss hier nichts.

Die Ansätze, die im sogenannten Gesamtkonzept gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen der Bundesregierung aufgegriffen worden seien, seien nicht grundsätzlich falsch. Zum Teil seien sie durchaus auch richtig. Insbesondere das Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren“ würde er als einen positiven Punkt benennen. Doch handle es sich mitnichten um ein Gesamtkonzept, auch wenn es so bezeichnet werde. Vielmehr sei es eine Ansammlung von durchaus richtigen Überschriften und Strukturhinweisen, die in der Fläche sowohl von den Ländern als auch von der kommunalen Seite diskutiert würden. Dieser Bereich sei nun einmal kommunalisiert worden. Es werde darüber gesprochen, wie die fachlichen Qualitätsstandards auch von der Landesseite aus mitgesichert werden könnten. Formal sei das bisher nicht möglich. Dazu gebe es gerade einen guten Dialog.

Wie auch durch die Presse gegangen sei, habe das Ministerium anlässlich des Falls in Staufen eine interministerielle Arbeitsgruppe, die noch ein größeres Format bekommen solle, eingerichtet. Das sei richtig und notwendig. Diejenigen, die im Fall Staufen Akteneinsicht vorgenommen hätten, wüssten, dass es einer sehr gründlichen Aufarbeitung bedürfe – übrigens nicht nur in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg stehe hier nicht schlechter da als andere Bundesländer. Das Problem sei vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs zu Recht als bundesweite Aufgabe bezeichnet worden.

Er plädiere dafür, an dieser Stelle verbal abzurufen und fachlich aufzurufen. Dazu sei er gern bereit.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU äußerte, das Thema sei nicht nur durch den Fall in Staufen sehr medienwirksam. Auch im Kreis Baden-Baden gebe es einen Fall, in dem Kinder vom Schwimmlehrer sexuell missbraucht worden seien.

Die Kommission sei eingerichtet. Dennoch dürfe nicht nachgelassen werden, für dieses Thema zu sensibilisieren. Die Mitarbeiter der Jugendämter, insbesondere die im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) – eine Studie der Universität Koblenz habe im Übrigen nachgewiesen, dass der ASD personell nicht gut aufgestellt sei – müssten fortgebildet und gecoacht werden, um auch weiterhin ihrem Kinderschutzauftrag nachkommen zu können. Es sei elementar wichtig, in der Arbeitsweise, die mitunter sehr belastend sein könne, auch von Vorgesetzten eine Rücken- deckung zu bekommen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD brachte vor, Kinder seien das Wichtigste in einer Gesellschaft. Diese seien zu schützen. Was derzeit aber von der Kirche und auch allgemein zu hören sei, sei unfassbar.

Am 18. September 2018 habe in Berlin ein runder Tisch stattgefunden. Für 2019 seien 5,1 Millionen € für die Einrichtung von Frauenhäusern eingeplant. 2020 solle das auf 30 Millionen € stei-

Ausschuss für Soziales und Integration

gen. Ihn interessiere, ob das bereits vereinbart sei oder ob das bisher nur ein Wunsch sei. Er halte diese Erhöhung für richtig. Aber sie sei auch enorm. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob mit weiteren Fällen gerechnet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, seines Erachtens bestehe Einigkeit darüber, dass so etwas Schreckliches wie in Staufeu nicht als „Fall“ bezeichnet werden sollte. Häufig werde übersehen, dass neben dem Jungen auch noch ein dreijähriges Mädchen betroffen gewesen sei. Überdies sei die Dunkelziffer recht hoch. Es sollte alles darangesetzt werden, um so etwas künftig zu verhindern. Auf welche Art und Weise das geschehe, sei unerheblich. Es dürfe aber nicht sein, dass sich dergleichen tagtäglich wiederhole.

Die körperliche Gewalt, die den Kindern widerfahren sei, sei das eine. Schlimm sei aber auch, was im Hintergrund auf der mentalen Seite an Drohungen und an Einschüchterungen abgelaufen sei, dass das Ganze so lange geheim geblieben sei, dass der Junge mit neun oder zehn Jahren nichts gesagt habe oder sich nichts habe anmerken lassen. Oftmals würden Kinder zusätzlich zum körperlichen Leid noch eingeschüchert, nichts zu sagen. Sie würden bisweilen mit dem Tode bedroht, oder es werde angedroht, dass sie von den Eltern wegmüssten. Auch das sei schrecklich.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD meinte, sie sei eigentlich der Meinung gewesen, dass bei dem Thema diese hohe Emotionalität, die mit dem Thema verbunden sei, in eine Sachlichkeit überführt werden könne. Allwissenheiten, dass etwas schon seit 30 Jahren bekannt sei, halte sie für fehl am Platz.

Sie sei am 16. April mit einem Abgeordneten der Fraktion GRÜNE bei einer Beratungsstelle in der Ortenau gewesen. Da sei berichtet worden, wie hoch die Dunkelziffer sei, wie die Arbeit aussehe und wie schwierig es sei, gerade an Kinder, die von ihren eigenen Eltern missbraucht würden, heranzukommen. Sie wolle nichts anderes, als dass über eigene Beratungsstrukturen für Kinder nachgedacht werde, ohne dass automatisch die Eltern dabei seien. Sie finde an dieser Forderung nichts Verwerfliches. Das in den Landesaktionsplan aufzunehmen würde dem Land gut anstehen, weil damit direkt auch auf den Fall Staufeu reagiert würde. Wenn irgendjemand merke, dass mit einem Kind etwas nicht stimme und das Kind mit den Eltern in die Beratung komme, dann werde das Kind niemals die eigene Mutter oder den eigenen Vater belasten. Das sei auch die Meinung der Psychologen. Es brauche andere Wege, um diese Kinder aus dieser Abhängigkeit zu lösen, damit die Kinder sich auch öffneten. Darum gehe es ihr.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, das Anliegen teile er. Für die Diskussion sei es allerdings wenig hilfreich, den Regierungsfractionen zu unterstellen, sie hätten kein Interesse an einer entsprechenden Hilfestruktur. Das habe mit einer sachlichen Auseinandersetzung nichts zu tun. Das sei eine Aussage, die so nicht gehe.

Dass die Dunkelziffer sehr hoch sei, sei in der Tat seit 30 Jahren bekannt. Auch dass von 300 000 Fällen pro Jahr ausgegangen werde, sei seines Wissens in der Literatur und in der sozialen Arbeit schon vor 30 Jahren aufgetaucht. Das sei nichts Neues. Es sei wichtig, hier das gemeinsame Anliegen in der gebotenen Ernsthaftigkeit zu unterstützen.

An den Stellen, an denen Defizite gesehen würden – das Kind in Staufeu habe beispielsweise niemals einen Psychologen gesehen –, müsse über Verfahrensverbesserungen, aber auch über Standards

gesprochen werden. Entgegen der häufigen Vorgehensweise von Amts wegen, bei der der Schutz der Eltern stark in den Blick genommen werde, müsse die Gewichtung, die sich sowohl auf der UN-Kinderrechtskonvention als auch auf der Landesverfassung stütze, in die Rechts- und Verwaltungspraxis umgesetzt werden.

Dass den Kindern nichts anzumerken gewesen sei, würde er nach Studium des Aktenfalls und der bisherigen Erfahrung nicht bestätigen. Die Verhaltensweise des Kindes hätte jedem, der sich psychologisch mit diesem Kind beschäftigt hätte, mehr als auffallen müssen. Hier sollte über fachliche Standards gesprochen werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, es sei bereits nach dem Fall Alessio damit begonnen worden, in einem sehr aufwendigen Prozess mit der kommunalen Familie eine konsentierete Kinderschutzkonzeption umzusetzen. Darüber sei auch berichtet worden.

Die Jugendhilfe und alles, was damit zusammenhänge, seien nach dem Sozialgesetzbuch VIII eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen. Es habe der Wunsch bestanden, eine große Reform des SGB VIII durchzuführen. Es sei dem Handeln des seinerzeitigen Ministeriums geschuldet, dass es nicht dazu gekommen sei. Der Aspekt Kinderschutzkonzeptionen wäre aus Sicht seines Hauses mit der großen inklusiven Lösung ein wichtiger Bestandteil gewesen.

In der Tat gebe es im Land keine konsistente, flächendeckende, dauerhaft strukturierte Förderung. Vielmehr seien die Kommunen aktiv, weil es ihre Aufgabe sei. Neben „Frauen helfen Frauen“ und neben anderen ombudsschaftlich tätigen Organisationen aus der Wohlfahrtspflege entstünden oft Initiativen. Diese würden vor Ort gefördert, weil dies kommunale Daseinsvorsorge sei. Wenn Förderlinien aufgenommen würden, sei es die Aufgabe des Landes, das zu konsentieren. Baden-Württemberg sei diesbezüglich auch auf Bundesebene beteiligt gewesen.

In allen Stadt- und Landkreisen würden unter der Leitung des Deutschen Jugendinstituts Fortbildungen, Mentoring-Programme und dergleichen durchgeführt und vor Ort Beratung mit der örtlichen Jugendhilfe umgesetzt.

Es sei das Engagement des jugendpolitischen Sprechers der Fraktion GRÜNE gewesen, Ombudsschaften einzurichten. Das sei der nächste Schritt.

Überdies werde nächsten Dienstag über die Einrichtung einer Kinderschutzkommission im Kabinett beraten. An dieser Kinderschutzkommission seien dann fünf Ministerien beteiligt. Hinzu kämen Experten aus Wissenschaft und Praxis. Aufgabe der Kommission sei es, den Missbrauchsfall in Staufeu aufzuklären und den Kinderschutz weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der Angst der Kinder vor dem Elternmilieu bzw. vor dem Nahfeld sei ein niedrigschwelliger Zugang wichtig. Überdies müsse eine bessere, systematische Kontextbildung hergestellt werden. Er sehe den vorliegenden Antrag auch als Ansporn. Er nehme einige Punkte daraus mit.

Er sagte zu, die Parlamentarier zu diesem Thema ganz eng zu informieren. Es sei auch möglich, dies immer wieder punktuell zu machen.

Er fuhr fort, Punkte zur Systematisierung müssten eingearbeitet werden. Wenn sich am Ende herausstelle, dass es Lücken in der Beratungslandschaft gebe, dann werde sich sein Haus mit der zuständigen kommunalen Familie zusammensetzen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Er stehe auch mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die auf diesem Gebiet eine hohe Dynamik entwickle, in einem guten kollegialen Austausch.

Jetzt werde ein Beteiligungsprozess mit Referentenentwürfen zur Beratung durchgeführt. Bund, Länder und Kommunen müssten sich mit definitorischen Fragen zu Aufsicht, Transparenzgebot, Nähegebot, Verantwortungsgemeinschaft statt formalen Konstruktionen auseinandersetzen. Es müssten Vorschläge erarbeitet werden, wie die Gefährdeten und die Vulnerablen noch besser sensitiv erreicht würden, ohne dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werde. Das sei die Quadratur des Kreises.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD stellte klar, sie unterstelle der Landesregierung keineswegs, kein Interesse an einer entsprechenden Hilfestruktur zu haben. Sie habe lediglich vorgebracht, dass die Landesregierung einer eigenständigen Beratungsstruktur für Kinder und Jugendliche wenig Gewicht zumesse. So sei in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/4290 auch zu lesen:

Eine Einbeziehung von Fachberatungsstellen in eine Hilfestruktur des Landes besteht insofern nicht.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, das sei aufgrund der vorhandenen Zuständigkeitsdivergenzen formal richtig. Solche Formulierungen werde es künftig jedoch nicht mehr geben.

Der Vorsitzende hielt fest, der Ausschuss werde das Thema weiter begleiten. Alle wünschten, dass gemeinsam Konzepte, Lösungen bzw. Maßnahmen gefunden würden, um solche Vorfälle so weit möglich zu verhindern.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4290 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Poreski

35. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4530 – Weiterentwicklung des Heilpraktikerwesens und der Komplementärmedizin

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4530 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Die Berichterstatterin:

Niemann

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4530 in seiner 22. Sitzung am 20. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag knüpfe er an die öffentliche Anhörung zum Thema „Komplementärmedizin und Naturheilverfahren als Gesundheits- und Wirtschaftsfaktor – Kernkompetenz in Baden-Württemberg“ an, bei der der Minister zugesagt habe, mit dafür Sorge zu tragen, dass Schulmedizin und Komplementärmedizin nicht gegeneinander, sondern miteinander Gestalter des Gesundheitssystems würden, und da auch entsprechende Schritte voranzugehen. Das sei auch im Koalitionsvertrag verankert. Mit dem Antrag habe in Erfahrung gebracht werden sollen, was in diesem Bereich seither geleistet worden sei.

Die bisherigen Resultate seien seines Erachtens recht bescheiden. Denn die Förderung des Akademischen Zentrums für Komplementäre und Integrative Medizin (AZKIM) sei, zumindest was die Beschlusslage und die Mittelbereitstellung anlange, nicht neu. Das stamme noch von der letzten Landesregierung.

Die Forderung nach einem Lehrstuhl für Komplementärmedizin stehe nach wie vor im Raum. Auch wenn sich letzten Samstag auf dem Kongress des Heilpraktikerverbands gezeigt habe, dass dieser zumindest von Teilen der Heilpraktiker gar nicht so sehr gewünscht werde, halte ihn die SPD-Fraktion nach wie vor für ein wichtiges Element. Im April sei vom Minister im Ausschuss mitgeteilt worden, dass die Einrichtung eines Lehrstuhls für Komplementärmedizin im Kabinett noch vor der Sommerpause thematisiert werde. Daher interessiere ihn, wann mit dem nächsten Schritt zu rechnen sei. Seines Erachtens sollte das Thema weiterhin gemeinsam begleitet werden. Auch wenn es mitunter schwierig erscheine, sollte der Dialog mit den Heilpraktikern und den Vertretern der komplementären Alternativmedizin aufrechterhalten werden, damit sie in das Gesundheitssystem eingebunden werden könnten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, auch sie sei am Samstag auf der Konferenz des Heilpraktikerverbands gewesen. Ihres Erachtens bestehe Einigkeit darin, dass viele Menschen Naturheilverfahren und die Angebote von Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern in Anspruch nähmen und dass diese den Menschen helfen würden.

Zwar sei die Prüfung zur Heilpraktikerin bzw. zum Heilpraktiker sehr anspruchsvoll, doch gebe es keine einheitliche Ausbildung und Berufsordnung. Es gebe aber auch wenige Schadensfälle. Aktuell seien die Leitlinien überarbeitet worden, um noch mehr Qualität zu gewährleisten. Die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker hielten es selbst auch für richtig, Praxistests durchzuführen.

Kompliziert werde es, wenn es um die Frage gehe, wie diese Verfahren und der Beruf der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker ins Gesundheitswesen integriert würden. Dabei gehe es um Themen wie beispielsweise „Übernahme der Kosten durch die Krankenkassen“ oder „Nachweis der Wirksamkeit“. In der sogenannten klassischen Schulmedizin habe sich nun einmal das Modell einer monokausalen Wirkungsweise sehr etabliert. Es gebe bereits den Versuch, das über die evidenzbasierten Methoden aufzubrechen. Auch sei da vom Land schon einiges getan worden. Dazu gehörten auch das AZKIM, das Netzwerk Komplementäre Medizin und die Professur. Es gehe darum, andere Verfahren zu etablieren und die bisher noch nebeneinanderstehenden Denkmodelle besser zu verzahnen.

Das Gesundheitswesen solle, so wie das auch auf der Ausschussreise in Finnland zu sehen gewesen sei, ein Stück weit von der Arztzentriertheit wegkommen und auf eine breite Basis gesetzt werden. Gesundheitskonferenzen seien da sicherlich eine sehr gute Plattform. Daher sei es ihres Erachtens richtig, dass sich auch die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker dort mit einbringen und dass dann über die multiprofessionellen Ansätze eine möglichst umfassende Gesundheitsversorgung und Gesunderhaltung der Menschen gelinge. Dabei sei ganz wichtig, dass das im Dialog mit den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern geschehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, auch er halte den Dialog für sehr wichtig. Die CDU-Fraktion erkenne den Wunsch vieler Menschen in Baden-Württemberg nach einem ganzheitlichen Behandlungsansatz an. Aus diesem Grund habe seine Fraktion im Koalitionsvertrag die Einrichtung einer Professur für die Komplementärmedizin in Baden-Württemberg auch eingefordert und mit unterstützt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, einige – wenn auch längst nicht alle – alternative Heilmethoden würden von den Kassen anerkannt und bezahlt. Problematisch wäre, wenn bei einer entsprechenden Aufwertung der Komplementärmedizin auch Maßnahmen bezahlt würden, deren Wirksamkeit noch nicht nachgewiesen sei. Das führte zu einer Kostenexplosion im Gesundheitssystem. Darüber sollte nachgedacht werden. Denn es würden nicht umsonst aktuell nur ausgewählte Heilverfahren bezahlt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meinte, am Samstag sei bei den Süddeutschen Tagen der Heilpraktiker zum Ausdruck gekommen, dass gar nicht gewünscht sei, alle Leistungen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in die Regelversorgung aufzunehmen. Wenn die Verfahren in die Strukturen der Gesundheitsversorgung eingebettet würden, sei es für die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, die gerade in Baden-Württemberg eine besondere Vielfalt aufwiesen, schwierig, noch Therapien zu können. Wenn alles in die Regelversorgung aufgenommen würde, käme es zu erheblichen Einschränkungen.

Zugleich seien die Heilpraktiker nach dem Beschluss der Bundesärztekammer, wonach Heilpraktiker von invasiven Maßnahmen ausgeschlossen werden sollten, in großer Sorge um die Zukunft ihres Berufsstands. Es sei gut gewesen, jetzt die Leitlinien zu überarbeiten. Nun sollte abgewartet werden. Dann sollte gemeinsam mit den Verbänden das Heilpraktikergesetz auch im Hinblick auf die Themen Ausbildung und „Einheitliche Qualität“ überarbeitet werden.

Insofern treffe das in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte Schreiben des Ministers nicht den Kern dessen, was sich die Heilpraktiker in Baden-Württemberg wünschten. Bei dem Thema „Einbindung in die Regelversorgung“ sollte sehr vorsichtig vorgegangen werden.

Des Weiteren bitte er um Informationen zum aktuellen Stand hinsichtlich der Einrichtung eines Lehrstuhls für Komplementärmedizin. Die Vielfalt der Naturheilverfahren und der Komplementärmedizin mache es vermutlich nicht einfach, ein Profil zu erarbeiten, das das Ganze dann auch abbilde.

Generell seien die Sorgen der Heilpraktiker um ihren Berufsstand in den letzten beiden Jahren erheblich gewachsen. Es brauche daher, nicht zuletzt auch deshalb, weil es in Baden-Württemberg viele in der Medikamentenherstellung tätige Unternehmen gebe, eine sehr intensive Auseinandersetzung mit dem Thema.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, wie bekannt sei, stamme der Kern des Heilpraktikergesetzes aus dem Jahr 1939 und gewähre Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern eine weitgehende Handlungsfreiheit bei der Ausübung der Heilkunde. Wenn auch sonst in vielen Bereichen über Qualitätsvorgaben diskutiert werde und für Behandlungsabläufe enge Maßgaben gelten würden, sollten die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nach der Veränderung der Richtlinien und dem Schaffen der gesetzlichen Rahmenbedingungen seines Erachtens den Weg der Evidenzbasierung mitgehen. Dieses Angebot bestehe. Diesbezüglich sei er auch gegenüber den Kassen und gegenüber dem Bundesgesundheitsminister aktiv. Nur so bewegten sich die Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker in ihrem Tun auf der sicheren Seite und gerieten nicht in Verruf, beispielsweise Scharlatanerie zu betreiben. Hier sehe er in besonderer Weise auch die Interessen der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker. Wenn diese eine Absicherung wünschten, dann müssten sie sich im Gegenzug aber auch an Spielregeln halten.

Hinsichtlich der Einrichtung des Lehrstuhls für Komplementärmedizin könne er baldigen Vollzug verkünden. Die Verhandlungen hätten etwas länger gedauert als ursprünglich angedacht. Im Oktober werde er mit der Kabinettsvorlage für diesen Lehrstuhl, der von der Robert Bosch Stiftung sehr unterstützt werde, ins Kabinett gehen.

Baden-Württemberg brauche diesen Lehrstuhl. Wenn die Lage für die baden-württembergische therapeutische, pharmazeutische und biopharmazeutische Industrie, das Gewerbe bzw. die Manufakturen weiterhin stabil bleiben solle, brauche es die Evidenzbasierung. Ohne Evidenzbasierung komme das Ganze nicht voran. Diese Evidenzbasierung sei aber nur durch eine Absicherung über einen Lehrstuhl möglich. Dieser Lehrstuhl werde jetzt in Tübingen kommen. Das sei eine gute Nachricht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4530 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Niemann

36. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4554 – Bestandsaufnahme von Impfschäden und Risiken durch zu niedrige Impfquoten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4554 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Die Berichterstatlerin:

Wehinger

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4554 in seiner 23. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zeige deutlich, dass Impfempfehlungen Folge geleistet werden sollte. Der Nutzen einer Impfung übersteige ihr Risiko um ein Vielfaches. Die Durchführung von Impfungen werde gut überwacht. Meldungen von Impfkomplicationen führten zu einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Impfstoffe. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Impfung und gesundheitlichem Schaden könne meist nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden.

Die Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zeige eine deutliche Zunahme an Masernerkrankungen; dies halte er für besorgniserregend. Dem Epidemiologischen Bulletin des Robert Koch-Instituts habe er entnommen, dass allein für das erste Halbjahr 2018 bereits 69 Masernfälle aus Baden-Württemberg gemeldet worden seien – dies sei mehr als das Dreifache der Fälle im Jahr 2016 –, wobei besonders viele Fälle in Freiburg und im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald aufgetreten seien. Dort herrsche offensichtlich kein ausreichender Schutz durch die sogenannte Herdenimmunität.

Seine Fraktion sei unzufrieden mit den aktuellen Impfquoten in Baden-Württemberg, die unterhalb des Bundesdurchschnitts lägen. Eine Ursache hierfür liege sicherlich in der Verunsicherung der Menschen durch Falschinformationen. Überdies würden die Impfberatungen nicht immer auf Basis der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse durchgeführt, wie er der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/4014 – Steigerung der Impfakzeptanz – entnommen habe.

Seines Erachtens sollte die Landesregierung, insbesondere der Minister für Soziales und Integration, in den direkten Dialog mit Impfskeptikern gehen und sich deutlich gegen Elterninitiativen, die sich öffentlich gegen empfohlene Impfungen aussprechen, positionieren. Dies sei keine leichte Aufgabe.

Er wolle wissen, ob die im April 2018 im Vorfeld der Europäischen Impfwache angekündigte Landesarbeitsgemeinschaft Impfen bereits ihre Tätigkeit aufgenommen habe und welche Schwerpunkte sich diese Arbeitsgemeinschaft gesetzt habe.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte zu Ziffer 3 des Antrags, wer gemeldete Impfkomplicationen weiterverfolge bzw. wer überprüfe, ob tatsächlich ein ursächlicher oder zeitlicher Zusammenhang zwischen Erkrankung und Impfung bestehe, und wie vorgegangen werde, wenn sich ein Zusammenhang nachweisen lasse.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Antrag und die Stellungnahme verdeutlichten wieder einmal, dass Aufklärungsbedarf bei Eltern und Schulen, aber auch an anderen Institutionen notwendig sei. Die CDU-Fraktion lege Wert auf die Aufklärung.

Außerdem sollten Polioerkrankungen im Blick behalten werden. In Deutschland und auch in Baden-Württemberg hätten einige Menschen mit „Repolio“ intensiv zu kämpfen. Eventuell könnten auch hier weitere Impulse gesetzt werden.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, auch die AfD halte Impfungen für wichtig. Wer für einen Urlaub ins Ausland reise, informiere sich über notwendige Impfungen und lasse diese auch durchführen. Der Zuzug von Migranten habe dazu geführt, dass Krankheiten, die in Deutschland als ausgerottet galten, wieder eingeschleppt worden seien.

In Gesprächen mit Impfgegnern sei aufgefallen, dass häufig die Mehrfachimpfungen nicht gewollt seien. Die Belastung für das Immunsystem, gleichzeitig gegen mehrere Erreger ankämpfen zu müssen, werde als zu hoch empfunden. Eventuell könnten mehrere Einfachimpfungen diese psychische Blockade gegen Impfungen lösen, auch wenn die Impfungen dadurch kostenintensiver seien. Eine höhere Impfbereitschaft sollte erhöhte Kosten wert sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, einer Impfmüdigkeit müsse entgegengewirkt werden. Wenn sich der Minister für Soziales und Integration öffentlich impfen lasse, könne sich dies motivierend auswirken.

Nicht zu unterschätzen sei das Problem, dass einige Impfstoffe nur schwer zu erhalten seien. Immer weniger Unternehmen – auch außerhalb Europas – produzierten die notwendigen Impfstoffe. Dies könne zu Lieferengpässen führen, infolge derer wichtige Impfungen, z. B. gegen Hepatitis, nicht durchgeführt werden könnten. Dieser Entwicklung müsse die Landesregierung entgegenwirken.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, das Paul-Ehrlich-Institut führe die bei verschiedenen Instituten eingehenden Verdachtsmeldungen zu Impfnebenwirkungen zusammen und bewerte diese. Im Jahr 2016 seien insgesamt 3.673 Meldungen aus Deutschland ohne Differenzierung nach Bundesländern eingegangen. Bei Meldungen zu Impfnebenwirkungen werde nicht zwischen einem zufälligen zeitlichen Zusammentreffen und einem ursächlichen Zusammenhang differenziert. Von 2014 bis 2017 seien 121 Anträge auf Anerkennung eines Impfschadens eingegangen. Lediglich 11 Anträge seien positiv beschieden worden.

Ärzte und andere Institute meldeten mögliche Impfkomplicationen beim Paul-Ehrlich-Institut, welches dann die Überprüfung übernehme. Falls sich ein Impfschaden bestätige und sich daraus eine Versorgung ergebe, sei die Versorgungsverwaltung zuständig. Die Kriterien für Versorgungsansprüche seien im Sozialgesetzbuch festgeschrieben. Dass die Anerkennung von Impfschäden ein langwieriger Prozess sei, sei bekannt.

Die impfpräventablen Infektionskrankheiten Masern, Mumps, Röteln, Windpocken, Keuchhusten, Meningokokken, Hepatitis B, Rotavirus, FSME, Influenza, Haemophilus influenzae B, Tetanus, Diphtherie und Polio hätten teilweise sehr schwere Krankheitsverläufe, welche häufig auch tödlich endeten. Von 2013 bis 2017 seien dem Landesgesundheitsamt insgesamt 261 Masernerkrankungen gemeldet worden.

Mittlerweile sei die Landesarbeitsgemeinschaft Impfen gegründet worden. Im Januar 2019 finde die konstituierende Sitzung statt. Eingeladen seien dazu auch anthroposophische Ärzte. Sie würden beteiligt. Die Masernfälle im Bodenseekreis, wo die Anthroposophie im kulturellen Kontext stärker verankert sei, seien seinerzeit mit dem örtlichen Gesundheitsamt und dem Schulbetreiber vorbildlich aufgearbeitet worden.

Die Landesregierung könne nicht mehr tun, als immer wieder zum Impfen aufzurufen und auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen. Wenn Zeitungen allerdings statt eines Impfaufrufs eher eine Debatte druckten, in der Gegner und Befürworter zu Wort kämen, sei er machtlos.

Durch Geflüchtete habe es lediglich bei den Tuberkulosefällen eine Zunahme gegeben. Die infizierten Menschen seien isoliert worden. Weitere ansteckungsgefährdende Erkrankungen seien bei den Geflüchteten nicht überdurchschnittlich aufgetreten.

Ausschuss für Soziales und Integration

Er selbst werde eine eigene Impfkampagne durchführen. Er rege an, dass sich Abgeordnete, die sich jetzt gegen Influenza impfen ließen, dazu die örtliche Presse einläden. Auch das Landesgesundheitsamt werbe regelmäßig fürs Impfen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Wehinger

37. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4592 – Der Pharmaskandal in Brandenburg und mögliche Auswirkungen auf die Arzneimittel- und Patientensicherheit in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4592 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Seemann Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4592 in seiner 22. Sitzung am 20. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das Thema Medikamentensicherheit sei sehr wichtig. Die in Griechenland gestohlenen Medikamente seien auch in Baden-Württemberg über die Theken einiger weniger Apotheken gegangen. Da in den Apotheken bisher keine Chargendokumentation zu den an die Patientinnen und Patienten abgegebenen Arzneimittelpackungen geführt werde, habe letztlich nicht mehr nachvollzogen werden können, wer die Medikamente eingenommen habe. In der Öffentlichkeit seien keine Schädigungen bekannt geworden.

Nichtsdestotrotz zeige die Stellungnahme zum Antrag, dass das Frühwarnsystem offensichtlich noch nicht richtig funktioniere. Auch das Sozialministerium habe erst aus der Fernsehsendung erfahren, dass die Medikamente auf dem Markt seien. Das sei weniger als Vorwurf zu verstehen, sondern eher als Appell, hier tätig zu werden. Erste Schritte, eine Erhebung des aktuellen Personalbedarfs und die Schaffung von fünf neuen Stellen, seien bereits eingeleitet worden.

Überdies sei – möglicherweise infolge des Pharmaskandals – eine Kabinettsvorlage auf den Weg gebracht worden. Ihn interes-

sieren, wann die Abstimmung auf Fachebene abgeschlossen sei und wann der Kabinettsvorlage dann auch Taten folgten, um das System sicherer zu machen.

Ferner sei seines Erachtens die Frage unter Ziffer 8 des Antrags nicht beantwortet worden. Es sei zwar erklärt, wie es sich generell mit der Importquote verhalte, doch die Frage, ob der Minister für eine Abschaffung der Quote eintrete und das dann auch auf Bundesebene über die Ministerkonferenz gegebenenfalls einfordere, sei nach wie vor offen. Erst gestern sei in einem Bericht der Taskforce Lunapharm in Brandenburg die Abschaffung der Reimportquote empfohlen worden. Ihn interessiere, ob es dazu eine Positionierung der Landesregierung gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, ein Ereignis wie der Pharmaskandal in Brandenburg erschrecke, mache betroffen und Sorge für Verunsicherung in der Bevölkerung. Deshalb sei es gut, schnell zu reagieren.

Das, was in Brandenburg passiert sei, könne in Baden-Württemberg selbstverständlich nicht aufgeklärt werden. Doch gemäß den Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag funktioniere bei Bekanntwerden eines Skandals die Kontrolle in Baden-Württemberg sehr gut. Trotzdem sei es richtig, die Leitstelle Arzneimittelüberwachung zu stärken.

Dass die Lieferwege und die Versorgungsketten immer verschachtelter würden, was die Kontrolle und Nachverfolgung erschwere, sei etwas, was auf nationaler und europäischer Ebene dringend angegangen werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, für das Pharmaland Baden-Württemberg sei die Transparenz, aber auch die Überwachung von Arzneimitteln ein wichtiges Anliegen. Baden-Württemberg habe im Doppelhaushalt 2018/2019 in diesem Bereich bereits weitere Stellen geschaffen. Die Fraktion der CDU bitte das Sozialministerium, dieses Anliegen weiterhin intensiv zu betreuen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, der Pharmaskandal bestärke die AfD-Fraktion in ihrer Forderung, den eigenen Markt zu stärken und der zunehmenden Globalisierung der Arzneimittelherstellung entgegenzuwirken. Die Arzneimittelversorgung gehöre wie insgesamt die Gesundheitsversorgung zur Daseinsvorsorge. Deshalb sollten die lokalen Standorte gestärkt werden. Das würde helfen, kriminelles Vorgehen in diesem Bereich zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meinte, es sei zu beobachten, dass mittlerweile aus dem ehemals hochpreisigen Pharmastandort Baden-Württemberg vermehrt Medikamente exportiert würden, weil andere Länder bei den Medikamenten höhere Preise hätten als die, die in Deutschland verhandelt würden. Die Rabattverträge, die zwar hinsichtlich der Einsparungen für die Mitglieder erfreulich seien, wirkten sich auch auf eine weitere Globalisierung in diesem Bereich aus. Insofern sei es durchaus notwendig, die Regierungspräsidien personell zu stärken.

Seines Erachtens stelle sich auch die Frage, ob die Importquote noch die gleiche Relevanz habe wie zu der Zeit, als sie eingeführt worden sei. Die Veränderungen auf dem Markt seien gewaltig. Erfreulicherweise gebe es in Baden-Württemberg sehr gute Pharmaunternehmen, die sich zum hiesigen Standort bekennen würden. Aber auch sie gerieten unter Druck, wenn es in der Diskussion um Nutzenbewertungen, Rabattverträge, die Vergabe an nur ein Unternehmen und dergleichen gehe. Diese Veränderungen beschränkten sich nicht nur auf Baden-Württemberg. Das

Ausschuss für Soziales und Integration

Risiko, dass Missbrauch betrieben werde, steige. Daher unterstütze er ausdrücklich eine Stärkung der Arzneimittelüberwachung im Land.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, am 17. Juli 2018 hätten die baden-württembergischen Arzneimittelüberwachungsbehörden unmittelbar nach Erhalt der Information über den Rückruf der Pharmaprodukte Kontakt aufgenommen, um betroffene Patientinnen und Patienten und Lieferschritte zu ermitteln. Letztendlich hätten diese wenigen Medikamente aber nicht mehr zurückgeholt werden können. Das sei in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt.

Arzneimittelfälschungen seien durch die Verbreiterung der Handelsketten ein internationales Problem, das nicht national gelöst werden könne. Im Übrigen sei auf der letzten Gesundheitsministerkonferenz zu den Rabattverträgen bzw. Reimporten ein Beschluss gefasst worden, wonach das bestehende System auf den Kopf zu stellen sei. Da sei der Fall Lunapharm noch gar nicht bekannt gewesen.

Wenn schnelles und einheitliches Handeln und klar strukturierte Kommunikationswege nötig seien, könnten zentrale Aufsichtsstrukturen beim Umgang mit Arzneimittelrisiken ein Vorteil sein. Es brauche aber auch die kleinteilige Überwachung auf der Landesebene, weil sich das Land mit den Gegebenheiten, den unmittelbaren Lieferketten und den Konsumwegen gut auskenne.

Er bedaure den Rücktritt der brandenburgischen Gesundheitsministerin, die die politische Verantwortung für den Skandal übernommen habe.

Rabattverträge dürften das Preisniveau nicht so tief drücken, dass am Produktionsstandort Baden-Württemberg die Qualität und die Transparenz nicht mehr garantiert werden könnten. Es brauche auch verlässliche staatliche Strukturen zur Überwachung der Zulassung und Produktion von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Das wirke sich am Ende auch auf die Ressourcen aus.

Der Entwurf der Kabinettsvorlage sei derzeit in der Abstimmung. Hier gebe es die Besonderheit, dass sein Haus zwar die Fachaufsicht habe, aber aufgrund der baden-württembergischen Verwaltungsstruktur das Innenministerium im Stellenplan für die Regierungspräsidien zuständig sei. Sein Haus kämpfe also gerade für einen Haushaltstitel, der dann im Innenministerium abgebildet sei.

Die Koalitionsfraktionen hätten das Ganze im Rahmen der Haushaltsberatungen mit bewertet. Derzeit werde der Prozess abgestimmt. Das Finanzministerium habe signalisiert, es sei gewünscht, die erste Finanzberatung und die Strukturdaten des Haushalts abzuwarten. Es sehe jedoch die Priorität dieses Ansatzes. Es sei geplant, die Kabinettsvorlage in den Oktobersitzungen einzubringen, um dann die Erweiterung bei der Arzneimittelsicherheit sowie der Medizinprodukteüberwachung und -zulassung voranzubringen.

Im Übrigen habe er am Montag das Privileg gehabt, den Ministerpräsidenten bei der neuen Niederlassung von Roche in Mannheim zu vertreten. Roche in Mannheim sei die größte Roche-Niederlassung, größer als der Stammsitz in der Schweiz. Roche habe sich bewusst für den Standort Baden-Württemberg entschieden, weil dieses Land innovativ, verlässlich und ein zuverlässiger Partner sei. Hier zeige sich, dass die baden-württembergischen Bemühungen, innovativen Betrieben gerecht zu werden, auch von einem internationalen Weltmarktführer gewürdigt würden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4592 für erledigt zu erklären.

06.11.2018

Berichterstatlerin:

Seemann

38. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4604
– Zahnarztzentren und flächendeckende zahnärztliche Versorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4604 – für erledigt zu erklären.

20.09.2018

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4604 in seiner 22. Sitzung am 20. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im Bereich der Zahnmedizin werde derzeit mit Sorge eine Trendwende beobachtet.

Die Zahnmedizin sei weiblicher geworden. Frauen, aber auch Männer hätten heutzutage andere Erwartungen an ihre Work-Life-Balance, an Familienzeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Freizeit und dergleichen. Insofern finde der Prozess, der bei den Ärzten schon seit Längerem festzustellen sei, auch im zahnmedizinischen Bereich statt. Es bestehe zunehmend Interesse daran, nicht als niedergelassener selbstständiger Zahnarzt, sondern in einem Angestelltenverhältnis tätig zu sein.

Dieser Trend führe dazu, dass auch bei den Zahnärzten Medizinische Versorgungszentren (MVZ) immer mehr an Bedeutung gewännen. Seines Erachtens seien MVZ grundsätzlich zu befürworten. Hausärzten bzw. Allgemeinmedizinern sei ermöglicht worden, dass mehrere rein allgemeinmedizinisch orientierte Hausärzte – keine verschiedenen Disziplinen – unter einem Dach tätig würden. Das gelte jetzt auch für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Der Anlage 3 der Stellungnahme zum Antrag entnehme er, dass nicht nur in großen Städten, sondern auch dezentral zunehmend MVZ gegründet würden. Wenn in den MVZ drei, vier oder fünf Zahnärzte unter einem Dach praktizierten, stelle sich für ihn die Frage, ob die Zahnärzte auf Dauer dann nicht in der Fläche fehlten und so insbesondere im ländlichen Raum Versorgungslücken entstünden.

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung habe nicht die Möglichkeit, steuernd einzugreifen, aus überversorgten Gebieten Praxen herauszunehmen und zu korrigieren. Wenn die Entwicklung so weitergehe, müssten seines Erachtens der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Steuerungsinstrumente an die Hand gegeben werden. Dafür brauche es einen bundesgesetzlichen Rahmen. Doch sei das Problem hier vor Ort. Insofern interessiere ihn, wie in Baden-Württemberg die Situation eingeschätzt werde und ob es Überlegungen gebe, auch auf Bundesebene aktiv zu werden, um der Kassenzahnärztlichen Vereinigung mehr Einflussmöglichkeiten zu geben.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und ergänzte, der Trend gehe ganz klar zu Angestelltenverhältnissen. Insbesondere die jungen Leute wollten nicht mehr unbedingt sofort eine eigene Praxis eröffnen.

Grundsätzlich halte die Fraktion GRÜNE MVZ für einen guten Baustein in der Gesundheitsversorgung. Daran sollte nichts geändert werden. Beruhigend sei, dass es bei Zahnärztinnen und Zahnärzten aktuell keine Unterversorgung gebe. Klar sei aber auch, dass der Trend nicht in die richtige Richtung gehe. Er müsse daher im Auge behalten werden.

Sie halte auch das, was im Bundesrat angestoßen worden sei, für sinnvoll. Sie interessiere, wie die diesbezügliche Einstellung anderer Bundesländer aussehe. Klar sei, dass es um eine gute medizinische Versorgung der Menschen vor Ort gehen müsse. Es gehe nicht darum, dass sich irgendwelche ausländische oder auch andere Investoren eine goldene Nase über so ein Konzept verdienen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU brachte vor, das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sei auch bei den Ärzten ein wichtiges Thema. Daher sei die Einführung von MVZ ein wichtiges Instrument, um die ärztliche Versorgung sicherzustellen.

Die Fraktion der CDU lehne eine Übernahme der MVZ durch fachfremde Institutionen ab. Somit unterstütze sie auch die Kernforderung des Sozialministeriums.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD legte dar, der Trend gehe klar hin zu Angestelltenverhältnissen. Das lasse sich auch an der Arbeitszeit festmachen. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/4604 hervorgehe, betrage die durchschnittliche Arbeitszeit von selbstständigen Zahnärzten 45,2 Stunden pro Woche und die der zahnärztlichen Angestellten 30,2 Stunden pro Woche. Den jungen Leuten sei ihre Freizeit sehr wichtig – wichtiger als das vielleicht bei früheren Generationen der Fall gewesen sei.

Ein Hauptgrund für die nicht vorhandene Bereitschaft zur Selbstständigkeit sei der Bürokratieaufwand. Da sollte ihres Erachtens geschaut werden, was dagegen unternommen werden könnte.

Die Zahl der Einzelpraxen sei rückläufig und die der Versorgungszentren nehme zu. Ihres Erachtens sei die Entwicklung hin zu den internationalen Großinvestoren mit Renditenmaximierung und Kettenbildung sehr bedenklich. Wenn das Hauptaugenmerk auf die Optimierung der Rendite gelegt werde, werde es zu Versorgungsengpässen kommen. Denn dann würden die Behandlungen durchgeführt, die rentabler seien. Somit werde Gesundheit zu einem Geschäftsmodell.

Dieser Entwicklung müsse gegengesteuert werden. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, lägen hierzu auch bereits Ideen vor.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, die Argumente, die für MVZ sprächen, seien bereits genannt.

Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, halte das Sozialministerium die Entwicklung nicht für unbedenklich und sehe den zunehmenden Einfluss von fachfremden Investoren auf die vertragsärztliche Versorgung mit Sorge.

In der Stellungnahme zur Ziffer 14 des Antrags werde die Problematik hinsichtlich der Maßgabe „fachübergreifend“ und einer räumlich-regionalen Vorgabe hingewiesen. Seines Wissens habe das Krankenhaus in Sigmaringen ein MVZ in einem anderen Landkreis. Das mache das Ganze noch etwas komplexer.

Es sei wichtig, immer wieder die Versorgungssituation zu betrachten. Nach der aktuellen Regelung könnten Zahnärztinnen oder Zahnärzte noch zwei Kollegen in Vollzeit oder vier in Teilzeit beschäftigen. Dabei gehe es darum, die Freiberuflichkeit noch zu gewährleisten. Für MVZ gebe es diese Einschränkung nicht. Damit wären MVZ, die sicherlich auch gute Qualität abliefern, beim Einsatz von Personal viel flexibler. Sie hätten ganz andere Möglichkeiten, die zu Verzerrungen und früher oder später zu Versorgungsschwierigkeiten führten.

Es könnte daher überlegt werden, ob Zahnärzten die Beschäftigung von weiteren Kollegen zu erlauben sei oder ob die MVZ ein Stück weit zu reglementieren seien. Seines Erachtens sollte darüber nachgedacht werden, ob im Bereich der Zahnärzte mit den MVZ in die richtige Richtung gegangen werde. Denn in der Daseinsvorsorge müsse die Versorgung im Blick behalten werden. Er sehe durchaus die Notwendigkeit, sich Gedanken darüber zu machen, wie die Versorgung verbessert werden könne.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, im Jahr 2015 sei mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz in § 95 Absatz 1 a SGB V im Zusammenhang mit der Gründung von MVZ die Maßgabe „fachübergreifend“ gestrichen worden. Durch diese Streichung sei die Gründung von arztgruppengleichen und mithin auch reinen Zahnarzt-MVZ möglich. Nun könnten sich bestehende Zahnarztpraxen leichter in Z-MVZ umwandeln. Auch fachfremde Wettbewerber erhielten dadurch Zugang zur vertragszahnärztlichen Versorgung.

Derzeit gebe es in Baden-Württemberg 80 Z-MVZ, deren Standorte vorwiegend in den Ballungsgebieten und auch einkommensstärkeren ländlichen, ländlich-städtischen Regionen lägen. An fünf Standorten würden Z-MVZ von Fremdinvestoren betrieben. Nach den Zahlen der Bedarfsplanung gebe es jedoch derzeit noch keine Sogwirkung auf junge Zahnärzte weg vom Land in städtische Regionen. Die Anzahl der Zahnärzte und Zahnärztinnen im ländlichen Raum sei zwischen 2015 und 2017 mit 1.618 gleich geblieben. Allerdings sei die Anzahl der Praxen von 1.183 auf 1.129 zurückgegangen. Da habe es Fusionsprozesse gegeben.

Die Zahnärzteschaft sehe durch die Zunahme von Z-MVZ Auswirkungen auf die Sicherstellung der Versorgung. Es habe auch Gespräche mit der Selbstverwaltung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) gegeben. Noch in diesem Jahr werde ein Vorschlag zur Anpassung der Planungsbereiche eingereicht. Dieser sei gerade in Arbeit.

Z-MVZ beschleunigten den Trend, dass sich junge Zahnärztinnen und Zahnärzte in ein Anstellungsverhältnis in Ballungsräume begäben, statt sich in einer eigenen Praxis im ländlichen Raum niederzulassen.

Dass Private Equity Gesellschaften hier Geld verdienen wollten, werde mit großer Sorge gesehen. Sein Haus setze sich dafür ein,

durch gesetzliche Änderungen den Einfluss von Fremdinvestoren auf die zahnärztliche Versorgung zu begrenzen. Dementsprechend habe sein Haus in der Stellungnahme zum im Juli vorgelegten Referentenentwurf für das Terminservice- und Versorgungsgesetz konkrete Vorschläge zu § 95 Absatz 1 a unterbreitet.

Es schlage vor, die MVZ Gründungsberechtigung von zugelassenen Krankenhäusern mindestens räumlich regional, aber auch medizinisch fachlich einzuschränken. Eine räumlich regionale Vorgabe – z.B. Sigmaringen – könnte sein, dass eine MVZ-Gründung durch ein zugelassenes Krankenhaus in einem bestimmten Umkreis oder innerhalb des Planungsbereichs, in dem das Krankenhaus einen Sitz habe, begrenzt sei. Möglich wäre auch eine ergänzende Vorgabe, wonach ausnahmsweise auch eine MVZ-Gründung außerhalb des Planungsbereichs möglich sei, sofern es sich um ein Gebiet handle, das unterversorgt sei oder von Unterversorgung bedroht sei.

Darüber hinaus gebe es mehrere Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Dokumentation, zur Bedarfsplanung und zur sektorenübergreifenden Versorgung, in denen alle diese Punkte mit eingebracht würden. Es sei das Mehreck beschrieben worden; einerseits gehe es um die Work-Life-Balance der Beschäftigten, andererseits müsse die Versorgung sichergestellt werden; gleichzeitig bestehe die Gefahr, dass es mit einem renditeorientierten Instrument eine Schiefelage gebe und somit irgendwann einmal alles in ein Missverhältnis gerate. Ganz wichtig sei, die Versorgung in ländlichen Regionen sicherzustellen. Das habe sein Haus im Auge. Das werde jetzt im Bundesrat so eingebracht. Das stehe auch bei seinem Gespräch mit dem Bundesgesundheitsminister auf der Tagesordnung.

Überdies sei gerade die KZV BW aktiv, um politisch einen Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Landesteile zu schaffen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4604 für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Berichterstatlerin:
Hartmann-Müller

39. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– **Drucksache 16/4608**
– **Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patientinnen und Patienten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4608 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4608 – zuzustimmen.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Lasotta Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4608 in seiner 23. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, der die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Fixierung von Patientinnen und Patienten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Erfahrung bringen solle, um eventuellen Änderungsbedarf zu erkennen. Laut Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa könne die Erreichbarkeit von Richtern zur Entscheidung von Zwangsmaßnahmen vor allem zwischen 21 Uhr und 6 Uhr eingeschränkt sein.

Seine Fraktion erwarte eine zeitnahe Vorlage des Regelungsentwurfs zur gesetzlichen Änderung des § 25 des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz BW (PsychKHG).

Er wolle wissen, warum die zu Ziffer 3 erfragten Informationen für die Jahre 2017 und 2018 noch nicht vorlägen, obwohl alle Einrichtungen verpflichtet seien, Zwangsmaßnahmen im entsprechenden Melderegister zu verzeichnen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, der vorliegende Antrag zeige einen wichtigen Anpassungsbedarf auf. Das entsprechende Ministerium arbeite daran. Der Prävention komme zukünftig ein größerer Stellenwert zu.

Abschnitt II trage seine Fraktion mit.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, eine Berichterstattung an den Landtag, welcher in Abschnitt II gefordert werde, halte er generell für sinnvoll und finde die Unterstützung seiner Fraktion.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, worin der Anstieg der Anzahl der Zwangsmaßnahmen begründet liege.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass § 25 PsychKHG bereits weit-

gehend den verfassungsrechtlichen Anforderungen des Grundgesetzes sowie dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genüge.

Abschnitt II finde ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion.

Der Minister für Soziales und Integration erwiderte, eine Berichterstattung, wie sie in Abschnitt II gefordert werde, habe die Landesregierung vorgesehen.

Die Zunahme der Anzahl der Zwangsmaßnahmen von 48.124 im Jahr 2015 auf 55.562 im Jahr 2016 liege in der Zunahme der Anzahl an psychisch erkrankten Menschen begründet. Bei affektiven Störungen (F30-Diagnosen) werde eine deutliche Zunahme der Fallzahlen verzeichnet, ebenso bei F20-Diagnosen (Schizophrenie).

Das Bundesverfassungsgericht fordere eine Gesetzesänderung im Hinblick darauf, dass freiheitsentziehende Fixierungen künftig unter Richtervorbehalt stünden und Betroffene nach Beendigung einer Fixierung oder funktionsäquivalenten Maßnahme auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung ihrer Rechtmäßigkeit hinzuweisen seien. Die psychiatrischen Kliniken zeigten sich damit einverstanden und nun müsse geklärt werden, wie dies in der Praxis, vor allem in der Nacht, umgesetzt werden könne. Der Landespsychiatrieplan komme hierbei zum Tragen, um die Kliniken finanziell und personell zu unterstützen. Die Anzahl der Fixierungsmaßnahmen sei tendenziell rückläufig.

Die unter Ziffer 3 erfragten Zahlen für das Jahr 2017 müssten noch aufbereitet werden. Ein weiterer Anstieg an Erkrankungen könne auch hier vermerkt werden.

Er sagt zu, die unter Ziffer 3 erfragten Zahlen für das Jahr 2017 nachzuliefern.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären. Einstimmig empfahl er dem Plenum, Abschnitt II des Antrags zuzustimmen.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

**40. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4644
– Förderung von Geflüchteten in Ausbildung bzw. im Studium nach § 22 Absatz 1 Satz 2 Sozialgesetzbuch (SGB) XII**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/4644 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Burger Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4644 in seiner 22. Sitzung am 20. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, hier gehe es um ein Thema, das ihr schon vor über einem Jahr bei Gesprächen mit Handwerkskammern und der Bundesagentur für Arbeit untergekommen sei.

Mit Beginn des neuen Ausbildungsjahrs gebe es in vielen Fällen immer noch große Unsicherheit, wie bestimmte Gruppen von Geflüchteten während einer Ausbildung oder eines Studiums ihren Lebensunterhalt sichern könnten. Unter Umständen könnten sie es nicht, weil sie zur Untätigkeit verdammt seien.

Hintergrund sei, dass es nach wie vor keine Regelung durch den Bund, etwa im Bundesausbildungsförderungsgesetz, gebe, die diese Förderlücke schließe. Darauf habe die baden-württembergische SPD-Fraktion während ihrer Regierungsbeteiligung bereits im Bundesrat hingewiesen. Die grün-schwarze Koalition habe diese Forderung im Bundesrat auch erneuert.

Im Kern gehe es darum, dass Asylbewerber nach ihrem 18. Lebensjahr und nach einem über 15-monatigen Aufenthalt in Deutschland aus dem Asylbewerberleistungsgesetz herausfielen und dann die sogenannten Analogleistungen erhielten. Sie hätten eine förderfähige Ausbildung begonnen, hätten aber als gestattete Asylbewerber keine Berechtigung auf Ausbildungsförderung. Demnach erhielten sie z. B. weder Bafög noch Sozialleistungen nach SGB XII. Im SGB XII sei festgeschrieben, dass Auszubildende keinen Anspruch auf Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII, z. B. auf Hilfe zum Lebensunterhalt, hätten. Damit sei in der Ausbildung oder dem Studium der Lebensunterhalt nicht gesichert.

Nach Auskunft von Abgeordneten der SPD-Fraktion im Bundestag seien die Probleme bekannt. Es werde wohl auch an einer Lösung gearbeitet, die aber nicht so ganz einfach zu erreichen sei, weil etliche Gesetze dazu geändert werden müssten und dazu auch viele Beteiligte einschließlich der Länder an einem Strang ziehen müssten. Die SPD stehe im Bund nicht auf der Bremse und in den Ländern, in denen sie regiere, auch nicht.

Die Landesregierung könne selbstverständlich auf den Bund verweisen. Das nütze aber den aktuell Betroffenen – dazu zähle sie vor allem die Ausbildungsbetriebe in Baden-Württemberg, die diese Geflüchteten gern ausbilden würden – gar nichts. Sie kenne viele Fälle, in denen es Ausbildungsverträge gebe und in denen diese Leute dringend gebraucht würden, weil auch die Betriebe wirtschaftlich davon abhängig seien, Auszubildende zu haben. Es handle sich also um ein wirklich dringendes Problem.

Die Landesregierung könnte bei den Kommunen auch intensiver darum werben, die Härtefallregelung, um die es in ihrem Antrag auch gehe, zur Anwendung zu bringen und auf Entscheidungsmöglichkeiten zur Härtefallregelung in ganz bestimmten Beispielfällen hinzuweisen. Das würde den Geflüchteten und den Betrieben zum aktuellen Ausbildungsbeginn mehr helfen als nur der Fingerzeig nach Berlin.

Ihr liege dazu ein entsprechender Erlass des bayerischen Sozialministeriums vom 13. März 2018 vor, der sie in der Tat, gerade was Bayern angehe, sehr positiv überrascht habe. Auf sieben Seiten seien Kategorien von Fällen aufgeführt. Bei mehreren werde ausdrücklich bestätigt, dass vorbehaltlich der Überprüfung im Einzelfall die Annahme einer besonderen Härte nach § 22 Absatz 1

Ausschuss für Soziales und Integration

Satz 2 für gerechtfertigt gehalten werde. Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel könnten als Beihilfe gewährt werden.

Laut Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags gebe es ein entsprechendes Rundschreiben des Innenministeriums. Dieses Rundschreiben beziehe sich aber allein auf die Fälle der Aufnahme eines Studiums. Das scheine ihr nach ihrem Kenntnisstand und wie auch die Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 1 des Antrags nahelege, gar nicht die wesentliche Gruppe zu sein, um die es gehe. Es gehe vor allem um die Berufsausbildung oder die Hinführung zur Berufsausbildung. Hierzu scheine es nicht wirklich eine Position der Landesregierung zu geben.

Hier sollte nicht auf andere Ministerien geschaut werden; denn ihres Erachtens sei ähnlich wie in Bayern der Sozialminister in der Landesregierung der für das SGB XII zuständige Minister. Sie bitte ihn daher darum, schnellstmöglich die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg anzuschreiben und Stellung zu nehmen, in welchen konkreten Fällen er Härtefallregelungen für gerechtfertigt halte. Ein solches Schreiben würde den Betrieben in Baden-Württemberg helfen, Auszubildende nicht zu verlieren. Es würde auch allen helfen, die sich dafür engagierten, dass diese Gruppe von Geflüchteten den Tag nicht mit Nichtstun, sondern mit sinnvoller Arbeit in einer Ausbildung verbringe.

Die SPD-Landtagsfraktion habe vor über einem Jahr in ihrem Integrationskonzept bereits den „Spurwechsel“ thematisiert, also den Wechsel aus dem Asylverfahren in ein arbeitsmarktbezogenes Zuwanderungsrecht. Dieser könnte auch eine Lösung für Flüchtlinge aus dieser Gruppe sein. Leider finde die grün-schwarze Koalition in Baden-Württemberg, wie vor einigen Tagen wieder zu hören gewesen sei, dazu offensichtlich keine gemeinsame Linie – vielleicht gebe es da einen neuen Stand. Der Innenminister in Baden-Württemberg nutze seine Einflussmöglichkeiten in Berlin, um genau diesen wichtigen Spurwechsel zu verhindern.

Sie appelliere daher an den Sozialminister, die Spielräume für die Härtefallregelung zu nutzen. Es werde ihm nicht nur jeder Geflüchtete in Ausbildung danken, sondern vor allem auch die Betriebe in Baden-Württemberg. Die SPD-Fraktion unterstütze ihn darin nach vollsten Kräften.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, dass die SPD-Landtagsfraktion jetzt von der Landesregierung erwarte, sich zu einer Vorlage der Bundesregierung zu verhalten, die noch nicht einmal existiere, sei seines Erachtens recht wagemutig. Vielleicht könne auch die SPD-Landtagsfraktion ihren Einfluss in Berlin dahin gehend geltend machen, dass der Bundesinnenminister einen entsprechenden Entwurf vorlege.

Die Fraktion GRÜNE teile das Anliegen dieses Antrags. Es bedürfe hier einer dringenden Regelung. Es handle sich tatsächlich um ein Problem. Er sehe allerdings auch aus der Formulierung aus dem Bayerischen Erlass, die seine Vorrednerin vorgelesen habe, immer noch nicht, dass dies eine verbindliche Vorgabe der Bayerischen Landesregierung an die unteren leistungsgewährenden Behörden sei. Denn das Ganze sei ohnehin landesrechtlich nicht zu regeln. Eine entsprechende Anweisung könnte nach seinem Verständnis nur vom Bund erfolgen, der für diese Leistungsgewährung zuständig sei.

Den Automatismus oder die Bestimmtheit, die seine Vorrednerin da herauslese, habe er aus der Formulierung so nicht verstehen können. So heiße es beispielsweise auch, dass immer noch eine Prüfung des Einzelfalls notwendig sei, um das Ermessen, einen

Härtefall zu beantragen, dann entsprechend ausüben zu können. Insofern sei das, was seine Vorrednerin hier vorgetragen habe, nur für die Galerie.

In der Sache halte er das Anliegen für absolut berechtigt. Auch er sei der Meinung, dass es absolut wünschenswert sei, dass die entsprechenden Härtefallklauseln von den unteren Verwaltungsbehörden gezogen würden. Leider werde das auch regional sehr unterschiedlich gehandhabt.

Deshalb könnte der Vorstoß der Vorrednerin, der richtig sei, auch zum Anlass genommen werden, gegenüber den Kommunen auf eine einheitlichere Gewährungspraxis zu drängen. Darum bitte er ausdrücklich. Für einen formalen Erlass, so, wie das die Vorrednerin einfordere, sehe er keine Rechtsgrundlage. Hier auf diesem Weg die Landesregierung für etwas in Haftung nehmen zu wollen, was der Bund seit Monaten nicht erledige, halte er für unangebracht.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, dieser Tatbestand betreffe die Rechtsgebung des Bundes. Die Erstunterzeichnerin schildere in der Tat einen Zustand, der nicht zufriedenstellend sei. Sie habe aber richtigerweise auch erwähnt, dass das Problem sehr komplex sei, dass viele Gesetze tangiert seien und dass die einzelnen Bundesländer das Ganze unterschiedlich darstellten und handhabten.

Das jetzt allein damit zu verknüpfen, dass die Handwerker derzeit offene Lehrstellen hätten, halte er für schwierig. Das Problem für das Handwerk sei durchaus im Blick. Er tendiere hier aber eher dafür, dieses über ein Zuwanderungsgesetz zu lösen. Auch da sei der Bund gefragt. Das sei vielleicht ein Teil dieses Notstands. Die grundsätzliche Nutzung der Härtefallregelung würde in Anbetracht der Vielzahl der Maßnahmen jedoch den Charakter eines Härtefalls aushöhlen.

Es bleibe also nichts anderes übrig, als auf eine Regelung durch den Bund zu warten. Seines Erachtens wäre niemandem mit einer schnellen, aber nicht überdachten und nicht stimmigen Lösung geholfen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP meinte, im Grunde könne das, was die Erstunterzeichnerin des Antrags anmahne, durchaus unterstützt werden. Es sei bereits vieles zum Thema gesagt worden. Vieles sei auch Bundessache. Auch vonseiten der FDP werde seit vielen Jahren ein Zuwanderungsgesetz gefordert, das solche Probleme auch bundesweit regeln könnte.

Das Thema sei in der Tat sehr komplex. Aber auch wenn vieles über den Bund bestimmt werde, müsse von Landesseite aus alles getan werden, um das Handwerk bzw. die Ausbildungsbetriebe zu unterstützen. Die Betriebe befänden sich oftmals in großer Unsicherheit. Händeringend suchten sie nach Auszubildenden, wüssten aufgrund der komplexen Situation aber nicht, wie sie es anstellen sollten. Da brauche es jedmögliche Hilfe vonseiten des Landes.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, sie habe hier nicht von einem Erlass gesprochen, sondern sie habe ganz klar gesagt, dass die Spielräume genutzt werden sollten. Die Bayern hätten auf sieben Seiten die Härtefälle definiert.

Die Bundesagentur für Arbeit habe sie vor über einem Jahr darauf hingewiesen, dass es ein Schreiben des damaligen Bundesinnenministers an die Landesinnenminister gebe, diese Spielräume in puncto Härtefallregelungen zu nutzen. Da könne es nicht sein, dass der eine eine Härtefallregelung nutze und der andere nicht. Vielmehr müsse wie in Bayern klar definiert sein, in welchen Fällen die Härtefallregelung anzuwenden sei.

Ausschuss für Soziales und Integration

Dass der Bund hier in der Pflicht sei, habe sie mit keinem Wort bestritten. Da sei die SPD aber nicht der Bremser. Die Bremser säßen ganz woanders.

Trotzdem gebe es jetzt – bis etwas anderes komme – die Möglichkeit, die Härtefälle zu definieren und klar zu sagen, wo was gemacht werden könne, um damit zumindest einmal in einigen Fällen Hilfe anbieten zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, die AfD-Fraktion störe sich bei dem Antrag an dem Begriff „Geflüchtete“. Wie sicherlich bekannt sei, gebe es Asylberechtigte und Geduldete. Sie interessiere, auf welche Gruppe in dem Antrag eigentlich abgehoben werde.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, dass die grün-schwarze Regierung von Baden-Württemberg einen Bundesratsantrag gestellt habe zur Schließung der Förderlücke, dafür diffizile Mehrheiten geschaffen habe, sei zunächst einmal ein politischer Erfolg. Das sei auch das klare Bekenntnis dieser Landesregierung, die Förderlücke schließen zu wollen.

Im Moment seien 514 Fälle bekannt, bei denen die Thematik eine Rolle gespielt habe. Es gebe auch freiwillige Förderungen bzw. Förderungen der Unternehmen. Der Geltungsbereich des Härtefalls erstrecke sich nicht nur auf Studierende, sondern auch auf Auszubildende. Jede Vertreterin und jeder Vertreter einer lokalen und kommunalen Ausländerbehörde wisse das in Handeln zu übersetzen.

Er werde aber den stellvertretenden Ministerpräsidenten bitten, diesbezüglich nochmals ein Schreiben zu verschicken.

Fakt sei aber, dass die baden-württembergische Landesregierung im Bundesrat ein deutliches Signal gesetzt habe, das er für sehr praktisch halte.

Im Übrigen sei das bayerische Sozialministerium zwischenzeitlich für dieses Thema nicht mehr zuständig. Einer Sozialdemokratin, die mit Bayern als Best Practice werbe, rate er zur Vorsicht. Die Bayern hätten inzwischen die Begleitung quasi auf null gefahren. Baden-Württemberg freue sich darüber, dass es seine Integrationsmanager zum Teil aus nicht mehr beschäftigten Integrationsarbeitern des Nachbarbundeslands rekrutieren könne.

Selbstverständlich habe Baden-Württemberg ein Interesse daran, dass die Förderlücke geschlossen werde. Es gebe auch mit den großen wichtigen Städten Freiburg und Stuttgart, die jetzt auch Finanzierungsüberbrückungen angeboten hätten, Abstimmungen. In der Tat werde jetzt noch einmal versucht, auf die Härtefalllösung hinzuweisen. Sie gelte. Aber für die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Schluss der Förderlücke sei der Bund zuständig. Hier gebe es einen Mehrheitsbeschluss des Bundesrats auf Initiative eines baden-württembergischen Antrags.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4644 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Burger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

41. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3633 – Möglichkeiten der Güllebehandlung zur Minimierung von Ammoniak-Emissionen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/3633 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hockenberger	Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3633 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, es gebe Hinweise darauf, dass die Art der Einbringung von Gülle oder Gärresten entsprechend große Auswirkungen darauf habe, wie viel Stickstoff letztlich im Boden verbleibe und damit auch für die Pflanzen verfügbar sei bzw. wie viel insbesondere als Ammoniak und Lachgas emittiert werde.

Aus Sicht der SPD seien weitere unabhängige Untersuchungen darüber wünschenswert, welche Wirkung die Vorbehandlung der Gülle habe. Hierbei gehe es bekanntlich um schwierige Fermentationsvorgänge, die meist auch nur schwer abschätzbar seien. Anscheinend könne auf diesem Weg aber beispielsweise die Geruchsemission deutlich verringert werden. Trotzdem sei festzuhalten, dass Fragen wie Bioverfügbarkeit und Verbleib von Stickstoffverbindungen noch nicht abschließend geklärt seien. Insgesamt verfolge die SPD mit dem Antrag das Ziel, dass die Landesregierung und die damit befassten Landesanstalten diese Problematik im Auge behalten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, dass eine möglichst störungsfreie und unmittelbare Einbringung der Gülle innerhalb von vier Stunden die beste Lösung zu sein scheine, einmal abgesehen von den Kosten. Im Übrigen beleuchte die Stellungnahme auf der Grundlage der gestellten Fragen alle Aspekte der Güllebehandlung zur Minimierung von Ammoniakemissionen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, wenn die Technik einen solch entscheidenden Einfluss auf die Reduktion der Ammoniakemissionen habe, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags dargestellt, dann müsste überdacht werden, ob es nicht eine flexiblere Handhabung von Düngezeiten geben müsste, wie dies auch vom Bauernverband gefordert werde. Mittelfristig sollte man auch diesen Weg in Betracht ziehen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Ausbringen von Wirtschaftsdün-

ger stelle nach wie vor eine große Herausforderung dar. Im Prinzip gebe es zwei technische Möglichkeiten, zum einen die Schleppschuhaufbringung auf Grünland und zum anderen die Schlitztechnik beim Ackerbau. Wichtig sei, dass die Ausbringung sehr schnell passieren müsse. Im Moment sei dies noch die effektivste Methode, Gülle technisch auszubringen. Deswegen gebe es auch eine hohe Bereitschaft des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, solche Techniken zu fördern.

Weiter seien die Vorbehandlung der Gülle, damit sie nicht so ammoniakträchtig sei, und die Behandlung durch Ansäuerung Themen, die das LAZBW in Aulendorf und die Landesanstalt an der Universität Hohenheim in einem Forschungsverbund testen würden. Bis jetzt sei hier mit verschiedenen Mitteln gearbeitet worden, aber alle seien bisher noch nicht praxistauglich.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die direkte Einbringung von Gülle stelle auch einen Kostenfaktor dar. Die Problematik nehme das Ministerium ernst, aber es sei leider so, dass die bisherigen Untersuchungen mit den verschiedensten Güllezusatzmitteln nicht den gewünschten Erfolg aufwiesen, und es sich gezeigt habe, dass nach wie vor die Schleppschuhtechnik und die Schlitztechnik bei Weitem die besten Ergebnisse lieferten.

Beim Zusatz von Milchsäure sei inzwischen auch festgestellt worden, dass dies unter anderem negative Auswirkungen auf das Pflanzenwachstum habe. Insoweit sei also auch dieser Weg noch nicht praxistauglich. Selbst wenn ein erfolgversprechendes Behandlungsmittel gefunden würde, existiere eine Vielzahl von Randbedingungen, die stimmen müssten, damit das Mittel auch in der Breite diese Wirkung erziele. Eine Minderung der Ammoniakemissionen werde benötigt, um die kommende NEC-Richtlinie, die zurzeit überarbeitet werde, einhalten zu können. Momentan sei es noch so, dass die derzeit eingesetzte Technik die entsprechenden Minderungen am besten erzielen könne.

Bei der Diskussion des Zeitfensters für die Gülleausbringung müsse neben dem verlustfreien Eintrag der Gülle der richtige Zeitpunkt für die Gülleeinbringung im Vordergrund stehen, der Zeitpunkt, an dem die Pflanzen die Gülle benötigten. Insofern gehe es hier um ein relativ kleines Zeitfenster.

Der Vorsitzende des Ausschusses dankte in diesem Zusammenhang den baden-württembergischen Landesinstitutionen für die jahrzehntelange gute und vorbildliche Arbeit zum Thema Gülle.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3633 für erledigt zu erklären.

28.10.2018

Berichterstatter:
Hockenberger

42. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3812 – Kurzumtriebsplantagen auf PFC-belasteten Böden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/3812 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Böhlen Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3812 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden gebe es erhebliche Probleme mit dem Eintrag von PFC in Böden und Gewässer. In dieser Situation machten sich die Landwirtinnen und Landwirte Sorgen mit Blick auf die Nutzung von Flächen und die Gefahr von Brachflächen. Ein Vorerntemonitoring sei im Bereich der Erzeugung von Lebensmitteln in die Wege geleitet worden und erweise sich als hilfreich. Konkret seien jedoch auch schon einige Flächen aus der Nutzung herausgenommen worden. Der Antrag gehe deshalb der Frage nach, wie diese Flächen letztlich wieder einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden könnten. Dabei sei aus Sicht der SPD der Ansatz richtig, auf Kurzumtriebsplantagen zu setzen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, als Folge der Dürre in diesem Sommer und der Nutzung von nicht genehmigten Brunnen sei davon auszugehen, dass sich die PFC-Konzentration in den Böden weiter erhöht habe. Deswegen sei es wichtig, auch einmal im Ausschuss darüber zu reden, wie diese Böden weiter genutzt werden könnten und wie mit dem Kiesabbau umzugehen sei. Denn auch die Baggerseen, aus denen zum Teil noch Wasser entnommen werde, seien mit PFC gewissermaßen verseucht. Außerdem seien der Kies und der Sand aus diesen Gewässern belastet.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags werde auch auf eine thermische Verwertung der Pflanzen hingewiesen. Es müsse dabei bedacht werden, dass diese Art der Verwertung nur sinnvoll sei, wenn die Temperatur über 1.000 Grad Celsius betrage. Eine thermische Verwertung unterhalb dieser Temperatur würde das PFC nicht vernichten und würde es somit wieder in den Kreislauf bringen. Die Stellungnahme zum Antrag zeige dem Landkreis und dem Stadtkreis aber auch auf, wie sie in den betroffenen Bereichen weiter planen und mit den Flächen umgehen könnten.

Ein Vertreter der CDU bemerkte, er werte den Satz in der Stellungnahme zum Antrag, dass zurzeit keine Flächen bekannt sei-

en, auf denen wegen der PFC-Belastung keinerlei landwirtschaftliche Kulturen zur Erzeugung von Lebensmitteln angebaut werden könnten, als entscheidend. Wenn demgegenüber der Abgeordnete der SPD in seinem Beitrag das Vorerntemonitoring erwähnt und erklärt habe, es seien schon einige Flächen aus der Nutzung genommen worden, dann bitte er insoweit um eine Klarstellung durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, man zerbreche sich in dieser Frage etwas zu sehr die Köpfe der Eigentümer. Letztlich sei es doch so, dass die Böden nirgendwo so stark belastet seien, dass eine landwirtschaftliche Nutzung vollständig entfallende. Entscheidend sei, dass der jeweilige Eigentümer einer betroffenen Fläche ein Vorerntemonitoring betreibe und sich selbstständig darum kümmere, was mit seinem Eigentum passiere. Er halte diese Diskussion gewissermaßen für etwas aufgebauscht.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwiderte, es seien bereits Flächen völlig aus der Nutzung gefallen. Hier gehe es nicht um Eigentümer, es gehe um Papierabfälle, um Grundwasser, das eventuell viele Jahrzehnte mit PFC verseucht sein werde, für dessen Reinigung eine vierte und fünfte Reinigungsstufe bei den Wasserversorgern eingebaut werden müsse. PFC gelange zwar nicht über die Haut in den Körper, dafür aber oral, sodass das Grundwasser momentan nicht getrunken werden könne, die Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen, beispielsweise Kleinkinder und Schwangere, sei nicht bekannt. Sie habe daher kein Verständnis für die Einstellung des Abgeordneten der FDP/DVP zu diesem Thema.

Ein Abgeordneter der AfD fragte nach der Größe der betroffenen Flächen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Stellungnahme ihres Hauses zu der Frage, ob möglicherweise mit Kurzumtriebsplantagen die Böden wieder sauber zu bekommen seien, sage klar aus, dass die Edelkastanien dafür nicht geeignet seien und dass selbst im Holz, das hinterher verwendet werde, noch PFC zu finden sei. In der Stellungnahme zum Antrag heiße es zwar, dass zurzeit keine Flächen bekannt seien, die der landwirtschaftlichen Nutzung nicht zugeführt werden könnten, aber diese Aussage müsse sie insoweit einschränken, dass ein Betrieb, der Ökogemüse anbaue, selbst seine Unterglasflächen nicht mehr nutzen und dort Gemüse anbauen könne.

Da Wasser gewissermaßen ein langes Gedächtnis habe, sei es nicht möglich, schnell aus dieser Problemstellung herauszukommen. Der Anbau von Kulturen müsse umgestellt werden. Es handle sich hier auch nicht um das private Problem eines Eigentümers, sondern es sei ein Problem, das auch auf diejenigen zukommen könne, die Produkte von einem belasteten Acker als Lebensmittel zu sich nehmen würden. Am besten seien Nutzpflanzen wie beispielsweise Körnermais geeignet, der wenig PFC aufnehme und daher landwirtschaftlich genutzt werden könne.

Wenn auch das Trinkwasser zum Gebrauch unbedenklich sei, könne es in trockenen Sommern Probleme bei Bewässerungssystemen geben, die Wasser nutzten, in denen PFC enthalten sei. Aus diesem Grunde gebe das RP Karlsruhe auf seiner Internetseite auch Warnhinweise und Informationen, anhand derer sich die Besitzer privater Brunnen kundig machen könnten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die betroffenen Flächen im Bereich Rastatt/Mannheim hätten eine Größe von insgesamt circa 1.200 ha.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Eine Begrünung von Böden habe beispielsweise zwar den Vorteil, dass Gras dem Boden PFC entziehe, die Frage der Nutzung bleibe jedoch bestehen, das PFC-haltige Gras müsse anschließend entsorgt werden. Bei einer Nutzung in einer Biogasanlage entstehe ein Gärrest, der ebenfalls verwertet werden müsse und nur bedingt zurück auf die Fläche gebracht werden könne.

Das Thema PFC sei alles andere als trivial, und es werde die Betroffenen noch Jahrzehnte beschäftigen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3812 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Berichterstatlerin:

Böhlen

43. Zu dem Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3942 – Einsatz von Paulownien in Deutschland

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Ernst Kopp u. a. SPD – Drucksache 16/3942 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3942 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Ein Abgeordneter der SPD bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die die Vor- und Nachteile des Anbaus von Paulownia tomentosa als Forstbaum oder Biomasseerzeuger ausführlich darstelle.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, bei der Paulownie handle es sich um eine fremdländische Baumart, die er im Hinblick auf ihren invasiven Charakter eher skeptisch betrachte. Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags könne es zur Verhinderung einer ungewollten Ausbreitung über die Samen notwendig sein, die Blütenstände regelmäßig zu entfernen. Er frage sich, wie dies bei älteren Bäumen, die eine gewisse Höhe erreicht hätten, in der Praxis umsetzbar sei.

Aus der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, dass die Baumart beispielsweise über Grünabfälle in den Wald gelange und sich dort auf lichtereren Flächen etablieren könne,

schließe er, dass sich die Paulownie in Deutschland ungewollt ausbreite.

Er halte es für wichtig, dass weitere Versuche, die Paulownie als schnellwüchsige Art in landwirtschaftlichen Kurzumtriebsplantagen zu verwenden, durchgeführt würden. Die Anbauversuche sollten aber auch immer ökologische Parameter berücksichtigen. Auch bei der Spätblühenden Traubenkirsche, die gute Wuchseigenschaften habe, habe sich eindrücklich gezeigt, welche Folgen eine Einschleppung einer Pflanzenart auf die heimischen Wälder haben könne, die nicht mehr in den Griff zu bekommen sei. Diese Befürchtung habe er auch hinsichtlich der Paulownie.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, bei einer möglichen Verwendung der Paulownie in landwirtschaftlichen Kurzumtriebsplantagen sollten nicht ausschließlich ökologische Gesichtspunkte, sondern auch ökonomische Gesichtspunkte betrachtet werden. Diesbezüglich müsse sich die Frage gestellt werden, inwieweit es überhaupt Verarbeitungs- und Bearbeitungskapazitäten für diese Holzart in Baden-Württemberg gebe. Es wäre nicht sinnvoll, hier eine Holzart anzubauen, die dann über mehrere Hundert Kilometer in Verarbeitungsbetriebe in anderen europäischen oder sogar außereuropäischen Ländern transportiert werden müsste, wobei die Wertschöpfung dann dort aggregiert würde. Dies gelte es bei der Frage des Anbaus der Paulownie ebenfalls in Betracht zu ziehen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz merkte an, in Baden-Württemberg gebe es diesbezüglich nur eine Anlage, die sich in der Nähe von Rastatt befinde. Die Fachwelt halte das invasive Potenzial der Paulownie für steuerbar.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es gebe Baumarten, die ihm wesentlich mehr Kopfzerbrechen bereiten würden als die Paulownie, dazu gehöre beispielsweise die Traubenkirsche im Rheintal, die inzwischen ein echtes Problem darstelle. Die Paulownie gelte als relativ gut beherrschbar, die Bäume erhielten in der Regel insbesondere durch Spätfröste erhebliche Dämpfer im Wuchs.

Die Ausbreitung der Paulownie müsse vor allem auch mit Blick auf das Thema Klimawandel betrachtet werden. Hier zeigten sich ganz erhebliche Herausforderungen, was der Sommer in diesem Jahr noch einmal herausgestrichen habe. Es sei davon auszugehen, dass solche Witterungsverhältnisse, wie sie in diesem Jahr geherrscht hätten, wahrscheinlich zum Normalfall würden. Das Waldökosystem im Land reagiere darauf sehr sensibel. Es gebe eine enorme Borkenkäferkalamität im Bodensee-Gebiet. Aber diese Entwicklung zeige sich jetzt auch im Schwarzwald.

Gleichzeitig könne beobachtet werden, dass bestimmte Baumarten, die als ewig stabil angesehen worden seien, beispielsweise die Esche, innerhalb von wenigen Jahren aus dem Waldökosystem in Mitteleuropa aufgrund einer Pilzkrankheit herausgebrochen seien. Es gebe hier kein sehr breites Baumartenspektrum, sodass es angezeigt sei, sich darüber Gedanken zu machen, welche Baumarten geeignet seien, wenn die Auswirkungen des Klimawandels noch stärker in Deutschland und damit auch in Baden-Württemberg ankämen. Dabei handle es sich von der Stabilität her eher um solche Baumarten, die vor der letzten Eiszeit in Deutschland heimisch gewesen seien, sich Richtung Kleinasien zurückgezogen hätten und noch nicht zurückgekehrt seien. Eine Reihe von Baumarten, z. B. die Walnuss oder die Edelkastanie, seien positiver zu bewerten als die Paulownie. Die Paulownie stamme aus Zentralchina und gedeihe beispielsweise in Laos

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

und in Vietnam. Insofern sei diese Art in Mitteleuropa auch nicht annähernd als heimisch einzuordnen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3942 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Pix

44. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/3993 – Qualitätskontrolle, Tierschutz und Antibiotika-Monitoring für importierte Fleischprodukte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/3993 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Epple

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/3993 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies einleitend darauf hin, seine Fraktion habe mit diesem Antrag schwerpunktmäßig den Fragen nachgehen wollen, ob importiertes Fleisch vor allem hinsichtlich der Antibiotika den Auflagen und Regelungen der EU entspreche, und aus welchen Ländern Fleisch und Fleischwaren eingeführt würden. Er führte aus, die Folgen eines übermäßigen Einsatzes von Antibiotika, wie beispielsweise das Auftreten von Antibiotikaresistenzen beim Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin, seien bekannt.

Er fuhr fort, der Stellungnahme zum Antrag sei zu entnehmen, dass unter den Herkunftsländern die Niederlande mit einem Anteil von 21,8% an der Gesamtmenge der Fleischimporte an der Spitze stünden. Der Anteil der Nicht-EU-Länder an Importen von Fleisch und Fleischwaren betrage knapp 10%. Des Weiteren sei für ihn interessant gewesen zu erfahren, dass die EU bei Drittländern, die in die EU exportierten, durch ein Audit sichergestellt werde, dass die Qualität europäischen Standards entspreche. Er frage, was alles Gegenstand dieses Audits sei.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags dürften Lebensmittel tierischen Ursprungs nur über bestimmte, von der EU-Kommis-

sion zugelassene Grenzkontrollstellen in die EU eingeführt werden. Er erkundige sich, um welche Orte es sich handle und wie die Lebensmittel tierischen Ursprungs anschließend nach Baden-Württemberg gelängen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Anteil der Schweiz an den Fleischimporten aus Nicht-EU-Ländern mache allein 9% der genannten 10% aus. Nachdem Baden-Württemberg keine Grenzkontrollstelle für Lebensmittel tierischer Herkunft habe, frage er, wo die Importe aus der Schweiz kontrolliert würden, ob es hier gegebenenfalls eine Art Sonderzone gebe. Im Übrigen funktioniere das Qualitätssicherungssystem der EU seines Erachtens hervorragend. Optimal wäre es jedoch, wenn Importe aus Drittländern überhaupt nicht mehr erforderlich wären, sondern das Fleisch aus EU-Ländern oder aus der heimischen Region bezogen werden könnte.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Anteil des Importfleisches sei gar nicht so erheblich wie erwartet; dennoch sei es wichtig, die Anzahl an regionalen Produkten zu steigern, um weniger Produkte importieren zu müssen. Die Qualitätskontrolle bei der Einfuhr von Lebensmitteln unterliege den unionsrechtlichen Vorschriften. Unabhängig von diesen Kontrollen sei es aber grundsätzlich erforderlich, auch in der heimischen Produktion den Einsatz von Antibiotika weiter zu reduzieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es sei geäußert worden, dass doch angestrebt werden solle, mehr regionale Produkte und möglichst gar kein Importfleisch zu vermarkten. Ob diese Forderung gesamtwirtschaftlich betrachtet klug sei, wage er zu bezweifeln. Ein Land, das selbst viel exportiere, könne sich nicht gegen Importe aussprechen.

Mit Blick auf den hohen Anteil der importierten Fleischwaren aus den Niederlanden wolle er wissen, woher das Fleisch komme, das über die Niederlande importiert werde, ob es vielleicht auch über den Seeweg in die Niederlande gekommen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete zunächst, das Land sei an der Realisierung der Richtlinie zur Festlegung der Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen nicht beteiligt. Es gebe in Hamburg, Frankfurt und Rotterdam Stellen, die die Prüfungen nach den Vorschriften der EU durchführten. Die Nicht-EU-Länder würden bereits in ihrem Land selbst auditiert. Bei der Einfuhr gehe es dann beispielsweise noch um Dokumentenprüfung und Sichtkontrolle der Waren. Insoweit hätten natürlich auch die EU-Vorschriften für Importe aus der Schweiz Geltung.

Sie erklärte, dass sie sich selbst sehr für die Vermarktung regionaler Produkte einsetze, aber klar müsse auch sein, dass es auf diesem Feld keine „Closed-shop-Politik“ geben könne und dürfe.

Mit Ausnahme von Produkten mit geschützten geografischen Herkunftsangaben habe das Ministerium keinen direkten Überblick über die Herkunftsregion der Fleischwaren.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, gerade bei Fleischwaren mit einem hohen Verarbeitungsgrad sei die Rückverfolgbarkeit der importierten Waren schwierig. Aber trotzdem gehe sie davon aus, dass die Prüfungen und Kontrollen auf jeder Stufe der Weitergabe erfolgten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, die Staatsministerin habe Kontrollstellen beispielsweise in Hamburg und in Rotterdam, im Norden des Gemeinschaftsraums, erwähnt. Er könne je-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

doch nicht glauben, dass Importware aus der Schweiz beispielsweise über Rotterdam nach Baden-Württemberg gelange. Er frage, ob es im südlichen Raum ebenfalls Kontrollstellen gebe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, dass sie Frankfurt, wo es ebenfalls eine solche Stelle gebe, durchaus im Süden verorten würde. Im Übrigen sei der technische Aufwand in diesen Veterinärkontrollstellen so erheblich, dass sie nicht flächendeckend aufgebaut werden könnten, sondern Schwerpunkte an einzelnen Standorten gebildet würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob davon ausgegangen werden könne, dass das aus den Niederlanden importierte Fleisch zu hundert Prozent in den Niederlanden produziert worden sei, oder ob es sich auch um in die Niederlande importiertes und umgepacktes Fleisch handeln könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD bemerkte, die Stellungnahme des Ministeriums habe deutlich gemacht, dass es keinen Grund dafür gebe, anzunehmen, dass importiertes Fleisch minderwertig sei oder nicht den Vorschriften und den Kontrollmechanismen der EU unterliegen würde. Auch wenn das Fleisch nicht in den Niederlanden produziert würde, müsste es ja dann, wenn es nach dort eingeführt würde, denselben Prüfkriterien der EU unterliegen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz teilte mit, die Vorschriften der EU zielten darauf ab, zum einen die Versorgungssicherheit und zum anderen vor allem die Gesundheitsvorsorge zu gewährleisten. Das Kontrollsystem der EU sei sehr streng, sodass das Vertrauen in importierte Lebensmittel tierischer Herkunft zu Recht bestehe. Über die Stempelkennzeichnung der Ware bestehe auch eine Rückverfolgbarkeit der Herkunft.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, da die Niederlande als Mitglied der EU ebenfalls die unionsrechtlichen Bestimmungen einhalten müssten, könne davon ausgegangen werden, dass das Fleisch dort genauso geprüft werde wie in Deutschland.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/3993 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Berichterstatter:

Epple

45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 16/4081**

– **Künftige Tätigkeiten von Bediensteten der Landesforstverwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4081 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Pix

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4081 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, in den nächsten fünf bis zehn Jahren sei bei der Landesforstverwaltung mit umfangreichen Altersabgängen zu rechnen. Erschwerend komme hinzu, dass mittlerweile jeder Mitarbeiter in der Landesforstverwaltung für fünfmal so viel zu bewirtschaftende Fläche zuständig sei wie früher. Dies zusammen werde zu einem Personalmangel führen, wenn nicht rechtzeitig gegengesteuert werde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, der Antrag sei im Mai 2018 gestellt worden, als die atmosphärischen Störungen beim Forstwesen in Baden-Württemberg nach der Forstreform noch erheblich gewesen seien. Nach dem BGH-Urteil, das sich konkret auf die Personalsituation ausgewirkt habe, habe sich die Situation inzwischen entspannt, die über 3.000 betroffenen Mitarbeiter wüssten, wie sich die Forstverwaltung in Zukunft weiterentwickeln werde.

Von Anfang an hätten bei der Forstreform sozialverträgliche Regelungen und Maßnahmen zur attraktiven Personalentwicklung auch im Bereich der Nachwuchskräfte im Vordergrund gestanden. Insofern befinde sich die Landesforstverwaltung inzwischen auf einem sehr guten Weg, allen im Forst Beschäftigten auch künftig eine forstliche Tätigkeit in ihrem unmittelbaren räumlichen Umfeld gewährleisten zu können. Auch für die Härtefälle sollten individuelle und akzeptable Lösungen mit allen Beteiligten gefunden werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er könne sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen. Mit Blick auf die Forstreformgesetzgebung sei festzustellen, dass das Land inzwischen dahingehend positioniert sei, zwischen Staatswaldbewirtschaftung oder auch Kommunalwald- und Privatwaldbewirtschaftung und Forstverwaltung eine Durchlässigkeit herzustellen, die den Beschäftigten Existenzängste zu nehmen vermöge. Schließlich werde sich die Waldfläche in Zukunft auch nicht signifikant reduzieren. Die Tätigkeiten würden also in Inhalt und Umfang annähernd gleichbleiben. Durchschnittlich betrage die Größe eines Forstreviers 1.500 ha.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Forstwirtschaft und die Forstverwaltung seien auf die zu erwartende Pensionierungswelle eingestellt, indem mit der Forstreformgesetzgebung die Ausbildung von Nachwuchskräften sowohl im Bereich Waldarbeit als auch im Bereich der Laufbahnen des gehobenen Dienstes und des höheren Dienstes gestärkt werde. Darüber hinaus müssten in die Betrachtung der Personalsituation auch gewisse Personaleinsparungen nach kompletter Umstellung des Landesforstbetriebs in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) einfließen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4081 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Pix

46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/4127
– Praktische Auswirkungen der Zertifizierung des Staatswaldes nach dem Forest Stewardship Council (FSC)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4127 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Rapp Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4127 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die detaillierte Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die diesjährige Dürre habe auch die Waldökosysteme geschwächt, der Borkenkäfer habe dadurch ideale Bedingungen für eine Ausbreitung vorgefunden. Dies führe in der Folge zu der Frage, wie mit dem entsprechenden Käferholz umgegangen werden sollte. Der Einsatz von Spritzmitteln zur Borkenkäferbekämpfung erfolge am liegenden Holz, nicht am stehenden Baum, und auch erst dann, wenn entsprechende andere mechanische und weitere Maßnahmen keinen Erfolg gezeigt hätten oder aufgrund eines Massenbefalls mit Kä-

fern nicht mehr umsetzbar seien. In solchen Fällen sei auch im FSC-zertifizierten Staatswald das Einsetzen entsprechender Pflanzenschutzmittel erlaubt.

Es müsse aber die Frage gestellt werden, inwieweit die Zertifizierungssysteme hemmend auf die Forstwirtschaft einwirkten, sowohl hinsichtlich der Kostenintensität als auch in Bezug auf die Umsetzbarkeit von Maßnahmen. In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass beispielsweise kein Einfluss auf die Holzpreise habe festgestellt werden können.

Er könne auch nach Rücksprache mit dem inzwischen aus dem Landtag ausgeschiedenen Erstunterzeichner des Antrags sagen, dass es bei dem Antrag letztlich auch um die Frage gegangen sei, inwieweit es im Land Baden-Württemberg zwei mehr oder minder gleichlaufender Zertifizierungssysteme für den Staatswald bedürfe. Diese Fragestellung werde sowohl die verantwortlichen Ministerien als auch die entsprechenden Fachausschüsse in den nächsten Jahren sicherlich immer wieder beschäftigen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Frage, ob Baden-Württemberg ein Zertifizierungssystem oder zwei Zertifizierungssysteme benötige, sei Gegenstand eines Evaluierungsprozesses und werde nach dessen Abschluss beantwortet werden können.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4127 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Dr. Rapp

47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/4192
– Verlust an Flächen für die Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/4192 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Hoher Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4192 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es gelte in der politischen Gestaltung beim Thema „Verlust an Flächen für die

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Landwirtschaft“ sowohl die Produktionsfaktoren für die Landwirtschaft als auch den täglichen Flächenverbrauch durch Siedlungsbau und Verkehrsprojekte oder für die Schaffung von Ausgleichsflächen bei Baumaßnahmen im Auge zu haben. In diesen Bereich gehörten auch die aktuellen Diskussionen in der Frage, ausreichenden Wohnraum zu schaffen sowie der europaweite Trend zu regionalen Produkte, der insbesondere auch in Baden-Württemberg zu beobachten sei.

Die Stellungnahme zum Antrag weise aus, dass von 2000 bis 2016 die landwirtschaftliche Fläche um 3,1% zurückgegangen sei. Das seien in absoluten Zahlen 52.600 ha oder 75.000 Fußballfelder. Schwerpunktmäßig sei hier der Ackerbau betroffen, was letztlich auch an den Kern der Landwirtschaft gehe. Wenn gefordert werde, die Landwirtschaft zu erhalten, auch die kleinstrukturierten landwirtschaftlichen Betriebe im Fokus zu haben, und gleichzeitig verhindert werden solle, dass landwirtschaftliche Produkte über lange Strecken und mit einem hohen CO₂-Ausstoß beim Transport beispielsweise aus Südamerika nach Baden-Württemberg eingeführt würden, dann müsse auch die Frage gestellt werden, wie das Land mit der Flächennutzung umgehe. Zu diesem Dilemma gehöre auch die Unterschutzstellung auf der einen Seite und die Werbung für regionale Produktion auf der anderen Seite. Diese Hinweise sollten verdeutlichen, dass jede Maßnahme, die auf Einseitigkeit ausgerichtet sei und nicht die ganze Bandbreite an Konsequenzen berücksichtige, folgenbehaftet sei.

Werde in der Landwirtschaft über Restriktionen durch bestimmte Auflagen für die landwirtschaftliche Produktion gesprochen, müsse auch die Konsequenz gesehen werden, dass sich dadurch Produktionsprozesse verteuerten, was sich wiederum auf die Kalkulation eines landwirtschaftlichen Betriebs niederschlage und ihm am Schluss die Fähigkeit nehmen könne, neue Flächen für weitere Produktionen dazu zu pachten. Dies betreffe die konventionelle Landwirtschaft, aber noch stärker die ökologisch wirtschaftenden Betriebe, die 30% mehr Fläche benötigten als die klassische Landwirtschaft für ihre Produktion.

Insofern sei es wichtig, über die verschiedenen Instrumente wie die Ökokonto-Verordnung, Bauvorschriften, Modellprojekte zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs oder einen sorgsam Umgang mit Flächenstilllegungen ein Maßnahmenpaket zu schnüren, um Druck auf die Flächen und Flächenpreise wegzunehmen und innerörtliche Bebauung zu stärken, den Rückbau nicht mehr genutzter Verkehrsflächen umzusetzen und so gesamtgesellschaftlich verantwortlich zu handeln.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, sein Vorredner habe die Problematiken vernünftig und sachlich gegeneinandergestellt. Es müsse die Frage gestellt werden, welcher Beitrag vor Ort geleistet werden könne, um eine Begrenzung des Flächenverbrauchs zu ermöglichen. Ein Beispiel könne hier sein, dem Geschosswohnungsbau gerade auch im ländlichen Raum einen höheren Stellenwert einzuräumen. Aber natürlich sei es auch richtig, dass ein starkes Industrieland wie Baden-Württemberg der Nachfrage nach Flächen Augenmerk schenken müsse. Diesbezüglich müsse ein vernünftiger Interessenausgleich gesucht werden. Dabei könne es ein Weg sein, die vorhandenen Instrumentarien anzuwenden.

Die SPD habe vor geraumer Zeit einen Antrag zum Thema Bodenschutzgebiete gestellt. Diese Möglichkeit, nach dem Bodenschutzgesetz Bodenschutzgebiete auszuweisen, sei jedoch bislang in Baden-Württemberg nicht ein einziges Mal zur Anwendung gebracht worden. Für Ausgleichsflächen werde auch noch zu häufig in landwirtschaftliche Flächen eingegriffen. Hier sollte ein Umdenken in der Richtung stattfinden, dass viel häufiger als

bisher andere Flächen herangezogen würden, dass Flächen umgewidmet würden, die nicht mehr benötigt würden. In diese Richtung könne auf jeder politischen Ebene, aber vor allem auch auf kommunaler Ebene mehr getan werden, als es bislang geschehe.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in seinem Heimatort gebe es sehr viele alte Häuser, die eigentlich abgerissen werden müssten. Diese Häuser würden überwiegend von türkischen Mitbürgern bewohnt, wogegen im Prinzip auch nichts einzuwenden sei. Aber dadurch komme man an diese Häuser nicht heran, und wenn bei anderen Leuten der Wunsch bestehe, in den Ort zu ziehen, entstehe bei der Verwaltung Druck, der letztlich dazu führe, dass ein neues Baugebiet ausgewiesen werde.

Er wisse auch von Plänen, Einkaufszentren, die meist ein Flachdach hätten, zum Zwecke der Schaffung von Wohnungen aufzustocken. Nach seinen Beobachtungen werde dies aber nur sehr selten, wenn überhaupt, realisiert, weil entsprechende Vorschläge der Verwaltung einfach nicht angenommen würden. Der durchaus verständliche Wunsch, dass jeder sein eigenes Einfamilienhaus bewohnen möchte, bedeute auf der anderen Seite natürlich zusätzlichen Flächenverbrauch.

Ein Abgeordneter der CDU griff die Situationsbeschreibung seines Vorredners auf und bemerkte, er sei der Überzeugung, dass innerorts sehr viel gemacht werden könne, was den zusätzlichen Flächenverbrauch reduziere. Dafür sei es aber Voraussetzung, dass die politischen Entscheidungsträger mehr auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen und die Probleme erläutern würden. Nach seinen Erfahrungen gebe es durchaus Gemeinden, in denen dieser Weg gute Ergebnisse gebracht habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, sie begrüße die Diskussion zu diesem Thema. Eine Innenentwicklung stelle sich aufgrund der Eigentümerverhältnisse oftmals als schwierig dar. Kommunen hätten jedoch auch koordinierende Aufgaben, und es sei möglich, Grundstücke aufzukaufen, wenn sich die Gelegenheit biete, um diese Flächen dann zu nutzen. Dabei stünden auch die Flächen im Vordergrund, die sehr lange nicht bebaut würden.

Die Bereitstellung von Ausgleichsflächen zusätzlich zu den bereits bebauten Flächen sei das wahrhaft Schmerzhafteste. Dies zeige sich zum Beispiel als Folge des Autobahnbaus. Dabei könnten vielleicht auch Überlegungen hilfreich sein, ob innerhalb der Landbewirtschaftung bei den Landwirten nicht ein Ausgleich über eine bestimmte Art der Bewirtschaftung zu erreichen sei. Das Stichwort sei hier „produktionsintegrierte Komponente“.

Sicherlich könne auch mit dem Instrument des Ökokontos Einiges an Ausgleich erspart werden. Derzeit laufe im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Evaluierung der Ökokonto-Verordnung. Es sei auch dringend an der Zeit, sich Gedanken darüber zu machen, ob bestimmte Qualitäten von Böden nicht auch einen gewissen Schutzstatus auslösen könnten. Die Erfahrungen zeigten aber auch hier, dass es diesbezüglich schnell Zielkonflikte gebe. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, mit viel Kreativität den Flächenverbrauch nachhaltig zurückzufahren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4192 für erledigt zu erklären.

02. 11. 2018

Berichterstatter:

Hoher

48. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4205 – Arbeit und Ergebnisse des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/4205 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4205 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, er sei sozusagen positiv erstaunt, dass der Kabinettsausschuss Ländlicher Raum in dem ernsthaften Bemühen arbeite, ressortübergreifend erfolgreich zu wirken. Ursprüngliche Befürchtungen seinerseits hätten sich insoweit nicht bewahrheitet. Allerdings weise er doch auch darauf hin, dass die in der Stellungnahme aufgelisteten Ansätze und Modellprojekte aufzeigten, dass im Kabinettsausschuss nicht bei null angefangen worden sei, sondern dass Einiges in den Ressorts schon vorher auf den Weg gebracht worden sei. Er hoffe, dass aus Projektskizzen auch tatsächlich konkrete Maßnahmen und Initiativen erwachsen würden.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich dem Lob an und brachte zum Ausdruck, dass sie sich auf die weiteren Ergebnisse der Arbeit des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum freue.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich vollinhaltlich den Ausführungen seines Vorredners und seiner Vorrednerin an.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dankte für die Anerkennung der Arbeit des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum. Sie brachte vor, in der Tat habe es in der Zeit von 2007 bis 2011 bereits einen Vorläufer des Ausschusses gegeben. Der Zustand des ländlichen Raums in Baden-Württemberg hebe sich ihres Erachtens eindeutig von den Gegebenheiten in anderen Bundesländern ab; dies habe sicherlich damit zu tun, dass der ländliche Raum in Baden-Württemberg schon immer im Fokus der Regierungsarbeit gestanden habe.

Den Verfassungsgrundsatz umzusetzen, dass die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum vergleichbar mit denen im städtischen Raum sein sollten, stehe dabei für die Arbeit des Kabinettsausschusses ganz besonders im Vordergrund. Der Kabinettsausschuss besuche auch immer wieder den ländlichen Raum und suche dort mit den Bürgern den Kontakt und die Diskussion. Sie sei überzeugt, dass von der Arbeit des Kabinettsausschusses weiterhin jährlich positiv berichtet werden könne. Dafür gelte auch

dem zuständigen Team im Hause des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schon jetzt der Dank.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4205 für erledigt zu erklären.

28.10.2018

Berichterstatter:
Hockenberger

49. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/4225 – Rechtliche Bindungswirkung von Ziffer 4.5 der Bodensee-Richtlinien 2005

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4225 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4225 – abzulehnen.

26.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4225 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft für die Stellungnahme zum Antrag und erklärte, aus der Antwort ergebe sich die Schlussfolgerung, dass die Bodensee-Richtlinien rechtlich nicht haltbar seien. Infolgedessen sei die Aufforderung an die Landesregierung in Abschnitt II, dem Landtag vor Ablauf des Jahres 2018 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Inhalte der Bodensee-Richtlinien 2005, soweit nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts zulässig, verbindlich in Landesrecht umsetze, richtig und werde von der FDP/DVP-Fraktion vollumfänglich aufrechterhalten. Jeder, der den Antrag nicht unterstütze, gefährde den größten Trinkwasserspeicher in Europa.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seine Fraktion könne die von der FDP/DVP-Fraktion hinsichtlich der Bodensee-Richtlinien geäußerten rechtlichen Bedenken nicht nachvollziehen. Er halte es nicht für erforderlich, die Bodensee-Richtlinien in Landesrecht umzusetzen. Das Wasserhaushaltsgesetz und das Wassergesetz böten in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Umweltministeriums über die Einführung der Bodensee-Richtlinien 2005 bereits genügend rechtliche Möglichkeiten, die befürchteten Netzgehege-Anlagen im Bodensee zu verhindern. Seine Fraktion lehne daher Abschnitt II des Antrags ab.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er weise die Schlussfolgerung des Erstunterzeichners des Antrags, dass derjenige, der den Antrag nicht unterstütze, den Bodensee als Trinkwasserspeicher gefährde, zurück. Er könne zur Frage der Errichtung von Netzgehege-Anlagen im Bodensee aufgrund der zu dieser Thematik bereits vielfach geführten Diskussionen nur feststellen, dass es bisher gar nicht gewollt sei, derartige Anlagen im Bodensee zu errichten, geschweige denn zu genehmigen. Stattdessen gebe es eine Reihe anderer Maßnahmen, die in Gang gesetzt werden müssten.

Auch der Verwaltungsgerichtshof habe in der Vergangenheit die Bodensee-Richtlinien als Grundlagen für seine Entscheidungen genommen. Ein reines Ausschlussgesetz, um Netzgehege-Anlagen zu verhindern, halte er für nicht zweckdienlich. Die geltenden Regelungen böten hier eine ausreichende rechtliche Basis.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich in Bezug auf das Ersuchen in Abschnitt II des Antrags seinen beiden Vorrednern an.

Daraufhin beschloss der Ausschuss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4225 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/4225 abzulehnen.

24. 10. 2018

Berichterstatter:

Pix

50. Zu dem Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4285 – Wirtschaftlicher und rechtlicher Verbraucherschutz in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Konrad Epple u. a. CDU – Drucksache 16/4285 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Stein

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4285 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, es sei weiterhin wichtig, die Stellung der Verbraucher zu stärken. Dabei sei eine gut funktionierende Verbraucherzentrale, die in Baden-Württemberg auch vom MLR unterstützt werde, besonders wichtig. Zu den Aufgaben gehöre beispielsweise auch die Übersetzung der Broschüren in mehrere Sprachen. Auch über die elektronischen Medien könne viel im Bereich des Verbraucherschutzes getan werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Verbraucherkommission Baden-Württemberg, die eine Beratungsfunktion für die Landesregierung ausübe, leiste hervorragende Arbeit, auch wenn dies in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt sei.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sei gut ausgestattet. Dennoch rege er in diesem Zusammenhang an, darüber zu diskutieren, wie die Verbraucherberatung in der Zukunft aussehen könne, wie sich ein möglicher Ausbau darstellen könne und wie ihre Finanzierung sichergestellt werden könne. Zu diesen Themen gebe es Gesprächsbedarf.

Ein besonders wichtiges Thema sei seines Erachtens die private Altersvorsorge. Auch die Verbraucherzentrale müsse zu diesem Thema viele Anfrage beantworten, werde momentan aber nicht genügend versorgt, um ihrer Arbeit in diesem Bereich gut nachgehen zu können. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, wie der aktuelle Stand der Entwicklung beim sogenannten Vorsorgekonto sei.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das Thema sei breit angelegt und betreffe nicht nur baden-württembergisches Recht, sondern auch Bundesrecht. Sein Vorredner von der CDU habe schon darauf hingewiesen, dass die neuen Kommunikationsmöglichkeiten immer stärker in den Mittelpunkt der Beratung und Information gelangten. In diesem Zusammenhang erwähne er auch die Arbeit des Nano-Portals Baden-Württemberg „Nanotechnologien im Alltag“.

Seines Erachtens sei jedoch insbesondere die unabhängige und kompetente Verbraucherinformation durch die Verbraucherzentrale in Baden-Württemberg notwendig. Des Weiteren gehe es auch darum, die Online-Portale auszubauen, die die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg schon jetzt unterhalte. Dafür benötige die Verbraucherzentrale die entsprechenden Fördermittel. Er hoffe daher, dass dieser Punkt in den kommenden Haushaltsberatungen berücksichtigt werde. Er weise diesbezüglich auch schon einmal auf einen Antrag der SPD zu diesem Thema hin, der dann eingebracht werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, Baden-Württemberg sei das erste Bundesland gewesen, das den Verbraucherschutz konstitutiv aufgebaut habe. Dazu gehöre auch die Gründung der Verbraucherkommission, deren Funktion es auch sei, Impulse in die Politik zu geben und in diesem Zusammenhang zeitgemäße Konzepte der Verbraucherberatung und zum Verbraucherdatenschutz zu erarbeiten. Die Verbraucherschutzkommission sei unabhängig sowie mit einem hohen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Sachverstand ausgestattet. Sie begrüße, dass sowohl der Bund als auch Bayern inzwischen ebenfalls eine solche Kommission eingerichtet hätten.

Der Verbraucherschutz im Netz werde in engem Schulterschluss mit der Europäischen Verbraucherzentrale in Kehl weiterentwickelt. Ein Stichwort hierzu sei der sogenannte Online-Schlichter. Dazu gehöre aber auch, für die Sicherheit der Verbraucher

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

beim Einkauf im Netz zu sorgen, indem diese beispielsweise ausdrücklich noch einmal aufgefordert würden, ihren Kauf zu bestätigen. Insbesondere das Aufkommen von Fakeshops und deren Bekämpfung mache den digitalen Verbraucherschutz zu einem Schwerpunktthema. Auch eine mögliche Algorithmenregulierung stehe hiermit im Zusammenhang.

Sie erinnere abschließend an das erfolgreiche Veranstaltungsformat „Verbrauchertag Baden-Württemberg“, der in diesem Jahr am 22. Oktober in Kornwestheim stattfinden werde. Wichtig sei, die Verbraucher in ihren Lebenswelten abzuholen, auf das Alter Rücksicht zu nehmen. In der Schule gebe es beispielsweise das Leitprinzip „Nachhaltiger Konsum“, im Netz fänden Lehrer für ihren Unterricht die entsprechenden Module, die sie nutzen könnten. Wichtig sei es auch, ältere Menschen immer wieder in Verbraucherfragen zu qualifizieren. Es gebe diesbezüglich einen engen Kontakt mit dem Landesseniorenrat sowie gezielt Veranstaltungen in den Kreisen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte sodann zum Vorsorgekonto aus, es gehe dabei darum, zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung ein Produkt unabhängig von Versicherungsunternehmen zur privaten Altersvorsorge anzubieten. Diese Idee eines Vorsorgekontos sei vom MLR bereits 2010 über die Verbraucherschutzministerkonferenz an die Bundesregierung herangetragen worden. Das Ziel sei es dabei, ein Basisprodukt der privaten Altersvorsorge zu schaffen, bei dem Renditen nicht durch hohe Verwaltungs- und Provisionskosten reduziert würden. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg habe dieses Modell parallel aufgegriffen und sei auch bereit, dieses Vorsorgekonto weiter zu priorisieren.

Die Forderung nach einem Vorsorgekonto sei auch auf der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz im Frühjahr dieses Jahres von Baden-Württemberg erneut in die Diskussion eingebracht worden. Das MLR werde alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um über den Bundesrat oder auch über Veranstaltungen in der Landesvertretung in Berlin die Position des Landes Baden-Württemberg dazu in die Diskussion weiter einzubringen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4285 für erledigt zu erklären.

02. 11. 2018

Berichterstatter:

Stein

51. Zu dem Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/4375
– Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Kitzrettung vor der ersten Mahd

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD – Drucksache 16/4375 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4375 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in Deutschland habe der Tierschutz Verfassungsrang. Es müsse davon ausgegangen werden, dass deutschlandweit bei der ersten Mahd im Frühjahr ca. 100.000 Rehkitze sterben würden. Bei der Begleitung der Arbeit eines Kitz-Rettens via Drohne habe er erleben können, dass an einem Morgen 16 Rehkitze gerettet worden seien. Die hierbei eingesetzte Drohne koste ca. 12.000 € und sei auch mit einer Wärmebildkamera ausgerüstet gewesen. Allein ein Akku für den Betrieb der Drohne koste 250 €. Mit einem Akku könne eine Drohne ungefähr eine Viertelstunde in der Luft bleiben.

Durch den Einsatz von Drohnen zur Rehkitzrettung wäre das Vertreiben der Rehkitze mithilfe von Hunden oder anderen Mitteln entbehrlich. Außerdem wäre eine Drohne, ausgestattet mit einer Wärmebildkamera, weitaus effektiver. Vor diesem Hintergrund frage er, ob die Landesregierung erwäge, den Einsatz von Drohnen bei der Rehkitzrettung finanziell zu unterstützen, und wenn nein, warum nicht. Außerdem wolle er wissen, ob für solche Maßnahmen im Nachtragshaushalt Mittel eingeplant seien. Seines Erachtens sei diese Art des Tierschutzes eine gute Sache, die vom Land gefördert werden sollte.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, es gebe genügend andere Möglichkeiten und Methoden, die auch praktiziert würden, um Rehkitze vor der Mahd aufzuspüren. Im Übrigen würde der Einsatz von Drohnen mit Wärmebildkamera bei einem großflächigen Vorgehen andere Tiere in erheblichem Maß stressen. Bei Überlegungen zur finanziellen Förderung des Drohneneinsatzes an dieser Stelle wäre natürlich auch der Frage nachzugehen, wie viele Drohnen dann insgesamt zu fördern wären.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, grundsätzlich sei gegen einen Drohneneinsatz zur Rehkitzrettung nichts einzuwenden. Allerdings bestehe die Gefahr, dass durch die Förderung eines einzelnen Instruments andere Instrumente ausgeschlossen würden. Dies sei schon aus Gründen der Gleichbehandlung nicht sinnvoll. Im Übrigen würden die Rehkitze nur einmal im Jahr für wenige Wochen auf den Feldern abgesetzt. Dies bedeute, die Drohne wäre nur für einen ganz kleinen Zeitraum des Jahres nutzbar. Da-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

durch würde die mit einer Förderung einhergehende Zweckbindung abhandelnkommen, und die Förderung durch das Land wäre eine Fehlallokation.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion schließe sich inhaltlich der in der Stellungnahme dargelegten Position der Landesregierung zu diesem Thema an.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, seines Erachtens sei eine Drohne mit Wärmebildkamera die beste und effektivste Art der Kitzrettung vor der ersten Mahd. Er fordere nicht, dass das Land den Drohneneinsatz zu hundert Prozent finanziere. Aber zumindest als Maßnahme des Tierschutzes, gegebenenfalls auch nur auf die abgesuchten Fläche bezogen, sollte diese Maßnahme doch förderfähig sein.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, aus dem Tierschutzrecht lasse sich nicht ableiten, dass eine konkrete tierschützende Maßnahme staatlicherseits gefördert werden müsse. Vielmehr habe der Staat eine eigene Einschätzungsprärogative. Die Anschaffung von Drohnen zur Rehkitzrettung durch Landwirte oder Jäger sei nicht finanzierbar, und bei den vom Antragsteller genannten Anschaffungskosten von 12.000 € für eine Drohne schon gar nicht über den Nachtragshaushalt. Was getan werden könne, sei die eventuelle Förderung von Pilotprojekten, um Impulse für die Jägerschaft zu geben.

Finanzielle Prämien für das flächendeckende Absuchen von Feldern vor der Mahd seien schon in der Umsetzung nicht praktikabel. Außerdem seien die Landwirtinnen und Landwirte tierschutzrechtlich sowie die Revierinhaber hegerisch verpflichtet, unnötiges Tierleid zu vermeiden. Dafür gebe es die Möglichkeit des Absuchens der zu mähenden Fläche mithilfe von Hunden oder durch andere Maßnahmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, wenn eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten existiere, sollten diese auch sämtlich ausgeschöpft werden. Neben dem Einsatz von Drohnen könnten auch Hunde oder technische Hilfsmittel zur Kitzrettung eingesetzt werden, die Tiere könnten vor der Mahd durch akustische und mechanische Einrichtungen an den Mähgeräten vergrämt werden. Welche Methode eingesetzt werde, sollte nach den örtlichen Verhältnissen beschlossen werden.

Hinzu komme, dass dem Drohneneinsatz mit Wärmebildkameras Grenzen gesetzt seien, da dieses Verfahren nur in den frühen Morgenstunden angewandt werden könne. Ab etwa 10 oder 11 Uhr, wenn die Sonneneinstrahlung zu stark sei, sei der Wärmeunterschied auf der Feldfläche so gering, dass ein Tier wie ein Rehkitz nicht mehr erkannt werden könne. Außerdem könne sich ein Tier, das am Morgen aus dem Feld getragen worden sei, schon längst erneut auf der Fläche befinden. Es mangle hier also auch an ausreichender Sicherheit für den Erfolg.

Zu der Möglichkeit einer finanziellen Förderung sei zu sagen, dass das MLR der Jägerschaft und dem Landesjagdverband vor drei Jahren schon einmal eine Förderung über Pilotprojekte angeboten habe. Es habe kein Interesse an solch einer Förderung gegeben, es sei kein Projekt zustande gekommen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4375 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Schoch

52. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4377 – Landwirtschaftliche Beratungsdienste und Wettbewerbsrecht II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4377 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4377 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, trotz umfangreicher Ausführungen in der Stellungnahme zum Antrag sei die Vermutung der Antragsteller, dass es hier durchaus Verquickungen und Doppelfunktionen zwischen Beratungsdienst, Rinderunion und tierärztlicher Tätigkeit gebe, aus Sicht der SPD nicht ausgeräumt.

Wenn er im Vorfeld der Ausschussberatung von einem Vorsitzenden einer der Beratungsorganisationen einen hinsichtlich der Ton- und Wortwahl in der Sache nicht ganz korrekten Anruf bzw. Hinweis erhalte, dann bestätige ihn das eher in dieser Vermutung, als dass es ihn irgendwie beruhigen würde.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags heiße es beispielsweise:

Sofern die Frage darauf abzielt, dass eine Beratungsleistung für die eigene Beratungsorganisation erbracht wird, kann dies ausgeschlossen werden, da keine Beratungsorganisationen, sondern landwirtschaftliche Betriebe beraten werden.

Genau danach sei jedoch gefragt worden, inwiefern die Auffassung geteilt werde, dass bei der Erbringung einer landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistung für den eigenen Arbeitgeber grundsätzlich von einem Interessenkonflikt ausgegangen werden müsse. Genau darum gehe es, und solche Personalkonstellationen gebe es in dem Bereich, den die Antragsteller hier im Auge hätten.

Wenn er dann zur Kenntnis bekomme, dass beispielsweise Veterinäre oder auch andere Bürgerinnen und Bürger auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes Informationen vom MLR begehrt hätten, diese aber für einen langen Zeitraum nicht dem Gesetz entsprechend bekommen hätten, dann sei das für ihn auch nicht befriedigend.

In der Stellungnahme zum Antrag heiße es wiederholt, dass nicht grundsätzlich ein Interessenkonflikt angenommen werden könne. Bei solchen Konstellationen, bei denen Tierärzte auch Arbeitsverhältnisse bei betroffenen Betrieben hätten, würde er eher umgekehrt sagen, dort sei grundsätzlich ein Interessenkonflikt zu

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

befürchten. Das Ministerium sehe dies anders. Deshalb frage er, ob das Ministerium ausschließen könne, dass dieselben Personen, die die unabhängige und letztlich auch aus Steuermitteln finanzierte Beratung durchführten, zugleich auch tierärztlich im gleichen beratenden Betrieb tätig seien, was sie nicht dürften. Wenn das Ministerium dies ausschließen könne, müsse es aber im Fall der Fälle auch belegen, warum das ausgeschlossen werde.

In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass beispielsweise ein Vorsitzender einen Bericht nicht gleichzeitig für die Beratungsleistung in dem eigenen Betrieb unterschreiben dürfe. Wenn dieser Ausschluss demnach ausschließlich daran festgemacht werde, wer bestimmte Berichte unterschreibe, dann müsse er sagen, dass ihm dieser Aspekt nicht so wichtig sei. Ihm sei es eher wichtig, zu erfahren, was tatsächlich passiere. Deshalb stelle er die Frage, ob in den letzten Jahren tatsächlich auch vertiefende Kontrollen durchgeführt worden seien.

Weiter frage er, ob das Ministerium ausschließen könne, dass dieselben Personen, die diese unabhängige Beratung durchführten, zugleich in einem Rindermastbetrieb als Veterinäre angestellt seien, und ob auszuschließen sei, dass dieselben Personen, die diese unabhängige Beratung durchführten, zugleich eine tierärztliche Apotheke führten, die den Rinderhaltern, die sie beraten würden, auch Medikamente verkaufte, was nicht erlaubt sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei froh, dass er seinem Vorredner aufmerksam zugehört habe, denn die Stellungnahme zu dem, was er in dem Antrag an Fragen gelesen habe, habe er eigentlich für hinreichend erachtet. Aber die jetzt gestellten Fragen seien präziser gewesen, sodass der vermutete Interessenkonflikt deutlicher geworden sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, das Ministerium habe in seiner Stellungnahme dargelegt, dass eine klare Prüfung dieser Aufgabentrennungen stattfinde, was Beratung sei und was andere Aufgaben seien, die Interessenkonflikte hervorrufen könnten. Es sei auch in den Unterlagen zur Vergabe und hinterher bei der Kontrolle des Förderantrags und des Zahlungsantrags ganz klar, dass die Beratungskraft nicht in den gleichen Betrieben als Veterinär tätig sein dürfe. Das würden die Beratungsorganisation und die entsprechende Beratungskraft bereits im Rahmenvertrag unterschreiben.

Es gebe Verwaltungskontrollen sowohl beim Förderantrag wie auch beim Zahlungsantrag. Beim Zahlungsantrag würden Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt, bei denen natürlich auch das Bertagebuch geprüft werde. Bei den Vor-Ort-Kontrollen werde, sofern tierärztlich gearbeitet werde, auch einmal das Arzneimittelbuch durchgesehen, wer was verschrieben habe. Dabei werde dann natürlich auch auf Namen geprüft. Das seien die Prüfungen, die im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt würden. Von daher werde das Verfahren vom prüftechnischen Gesichtspunkt her als ausreichend gesichert angesehen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, er interpretiere die Antwort dahin gehend, dass das Ministerium alle Punkte, die er in den Raum gestellt habe, ausschließe. Diese Antwort genüge ihm erst einmal.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4377 für erledigt zu erklären.

02. 11. 2018

Berichterstatter:

Epple

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– **Drucksache 16/4473**

– **Zukunft von E-Government-Anwendungen im Ressort „Ländlicher Raum und Verbraucherschutz“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4473 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Epple

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4473 in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die ausführliche Stellungnahme. Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 6 des Antrags wollte er wissen, was unter „angestrebten Zielstrukturen“ und unter „relativ kurzfristig bekannt gegebenen Vorgaben“ zu verstehen sei. Des Weiteren fragte er, ob aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, dass der Bezug von IT-Dienstleistungen der BITBW durch die staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen mit den derzeitigen Budgets nicht finanzierbar sei, geschlossen werden könne, dass die IT-Strukturen des BelWü und des Landeshochschulnetzes besser oder kostengünstiger seien.

Eine Abgeordnete der Grünen hob auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags ab, in denen es um verzögerte Auszahlungen der landwirtschaftlichen Fördermittel aufgrund von IT-Problemen gehe, und wollte wissen, ob derartige technische Schwierigkeiten zulasten der betrieblichen Liquidität der landwirtschaftlichen Unternehmer künftig nicht mehr zu befürchten seien. Sie ergänzte, dies sei insbesondere auch mit Blick auf die Dürreschäden in diesem Jahr wichtig.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die pünktliche Auszahlungen von Fördermitteln an die Landwirte sei ein bedeutender Punkt. Dort, wo es diesbezüglich noch zu Problemen gekommen sei, sei es jetzt entscheidend, dass das Migrationsprojekt „Übergang des GDZ in die BITBW“ dem Erkenntnisfortschritt folge, um die Ressourcen in der Effizienz der Kostenverteilung zu heben.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, die Annahme der FDP/DVP, dass es durch die Aussetzung der Überführung des Geodatenzentrums des Landes in die BITBW zu Verzögerungen bei der Auszahlung landwirtschaftlicher Fördermittel gekommen sei, habe sich nicht bestätigt, dieser Schritt sei insofern nicht ursächlich für die aufgetretenen Probleme.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, ohne hochkomplexe Software sei die Steuerung und Bearbeitung der Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft heutzutage überhaupt nicht mehr zu bewältigen. Selbstverständlich müsse sichergestellt werden, dass die Landwirte wie im Vorjahr vor Weihnachten die Auszahlungen der landwirtschaftlichen Fördermittel erhielten. Dies sei ja auch mit der Hintergrund für die Aussetzung des Migrationsprojektes gewesen.

Bei den nachgefragten „angestrebten Zielstrukturen“ handle es sich um technische und organisatorische Strukturen, die durch die Fachlichkeit des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bedingt seien. Die in Rede stehenden Software-Pannen beruhten darauf, dass 2016 erstmals die GIS-gestützten Antragsverfahren in die Software zur Steuerung und Bearbeitung der Fördermaßnahmen hätten integriert werden müssen. Das System sei aber auf die Datenmengen, die dabei einzuspeisen gewesen seien, nicht vorbereitet gewesen. Deshalb habe es immer wieder Verwerfungen gegeben, die die Auszahlungen nicht ermöglicht hätten. 2017 habe die Abwicklung jedoch reibungslos geklappt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete auf die Frage bezüglich der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, die Wissenschaftsbereiche würden traditionell eine „eigene Linie“ mit Großrechnern fahren. Diese Großrechner befänden sich nun einmal schwerpunktmäßig bei den Universitäten. Daher sei es schon immer so gewesen, dass insoweit zunächst die Universitäten versorgt worden seien. Klar sei aber, dass auch hier das Errichtungsgesetz BITBW gelte. Für detaillierte Informationen zu diesem Thema empfehle er jedoch Rücksprache mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4473 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Berichterstatter:

Epple

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

54. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4112 – Gegenwart und Zukunft des Bahnverkehrs zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Heilbronn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/4112 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4112 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die in der Anlage 1 der Stellungnahme des Verkehrsministeriums aufgeführte Tabelle bestätige seine persönliche Erfahrung, dass bei dem zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Heilbronn verkehrenden Regionalexpress in der Hauptverkehrszeit starke Kapazitätsengpässe bestünden und viele Reisende stehen müssten. Zu bedenken sei, dass es sich in der Tabelle um Durchschnittsangaben handle und die Besetzung zu manchen Zeiten noch viel höher sei.

Vorgesehen sei, ab 2019 modernisierte Züge auf der Strecke einzusetzen, wodurch allerdings die Sitzplatzkapazität von bisher 136 auf 120 Plätze reduziert werde. Das Zielkonzept der Landesregierung sehe vor, dass in der Hauptverkehrszeit der Stehplatzanteil maximal 20 % betrage, wobei die einzelnen Fahrgäste nicht länger als 15 Minuten stehen sollten. Mit der vorgesehenen Reduzierung der Stehplatzkapazität werde sich wohl die Problematik auf der Strecke von Schwäbisch Hall-Hessental nach Heilbronn noch verschärfen, auch wenn eine stündliche Verbindung realisiert werde.

Er habe es auch des Öfteren miterlebt, dass es in den Zügen auf der Strecke zu Belästigungen durch Fäkalengerüche im Kabinenbereich gekommen sei. Auf Nachfrage sei lediglich mitgeteilt worden, dass sich das Problem während der Fahrt nicht abstellen ließe. Seit der Einbringung des vorliegenden Antrags sei das Problem jedoch nicht mehr aufgetreten.

Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags beinhalte das Ersuchen an die Landesregierung, die Kapazität des Regionalexpresses auf der Strecke zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Heilbronn zu erhöhen, etwa mithilfe eines weiteren Triebwagens.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auf der Hohenlohebahn könne wie auf vielen anderen Strecken im Land mit dem eingesetzten alten Zugmaterial kein sicher funktionierender Zugverkehr gewährleistet werden. Deshalb sei es richtig, dass eine Neuausschreibung vorgenommen worden sei und künftig neues

Wagenmaterial eingesetzt werde. Dadurch ließen sich sehr viele Probleme lösen.

Ebenso wenig wie im S-Bahn-Verkehr in den Ballungszentren könne auch in den Nahverkehrszügen den Fahrgästen keine Sitzplatzgarantie zu den Hauptverkehrszeiten gegeben werden. Wichtig sei aber, die Kapazitäten anzupassen. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag erklärt, dass sie die Nahverkehrsgesellschaft beauftragt habe, die Kapazitäten in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und, falls notwendig, nachzusteuern. Angesichts dieser Zusage betrachte seine Fraktion den Beschlussteil des vorliegenden Antrags als erledigt und werde diesen gegebenenfalls ablehnen.

Die Elektrifizierung der Hohenlohebahn sei eine wichtige Maßnahme, um die Region Schwäbisch Hall an die Region Heilbronn-Franken besser anzubinden, und werde von seiner Fraktion unterstützt. Es wäre wünschenswert, wenn der sehr ambitionierte Zeitplan, der eine Realisierung bis 2025 vorsehe, eingehalten werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, eine Neuausschreibung des Zugmaterials führe nicht zwangsweise zu einer Verbesserung des Zugverkehrs. Bei der Hochrheinbahn, auf der mittlerweile neuere gebrauchte Züge zum Einsatz kämen, laufe der Zugverkehr nicht rund.

Die CDU-Fraktion unterstütze nachhaltig das Elektrifizierungskonzept, auch im Hinblick auf eine Verbesserung der Verbindungen der Westfrankenbahn.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich, ob es Rückmeldungen der Betreiber gebe, inwieweit der Zeitplan zum Umstieg auf neuere Züge auf der Westfrankenbahn und weiteren Strecken eingehalten werden könne.

Er hob hervor, seine Fraktion habe immer wieder angemahnt, dass die Kapazitäten im Regionalverkehr im Blick behalten und gegebenenfalls angepasst werden müssten. Bei der Murrbahn stelle er fest, dass zur Hauptverkehrszeit die Kapazitätsgrenze erreicht werde. Zudem sei die 1. Klasse, bei der die Kapazität reduziert worden sei, „knallvoll“. Daher sei zu befürchten, dass die Zielsetzung, weitere Zielgruppen für den ÖPNV zu gewinnen, nicht erreicht werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf die Frage auf, wie lange es dauern würde, zusätzliche Wagons zu beschaffen und zum Einsatz zu bringen, wenn etwa 2019 festgestellt würde, dass die Kapazitäten nicht ausreichten.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Zielkonzept 2025 sehe vor, die Kapazitäten im Schienenpersonennahverkehr nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten auszuweiten, sondern insgesamt durch eine verbesserte Taktung das Zugangebot zu erhöhen. Für die Region Stuttgart sei eine Ausweitung des Angebots um ca. 37 % vorgesehen. Zwar könne es auf einzelnen Strecken und zu bestimmten Zeiten zu einer Reduzierung der Kapazitäten kommen, jedoch werde das Angebot in der Summe deutlich ausgeweitet.

Die Ausschreibungen seien grundsätzlich so angelegt, dass das Kapazitätsangebot möglichst gut an den Bedarf angepasst sei. Dabei werde in Kauf genommen, dass zu Spitzenzeiten nicht alle Fahrgäste einen Sitzplatz bekämen, wie dies auch im S-Bahn-Verkehr der Fall sei. Wären die Kapazitäten darauf ausgelegt,

Ausschuss für Verkehr

dass auch zu Spitzenzeiten alle Fahrgäste einen Sitzplatz bekämen, wäre die Auslastung zu den übrigen Zeiten äußerst gering. Die Ausschreibungen seien darauf ausgerichtet, dass zu Spitzenzeiten – und zwar nur zu Spitzenzeiten – maximal 20 % der Fahrgäste für eine Dauer von maximal einer Viertelstunde stehen müssten.

Das Verkehrsministerium wolle erreichen, dass sich die Leistungen der Bahn verbesserten, insbesondere dass weniger Züge ausfielen und sich die Pünktlichkeit erhöhe. Um einzelne Probleme wie Geruchsbelästigungen in den Zügen müsse sich jedoch die Bahn als Leistungserbringer kümmern. Beim Ministerium eingegangene Klagen und Proteste würden an die Bahn weitergegeben.

Die Landesregierung tue alles dafür, dass der Zeitplan für die neuen Verkehrsangebote eingehalten werden könne, sei hier aber auch auf andere angewiesen. Bei den Strecken, bei denen neue Betreiber das Angebot übernähmen, solle diesen im Vorfeld des Wechsels ausreichend Zeit für die Erprobung gegeben werden.

In der Vergangenheit habe es Klagen gegeben, wonach viele Fahrgäste der 2. Klasse hätten stehen müssen, während in der 1. Klasse noch zahlreiche Plätze frei gewesen seien. Daher sei bei der Ausschreibung eine Reduzierung der Zahl der Plätze in der 1. Klasse zugunsten des Platzangebots in der 2. Klasse vorgenommen worden. Es sei aber nicht auszuschließen, dass sich im Lauf der Jahre das Nutzerverhalten ändere, sodass die Kalkulation, die an früheren Bedarfen orientiert sei, unter Umständen nicht mehr passe. In diesem Fall müsste entsprechend nachgesteuert werden. Es wäre wohl nicht mit übermäßigem Aufwand verbunden, die Aufteilung der Züge entsprechend zu ändern. Einstweilen sehe das Ministerium hierfür aber keine Notwendigkeit.

Beim Einsatz neu designter Züge werde beim Fahrgast manchmal ein Anspruch geweckt, der nicht erfüllt werde. Dabei handle es sich in der Regel um Züge, die mehr als zehn Jahre alt seien und bei denen die Sanierung oftmals die Schwäche eines bestimmten Modells nicht wirklich beheben könne. Dies gelte aber nicht für alle Züge.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, bei dem Neigetechniknetz der Hochrheinstraße seien die Probleme erst im Zuge der Modernisierung der Flotte entstanden. Es sei zu hoffen, dass, wie von der DB zugesagt, bis Ende September die „Kinderkrankheiten“ insoweit behoben seien, dass die betriebsbereite Flotte groß genug sei, um in der vorgesehenen Kapazitätsstärke zu fahren.

Auf der Westfrankenbahn kämen erprobte Fahrzeuge zum Einsatz, die teilweise auch schon auf der Taubertalbahn genutzt worden seien. Insofern seien keine Beeinträchtigungen zu befürchten.

Bei der Planung des Zugverkehrs müsse zwischen den Belangen der Wirtschaftlichkeit und eines möglichst hohen Komforts für die Fahrgäste abgewogen werden. Dies laufe im öffentlichen Personenverkehr auf den Kompromiss hinaus, dass zu Spitzenzeiten auch ein Teil der Fahrgäste stehen müsse, wie dies auch bei Straßenbahnen, S-Bahnen und Schulbussen der Fall sei. Auch im ländlichen Raum, wo das Angebot sehr durch den Schülerverkehr geprägt sei, sei dies der Fall, aber nur sehr eingeschränkt.

Aus der Tabelle in der Anlage 1 der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gehe hervor, dass bei dem Regionalexpress von Schwäbisch Hall-Hessental nach Heilbronn mit Abfahrt 6:58 Uhr vorwiegend in dem Abschnitt Neuenstein-Öhringen die Kapazitätsgrenze bei den Sitzplätzen erreicht werde, was vermutlich

auf die Schülerbeförderung zurückzuführen sei, während im weiteren Verlauf der Strecke wieder ausreichend Sitzplätze zur Verfügung stünden. Es gelte nun abzuwägen, ob eine Investition von mehreren Millionen Euro für ein zusätzliches Fahrzeug angemessen sei, um die Überschreitung der Sitzplatzkapazitäten in diesem Abschnitt zu vermeiden, oder ob es akzeptabel sei, dass während dieser sechs Minuten Fahrzeit ein paar Fahrgäste stehen müssten. Die Vorgabe, dass maximal 20 % der Fahrgäste stehen müssten, sei in diesem Abschnitt noch eingehalten.

Das Ministerium werde die Entwicklung auf der Westfrankenbahn weiter beobachten und gegebenenfalls auch nachsteuern. Da der Betreiber eine Tochtergesellschaft des DB-Konzerns sei, sollte es möglich sein, relativ kurzfristig weitere gebrauchte Fahrzeuge zu besorgen.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, es bestehe Übereinstimmung darin, dass der Beschlussteil des vorliegenden Antrags aufgrund der schriftlichen Stellungnahme und der ergänzenden mündlichen Erläuterungen des Verkehrsministeriums für erledigt erklärt werden könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4112 für erledigt zu erklären.

08.11.2018

Berichterstatlerin:

Hartmann-Müller

55. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4164
– Möglichkeit der privaten Nutzung von vom Dienstherrn geleasteten Dienstfahrrädern durch Beschäftigte des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/4164 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4164 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit der Einführung des JobTicket BW und der im Jahr 2017 durch Landtagsbeschluss geschaffenen Möglichkeit der privaten Nutzung

Ausschuss für Verkehr

geleaster Dienstfahräder durch die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter sei eine konsequente Ausrichtung des öffentlichen Dienstes auf eine nachhaltige Mobilität erfolgt, was seine Fraktion positiv beurteile.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass das Land bestrebt sei, das Radleasing im Jahr 2019 einzuführen. Er bitte um Auskunft, wann die Einführung konkret erfolgen solle und auf welche einzelnen Schritte der zeitliche Aufwand für die Umsetzung von der Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen bis zur Einführung zurückzuführen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, Baden-Württemberg werde wohl das erste Bundesland sein, das die landesweite Einführung eines Radleasingmodells im eigenen Organisationsbereich verwirkliche. Dies stelle einen Quantensprung dar. Hierfür gebühre dem Verkehrsministerium ein Lob.

Wichtig sei, dass das Modell möglichst rasch umgesetzt werde. Er bitte das Verkehrsministerium, den aktuellen Sachstand zu erläutern.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob im Vorfeld der Einführung des Radleasingmodells eine Befragung oder Erhebung angestellt worden sei, die Rückschlüsse darauf zulasse, mit welcher Nachfrage und mit welchen Kosten zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat das Verkehrsministerium, darzulegen, wie sich das Radleasingmodell auf den einzelnen Beschäftigten im Detail auswirke.

Weiter fragte er, ob bei dem vorgesehenen Modell eine Gleichbehandlung von Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten möglich sei oder eine differenzierte Umsetzung erforderlich sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erwähnte, er werde im Schnitt einmal pro Monat von Beamtinnen und Beamten nach dem Sachstand der Einführung des Radleasingmodells gefragt. Dies zeige, dass ein hoher Bedarf und der Wunsch bestehe, dass dieses Modell endlich eingeführt werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, er hätte nicht erwartet, dass die Einführung des Radleasingmodells einen solch hohen Aufwand, auch in zeitlicher Hinsicht, erfordere. Das Land sei bestrebt, das Radleasing im Jahr 2019 einzuführen. Die Umsetzung hänge jedoch von der Bewältigung verschiedener Schwierigkeiten ab. Zunächst hätten die tarifrechtlichen und beamtenrechtlichen Grundlagen geschaffen werden müssen und Vereinbarungen mit dem Finanzministerium sowie den Tarifparteien getroffen werden müssen.

Die Gewerkschaften hätten sich gegen die Einführung des Radleasingmodells für die Tarifbeschäftigten ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund sei der Einwand aufgekommen, ob es sich das Land in politischer Hinsicht leisten könne, den Beamten das Privileg der Privatnutzung der Leasingräder zu ermöglichen, den Angestellten hingegen nicht. Zudem habe das Modell so ausgestaltet werden müssen, dass es einen Anreiz für die Beschäftigten biete, auf nachhaltige Mobilität umzusteigen.

Zur Erhebung der potenziellen Nachfrage habe das Ministerium zwar keine wissenschaftliche Umfrage gemacht, aber eine Abschätzung aus verschiedenen Vergleichsszenarien vorgenommen, die zu dem Ergebnis geführt habe, dass etwa 10 % der Beschäftigten dafür in Betracht kämen, das Modell in Anspruch zu nehmen. Die Zahl der potenziellen Nutzer liege damit bei über 20.000.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr trug vor, ein Hauptgrund für die lange Dauer des Umsetzungsprozesses sei der hohe zeitliche Aufwand, um zu prüfen, inwieweit das zugrunde liegende Leasingmodell, das für Beschäftigte in Privatunternehmen, insbesondere für außertariflich Beschäftigte, optimiert sei, auf den öffentlichen Dienst, im Speziellen auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter, übertragbar oder anpassbar sei. Beispielsweise sei der in dem ursprünglichen Modell angelegte Anreiz zur Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten nicht relevant. Daher habe es eine gewisse Zeit gedauert, um das Modell auf den Beamtenbereich anzupassen.

Ein weiterer Grund für die lange Dauer des Umsetzungsprozesses sei, dass sich während des Verfahrens die Auslegung bzw. die Anwendung des Einkommensteuerrechts in Bezug auf das Modell verändert habe, worauf habe reagiert werden müssen.

Aktuell werde eine Entscheidung des Ministerrats über das Modell vorbereitet. Nach deren Vorliegen könne die öffentliche Ausschreibung beginnen. Aufgrund des Volumens sei eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Es sei das Bestreben des Ministeriums, im Frühjahr/Frühsummer mit dem Rollout beginnen zu können. Den Bediensteten solle es dann über das Internetportal des Landesamts für Besoldung und Versorgung ermöglicht werden, das Modell zu buchen, ähnlich wie das beim JobTicket BW der Fall sei.

Im Verkehrsministerium, im Finanzministerium sowie beim Landesamt für Besoldung und Versorgung gebe es täglich mehrere Anfragen hinsichtlich der Einführung des Radleasingmodells. Die Inanspruchnahme hänge letztlich stark davon ab, wie attraktiv das Modell ausgestaltet sei. Bei Privatunternehmen, bei denen ein solches Modell angeboten werde, liege die Nachfrage bei rund 15 bis 25 % der Anspruchsberechtigten. Für das Landesmodell rechne das Ministerium zunächst mit einer Inanspruchnahme in Höhe von rund 10 % der Anspruchsberechtigten. Das Modell könne zunächst einmal nur den Beamtinnen und Beamten sowie den Richterinnen und Richtern des Landes angeboten werden können, da es für die Tarifbeschäftigten bislang keine Rechtsgrundlage hierzu gebe.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erkundigte sich, ob die Inanspruchnahme des geplanten Leasingmodells für die Nutzer einen geldwerten Vorteil auslöse.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat um Darstellung konkreter Einzelheiten des Radleasingmodells, etwa hinsichtlich der Kosten und der Laufzeit des Leasingvertrags oder der Frage, ob die Beamtinnen und Beamten, die das Modell in Anspruch nähmen, das Fahrrad selbst auswählen dürften.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, ähnlich wie beim Dienstwagenmodell, von dem das Radleasingmodell abgeleitet sei, solle der mit der Nutzung verbundene Vorteil dadurch abgegolten werden, dass pauschal 1 % des Kaufpreises pro Monat bei der Gehaltsermittlung angesetzt werde.

Die Vorstellung sei, dass der im Wege der Ausschreibung ermittelte Dienstleister ein Fahrradhandelsnetz biete. Andererseits sei es mittlerweile branchenüblich, dass die Nutzer aus einem Onlineangebot auswählen könnten. Die Laufzeit der Leasingverträge solle marktüblich 36 Monate betragen. Der Kaufpreis variere je nach dem gewählten Fahrradmodell. Der Durchschnittspreis in dem Marktsegment liege bei ca. 2.500 €.

Ausschuss für Verkehr

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4164 für erledigt zu erklären.

24.10.2018

Berichterstatter:

Kleinböck

56. Zu

a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/4172

– **Planung und Effekte verkehrsbeschränkender Maßnahmen und Gutachten der Landesregierung dazu**

b) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/4490

– **Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4172 – und den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4490 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/4172 und 16/4490 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4172 warf die Frage auf, ob nach Einschätzung des Verkehrsministeriums durch die Einrichtung einer Busspur auf der B 14 im Bereich „Am Neckartor“ mit einem Anstieg der Staus und der Schadstoffemissionen zu rechnen sei.

Er bat den Verkehrsminister, den aktuellen Stand der Planungen zu Fahrverboten in Stuttgart darzulegen und eine Einschätzung der Verhältnismäßigkeit einer Einführung von Fahrverboten für Euro-5-Dieselfahrzeuge im Stadtgebiet Stuttgart zu geben.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4490 brachte vor, für die Stadt Stuttgart sei ein Fahrverbot für Euro-4-Diesel-

fahrzeuge ab 1. Januar 2019 bzw. bei Anwohnerinnen und Anwohnern ab 1. April 2019 vorgesehen. Dabei werde mit einer Reduktion der Stickstoffdioxidbelastung von 5 µg pro Kubikmeter Luft gerechnet. Hinsichtlich einer Ausweitung der Fahrverbote werde in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums mitgeteilt, dass es bei der Beurteilung darauf ankomme, ob die über zwölf Monate gemittelten Konzentrationen von Stickstoffdioxid deutlich stärker als bisher prognostiziert abnehmen und die Einhaltung des Grenzwerts von 40 µg Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft als Jahresmittelwert in Sicht sein werde. Hierzu werde vermutlich die Einschätzung innerhalb der Koalition unterschiedlich sein. Die CDU sollte sich klarmachen, dass es dann wohl zu Fahrverboten für Euro-5-Dieselfahrzeuge ab 2020 kommen werde.

Von Interesse sei, ob es schon die Möglichkeit gebe, sich wegen einer Ausnahme vom Fahrverbot an die Stadt Stuttgart zu wenden. Gerade im gewerblichen Bereich bestehe hinsichtlich der Erteilung von Ausnahmen große Unsicherheit. Mit dem Handwerk sei zunächst eine Selbstverpflichtung zur Flottenerneuerung vereinbart worden. Auf Nachfrage des Handwerks habe das Verkehrsministerium erklärt, dass das Handwerk Vorschläge machen solle, über die dann entschieden werde. Zweifelhafte sei, ob ein solches Vorgehen der richtige Weg sei.

Er halte es für bedenklich, dass für Kunden von Kfz-Werkstätten keine Ausnahmeregelung vorgesehen sei, sondern lediglich eine Härtefallregelung, wonach Betriebe, die nachweislich in ihrer Existenz bedroht seien, eine Einzelgenehmigung beantragen könnten. Bei einer solchen Praxis wäre jedoch offensichtlich, dass die Betroffenen kurz vor der Pleite stünden. Die Wirtschaftsministerin habe zu Recht ihre Sorge bezüglich dieser Regelung schriftlich formuliert.

Hinsichtlich der vom Verkehrsministerium geplanten Einrichtung einer Busspur bestehe ein Dissens mit der Stadt Stuttgart bzw. mit Verkehrsexperten, die davon ausgingen, dass die positiven verkehrlichen Effekte einer Busspur geringer seien als die negativen Effekte der dadurch ausgelösten zusätzlichen Staus.

Erfreulich sei, dass das Land den Ausbau von Park-and-ride-Plätzen nach dem LGVFG fördere. Ihn interessiere, ob der Verband Region Stuttgart sich eine Förderung von Park-and-ride-Plätzen anteilig von den Landkreisen erstatten lassen könne oder ob die Landkreise dies ablehnen könnten mit der Begründung, dass eine solche Luftreinhaltemaßnahme für Stuttgart nicht umlagefähig sei.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob der Verband Region Stuttgart bei einer Ausweitung der Tarifreform des VVS, die über die auf sechs Jahre angelegte Vereinbarung mit dem Land hinausgehe, vom Land eine weitere Mitfinanzierung einfordern könne.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags Drucksache 16/4172 werde mitgeteilt, der zusätzliche Effekt durch die streckenbezogenen Verkehrsbeschränkungen für Euro-5-Dieselfahrzeuge auf den Strecken im Bereich des Neckartors läge bei einer Stickstoffdioxidreduktion von knapp 2 µg pro Kubikmeter Luft an der Messstelle „Am Neckartor“. Er selbst gehe davon aus, dass bei einem Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Abgasnormen Euro 5 und geringer im Bereich „Am Neckartor“ und in den umliegenden Straßen eine deutlich höhere Reduktion erreicht werden müsste. Denn sonst würde ein flächendeckendes Verbot von Dieselfahrzeugen der Normen Euro 5 und geringer zu einer nicht wesent-

Ausschuss für Verkehr

lich höheren Reduktion führen. Somit wäre die Maßnahme in keiner Weise verhältnismäßig.

Zu dem Antrag Drucksache 16/4490 sei darauf hinzuweisen, dass Schausteller und Marktkaufleute genauso unter den Ausnahmetatbestand für Lieferverkehr fielen wie alle anderen Gewerbetreibenden.

Überlegt werden müsse, ob es mit Blick auf die verkehrlichen Auswirkungen sinnvoll sei, Behörden und Verwaltungsstellen in Innenstadtbereiche zu legen, oder ob es nicht besser wäre, diese weiter außerhalb mit guter Anbindung an den Nahverkehr anzusiedeln.

Die Anstrengungen zur Realisierung von Park-and-ride-Anlagen halte er für überschaubar. Hier ließe sich noch deutlich mehr umsetzen. Gerade für die Pendler, die außerhalb von Großstädten wohnten und nicht gut an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden seien, müssten Lösungen zum Umsteigen geschaffen werden.

Darauf zu achten sein werde, dass für Park-and-ride-Anlagen wie die Anlage Österfeld, die sich gerade noch innerhalb der geplanten Verkehrsverbotszone befinde, Ausnahmeregelungen gefunden würden, damit diese von Verkehrsteilnehmern, deren Fahrzeuge unter ein Verkehrsverbot fielen, als Umsteigemöglichkeit auf den öffentlichen Nahverkehr genutzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stellungnahmen zu den beiden vorliegenden Anträgen hätten gezeigt, wie schwierig es sei, den Stickstoffdioxidgrenzwert von 40 µg pro Kubikmeter Außenluft in Stuttgart einzuhalten. Um dies zu erreichen, sei ein Maßnahmenpaket verabschiedet worden, das auch Fahrverbote beinhalte. Erschreckend sei, dass nach den angestellten Wirkungsanalysen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge der Norm Euro 4 und geringer allein nicht ausreichen würden. Das Verkehrsministerium nehme daher zu Recht das Problem mit einem gesamtheitlichen Ansatz in Angriff.

Mit der Erstellung des Gutachtens zur Bewertung und zu möglichen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Fahrverboten sei aus Gründen der Rechtssicherheit eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt worden.

Die Landesregierung sei verpflichtet, ein höchstrichterliches Urteil umzusetzen. Von der Opposition würde er sich wünschen, dass diese, statt an einzelnen Maßnahmen herumzukritteln, einmal darlege, mit welchem Maßnahmenmix sie die Einhaltung des Grenzwerts erreichen wolle. Hierzu habe er bislang keine konstruktiven Vorschläge gehört. Die Verlagerung von Messstellen sei der „billigste“ Vorschlag.

Die Landesregierung habe bei einem gemeinsam mit dem ADAC durchgeführten Test nachgewiesen, dass Hardwarenachrüstungen technisch möglich seien und zu einer Verringerung des Problems beitragen könnten. Wenn der Bundesverkehrsminister rechtzeitig gehandelt hätte, hätte auf diesem Weg bereits ein Beitrag zu einer Reduzierung des Problems geleistet werden können. Die Grünen hätten von Anfang an technische Nachrüstungen auf Kosten der Autohersteller gefordert. Allerdings habe auch die SPD in der Regierungskoalition im Bund hierzu nichts bewirken können.

Die Landesregierung habe alle Möglichkeiten ergriffen, um zu einer Verbesserung der Luftschadstoffsituation beizutragen und die Einführung von Fahrverboten möglichst zu vermeiden. Zu nennen seien etwa die hohen Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, die Vereinfachung und Vergünstigung

der Tarife für den Nahverkehr, die Einführung von Expressbussen und die Einrichtung einer Busspur auf der B 14. Er wüsste nicht, was seitens des Landes darüber hinaus noch geleistet werden könnte.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU merkte an, das Hauptproblem bestehe nicht deswegen, weil die Autoindustrie betrogen habe, sondern weil die vorgegebenen Grenzwerte für die Einzelfahrzeuge nicht ausreichten, damit der Summengrenzwert in Stuttgart eingehalten werde.

Wenn ein bestimmter Autohersteller bei der Angabe bzw. Messung der Abgaswerte betrogen habe, könne daraus kein Anspruch abgeleitet werden, die anderen Fahrzeughersteller dazu zu zwingen, ihre Fahrzeuge auf eigene Kosten nachzurüsten. Ohnehin sei darauf hinzuweisen, dass manche Euro-6-Fahrzeuge von ausländischen Herstellern höhere Schadstoffausstöße hätten als Euro-3-Fahrzeuge von deutschen Herstellern.

Der eigentliche Skandal sei, dass das Land Niedersachsen die von dem Volkswagen-Konzern geleisteten Strafzahlungen von 1 Milliarde € nicht etwa zur Finanzierung von Nachrüstungen verwende, sondern selbst vereinnahme, während Baden-Württemberg über den Länderfinanzausgleich einen nicht unerheblichen Teil der Steuerausfälle beim Volkswagen-Konzern kompensiere.

Daran erinnern wolle er, dass die einschlägigen Grenzwerte bereits seit 2010 gälten. Insofern hätten manche, die beklagten, dass die Bundesregierung früher hätte handeln müssen, selbst in eigener Regierungsverantwortung frühzeitig tätig werden können. Auch die Stadt Stuttgart hätte frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs ergreifen können.

Bei einem Teil der Dieselfahrzeuge der Norm Euro 5 lasse sich die Hardware nachrüsten. Zudem müsste unbedingt auch bei einem Teil der Dieselfahrzeuge der Norm Euro 6 die Hardware nachgerüstet werden oder zumindest die Software so angepasst werden, dass die Abgasreinigung im Winter besser wirke. Allerdings könne ein nicht unerheblicher Teil der Fahrzeuge technisch nicht nachgerüstet werden, weil die erforderlichen Teile nicht in das Auto passten. Zudem sei eine Nachrüstung bei manchen Fahrzeugen laut Auskunft von Fachleuten auch aus anderen Gründen schwierig. Hinzu kämen die bürokratischen Schwierigkeiten, insbesondere hinsichtlich der Typenzulassung. Daher sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass mit einer einzigen Entscheidung das Problem rasch gelöst werden könnte.

Festzuhalten sei, dass gerade vor Ort in den letzten Jahren nicht allzu viel getan worden sei, um die jetzige Problematik zu verhindern. Insofern sollten sich manche auch überlegen, welche Auswirkungen es habe, Infrastrukturmaßnahmen zu blockieren.

Der Minister für Verkehr betonte, es wäre sehr hilfreich, wenn wenigstens die Fahrzeuge nachgerüstet würden, die nachrüstbar seien. Daher wäre es wünschenswert, dass in der kommenden Woche die Bundesregierung eine Entscheidung in Sachen Nachrüstung, auch über die Finanzierungsfrage, treffen würde. Vermutlich werde es aber nicht ausreichen, nur für bestimmte Städte und Regionen oder für spezielle Fahrzeuge ein Angebot zu machen.

Viele der in dem Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung und darüber hinaus vorgesehenen Maßnahmen seien mit der Koalition, aber auch mit der Stadt Stuttgart besprochen. Die Einrichtung einer Busspur sei der Stadt nicht vom Land aufgedrängt worden, sondern von der Stadt Stuttgart und der SSB AG ins Spiel gebracht worden. Auch der zweite Teil der Busspur sei aus Sicht

Ausschuss für Verkehr

des Landes wünschenswert. Allerdings würden zunächst die Auswirkungen geprüft. Denn selbstverständlich würden keine Maßnahmen durchgeführt, die letztlich zu einem Anstieg der Emissionen führten.

Eine Verbesserung der Luftschadstoffsituation werde nur erzielt werden können, wenn verschiedene Maßnahmen ergriffen würden. Wenn es nicht gelinge, ein Stück weit den Individualverkehr mit unsauberen Fahrzeugen durch öffentlichen Verkehr mit sauberen Fahrzeugen zu ersetzen, würden die Emissionsziele nicht erreicht. Er verweise auch darauf, dass eine Menge Ausnahmen von Fahrverboten vorgesehen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, in der Frage, ob durch die Einrichtung der Busspur im Bereich „Am Neckartor“ ein Anstieg der Emissionen zu befürchten sei, gingen die Meinungen auseinander. Der Effekt hänge davon ab, an welchen Stellen neue Staus entstünden oder bisherige Staus wegfielen. Das Land gehe davon aus, dass die Emissionen in dem betreffenden Bereich zurückgingen, weil dort weniger Fahrzeuge vorbeikämen. Überdies sei zu beobachten, dass bei Emissionen, die relativ weit weg von der Messstation bzw. von der Wohnbevölkerung seien, relativ rasch ein starker Verdünnungseffekt eintrete. Die Modellberechnung der zu erwartenden Auswirkungen sei noch nicht abgeschlossen. Auf der Basis des zu erstellenden Gutachtens werde die Landesregierung entscheiden.

Neben Pauschalausnahmen für bestimmte Fahrzeuge bzw. Verkehre werde es auch Einzelausnahmen vom Fahrverbot geben. Für die Genehmigung sei die Stadt Stuttgart verantwortlich. Hierfür würden ein Infotelefon sowie ein Onlinesystem zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen eingerichtet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung solle die Wirtschaft innerhalb einer kurzen Zeit den Fuhrpark modernisieren. Sicherlich gebe es Spezialfahrzeuge, bei denen dies nicht in kurzer Zeit möglich sei, jedoch sei dies bei vielen anderen Fahrzeugen machbar. Sobald eine solche Selbstverpflichtung vorliege und umgesetzt werde, sei eine Verlängerung der Ausnahme vom Fahrverbot möglich. Dies gelte nicht nur für das Handwerk, sondern auch für die anderen Branchen, die von der Ausnahme für den Lieferverkehr profitierten.

Dem Ministerium seien keine Kfz-Werkstätten bekannt, denen ausschließlich Dieselfahrzeuge der Normen Euro 4 und niedriger angedient würden und die daher wegen eines Fahrverbots für diese Fahrzeuge in erhebliche ökonomische Probleme kämen. In derartigen Fällen könnte jedoch die Härtefallregelung in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus könnten aber bei einem Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge der Normen Euro 4 und weniger nach wie vor rund 95 % der bisher dort verkehrenden Fahrzeuge zu diesen Werkstätten fahren.

Der in der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags Drucksache 16/4172 erwähnte Effekt einer Stickstoffdioxidreduktion von knapp 2 µg pro Kubikmeter Luft an der Messstelle „Am Neckartor“ beziehe sich auf ein temporäres Verkehrsverbot für Dieselfahrzeuge der Normen Euro 5 und geringer an Feinstaubalarmtagen. Der ganzjährige Effekt eines solchen Verkehrsverbots läge bei einer Stickstoffdioxidreduktion von ca. 13 µg pro Kubikmeter Luft.

Sicherlich werde es dort, wo es notwendig sei, pragmatische Lösungen zur Anwendung der Verbotszonenregelung geben. Beispielsweise werde es für die Zufahrt des Orts Korntal-Münchingen, der von Stuttgarter Stadtteilen eingeschlossen sei, eine Beschilderungsregelung geben. Damit allerdings die Maßnahme die

gewünschte Wirksamkeit erreiche, dürfe es keine räumliche Einschränkung der Umweltzone geben, da sonst starke Ausweichverkehre zu befürchten wären und auch die Absenkung der Hintergrundbelastung eine wesentliche Bedeutung für die Wirksamkeit der Maßnahme habe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/4172 und 16/4490 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2018

Berichterstatter:

Dr. Schütte

57. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4176 – Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von nachhaltigen Citylogistik-Konzepten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4176 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Haußmann

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4176 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gehe hervor, dass seitens der Landesregierung auf unterschiedlichen Ebenen, aber auch in der Zusammenarbeit verschiedener Ressorts Aktivitäten stattfänden, mit denen Kommunen bei der Erstellung von nachhaltigen Citylogistik-Konzepten unterstützt würden, beispielsweise Förderprojekte, Studien oder Vernetzungsforen. Den Kommunen und den Logistikern würden vielfältige Hilfestellungen zur Verfügung gestellt, um konkrete Konzepte vor Ort erarbeiten zu können.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, zur Entwicklung einer nachhaltigen Citylogistik fehle es nicht an guten Konzepten, sondern oftmals an ausreichenden Flächen. Auch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag würden hierzu Überlegungen angestellt.

Aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gewinne er den Eindruck, dass die Maßnahmen des Landes sehr einseitig auf Elektromobilität ausgerichtet seien. Die auch vom Ministerpräsi-

Ausschuss für Verkehr

denen immer wieder hervorgehobene Technologieoffenheit der Landesregierung sei dort nicht erkennbar. Sicherlich werde die Elektromobilität einen wichtigen Beitrag zur Citylogistik leisten. Allerdings sollten auch andere Antriebsformen in den Blick genommen werden. Beispielsweise gebe es im Bereich der Gasantriebe hervorragende Entwicklungen, die jedoch vom Bund und vom Land nicht ausreichend gewürdigt würden. Denn bei den Förderprogrammen und den Steuervergünstigungen werde dieser Bereich außer Acht gelassen. Dies werde auch von den Stadtwerken Sindelfingen beklagt, die in einem Schreiben von einer Diskriminierung der Gasmobilität in diesem Zusammenhang sprächen.

Im Interesse einer nachhaltigen Citylogistik sollte der Verkehrsminister des Landes auch seinen langjährigen Kampf gegen Lang-Lkws aufgeben. Der Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags habe im vergangenen Sommer darauf hingewiesen, dass andere Bundesländer in diesem Bereich viel weiter vorangekommen seien als Baden-Württemberg. Durch eine Blockade der Entwicklungen in diesem Bereich werde der Mittelstand in Baden-Württemberg blockiert.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an die Landesregierung, ob mit der Förderung von 1 Million € für den Aufbau von „LOGWERT – Kompetenzzentrum für regionale Wertschöpfung und Logistik der Zukunft“ auch die erwähnten vier Studien und Untersuchungen des Kompetenzzentrums LOGWERT finanziert worden seien oder ob und, wenn ja, in welcher Höhe hierfür noch zusätzliche Mittel geflossen seien.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion wünsche sich auch bei der Entwicklung von Citylogistik-Konzepten eine Technologieoffenheit. Die Maßnahmen der Landesregierung seien hier zu einseitig auf Elektromobilität ausgerichtet.

Er richtete die Frage an die Erstunterzeichnerin, ob diese alle ihre Einkäufe mit einem Elektrolastenfahrrad mache.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, sie besitze ein Lastenrad und mache damit ihre Einkäufe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, um den Anforderungen an den Klimaschutz, aber auch an die Luftreinhaltung gerecht zu werden, müssten schnelle Lösungen gefunden werden. Er begrüße daher, dass das Land die Elektromobilität gerade im Bereich der Citylogistik besonders fördere. E-Lastenräder seien ein Beispiel dafür, dass mit kleinen Einheiten sehr viel erreicht werden könne. Die hierzu in Stuttgart, in Karlsruhe und in Mannheim laufenden Modelle seien sehr erfolgreich. Die Elektromobilität biete die Chance, schneller als mit den übrigen Mobilitäts-technologien zum Ziel zu kommen. Dies bedeute nicht, dass keine Technologieoffenheit gegeben sei. Allerdings lasse sich mit der Elektromobilität aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur am schnellsten eine Änderung des Verkehrsverhaltens und vor allem der Schadstoffausstöße erreichen.

Er glaube nicht, dass Lang-Lkws eine ernsthafte Lösung im Bereich der Citylogistik darstellten. Die Städte seien jetzt schon voll mit Lkws. Es sei zu hoffen, dass es künftig weniger und kleinere Transporteinheiten in den Städten gebe.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, anhand welcher Zahlen gemessen werden solle, ob das in der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg enthaltene Ziel, 5 % der Liefervorgänge der Citylogistik in Großstädten bis 2020 mit Fahrrädern/Lastenrädern abzuwickeln, wenn der Landesregierung laut eigener Auskunft keine Informationen darüber vorlägen, welchen Anteil der Lieferverkehr in den Kommunen des

Landes habe und auf welche Verkehrsmittel und Fahrzeugarten sich dieser Lieferverkehr verteile.

Der Minister für Verkehr legte dar, Citylogistik habe zum Ziel, die in den Bereichen Transport und Logistik liegenden Probleme in Großstädten und Ballungsräumen besser zu lösen. Wesentliche Problemstellungen seien, dass manche Stellen in den Verdichtungsräumen für die Durchfahrt mit großen Fahrzeugen zu eng seien, dass die Abgasemissionen gesenkt werden müssten und es perspektivisch zu emissionsfreien Transporten in den Städten kommen müsse. Dafür sei eine Umorganisation des Transportwesens erforderlich. Hierzu müsse überlegt werden, wie an bestimmten Hubs in den Randgebieten die Waren abgelegt und auf welche Weise sie dann weitertransportiert werden könnten.

Um die genannten Zielsetzungen zu erreichen, sei eine Umstellung der Transporttechnologien und der Transportfahrzeuge erforderlich. Ob die Transportleistungen künftig mit batterieelektrischen Fahrzeugen, Brennstoffzellenfahrzeugen oder sonstigen emissionsfreien Fahrzeugen geleistet würden, sei egal. Der Erdgasantrieb könne aber wie alle anderen Antriebe, die auf fossilen Energieträgern basierten, allenfalls eine Übergangstechnologie sein vor dem Hintergrund, dass bis zur Mitte des Jahrhunderts das Verkehrs- und Transportwesen mit klimafreundlichen Technologien abgewickelt werden müsse.

Für den Kraftstoff Erdgas gebe es nach wie vor Steuerermäßigungen. In Deutschland habe der Treibstoff Erdgas allerdings keine hohe Verbreitung gefunden, im Gegensatz zu manchen anderen Nationalstaaten wie etwa Italien, wo diese Technologie auch stärker gefördert worden sei.

In den Neunzigerjahren habe der Erdgasantrieb eine gute Alternative zum Dieselantrieb dargestellt, weil bei der Erdgastechnologie keine Abgasreinigung wie bei der Dieseltechnologie erforderlich sei. In der heutigen Zeit mache es seines Erachtens aber angesichts des Nullemissionsziels nach dem Pariser Klimaschutzabkommen keinen Sinn mehr, massiv in die Erdgastechnologie einzusteigen. Dies sei noch eine Übergangstechnologie, aber kein Zukunftsweg.

Der Logistikdienstleister DHL habe sich öffentlich dazu verpflichtet, bis 2025 die gesamte Zustellung in den Innenstädten durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge vorzunehmen. Der Konzern sei überzeugt, dass dies eine zukunftsfähige und preiswerte Lösung darstelle, und gehe davon aus, dass in hoch belasteten Innenstädten in wenigen Jahren nur noch emissionsfreie Fahrzeuge verkehren dürften. Ohnedies hätten sich viele Städte und Regionen in der Klimaschutz-Allianz und in der Zero-Emission Vehicle Alliance dazu verpflichtet, zukünftig nur noch emissionsfreie Fahrzeuge zu erlauben.

Die Studien des Kompetenzzentrums LOGWERT seien im Wesentlichen vom Wirtschaftsministerium finanziert worden. Zur Finanzierung habe er keine Zahlen parat. Sein Haus werde diese nachliefern.

Zum Zeitpunkt der Ausgabe der angesprochenen Zielsetzungen zu den Liefervorgängen hätten noch keine genauen Zahlen vorgelegen. Genauere Zahlen könnten über die Erhebung „Mobilität in Deutschland“ gewonnen werden. Zu manchen Bereichen müssten die Zahlen auch noch gesondert erhoben werden.

Er habe Lang-Lkws lange Zeit politisch bekämpft und die Auffassung vertreten, dass diese nicht in die heimischen Städte und zur hiesigen Infrastruktur passten und dass ohnehin zu viele

Ausschuss für Verkehr

Transporte per Lkw stattfänden und große Lastentransporte auf die Schiene verlagert werden sollten. Angesichts des Drucks aus der Wirtschaft und von anderen – auch in der Regierung – habe er großzügig Kompromisse gemacht. Er habe dann einige Autobahnstrecken im Land für Erprobungen von Lang-Lkws freigegeben. Nach der Versuchsphase habe er das entsprechende Netz für Lang-Lkws des Typs 1 freigegeben und die nötigen Veränderungen an der Infrastruktur sowie die Anbindung von KV-Terminals ermöglicht. Er sei jedoch dagegen, das gesamte Straßennetz für Lang-Lkws zu öffnen. Dieser Entschluss basiere auf langfristigen verkehrspolitischen Erwägungen sowie auf sicherheitspolitischen Erwägungen. Insgesamt sei das Land hier recht großzügig verfahren. Alles Weitere werde auf Bundesebene oder auf europäischer Ebene entschieden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr wies darauf hin, der Zielwert, dass 5 % der Liefervorgänge der Citylogistik bis 2020 mit Fahrrädern/Lastenrädern abgewickelt werden sollten, beziehe sich auf den Verkehr in Großstädten. Dieser sei mengenmäßig wesentlich stärker eingegrenzt als der Lieferverkehr in sämtlichen Kommunen des Landes, nach dem in Ziffer 1 des Antrags gefragt worden sei und zu dem der Landesregierung keine präzisen und verlässlichen Daten vorlägen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4176 für erledigt zu erklären.

02. 11. 2018

Berichterstatter:

Haußmann

58. Zu dem Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/4177

– **Zukunftsoffensive Öffentlicher Verkehr – aktuelle Förderungen des Landes nach GVFG und LGVFG für kommunale Projekte im Bereich des schienengebundenen ÖPNV in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Zimmer u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4177 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4177 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums liefere eine gute Übersicht darüber, welche kommunalen Projekte im Bereich des schienengebundenen ÖPNV in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren mit welchen Mitteln finanziert worden seien. Aus der Aufstellung in der Anlage 3 zur Stellungnahme werde deutlich, dass zahlreiche Projekte im ganzen Land von der Förderung aus Bundes- und Landesmitteln profitierten.

Erfreulich sei, dass mittlerweile eine Einigung des Landes mit den kommunalen Landesverbänden auf eine Nachfolgeregelung zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes erzielt worden sei, wonach ab 2020 deutlich mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung stünden. Hinsichtlich des GVFG-Programms des Bundes sei ihr bislang lediglich die Ankündigung einer Erhöhung und Dynamisierung der Mittel bekannt. Sie bitte um Auskunft, ob dem Verkehrsministerium schon nähere Informationen über die Höhe und die Verteilung der Bundesgelder vorlägen.

Ferner interessiere sie, ob seit der Ausgabe der Stellungnahme des Verkehrsministeriums noch weitere Mittelbewilligungen zu den Projekten, die in der Anlage 1 aufgeführt seien, stattgefunden hätten.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, der öffentliche Personennahverkehr in den Kommunen sei für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung und zur Umsetzung eines verlässlichen Mobilitätsangebots von großer Bedeutung. Die Zielsetzung, mehr Menschen zum Umstieg auf Bus und Bahn zu bewegen, werde durch die GVFG-Programme des Bundes und des Landes unterstützt.

Positiv hervorzuheben sei, dass aufgrund der hohen Bereitschaft des Landes zur Kofinanzierung in den letzten Jahren durchschnittlich rund ein Drittel der jährlich zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Projekte in Baden-Württemberg abgerufen worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die GVFG-Förderung im ganzen Land wirke. Auffällig sei, dass der größere Teil der Mittel in den badischen Landesteil fließe.

Er bitte um Auskunft, wie der mit den Kommunen erzielte Kompromiss zur Verkehrsfinanzierung gesetzlich ausgestaltet werden solle und welche Zeitplanung es hierfür gebe.

Entscheidend sei, dass die Kommunen nicht nur beim Bau von Verkehrswegen, sondern auch bei der Beschaffung von Fahrzeugen unterstützt würden. Daher interessiere ihn, ob die Landesregierung beabsichtige, die Neufahrzeugförderung wieder aufzunehmen.

Der Minister für Verkehr legte dar, in der vergangenen Sommerpause sei zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Landesverbänden eine Einigung über die Verwendung der vom Bund erhaltenen Pauschalmittel, die nicht spezifisch für den Verkehrssektor bestimmt seien, erzielt worden. Anstelle der weggefallenen Entflechtungsmittel des Bundes von 165 Millionen € pro Jahr stünden künftig 320 Millionen € pro Jahr für kommunale Verkehrszwecke zur Verfügung. Dies stelle eine gewaltige Verbesserung dar. Auch die Kommunen sähen den hohen Bedarf an Neubau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen und hätten einen Beitrag zur Erhöhung des Mittelvolumens geleistet.

Ausschuss für Verkehr

Land und Kommunen hätten sich darauf verständigt, dass 60 % der für kommunale Verkehrsprojekte zur Verfügung stehenden Mittel für den Umweltverbund verwendet würden. Über die genaue Ausgestaltung und die Höhe der Fördersätze werde es noch Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden geben. Auch zwischen dem Ministerium und den Fraktionen gebe es hierzu noch Abstimmungsbedarf. Nach Klärung der noch offenen Punkte werde das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Hierzu bestehe aber kein zeitlicher Druck. Für die kommunalen Projektträger sei entscheidend, zu wissen, dass künftig mehr Mittel zur Verfügung stünden und sie jetzt in die Planung gehen müssten.

Die Frage, ob der württembergische oder der badische Landesteil von dem Förderprogramm mehr profitiere, hänge allein davon ab, wie viele Kommunen aus den jeweiligen Landesteilen einen Förderantrag stellten. Aus der vor der Sommerpause vorgelegten Karte zum Elektrifizierungskonzept für das Schienennetz in Baden-Württemberg gehe deutlich hervor, dass in Baden und im Ballungsraum Stuttgart in den letzten 30 Jahren relativ viel Mittel in den ÖPNV bzw. in die Elektrifizierung investiert worden seien und in Südbaden noch Nachholbedarf bestehe. Der Impuls müsse jedoch immer von der kommunalen Ebene ausgehen.

Insgesamt könnten durch die neuen Ansätze mehr umweltfreundliche Angebote geschaffen werden und der Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr erleichtert werden.

Es sei gut, dass in den letzten Jahren durchschnittlich rund ein Drittel der für kommunale Verkehrsprojekte zur Verfügung stehenden Bundesmittel nach Baden-Württemberg geflossen seien. Dies liege daran, dass Baden-Württemberg bereit sei, in hohem Umfang Kofinanzierung zu leisten, und dass es auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg einen erheblichen Bedarf zur Durchführung solcher Projekte gebe.

Unklar sei, bis wann der Bund die angekündigte Verdreifachung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz umsetzen wolle. Bei seinem letzten Gespräch auf Bundesebene habe er erfahren, dass es hierzu noch keinen Zeitplan gebe, dass die Umsetzung aber nicht erst zum Ende der Legislaturperiode des Bundes erfolgen solle. Er habe dazu geraten, in Stufen vorzugehen, weil eine sofortige Anhebung des Volumens auf 1 Milliarde € gar nicht in diesem Umfang umsetzbar wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die Frage, welche der in der Anlage 1 genannten Projekte nach der Ausgabe der Stellungnahme noch bewilligt worden seien, könne er aus dem Stegreif nicht beantworten. Bei kleineren Förderbeträgen erfolge die Bewilligung auch durch die Regierungspräsidien. Das Ministerium könne die Antwort nachliefern.

Die Bundesregierung habe sich in der Frage, wie es mit dem GVFG des Bundes weitergehe, noch nicht positioniert. Der Bundesrat habe mehrheitlich den Beschluss gefasst, dass neben der Anhebung der Mittel auch eine Veränderung der Förderkonditionen und der Fördertatbestände vorgenommen werden müsse, damit die Mittel von 1 Milliarde € auch abfließen könnten.

Derzeit würden bei den kommunalen Verkehrsprojekten 60 % der Investitionskosten vom Bund und jeweils 20 % vom Land und von der kommunalen Seite finanziert. Zusätzlich müssten von der kommunalen Seite aber auch sämtliche Planungskosten getragen werden, die bei Bahnvorhaben bis zu 25 % der Investitionskosten betragen könnten.

Bislang gebe es über das GVFG des Bundes keine Fahrzeugförderung und keine Betriebshofförderung. Insofern blieben viele

Nebenkosten an der kommunalen Seite hängen. Die Bundesländer seien sich daher einig, dass die Fördertatbestände im GVFG des Bundes ausgeweitet werden müssten, damit die künftig auf 1 Milliarde € aufgestockten Bundesmittel abfließen könnten. Nicht alle Kommunen seien so finanzkräftig wie die baden-württembergischen Kommunen, die sich aber ihrerseits schon schwer-täten, ihren Finanzierungsanteil zu erbringen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4177 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2018

Berichterstatter:

Rivoir

59. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/4182

– Inbetriebnahme des Bahnhofs „Schwäbische Alb“ in Merklingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4182 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4182 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Planungen fortzusetzen, die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und den Bahnhof Merklingen gleichzeitig und direkt nach deren Fertigstellung in Betrieb zu nehmen und den Bahnhof Merklingen mit einem Regionalverkehrsangebot zu bedienen.“

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4182 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4182 brachte vor, die Ausschussmitglieder seien sich sicher einig in der Zielsetzung, trotz der verspäteten Inbetriebnahme des Bahnknotens Stuttgart die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und den Bahnhof Merklingen unmittelbar nach deren Fertigstellung in Betrieb zu nehmen. Der Minister für Verkehr habe bei einem Vor-Ort-Be-

such im vergangenen Sommer angekündigt, dass dies der Fall sein werde. Er bitte den Minister, nun den aktuellen Stand der Dinge darzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion unterstütze es in der Sache, dass, wenn ein neuer Bahnhof in Merklingen eingerichtet werde, dieser auch entsprechend angebunden werde. In welcher Vertaktung die Anbindung des Bahnhalts erfolgen könne, sei eine Frage der Kapazitäten. In jedem Fall müsse der Bahnhof von einer schnellen Verbindung wie dem IRE bedient werden. Ob er zusätzlich noch von einer Regionalbahn angefahren werden könne, werde sich noch zeigen.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, auch die CDU-Fraktion wolle, dass der Bahnhof in Merklingen direkt nach der Fertigstellung in Betrieb genommen werde und mit einem vertakteten Regionalverkehrsangebot bedient werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, für die Übergangszeit zwischen der Fertigstellung der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm und der Fertigstellung von Stuttgart 21, die auf etwa drei Jahre veranschlagt werde, werde nach einem Weg gesucht, wie die Neubaustrecke bereits genutzt werden könne. Dies werde eine eingeschränkte Nutzung sein, weil es in dieser Zeit nur eine eingleisige Anbindung bei Wendlingen geben werde.

Bislang habe die Bahn noch kein neues Betriebskonzept vorgelegt. Von diesem Betriebskonzept hänge ab, wie viel Fernverkehr auf der Strecke fahre und welche Nahverkehrsleistungen das Land bestellen könne. Den Vorschlag, bei einem Engpass bei Wendlingen einen Pendelzug zwischen Merklingen und Ulm einzurichten, habe die DB abgelehnt mit der Begründung, dass sie diesen Streckenbereich zu Testzwecken benötige und in dieser Zeit kein Nahverkehr in diesem Bereich möglich sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4182 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/4182 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags von Abgeordneten der Grünen und der CDU (Anlage) zuzustimmen.

24. 10. 2018

Berichterstatter:

Renkonen

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/4182

Inbetriebnahme des Bahnhalts „Schwäbische Alb“ in Merklingen

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4182 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Planungen fortzusetzen, die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und den Bahnhof Merklingen gleichzeitig und direkt nach deren Fertigstellung in Betrieb zu nehmen und den Bahnhof Merklingen mit einem Regionalverkehrsangebot zu bedienen.“

26. 09. 2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

60. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/4259

– Neubau Autobahn (A) 8 am Alaufstieg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4259 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4259 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„1. die leistungsstarke Ausgestaltung der neuen Anschlussstelle auf der Albhochfläche im laufenden Planfeststellungsverfahren abschließend zu prüfen und zu entscheiden;

2. den Erhalt und Rückbau der bisherigen Alabstiegsstrasse zu einer Fuß- und Radwegeverbindung zu prüfen.“

26. 09. 2018

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4259 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei gut und wichtig, dass das Projekt des Neubaus der A 8 am Alaufstieg vorangehe. Er bitte den Verkehrsminister, den Ausschuss über den aktuellen Stand der Planungen zu informieren.

In dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/4259 werde beantragt, an der Anschlussstelle Hohenstadt anstelle des bisher vorgesehenen Teilanschlusses einen Vollanschluss zu errichten sowie die bisherige Alabstiegstrasse zu erhalten und zu einer Fuß-/Radwegeverbindung zurückzubauen. Der vorliegende Änderungsantrag der Regierungsfractionen greife zumindest das letztgenannte Anliegen auf.

Eine Abgeordnete der CDU führte aus, es sei erfreulich, dass die Planungen für das sehr wichtige Verkehrsprojekt des Alaufstiegs der A 8 gut vorankämen und mit einer baldigen Planfeststellung und einem baldigen Baubeginn zu rechnen sei, sodass das Projekt in absehbarer Zeit realisiert werden könne.

Vergangene Woche sei der Eingabeschluss im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gewesen. Während sich einige Kommunen in ihren Stellungnahmen für einen Vollanschluss der Anschlussstelle Hohenstadt aussprächen, lehne die Kommune Merklingen diesen ab, weil sie dadurch zusätzliche Verkehrsbelastungen befürchte.

In dem anstehenden Erörterungstermin seien nun die in den Einwendungen und Stellungnahmen vorgebrachten Argumente gegeneinander abzuwägen, um eine möglichst leistungsstarke Ausgestaltung der neuen Anschlussstelle auf der Albhochfläche zu erreichen. Hierbei gelte es auch die Auswirkungen des künftigen Regionalbahnhofs bei Merklingen und der Ausweisung neuer Gewerbegebiete, die zu mehr Verkehr führten, zu berücksichtigen. Es müsse eine Lösung gefunden werden, die den Interessen der Verkehrsteilnehmer, aber auch der Kommunen gerecht werde. Diesem Zweck diene das in Abschnitt II Ziffer 1 des Änderungsantrags der Regierungsfractionen enthaltene Ersuchen an die Landesregierung, die leistungsstarke Ausgestaltung der neuen Anschlussstelle auf der Albhochfläche im laufenden Planfeststellungsverfahren abschließend zu prüfen und zu entscheiden.

Mit der in Abschnitt II Ziffer 2 des Änderungsantrags enthaltenen Forderung, den Erhalt und Rückbau der bisherigen Alabstiegstrasse zu einer Fuß- und Radwegeverbindung zu prüfen, griffen die Regierungsfractionen das Anliegen der Antragsteller des Antrags Drucksache 16/4259 auf. Eine Realisierung dieser Lösung wäre auch im Interesse des Landkreises Göppingen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, seine Fraktion begrüße insbesondere die in Abschnitt II Ziffer 2 des Änderungsantrags vorgesehene Prüfung des Erhalts und Rückbaus der bisherigen Alabstiegstrasse zu einer Fuß- und Radwegeverbindung.

In den Überlegungen des Bundes sei sowohl eine Finanzierung des Gesamtprojekts als ÖPP-Maßnahme als auch eine konventionelle Finanzierung in Betracht gezogen worden. Er bitte das Verkehrsministerium, zu berichten, wie der aktuelle Stand der Finanzierung des Bundes sei.

Ein Abgeordneter der AfD richtete die Frage an das Verkehrsministerium, welche Kosteneinsparungen durch einen Halbanchluss bei Hohenstadt realisierbar wären.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die in der Stellungnahme zu dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/4259 angeführte Erläuterung des Verkehrsministeriums, aus welchen Gründen ein Vollanschluss Hohenstadt derzeit wenig Sinn mache, klinge plausibel. Ihn interessiere, ob eine spätere Nachrüstung zum Vollanschluss planerisch vorgesehen werden könnte.

Wichtig sei, dass die Finanzierung des Projekts rasch geklärt werde, damit die Maßnahme zügig umgesetzt werden könne. Erfahrungsgemäß sei ein ÖPP-Finanzierungsmodell bei teuren Maßnahmen auf relativ kurzen Strecken schwierig; zudem bestünde bei dieser Maßnahme ein räumliches Problem bei der Errichtung von Zahlstellen. Insofern wäre bei diesem Projekt eine klassische Finanzierung sicherlich sinnvoll. Er bitte um Auskunft über den aktuellen Stand in der Finanzierungsfrage.

Der Minister für Verkehr legte dar, das ursprüngliche Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 8 am Alaufstieg sei 2005/2006 kurz vor Fertigstellung unterbrochen worden, da der Bund überlegt habe, die Maßnahme als ÖPP-Projekt umzusetzen und hierfür die Planung zu ändern. Vor zwei Jahren sei die Planung wieder aufgenommen worden und mittlerweile weit fortgeschritten. Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen sei erfolgt und die Einwendungsfrist am 24. September 2018 abgelaufen. Aktuell würden die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen abgearbeitet. Das Ministerium gehe davon aus, dass der Erörterungstermin im Frühjahr 2019 stattfinde und bei planmäßigem Verlauf der Planfeststellungsbeschluss im Herbst 2019 erlassen werden könnte. Unter Berücksichtigung der Verfahrensregeln, die für derartige Großprojekte gälten, könnte nach überschlüssiger Planung 2020/2021 mit dem Bau begonnen werden, sodass bei einer veranschlagten Bauzeit von fünf bis sechs Jahren mit einer Fertigstellung im Jahr 2026 gerechnet werden könne. Dieser Zeitplanung liege die Annahme eines reibungslosen Ablaufs zugrunde.

Das Verkehrsministerium halte einen Vollanschluss Hohenstadt für nicht notwendig, da die Verkehrsuntersuchung ergeben habe, dass in dem betreffenden Bereich nur 50 Fahrzeuge pro Tag zu erwarten seien. Daher solle lediglich in Fahrtrichtung Ulm ein Autobahnanschluss bei Hohenstadt errichtet werden. In Fahrtrichtung Stuttgart könne auf der bisherigen Trasse, die als Landesstraße erhalten werde, bis zur Anschlussstelle Mühlhausen gefahren und von dort auf die Autobahn aufgefahren werden. Dies sei nach Berechnungen des Ministeriums kürzer und schneller als über einen neu zu errichtenden zweiten Anschluss bei Hohenstadt.

Verschiedene Bürgermeister aus der Region hätten darum gebeten, die Errichtung eines Vollanschlusses bei Hohenstadt nochmals zu prüfen, und hierzu die Vorlage eigener Zahlen angekündigt. Das Ministerium wolle sich dem nicht verschließen. Auch er persönlich halte die vom Ministerium ermittelten Verkehrszahlen mit Blick auf die künftige Situation für etwas niedrig. Ob aber das zu erwartende Verkehrsaufkommen tatsächlich so hoch sei, dass es einen Vollanschluss Hohenstadt rechtfertige, halte er für zweifelhaft.

Die Entscheidung über die geschilderte Realisierungsvariante habe der Bund getroffen. Auch wenn seitens des Landes und der Kommunen ein Vollanschluss Hohenstadt gewünscht würde, könnte dies vom Bund abgelehnt werden.

Von der ursprünglichen Planung, die quasi eine Renaturierung der bisherigen Albstiegstrasse und allenfalls eine Nutzung als Forstweg vorgesehen habe, sei er sehr überrascht gewesen. Er begrüße es sehr, dass sich der Landtag deutlich für einen Erhalt und eine Nutzung als Fuß- und Radwegeverbindung ausspreche. Allerdings werde der Planfeststellungsbeschluss die Vorgabe enthalten, dass ein Teil der bisherigen Trasse renaturiert werde. Demgemäß könnte die halbe Breite der Trasse als Radweg genutzt und die andere Hälfte zu einem erdgebundenen Weg gestaltet werden, der bestimmte ökologische Kriterien erfülle und sich als Wanderweg eigne. Er würde sich jedoch sehr dagegen wehren, den Weg zu schottern.

Er sei sich mit allen Fraktionen im Ausschuss wie auch mit der Straßenbauverwaltung einig, dass es nicht besonders sinnvoll wäre, ein Teilstück der A 8 als ÖPP-Maßnahme zu realisieren, auch wenn eine Umsetzung als Mautstrecke mittlerweile ohne die Errichtung von Mauthäuschen möglich sei. Vermutlich wäre es auch für Privatbetreiber nicht besonders attraktiv, ein privatisiertes Teilstück einer ansonsten öffentlichen Strecke zu betreiben. Daher werde er sich weiterhin für eine konventionelle Finanzierung der Maßnahme einsetzen. Hierzu werde er demnächst ein Telefonat mit dem zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium führen. Er hoffe, dass alsbald eine Entscheidung hierzu getroffen werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP bat um Beantwortung seiner Frage, ob die Maßnahme so geplant werden könne, dass ein späterer Ausbau zu einem Vollanschluss bei Hohenstadt möglich wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr antwortete, dies sei möglich. Er würde allerdings dringend davon abraten, an den derzeitigen Planungen für einen Albanschluss, die dem Planfeststellungsverfahren zugrunde lägen, etwas zu ändern, da dies eine Neuauslegung zu diesem Bereich erforderlich machen würde. Wenn eine spätere Prüfung zu dem Ergebnis käme, dass ein Vollanschluss gemacht werden sollte, könnte dies im Rahmen eines Deckblattverfahrens neu aufgerollt und entsprechend umgesetzt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4259 erkundigte sich nach der Reihenfolge der Behandlung der vorliegenden Handlungssuchen.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, nach Auskunft der Landtagsverwaltung sei zuerst über den vorliegenden Änderungsantrag zu befinden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4259 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/4259 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

20. 10. 2018

Berichterstatter:

Razavi

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/4259

Neubau Autobahn (A) 8 am Alaufstieg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/4259 – wie folgt neu zu fassen:

„II.

1. die leistungsstarke Ausgestaltung der neuen Anschlussstelle auf der Albhochfläche im laufenden Planfeststellungsverfahren abschließend zu prüfen und zu entscheiden;
2. den Erhalt und Rückbau der bisherigen Albstiegstrasse zu einer Fuß- und Radwegeverbindung zu prüfen.“

26. 09. 2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi, Rombach,
Dr. Schütte, Schuler CDU

Begründung

Die Forderung, die neue Anschlussstelle auf der Albhochfläche zu einer vollwertigen Anschlussstelle mit Zu- und Abfahrten in alle Fahrtrichtungen auszugestalten, wurde von Einwendern bereits im laufenden Planfeststellungsverfahren des Alaufstiegs eingebracht.

61. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4356
– Erhöhung und Verwendung der Bundesmittel für Straßenbau-Planung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4356 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4356 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums bestätige, dass die Mittel, die das Land vom Bund für die im Rahmen der Auftragsverwaltung erbrachten Leistungen bei der Straßenplanung für Bundesstraßen und Bundesautobahnen erhalte, nicht kostendeckend seien.

Er bitte um eine Einschätzung des Ministeriums, ob die vom Bund für die Zukunft vorgesehene Zweckausgabenpauschale für Maßnahmen, die in der Auftragsverwaltung des Landes verbleiben, in Höhe von 5 % der Baukosten auskömmlich sein werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, es sei gut, dass die Zweckausgabenpauschale für die in der Auftragsverwaltung des Landes verbleibenden Bundesstraßen von 3 % auf 5 % erhöht werde. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass die Planungsleistungen deutlich aufwendiger würden.

Interessant wäre, zu erfahren, mit welchen Kosten der Bund für die Planungsleistungen der künftigen Infrastrukturgesellschaft kalkuliere. Falls dies bekannt werde, sollte es einmal mit der Höhe der Erstattungen für die Auftragsverwaltung des Landes verglichen werden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, es müsse alles getan werden, um vom Bund möglichst viele Investitionsmittel für den Bau von Bundesfernstraßen und Autobahnen in Baden-Württemberg zu erhalten. Dies bedeute, dass möglichst viele Maßnahmen geplant werden müssten.

Es sei eine gute Nachricht, dass sich der Bund entschieden habe, die Zweckausgabenpauschale für Autobahnen auf 6 % und für Bundesstraßen auf 5 % zu erhöhen. Dies sei hilfreich, um die Planungen auf Landesseite schneller und effizienter voranzutreiben.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Land habe die Erfahrung gemacht, dass die Planungskosten im Schnitt 15 bis 18 % der Projektkosten ausmachten. Die vom Bund bisher gewährte Planungskostenpauschale liege weit darunter, sodass das Land in erheblichem Umfang eigene Mittel beisteuern müsse. Die Länder hätten seit Langem für eine auskömmliche Planungskostenersatzung gekämpft, jedoch sei der Bund hierzu nicht bereit gewesen.

Die angekündigte Erhöhung der Planungskostenpauschale von 3 % auf 5 % bei Bundesstraßen und auf 6 % bei Autobahnen bedeute zumindest eine Erhöhung der hierfür bereitgestellten Bundesmittel. Das Land rechne damit, auf diesem Weg 10 Millionen € bis 15 Millionen € mehr an Bundesmitteln zu erhalten. Die Planungskosten für diese Maßnahmen hätten sich bislang auf ca. 16 Millionen € im Jahr belaufen. Die zusätzlichen Mittel reichten nicht aus, um das Defizit auf Landesseite zu decken, da die Planungstätigkeit in den nächsten Jahren deutlich ausgeweitet werden solle. Daher sei zu erwarten, dass künftig ein Defizit in der Größenordnung von 10 Millionen € bis 20 Millionen € für derartige Planungsleistungen beim Land anfalle.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4356 für erledigt zu erklären.

24.10.2018

Berichterstatterin:
Razavi

62. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4451
– Bereitstellung von Landesmitteln für den Bodensee-Airport Friedrichshafen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- „1. über die Veranschlagung von einmaligen Finanzmitteln für den Flughafen Friedrichshafen im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2018/2019 und kommender Haushalte zu beraten;
2. sich weiter beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und bei der Verkehrsministerkonferenz dafür einzusetzen, die Wettbewerbsnachteile kleinerer Flughäfen durch die Ungleichbehandlung der Deutschen Flugsicherung zu reduzieren oder auszugleichen.“

26.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4451 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4451 brachte vor, in der Stellungnahme der Landesregierung werde ausge-

Ausschuss für Verkehr

führt, dass das Landesverkehrsministerium mit Schreiben vom 24. Mai 2018 gegenüber dem Bundesverkehrsministerium politische Entscheidungen eingefordert habe, um den Wettbewerbsnachteil, den kleinere Flughäfen bei den Kosten der Flugsicherung gegenüber größeren Flughäfen hätten, zumindest zu reduzieren. Ihn interessiere, ob das Bundesverkehrsministerium hierauf eine Antwort gegeben habe und ob die Perspektive bestehe, hier zu einer gerechteren Verteilung zu kommen.

Ferner bitte er um Auskunft, ob die Regierungskoalition die Absicht habe, im nächsten Haushalt bzw. Nachtragshaushalt Investitionsmittel für den Bodensee-Airport Friedrichshafen einzustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, in der Stellungnahme des Verkehrsministeriums werde erläutert, worauf die Ungleichbehandlung kleiner Flughäfen gegenüber großen Flughäfen im Bereich der Flugsicherung zurückzuführen sei und wie die Landesregierung darauf reagiert habe.

Der Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz enthalte die Vereinbarung, dass zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte in begründeten Einzelfällen unter Beachtung des europäischen Rechts einmalige Investitionsmittel gewährt werden könnten, wiederkehrende Finanzhilfen aber nicht vorgesehen seien. Die Bereitstellung einmaliger Investitionsmittel hänge davon ab, wie dringend die Investitionsmaßnahme sei. Seiner Fraktion liege aber aktuell kein Antrag eines regionalen Luftverkehrsstandorts auf Gewährung von Investitionsmitteln vor.

Im Koalitionsvertrag von Grün-Rot aus der letzten Legislaturperiode sei vereinbart gewesen, dass der Flugverkehr seine Kosten selbst erwirtschaften müsse und es deshalb keine neuen Finanzhilfen des Landes geben werde.

Oftmals werde angeführt, dass der Bodensee-Airport eine hohe wirtschaftliche Bedeutung habe. Bei genauerem Hinsehen sei jedoch festzustellen, dass es für den Geschäftsverkehr nur Verbindungen nach Frankfurt, nach Berlin – allerdings mit Umstieg in Frankfurt – und nach Düsseldorf gebe. Der restliche Flugverkehr sei vorwiegend touristischer Art. Die Passagierzahlen am Friedrichshafener Flughafen seien im Jahr 2017 wieder etwas zurückgegangen. Zudem seien in den letzten Jahren auch einige der Fluggesellschaften, die den Flughafen Friedrichshafen genutzt hätten, in Konkurs gegangen.

Es stelle sich die Frage, ob es nach der Elektrifizierung der Südbahn für manche Fluggäste aus der Bodenseeregion attraktiver sei, mit dem Zug zum Flughafen Stuttgart zu fahren, um von dort aus ein Flugzeug zu nehmen, anstatt vom Flughafen Friedrichshafen aus zu fliegen, wo manche Flugverbindungen nur an bestimmten Tagen angeboten würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, unstrittig sei, dass jede Investitionsentscheidung einen besonderen Anlass und einen erkennbaren Nutzen haben müsse. Die CDU-Fraktion sehe beim Flughafen Friedrichshafen Notwendigkeiten, die sich aus der Verpflichtung des Landes als Eigentümer ableiteten.

Der vorliegende Änderungsantrag der Grünen und der CDU sehe vor, dass sich der Landtag bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 2018/2019 und kommender Haushalte mit dem Thema befasse, inwieweit die Veranschlagung einmaliger Finanzmittel für den Flughafen Friedrichshafen möglich und notwendig sei. Dies werde ergebnisoffen geprüft. Er könne nachvollziehen, dass der Flughafen Friedrichshafen zunächst einmal sondiere, wie die Chancen auf den Erhalt von Investitionsmitteln des Landes seien, bevor gegebenenfalls ein Antrag gestellt werde.

Beim Thema Flugsicherung bestehe sicherlich Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, die Bodenseeregion sei in verkehrlicher Hinsicht von der Entwicklung im Land ein Stück weit abgehängt. Dies betreffe sowohl den Straßenverkehr als auch den Schienenverkehr. So seien die Südbahn und die Bodenseegürtelbahn immer noch nicht elektrifiziert. Vor diesem Hintergrund sollte alles getan werden, um den Flughafen Friedrichshafen zu unterstützen.

Er unterstütze den vorliegenden Antrag und gegebenenfalls auch den Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Allerdings sollte der Änderungsantrag neben den Themen einer zukünftigen Unterstützung des Flughafens und des Abbaus der Wettbewerbsnachteile kleinerer Flughäfen im Bereich der Flugsicherung auch die Forderung nach einer Beteiligung des Landes am Gesellschafterdarlehen der Friedrichshafener Flughafengesellschaft entsprechend dem Landesanteil aufgreifen.

Darauf hinzuweisen sei, dass der Flughafen Friedrichshafen neben seiner Funktion für den Geschäfts- und Tourismusverkehr auch selbst ein wichtiger Arbeitgeber sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, der Verkehrsausschuss habe sich bereits einmal in einem Gespräch mit einer Delegation des Bodensee-Airports mit der Thematik befasst.

Er betonte, der Bodensee-Airport Friedrichshafen sei in der Lage, seine Betriebskosten zu erwirtschaften und insofern nicht auf Zuschüsse angewiesen. Die Investitionen könne der Flughafen aber alleine nicht stemmen. Im Interesse der Standortsicherung und der Wirtschaftsentwicklung im Bodenseeraum befürworteten die Antragsteller einen einmaligen Investitionskostenzuschuss des Landes für den Flughafen Friedrichshafen.

Der Minister für Verkehr berichtete, vor der letzten Sommerpause habe ein Gespräch zwischen einer Delegation aus Friedrichshafen – darunter der Geschäftsführer des Bodensee-Airports, der Oberbürgermeister von Friedrichshafen und der Landrat des Bodenseekreises – sowie Mitgliedern der Landesregierung – der Finanzministerin, dem Staatsminister und dem Verkehrsminister – stattgefunden. Die Landesregierung habe sich über die Situation und die Probleme am Bodensee-Airport informieren lassen, aber auch deutlich zum Ausdruck gebracht, was der Koalitionsvertrag hierzu vorgebe und wie sie die Situation einschätze, ohne endgültig hierüber zu bescheiden.

Er legte dar, kleine Flughäfen hätten das Problem, dass die grundsätzlich anfallenden Kosten fast so hoch seien wie bei großen Flughäfen, weshalb sich deren Betrieb oft nicht rechne. Daher würden bundesweit viele Flughäfen „am Rande des Legalen“ subventioniert. In Baden-Württemberg finde dies aber nicht statt.

Ein wesentlicher Grund für die schwierige Wettbewerbssituation kleiner Flughäfen sei, dass die Gebühren für die Flugsicherung, die ziemlich hoch seien, bei den großen Flughäfen direkt zwischen der Deutschen Flugsicherung und den Fluggesellschaften abgewickelt würden, während die kleineren Flughäfen in der Republik, darunter auch die Flughäfen in Karlsruhe und Friedrichshafen, die Flugsicherungskosten zunächst selbst zahlen müssten, aber bei den Fluggesellschaften, die den Flughafen nutzten, ein Entgelt hierfür erheben könnten. Da viele Fluggesellschaften aber gegenüber den kleinen Flughäfen drohten, diese nicht mehr zu nutzen, wenn ihnen die Flugsicherungskosten in Rechnung gestellt würden, blieben diese Kosten oftmals an den Flughafen-

Ausschuss für Verkehr

gesellschaften hängen. Durch diese Mehrbelastung, die bei kleinen Flughäfen mehrere Hunderttausend Euro ausmache, gerieten die kleinen Flughäfen in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Er habe sich schon mehrfach auf Bundesebene sowie direkt bei der Flugsicherung dafür eingesetzt, die Ungleichbehandlung zwischen großen und kleinen Flughäfen bei den Flugsicherungskosten zu beenden. Es werde nicht gefordert, dass der Bund die Kosten übernehme, sondern dass kleine und große Flughäfen nach dem gleichen Regime abgerechnet würden. Bei seinem letzten Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister zu diesem Thema habe er den Eindruck gehabt, dass dieser das Problem der Ungleichbehandlung angehen wolle.

Er habe sich bei der Deutschen Flugsicherung auch über Möglichkeiten der Kosteneinsparung informiert. Dabei sei über Remote-Tower-Lösungen gesprochen worden. Hierbei werde die Flugsicherung nicht von einem Tower vor Ort, sondern per Fernsystem von einem Tower aus betrieben, von dem aus auch Flugverkehre an anderen Flughäfen gesteuert würden. Er habe deutlich adressiert, dass in eine solche Lösung der Flughafen Friedrichshafen und der Flughafen Karlsruhe dringend einbezogen werden sollten. Von welchem Flughafen aus die Steuerung dann stattfinden und wie viele Einsparungen konkret erzielt werden könnten, sei noch nicht geklärt. In jedem Fall ließen sich dadurch Kosten im Bereich der Fluglotsen sparen. Zudem ließen sich die Kosten für die dringend notwendige Sanierung oder der Neubau des Towers in Friedrichshafen sparen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen trug vor, der an das Land gerichtete Forderungskatalog zum Bodensee-Airport Friedrichshafen beinhalte im Wesentlichen drei Punkte. Erstens werde gefordert, dass sich das Land entsprechend seinem Gesellschafteranteil mit 1 Million € am Gesellschafterdarlehen beteiligen solle. Zweitens sehe die Gesellschaft bzw. die Geschäftsführung einen Bedarf an sicherheitsrelevanten Investitionen in Höhe von ungefähr 7 Millionen €. Drittens werde ein Bedarf an Investitionen in die Toweranlage gesehen, der seitens der Flughafengesellschaft auf 8 Millionen € beziffert worden sei. Hinsichtlich der sicherheitsrelevanten Investitionen und der Investitionen in den Tower sehe sich das Land nach seiner Kenntnis mit der Bitte um eine Förderung in Höhe von 100 % der Investitionskosten konfrontiert.

Die in den Planungen der Geschäftsführung für den Zeitraum 2018 bis 2022 ausgewiesenen Zahlen zur Geschäftsentwicklung ließen erwarten, dass ein positiver Pfad eingeschlagen werde. Dieser Planung seien aber gewisse Erfolgsfaktoren unterstellt. Die Entwicklung werde davon abhängen, ob es gelinge, zusätzliche Linien, zusätzliche Verbindungen etc. zu gewinnen.

Zur Beurteilung der Validität dieser Prognose sei darauf hinzuweisen, dass in der Vergangenheit die Prognosen überwiegend nicht eingetreten seien. Im Rückblick auf acht Jahre habe die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung weitestgehend – mit zwei Ausnahmen – deutlich unter der Planung gelegen. Der Flughafen Friedrichshafen habe es mit einem schwierigen Umfeld zu tun. Damit wolle er jedoch nicht sagen, dass sich der Eigentümer Land aus der Verantwortung ziehen solle. Vielmehr müsse die Situation pragmatisch und ernsthaft angegangen werden.

Angesichts der alternativen Ansätze, die es zu der Toweranlage gebe, könne der Fokus zunächst einmal auf die Forderungen nach Investitionen im sicherheitsrelevanten Bereich gelegt werden. Denn unbestrittenermaßen sei Sicherheit ein hohes Gut.

Auch für das Land als Gesellschafter gelte der Grundsatz „Eigentum verpflichtet“, jedoch sei hier auch die Frage berechtigt, ob die Gesellschaft die Investitionen selbst schultern könne. Vor dem Hintergrund der Finanzausstattung der Gesellschaft, die aus deren eigenen Zahlen hervorgehe, lasse sich auch die Meinung vertreten, dass dies auch der Gesellschaft selbst aufgebürdet werden könnte. Was die Liquidität der Gesellschaft betreffe, werde für den Planungszeitraum bis 2022 ein rechnerischer Abmangel von unter 1 Million € für den Fünfjahreszeitraum erwartet. Vor diesem Hintergrund werde genau zu prüfen sein, ob und welcher finanziellen Unterstützung es seitens des Landes bedürfe.

Nach den dem Finanzministerium vorliegenden Informationen stehe der Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens durch das Land im Hinblick auf das europäische Beihilferecht nichts entgegen. Zur Beurteilung einer möglichen Investitionsförderung liege dem Ministerium allerdings noch keine rechtliche Expertise vor. Das Ministerium habe zwar nachgefragt und sei diesbezüglich beim Flughafen vorstellig geworden, habe jedoch die nötige Information bis dato nicht erhalten. Insofern könne er zu diesem Punkt, der sicherlich noch geprüft werden müsse, aktuell keine abschließende Aussage treffen.

Der bereits genannte Abgeordnete der CDU wies darauf hin, während sich die übrigen Gesellschafter im Umfang von insgesamt annähernd 95 % am Gesellschafterdarlehen beteiligt hätten, habe dies das Land bislang nicht getan. Er bat um Auskunft, wer in den Gesellschafterversammlungen den Anteil des Landes vertrete und ob der Vertreter in den Versammlungen bereits erklärt habe, dass sich das Land nicht beteiligen werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob gesicherte Erkenntnisse darüber vorlägen, dass der Flugverkehr am Flughafen Friedrichshafen in keiner Weise beeinträchtigt wäre, wenn die Tower- bzw. Lotsenfunktion an einen anderen Standort verlegt würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4451 warf die Frage auf, wie es aus europarechtlicher Sicht zu beurteilen sei, dass der Freistaat Bayern jährlich Zuschüsse im zweistelligen Millionenbereich an den Flughafen Memmingen leiste.

Der Minister für Verkehr hob hervor, nach dem europäischen Beihilferecht sei die finanzielle Förderung von Flughäfen nicht unzulässig, allerdings nur innerhalb bestimmter Grenzen möglich.

Die politische Haltung der Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg zur finanziellen Förderung von Flughäfen unterscheide sich deutlich. Während die Bayerische Staatsregierung der Auffassung sei, dass eine Bezuschussung der Flughäfen richtig und wichtig sei, vertrete die Landesregierung von Baden-Württemberg die Auffassung, dass sich die Flughäfen wirtschaftlich selbst tragen müssten.

Das Remote-Tower-Konzept werde an den baden-württembergischen Flughäfen nur dann eingesetzt, wenn es zu keiner Beeinträchtigung der Sicherheit komme. Schon heute befinde sich das Konzept weltweit in der Anwendung. Aber auch an den Standorten, an denen sich vor Ort ein Tower befinde, erfolge die Steuerung nicht per Augenschein, sondern anhand elektronischer Systeme.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, das Land Baden-Württemberg habe sich, als es in der Gesellschafterversammlung um das Gesellschafterdarlehen gegangen sei, der Stimme enthalten. Damit bestehe für das Land nicht die Ver-

Ausschuss für Verkehr

pflichtung einer anteiligen Beteiligung am Gesellschafterdarlehen.

Seines Wissens hätten sich bislang mindestens vier Gesellschafter nicht am Gesellschafterdarlehen beteiligt. Insofern dürfte die Beteiligungsquote geringer als 95 % sein.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 16/4451 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags von Abgeordneten der Grünen und der CDU (*Anlage*) zuzustimmen.

06. 11. 2018

Berichterstatter:

Marwein

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und
der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/4451**

**Bereitstellung von Landesmitteln für den Bodensee-Airport
Friedrichshafen**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4451 – wie folgt neu zu fassen:

„1. über die Veranschlagung von einmaligen Finanzmitteln für den Flughafen-Friedrichshafen im Zuge der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2018/2019 und kommender Haushalte zu beraten;

2. sich weiter beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und bei der Verkehrsministerkonferenz dafür einzusetzen, die Wettbewerbsnachteile kleinerer Flughäfen durch die Ungleichbehandlung der Deutschen Flugsicherung zu reduzieren oder auszugleichen.“

26. 09. 2018

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Dörflinger, Hartmann-Müller, Razavi,
Rombach, Dr. Schütte, Schuler CDU

**63. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Verkehr**

– **Drucksache 16/4497**

– **Baden-Württemberg-Tarif im öffentlichen
Personenahverkehr**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4497 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4497 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe sich der Verkehrsminister für die Einführung eines Baden-Württemberg-Tarifs eingesetzt. Damals sei die Zielstellung noch gewesen, diesen möglichst kostenneutral für das Land umzusetzen.

Mit dem schon vor einiger Zeit eingeführten Baden-Württemberg-Ticket, das ohne eine Landesbeteiligung auskomme, sei das Ziel, eines für alle Verkehrsverbände gültigen Tickets und Tarifs für die Zeit ab 9:00 Uhr bereits umgesetzt.

Im Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung Stuttgart vom Juli 2018 kündige die Landesregierung an, den BW-Tarif mit einer Tarifaufhebung zu verbinden, und sehe hierfür 20 Millionen € pro Jahr für die nächsten zehn Jahre vor. Nach seiner Kenntnis sei jedoch bei der letzten Pressekonferenz zu diesem Thema nicht mehr von einer Begrenzung der Bezuschussung auf zehn Jahre die Rede gewesen. Durch den vorgesehenen jährlichen Anstieg der Regionalisierungsmittel würde es nun leichter fallen, einen dauerhaften Zuschuss zu gewähren. Er bitte um Auskunft, ob weiterhin eine Begrenzung auf zehn Jahre oder mittlerweile eine dauerhafte Bezuschussung vorgesehen sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde mitgeteilt, dass die Veränderungen im gesamten Preisgefüge aktuell nicht vollständig prognostizierbar seien, da auch innerhalb der einzelnen Verbände weitere tarifabsenkende Maßnahmen geplant seien. Er gehe davon aus, dass gegebenenfalls im Detail noch nachjustiert werde, um sicherzustellen, dass überall im Land ein Anreiz zur Inanspruchnahme des BW-Tarifs bestehe.

Wichtig sei, dass diejenigen Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs, die ausschließlich innerhalb eines Verbundgebiets unterwegs seien, keine negativen Auswirkungen durch die Einführung eines Baden-Württemberg-Tarifs hätten und nicht an der Finanzierung des Landstarifs beteiligt würden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Einführung eines über alle 22 Verkehrsverbände des Landes hinweg geltenden Baden-Württemberg-Tarifs, die für 9. Dezember 2018 angekündigt sei, werde sicherlich von allen begrüßt.

Ausschuss für Verkehr

In der Presse sei zu lesen, dass das Land für den Baden-Württemberg-Tarif im ersten Jahr zunächst 13 Millionen € bereitstellen werde, während in dem vorliegenden Antrag von einer Anschubfinanzierung von 15 Millionen € die Rede sei. Er bitte hierzu um eine Klarstellung.

Der Presse sei ferner zu entnehmen, dass es im ersten Testjahr für den neuen Tarif nur Einzelfahrscheine und Tageskarten geben werde und ab 2020, wenn der jährliche Beitrag des Landes bei 20 Millionen € liege, auch Zeitkarten wie Jahres-, Monats- und Wochentickets erhältlich seien. Er bitte um Präzisierung, ob es langfristig einen jährlichen Zuschuss des Landes in dieser Größenordnung geben werde.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde auf Rabattangebote zum Baden-Württemberg-Tarif bei Einsatz der BahnCard 25 und der BahnCard 50 eingegangen. Er gehe davon aus, dass auf die BahnCard 100 deswegen nicht Bezug genommen werde, weil es sich hier nicht um ein Rabattangebot, sondern um eine andere Förderung handle.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, was der inhaltliche Unterschied zwischen dem Baden-Württemberg-Ticket und dem Baden-Württemberg-Tarif sei.

Nach Überzeugung der Grünen sei die Einführung eines Baden-Württemberg-Tarifs, der klar strukturiert sei und eine Tarifabsenkung mit sich bringe, geeignet, mehr Menschen zum Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr zu bewegen, und damit ein Beitrag zur Luftreinhaltung nicht nur in Stuttgart, sondern im ganzen Land.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde mitgeteilt, dass aktuell Gespräche geführt würden, um die Startmobilität bereits zum 9. Dezember 2018 zumindest beim elektronischen BW-Tarif umzusetzen. Sie bitte um Auskunft, wie die Gespräche verlaufen und ob schon ein Zwischenstand berichtet werden könne.

Der Minister für Verkehr legte dar, in der Zeit, in der die ersten Überlegungen zur Einführung eines BW-Tarifs stattgefunden hätten, habe sich das Verkehrsministerium rund 100 Millionen € aus Haushaltsmitteln besorgen müssen, um die Kosten für die Bestellung von Zügen zu decken, für die die damaligen Regionalisierungsmittel nicht ausgereicht hätten. Zudem sei unklar gewesen, in welcher Form und in welcher Höhe das Land ab 2020 noch Regionalisierungsmittel erhalten werde.

Mittlerweile habe sich die finanzielle Situation deutlich gebessert. Seit 2018 laufe das neue Regime für die Regionalisierungsmittel. Es sei bereits bekannt, wie viele Regionalisierungsmittel Baden-Württemberg in den Jahren bis 2031 bekomme. Bei einer wachsenden und dynamisierten Gesamtsumme der Regionalisierungsmittel steige der Anteil Baden-Württembergs von gut 10 % auf knapp 12 %. Die Höhe der Regionalisierungsmittel für Baden-Württemberg steige von anfänglich 700 Millionen € auf 1,2 Milliarden € pro Jahr am Ende der Förderperiode.

Die ursprüngliche Vorgabe, dass die Umsetzung des Baden-Württemberg-Tarifs kostenneutral erfolgen müsse, habe aufgrund der gesicherten und verbesserten Finanzsituation aufgegeben werden können. So könne bereits zur Einführung des Tarifs im Dezember 2019 die Bereitstellung der Start- und Zielanschlussmobilität durch das Land abgedeckt werden. Zudem leiste das Land einen Beitrag, um den C-Tarif der Deutschen Bahn auf das rund 25 % niedrigere Niveau der Verbünde abzusenken. Dadurch komme es beim BW-Tarif in Abhängigkeit vom DB-Anteil an den Fahrten

zu deutlichen Unterschieden in der Höhe der Kostenreduzierung. Geplant sei, die Auswirkungen anhand von Beispielrechnungen konkret aufzuzeigen.

Die Vereinbarungen zum BW-Tarif müssten von der BW-Tarifgesellschaft beschlossen werden. Die erste Stufe sei von der Tarifgesellschaft bereits beschlossen. Allerdings stünden noch einige Beschlüsse auf Verbundebene aus.

Die Gewährung des jährlichen Finanzierungsanteils des Landes sei zunächst einmal nicht befristet. Wenn allerdings der Bund, wie dies schon einmal geschehen sei, die Regionalisierungsmittel streichen würde, hätte dies entsprechende Folgen. Einstweilen gehe aber das Land davon aus, dass der zugrunde liegende Vertrag gelte und die verplanten Mittel auch bereitstünden. Das Land werde allerdings sehr sorgfältig auf Wirtschaftlichkeit achten.

Zur Einführung des BW-Tarifs stelle das Land zunächst jährlich 13 Millionen € bereit. Zunächst werde es im neuen Tarif nur Einzelfahrscheine und Tageskarten geben. Der Beitrag des Landes solle dann auf 20 Millionen € pro Jahr steigen. Dann würden in einer zweiten Stufe, die spätestens 2021 beginne, Zeitkarten wie Jahres-, Monats- und Wochentickets angeboten.

Der Baden-Württemberg-Tarif beziehe sich auf verbundüberschreitende Verkehre. Die Tarife einzelner Verkehrsverbünde würden dadurch nicht ersetzt. Über die Höhe der Tarife in den einzelnen Verkehrsverbünden entschieden die Städte und Landkreise in eigener Verantwortlichkeit.

In Stuttgart solle zur Verbesserung der Luftschadstoffsituation das Nahverkehrsangebot attraktiver und umweltfreundlicher gestaltet werden. Durch die zugesagte Anschubfinanzierung des Landes für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren hätten die Stadt Stuttgart und die umliegenden Landkreise dazu bewegt werden können, sich an einer Vereinfachung und Absenkung des VVS-Tarifs zu beteiligen. Die Koalitionsfraktionen, insbesondere die CDU, hätten großen Wert darauf gelegt, dass die Region Stuttgart hierbei nicht anderen Regionen gegenüber bevorzugt werde. Daher werde auch allen anderen Verbänden im Land eine Anschubfinanzierung angeboten, um die dortigen Tarife zu vereinfachen und abzusenken. Um eine solche Anschubfinanzierung zu erhalten, müsse ein Konzept zur Vereinfachung und Reduktion des Tarifs bzw. der Kosten für die Kunden vorgelegt werden.

Ab Dezember 2018 werde es möglich sein, per App bzw. im Internet sowie über die meisten Fahrscheinautomaten ein Ticket für den BW-Tarif einschließlich Start- und Anschlussmobilität zu erwerben. Allerdings sei in der Anfangsphase nicht sichergestellt, dass in allen Bussen in Baden-Württemberg ein solches Ticket erworben werden könne. Dies werde in einem weiteren Schritt erfolgen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erläuterte, der BW-Tarif werde bei allen Fahrten zu einer Vergünstigung führen, allerdings in unterschiedlichem Umfang. Während der DB-Tarif, an dem sich das Land bei der Preisgestaltung orientiert habe, ein linearer Tarif sei, seien die Verbundtarife degressive Tarife, die mit zunehmender Streckenlänge verhältnismäßig günstiger seien. Um ein homogenes Tarifgefüge beim BW-Tarif zu erhalten, werde sich das Land verstärkt an den degressiven Tarifen der Verbünde orientieren. Dies führe dazu, dass die Preisabsenkung im BW-Tarif auf sehr kurzen Strecken nur etwa 10 % betrage, während sie auf sehr langen Strecken bei bis zu 35 % liegen könne.

Die Einführung der Start- und Zielanschlussmobilität zum 9. Dezember 2018 befinde sich auf einem guten Weg. Hierzu gebe es

Ausschuss für Verkehr

von allen Verbänden positive Signale. Allerdings stünden noch formale Beschlüsse in den Verbundgremien aus, die im Herbst zu treffen seien. Das Ministerium gehe aber nicht davon aus, dass noch etwas schiefegehe.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4497 für erledigt zu erklären.

08. 11. 2018

Berichterstatter:

Schuler

**64. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4498
– Verkehrlicher Nutzen von Reisezeitanzeigen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4498 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Katzenstein

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4498 in seiner 18. Sitzung am 26. September 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller hätten verschiedene Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zum Anlass genommen, die an der B 27 zwischen Tübingen und Stuttgart angebrachten Reisezeitanzeigen, für deren Anschaffung und Aufbau 145.000 € angefallen seien, näher zu hinterfragen.

Sicherlich sei es immer gut, innovative Systeme zu erproben. Bei der Bewertung der Frage, ob Reisezeitanzeigen eingeführt werden sollten, gelte es aber auch zu bedenken, dass viele Autos mittlerweile mit Navigationssystemen ausgerüstet seien, die in der Lage seien, die Verkehrsverhältnisse mit einzuberechnen. Hingegen handle es sich bei den Tafeln an der B 27 um reine Reisezeitanzeigen. In Fahrtrichtung Stuttgart werde hierbei die Reisezeit bis zur Anschlussstelle Stuttgart-Sonnenberg angezeigt. Fraglich sei, wie viele Verkehrsteilnehmer auf der Strecke tatsächlich zu dieser Anschlussstelle fahren müssten. Zudem sei zu hinterfragen, welcher Beitrag zur Verkehrsverflüssigung noch erzielt werden könne, wenn die Verkehrsteilnehmer die Verkehrsinformationen erst erhielten, wenn sie sich schon auf der Bundesstraße befänden.

Er bitte um Auskunft, ob es sich bei den Reisezeitanzeigen an der B 27 um einen Einmalversuch handle oder ob vorgesehen sei, noch an weiteren Bundesstraßen in Baden-Württemberg solche Reisezeitanzeigen einzurichten. Bedacht werden müsse, dass für die Anlagen auch Wartungskosten von ca. 15.000 € pro Jahr anfielen. Möglicherweise wäre es sinnvoller, anstelle reiner Reisezeitanzeigen intelligentere Systeme einzuführen, mit denen über Geschwindigkeitsvorgaben eine Verkehrsbeeinflussung stattfinden könne, wie dies auch auf Autobahnen geschehe.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion hielte es für sinnvoller, die für Reisezeitanzeigen verwendeten Mittel in intelligente Verkehrsleitsysteme zu investieren.

Verwunderlich sei, dass manche Verkehrsleitsysteme auf Autobahnen auch zu Nachtzeiten, in denen sehr wenig Verkehr unterwegs sei, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h vorgeben. Ihn interessiere daher, welche Steuerungsparameter den automatischen Verkehrsleitsystemen zugrunde lägen und ob diese auch einer Überprüfung unterzogen würden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde darauf hingewiesen, dass Reisezeitanzeigen per se nicht dazu geeignet seien, den Verkehr zu steuern, sondern das individuelle Mobilitätsverhalten der Menschen unterstützen sollten. Er bitte um Auskunft, was das Verkehrsministerium konkret unter dieser Zielsetzung verstehe und woran der Erfolg der Maßnahme gemessen werde. Seines Erachtens sollte eine Anpassung des Mobilitätsverhaltens in der Weise geschehen, dass mehr Menschen den öffentlichen Personennahverkehr nutzen. Hierzu müssten jedoch die nötigen Alternativen vorhanden sein.

Der Minister für Verkehr legte dar, er sei überrascht über die vorgebrachten kritischen Fragen. In vielen anderen Staaten seien die Verkehrssteuerungs- und Verkehrsinformationssysteme in Ballungsräumen bereits sehr weit entwickelt. In Baden-Württemberg werde diese Entwicklung nun vergleichsweise spät vollzogen.

Bei der Reisezeitanzeige handle es sich um ein relativ einfaches Informationssystem, das sich im Straßenverkehr zunehmend durchsetze. Derzeit untersuche das Ministerium, wo der Einsatz dieses Systems überall sinnvoll sei.

Da immer noch viele Verkehrsteilnehmer über kein Navigationssystem oder lediglich ein Navigationssystem ohne Echtzeitdaten verfügten, sei die Echtzeitanzeige der Reisezeiten für diese Verkehrsteilnehmer sehr hilfreich.

Neben der Anzeige an der Straße könnten die Echtzeitangaben auch über das Internet bzw. über die App „VerkehrsInfo BW“ abgerufen werden. Dies ermögliche es den Verkehrsteilnehmern, ihre Reise schon im Voraus zu planen. Dabei könne auch überlegt werden, anstelle des Autos mit der Bahn, dem Bus oder dem Fahrrad zu fahren. Hierdurch sollten die Verkehrsteilnehmer zu einem geschickten Mobilitätsverhalten animiert werden.

Die Verkehrsbeeinflussungsanlagen an der A 8 seien mit Kosten in der Größenordnung von rund 12 Millionen € bis 14 Millionen € für die Hardware und die aufwendige Software wesentlich teurer als die Kosten für die Reisezeitanzeigen. Die Verkehrsbeeinflussungsanlagen gäben in Abhängigkeit von der Verkehrsmenge ein Tempolimit von 120, 100 oder 80 km/h vor. Wenn bei geringem Verkehrsaufkommen in der Nacht ein Tempolimit von 80 km/h angezeigt werde, befände sich in dem betreffenden Bereich entweder eine Baustelle oder ein sonstiges Hindernis oder die Anlage sei defekt. Ziel sei, dass die Verkehrsbeeinflussungsanlagen optimal funktionierten und gut gewartet seien.

Ausschuss für Verkehr

Er sei überzeugt davon, dass mehr in Informations- und Kommunikationstechnologien für den Straßenbereich investiert werden müsse, da diese ein Beitrag zur Verflüssigung des Verkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, nach seiner Schätzung seien ca. 10 bis 15 % der gängigen Navigationsgeräte mit Echtzeitdaten ausgestattet. Daher sei die gut zu erkennende Liveinformation an der Strecke für die Verkehrsteilnehmer ein wesentlicher Fortschritt.

Das Ministerium habe die Landesstelle für Straßentechnik beauftragt, zu untersuchen, an welchen Pendlerstrecken und insbesondere an welchen längeren Baustellen die Anbringung einer Echtzeitdatenanzeige Sinn mache. Nach Auswertung der Ergebnisse werde das Ministerium entscheiden, wo solche Echtzeitdatenanzeigen noch eingerichtet würden.

In die Steuerung von Wechselverkehrsanlagen fließen bislang noch keine Floating Car Data ein. Die Steuerung dieser Anlagen erfolge über längere Streckenabschnitte durch Detektoren, die zum einen Messungen der Verkehrsdichte vornähmen und zum anderen bestimmte Straßenzustände wie z. B. Nässe und Frost detektierten. Manchmal lieferten diese Anlagen auch verwunderliche Ergebnisse. Bei entsprechenden Hinweisen würden die Anlagen geprüft. An manchen Strecken, etwa an der B 27, seien die Anlagensteuerungen schon ziemlich alt. Die Straßenbauverwaltung sei dabei, die Software und teilweise auch die Hardware zu ertüchtigen, um verlässlichere und realitätsnähere Anzeigen zu erhalten. Im Großen und Ganzen funktionierten diese Anlagen aber sehr gut und trügen zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob der Verkehrsminister die Einschätzung teile, dass die Echtzeitdatenanzeige an bestimmten Strecken zu einer Verkehrsentslastung bei anliegenden Ortschaften führen könne, indem sich Verkehrsteilnehmer dafür entschieden, keine Ausweichstrecke zu nehmen, wenn lediglich ein geringfügiger Zeitverlust auf der bislang genutzten Strecke angezeigt werde.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erkundigte sich nach der Zahl der Nutzer der App „VerkehrsInfo BW“.

Der Minister für Verkehr erwiderte, ihm lägen hierzu keine Angaben vor. Das Ministerium werde die Nutzerzahl erfragen.

Er hob hervor, grundsätzlich habe das Ministerium das Interesse, dass Autofahrerinnen und Autofahrer in stärkerem Maß öffentliche Verkehrsinformationen nutzen und weniger auf private Dienste zurückgriffen, die etwa die Empfehlung gäben, eine Ausweichstrecke durch ein Wohngebiet zu wählen. Das Ministerium arbeite daher an einem Projekt zur Entwicklung von Verkehrsempfehlungen, in denen entsprechende Barrieren berücksichtigt seien und derartige Ausweichverkehre vermieden werden sollten.

Er teile die Auffassung des Abgeordneten der Grünen, dass Autofahrer, die entsprechend gut informiert würden, auf der jeweiligen Strecke blieben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4498 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Berichterstatter:

Katzenstein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

65. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung)
– Ergänzung von Ortseingangsbeschilderungen der Heilbäder und Kurorte um das staatlich anerkannte Prädikat
- b) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/4586
– Führen des Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung) – und den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4586 – für erledigt zu erklären;
- die Landesregierung zu ersuchen,
bis Ende des Jahres die Grundlagen für eine Ergänzung der Ortseingangsschilder um die Bezeichnungen „staatlich anerkanntes Heilbad“ und „staatlich anerkannter Kurort“ zu schaffen.

26.09.2018

Die Berichterstatterin: Wehinger
Der Vorsitzende: Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Anträge Drucksachen 16/3978 (Geänderte Fassung) und 16/4586 in seiner 21. Sitzung am 26. September 2018. Zur Beratung lagen dem Ausschuss für Europa und Internationales noch der Änderungsantrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP zu dem Antrag Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung) (Anlage 1) und der Änderungsantrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD zu dem Antrag Drucksache 16/4586 (Anlage 2) vor.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP trug vor, über 20 % aller Übernachtungen im Land entfielen auf die 56 höher prädikatierten Heilbäder und Kurorte. Daher müsse sich gerade auch im Hinblick auf die Ortsschilderinitiative des Heilbäderverbands etwas tun.

Seines Erachtens sollte die Landesregierung die Empfehlungen des Gutachtens zur „Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens“, insbesondere die Ortsschilderinitiative, zeitnah umsetzen, zumal die aus dem Jahr 2009 stammende Tourismuskonzeption Baden-Württemberg gerade überarbeitet werde.

Auf seine Nachfrage, warum die Ortsschilderinitiative bislang nicht umgesetzt sei, werde ihm kein konkreter Grund genannt. Vielmehr werde argumentiert, ein Ortsschild sei keine Werbetafel, sondern ein Verkehrszeichen. Neben dem für Tourismus zuständigen Justizministerium und dem Innenministerium sei daher auch noch das Verkehrsministerium involviert. Überdies sei das Ganze anders zu bewerten als die staatliche Verleihung von Zusatzbezeichnungen wie beispielsweise „Universitätsstadt“.

Das sei alles recht komplex. Ihm gehe es lediglich darum, in Erfahrung zu bringen, weshalb Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern diese Prädikate nicht auf das Ortsschild anbringen könne.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa führte aus, zwar gebe es mehrere Beteiligte, doch sei das Ganze gar nicht so kompliziert. Der Ausgangspunkt sei das Gutachten zur „Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens“ aus dem Jahr 2016 gewesen, in dem empfohlen worden sei, eine Ortsschilderinitiative zu prüfen. Die Rolle des Tourismusministeriums sei es, darauf aufmerksam zu machen, dass gewünscht werde, das Prädikat bzw. das staatliche Qualitätssiegel gegenüber den Gästen und Einwohnern herauszustellen. Die vom Heilbäderverband vorgeschlagene Ortsschilderinitiative sei nach seinem Eindruck im politischen Raum auch weitgehend auf Zustimmung gestoßen.

Dann stelle sich die Frage, wie das umgesetzt werden könne. Die Umsetzung sei vielschichtig. Zum einen sei ein Ortsschild ein Verkehrszeichen. Was auf dieses Verkehrszeichen dürfe, werde vom Bund geregelt. Die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung setze da sehr enge Grenzen. Letztendlich dürften nur amtliche Ortsnamen auf die Schilder. Die Frage, was ein amtlicher Ortsname sei, verweise zurück in das Landesrecht. Im Landesrecht sei die Gemeindeordnung heranzuziehen. Länder, die diesen Zusatz bereits auf ihren Ortsschildern hätten – Mecklenburg-Vorpommern – hätten eine andere landesrechtliche Regelung.

Im Land gebe es die Möglichkeit einer Verleihung nach § 5 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung. Hiervon sei bisher hinsichtlich der Bezeichnungen „Bad“ und „Universitätsstadt“ Gebrauch gemacht worden. An dieser Stelle könne angesetzt werden. Die beteiligten Ministerien – Tourismusministerium, Verkehrsministerium und Innenministerium – hätten dies in einer Arbeitsgruppe auch immer wieder thematisiert. Da sei auch eine gute Lösung erarbeitet worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration ergänzte, hier gehe es um die Frage der kommunalrechtlichen Verleihung. Das sei sozusagen ein Umweg, denn im Kern sei es keine Frage des Kommunalrechts, sondern des Straßenverkehrsrechts.

Stand heute sei das Innenministerium im konstruktiven Gespräch mit dem Heilbäderverband. Im Moment werde ausgelotet, wie dem Anliegen Rechnung getragen werden könne. Ziel sei es, das Prädikat auf die Ortsschilder zu bringen. Der erste Schritt sei jetzt – das sei am Freitag vereinbart worden –, dass der Heilbäderverband erst einmal erhebe, welche Gemeinden das tatsächlich wollten. Das sei bisher nicht bekannt. Das werde dann die Grundlage für das weitere Verfahren nach § 5 Absatz 3 – wie auch bei den Zusätzen „Bad“ und „Universitätsstadt“ – sein.

Ausschuss für Europa und Internationales

Vorsitzender Willi Stächele fragte, ob die Umsetzung der Initiative prinzipiell möglich sei, wenn sich beispielsweise ergeben sollte, dass es 24 Fälle gebe.

Der Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, es gehe weniger um die Anzahl. Diese müsse aber erst einmal bekannt sein. Überdies seien noch Einzelfragen zu klären. So müsse beispielsweise bei Gemeinden, die mehrere Prädikate hätten, geklärt werden, welches sie auf dem Ortsschild haben wollten. Des Weiteren gehe es um die Frage, ob die Worte „staatlich anerkannt“ auf das Schild passten. Auf der einen Seite stellten sich ganz praktische Fragen.

Auf der anderen Seite müssten die Bezeichnungen nach dem Kurortgesetz eventuell sogar im amtlichen Verkehr geführt werden. So sei im Moment die gesetzliche Regelung. Das müsse vorher erst noch geklärt werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa hielt fest, es sei das Ziel aller beteiligten Ministerien, das Prädikat auf das Ortsschild zu bekommen. Die Fachleute diskutierten derzeit darüber, in welcher Form das gelinge und wie lange das daure. Die Verfahrensfragen müssten geklärt werden. Aber im Ziel seien sich alle einig.

Das Verfahren sei definiert. Jetzt werde der Bedarf eruiert. Das sei ein vernünftiger Weg, um sich zunächst ein Bild über die Dimension zu verschaffen, dann die vielleicht noch vorhandenen Probleme zu sehen und einheitlich zu handhaben. Bei dieser Lage mache es keinen Sinn, über Einzelanträge zu entscheiden. Vielmehr brauche es da den Überblick. Das sei der richtige Weg, um zu einem guten Ergebnis zu kommen.

Abg. Sylvia Felder CDU merkte an, das Thema sei nicht nur von den Fraktionen der SPD und FDP/DVP aufgegriffen worden. Auch der tourismuspolitische Sprecher der CDU-Fraktion habe diesbezüglich bereits im April das Innenministerium angeschrieben.

Sie fuhr fort, für die CDU-Fraktion sei das Thema sehr wichtig. Am 30. Juli habe ein Gespräch stattgefunden, bei dem die beteiligten Ministerien – Innenministerium, Justizministerium, Verkehrsministerium – und der Heilbäderverband Baden-Württemberg nach konkreten Lösungen gesucht hätten. Das Thema sei auf einem guten Weg. Alle Beteiligten seien an einer konkreten und schnellen Lösung interessiert. Die vorliegenden Änderungsanträge seien daher gar nicht erforderlich, weshalb ihnen die CDU-Fraktion auch nicht zustimmen werde.

Abg. Sabine Wölfle SPD entgegnete, auch wenn die Thematik bearbeitet werde, höre sich das Ganze bisweilen nach netten Absichtserklärungen an. Das reiche der SPD-Fraktion nicht. Sie wolle hier eine klare Beschlusslage herbeiführen.

Baden-Württemberg sei Bäderland Nummer 1. Hier werde über eine überschaubare Anzahl von Heilbädern und Kurorten gesprochen. Auch gehe es nicht um exorbitante Summen. Ihres Erachtens sollte durch eine Änderung der Gemeindeordnung die rechtliche Situation angepasst werden.

Sie halte den Beschlussteil des Antrags daher aufrecht. Dann gebe es eine Verbindlichkeit und nicht nur reine Absichtserklärungen.

Abg. Josef Frey GRÜNE äußerte, der Vorgang zeige, dass die Politik des Gehörtwerdens optimal funktioniere. Nachdem im April ein Brief ans Ministerium gehe, werde der Ball aufgenommen und werde im Rahmen der Gesamtkonzeption Tourismus daran gearbeitet, eine gute Lösung zu finden.

Vielleicht hätte mehr propagiert werden müssen, was an Gutem getan werde. Wie heute zu hören gewesen sei, werde schon einige Zeit an dem Thema gearbeitet. Wenn alles, was die Ministerien gerade bearbeiteten, mit einem Beschluss noch einmal untermalt werden sollte, dann hätten die Parlamentarier viel zu tun. Insofern sehe er keine Veranlassung, in einer Abstimmung für etwas zu stimmen, was ohnehin schon am Laufen sei.

Er glaube auch nicht, dass das Ganze zu einem Bürokratiemonster ausarte, zumal Ortstafeln genormt seien und nur bestimmte Größen zulässig seien. Je mehr eine Gemeinde auf der Tafel angeben wolle, desto kleiner werde die Schrift. Er schlage daher vor, eine variable Lösung zu finden, die den Gemeinden einen gewissen Handlungsspielraum gebe. Es müsse nicht alles bis ins kleinste Detail reguliert werden.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, alle wollten das Gleiche. Es wäre daher zu überlegen, ob der Ausschuss nicht eine Zeitachse vorgebe.

Abg. Joachim Köbler CDU gibt zu bedenken, das Tourismusministerium und das Innenministerium sollten zunächst mitteilen, welcher zeitliche Ablauf überhaupt machbar sei.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa erläuterte, wie er bereits ausgeführt habe, gebe es die Rechtsgrundlagen bereits. Bei der Anerkennung handle es sich um ein Verwaltungsverfahren, das auf der Basis geltenden Rechts gemacht werde. Es müssten daher keine Grundlagen geschaffen werden, sondern geltendes Recht angewandt werden. Das werde in dem bereits skizzierten Verwaltungsverfahren getan. Wie lange das daure, hänge von den einzelnen Playern ab. Der Heilbäderverband verschicke zunächst einen Brief an die betroffenen Mitglieder, um deren Wünsche abzufragen. Daraufhin gebe es eine Rückmeldung an den Heilbäderverband. In der Folge ergehe die Rückmeldung ans Innenministerium. Erst wenn diese Rückmeldung eingegangen sei, beginne der eigentliche Prozess. Dann werde geschaut, was noch offen sei. Daraufhin werde mit dem Verkehrsministerium, dem Hüter der Straßenverkehrs-Ordnung, gesprochen.

Der Vorgang liege also nicht allein in der Hand des Innenministeriums und auch nicht allein in der Hand des Justizministeriums. Dennoch meine er, ohne dass er den Tag nennen könnte, dass das Ganze in vernünftigen Zeiträumen zu bewerkstelligen sei.

Vorsitzender Willi Stächele formulierte mündlich folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen,

2. die Landesregierung zu ersuchen,

bis Ende des Jahres die Grundlagen für eine Ergänzung der Ortseingangsschilder um die Bezeichnungen „staatlich anerkanntes Heilbad“ und „staatlich anerkannter Kurort“ zu schaffen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP bekräftigte, bereits am 31. Januar hätten auf dem Parlamentarischen Abend vom Heilbäderverband alle die Ortsschilderinitiative für eine gute Idee befunden. Für diese Idee brauche es aber auch eine Basis. Daher seien die Änderungsanträge gestellt worden.

Er halte den Vorschlag des Vorsitzenden für gut und sei bereit, den Änderungsantrag der FDP/DVP zurückzuziehen, wenn die Ergänzung „bis Ende des Jahres“ beschlossen werde.

Ausschuss für Europa und Internationales

Abg. Joachim Kößler CDU sprach sich dafür aus, die Formulierung „zeitlich so bald wie möglich umzusetzen“ zu wählen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP wandte ein, das sei der ursprüngliche Antrag der Fraktion der FDP/DVP gewesen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem vom Vorsitzenden mündlich vorgetragenen Antrag zuzustimmen.

Eine Abstimmung über den Änderungsantrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung), (*Anlage 1*) und den Änderungsantrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD, Drucksache 16/4586, (*Anlage 2*) erübrigte sich dadurch.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung) und den Antrag Drucksache 16/4586 im Übrigen für erledigt zu erklären.

06. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Wehinger

Anlage 1**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

**zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP
– Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung)**

Ergänzung von Ortseingangsbeschilderungen der Heilbäder und Kurorte um das staatlich anerkannte Prädikat

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion FDP/DVP – Drucksache 16/3978 (Geänderte Fassung) – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

schnellstmöglich die Grundlagen für eine Ergänzung der Ortseingangsschilder um die Bezeichnungen ‚staatlich geprüftes Heilbad‘ und ‚staatlich geprüfter Kurort‘ zu schaffen.“

12. 06. 2018

Dr. Schweickert, Dr. Aden FDP/DVP

Begründung

Aus Sicht der FDP/DVP-Abgeordneten stehen einer Umsetzung der geforderten Ortsschildergänzung keine ausreichenden Bedenken entgegen, sodass durch die Umsetzung dieser Forderung der touristische Mehrwert gehoben werden kann.

Anlage 2**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD

**zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD
– Drucksache 16/4586**

Führen des Prädikats „Staatlich anerkanntes Heilbad“/„Staatlich anerkannter Kurort“ auf Ortseingangsschildern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4586 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

der Empfehlung des Gutachtens zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens in Baden-Württemberg Rechnung zu tragen und zeitnah die entsprechenden Schritte einzuleiten, damit Ortseingangsschilder im Land künftig um den Zusatz ‚Staatlich anerkanntes Heilbad‘/‚Staatlich anerkannter Kurort‘ ergänzt werden können.“

26. 09. 2018

Wölfle, Hofelich, Drexler SPD

**66. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/4353
– Ausbildungspartnerschaften als Beitrag Baden-Württembergs zur Afrika-Strategie****Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4353 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4353 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

im Benehmen mit den Akteuren aus der Entwicklungszusammenarbeit, unter anderem der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und deren Kooperationspartnern, baden-württembergischen Firmen und Unternehmen, Bildungsträgern sowie Organisationen des Handwerks und der Industrie, die Rahmenbedingungen für eine Ausbildungsinitiative bzw. Ausbildungspartnerschaft des Landes Baden-

Württemberg zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche und abgelehnte Asylbewerber in Afrika zu klären“;

3. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4353 – zuzustimmen.

24. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bogner-Unden Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/4353 in seiner 22. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, mit dem Antrag solle ausgelotet werden, ob über Ausbildungspartnerschaften und den Export des erfolgreichen dualen Ausbildungssystems nach Afrika Entwicklungshilfe geleistet werden könne bzw. letztlich auch Fluchtursachen bekämpft werden könnten.

In der Stellungnahme zum Antrag sei ausgeführt, dass einige Firmen bereits in Afrika aktiv seien und dort auch ausbildeten. Dazu liege aber keine systematische Datenerhebung vor. Es gebe auch keine Staaten, die explizit ein duales Bildungssystem eingeführt hätten oder einführen wollten.

Generell sei es bisher noch nirgends – auch nicht in hoch entwickelten Ländern – gelungen, das deutsche Ausbildungssystem in ein anderes Land zu transferieren. Das hänge damit zusammen, dass das Ausbildungssystem in Deutschland historisch gewachsen sei. Außerdem müssten die Strukturen vorhanden sein. Diese könnten nicht einfach neu geschaffen werden. Insofern sei er skeptisch, ob ein Transfer überhaupt möglich sei. Wenn ein Staat die Einführung des deutschen Ausbildungssystems explizit wünschte, wäre es im Übrigen auch die Aufgabe des Bundes, mit diesem zusammenzuarbeiten. Das würde ein Bundesland überfordern. Auf Bundesebene gebe es überdies auch eine Stelle, die diesbezüglich berate.

Etwas anderes sei es, einzelne Projekte durchzuführen. Meistens entstünden diese aus Niederlassungen von baden-württembergischen Firmen her, die in Afrika aktiv seien und ein Interesse daran hätten, dort auszubilden. Diesen Firmen sei das System vertraut. Sie versuchten, vor Ort Lösungen zu finden, um an qualifizierten Nachwuchs heranzukommen. Bisweilen werde das auch relativ hemdsärmelig organisiert.

Bei solchen Projekten sei es ganz wesentlich, sich abzustimmen. In der Entwicklungshilfe gebe es sehr viele Akteure – der Bund, die Kirchen, viele Nichtregierungsorganisationen und auch andere Staaten. Nichts sei kontraproduktiver, als ein Projekt unabgestimmt zu starten. Ein neues Projekt brauche eine gründliche Vorbereitung und erfordere auch eine gute Partnerschaft mit dem Land, in dem ein solches Projekt gestartet werden solle.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, der Antrag sei gestellt worden, weil die SPD-Fraktion – ähnlich wie die Kollegen von der CDU-Fraktion, die zum Thema Afrika den Antrag Drucksache 16/1803 gestellt hätten, der demnächst in einer Plenarsitzung behandelt werde – den Eindruck gehabt habe, dass es an der

Zeit wäre, in Bezug auf Afrika das eine oder andere zu erhellend und Daten zu gewinnen. Das sei mit der Stellungnahme zum Antrag in einem gewissen Maß auch geleistet worden.

Mit dem Antrag sei nicht in erster Linie bezweckt worden, deutlich zu machen, wie Fluchtursachen bekämpft werden könnten. Vielmehr solle mit sinnvollen Maßnahmen beigetragen werden, den Kontinent Afrika in seiner eigenen Entwicklung zu unterstützen. Es gehe auch nicht darum, dass Baden-Württemberg etwas allein unternehme. Baden-Württemberg könne nur im deutschen und europäischen Kontext effektiv sein, und das am besten mit dem, was es sehr gut könne: mit dem Thema Ausbildung. Letztlich gehe es darum, aufzuklären, wo der Platz von Baden-Württemberg sein könne.

Er persönlich sei der Auffassung, dass in Afrika nur eine Bottom-up-Strategie erfolgreich sein könne, bei der die Unterstützung von den Firmen komme und bei der das Vorgehen möglichst abgestimmt sein sollte. Eine Top-down-Strategie, bei der mit einem Regierungschef irgendetwas vereinbart werde, der im Zweifel die Hand für das, was er tun solle, aufhalte, halte er nicht für zielführend.

Die Zahl der in Afrika aktiven baden-württembergischen Unternehmen sei mit 2.000 beachtlich. 150 Unternehmen aus Baden-Württemberg hätten Niederlassungen oder Produktionsstätten in Afrika. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1803 sei hier noch von 105 Unternehmen die Rede gewesen. Es zeichne sich also eine Steigerung ab. Die Unternehmen wollten Ausbildungsplätze schaffen. Diese würden nicht dem klassischen Muster folgen, weil es in Afrika in dem Maße keine beruflichen Schulen gebe. Nichtsdestotrotz schufen die Firmen Ausbildungsplätze, so wie das Mercedes vor Jahren in Südafrika auch getan habe und damit einen Beitrag zur Überwindung der Apartheid geleistet habe.

Klar sei auch, dass die Bedingungen in den Ländern in Afrika immer volatil seien – das schwinde in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/4353 etwas mit. Das sei aber auch schon 1960 der Fall gewesen, und vermutlich habe das auch schon zu Zeiten des Afrikaforschers Gustav Nachtigal gegolten. Dies sei also kein Grund dafür, dort nicht aktiv zu werden.

Ihn interessiere, ob zu „Afrika im Blick“ vom Arnold-Bergstraesser-Institut schon Handlungsempfehlungen vorlägen. Möglicherweise gingen diese in die gleiche Richtung.

Das Wirtschaftsministerium habe schon Studien zu den wirtschaftlichen und geschäftlichen Rahmenbedingungen in Nordafrika in Auftrag gegeben. Auch die Studie von Professor Dr. von Carlowitz von der ESB Business School der Hochschule in Reutlingen gehe in Richtung neue Märkte in Afrika. Diese Studien seien in die Stellungnahme zum Antrag noch gar nicht eingeflossen. Die Empirie zu Afrika werde jetzt mehr und mehr.

Deswegen hielte er es, wie im Beschlussteil des Antrags gewünscht, für gut, die Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) mit ins Boot zu nehmen, um die Lage weiter aufzubereiten. Überdies rege er an, dass Staatsministerin Schopper nach Abschluss der Anhörungen durch das Arnold-Bergstraesser-Institut dem Ausschuss berichte, welches Bild sich zur Thematik ergeben habe.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE legte dar, die Fraktion GRÜNE stimme mit den Zielen der SPD-Fraktion überein. Auch sie wolle eine stärkere Förderung von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsprojekten. Allerdings müsse

Ausschuss für Europa und Internationales

klar sein – das sei schon angesprochen worden –, dass das duale System nicht ohne Weiteres in den afrikanischen Ländern umsetzbar sei. Dazu fehlten die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen. Es müsse auch klar sein, dass der Beitrag, den Baden-Württemberg leisten könne, um Fluchtursachen zu bekämpfen und die afrikanischen Länder ein Stück weit voranzubringen, nur sehr klein sein könne.

Im Doppelhaushalt sei die Förderung der Kooperationen auf 4,2 Millionen € erhöht worden. Dabei sollte besonders darauf geachtet werden, dass diese Mittel in nachhaltige Projekte investiert würden und dass die Projekte auf Augenhöhe mit den Menschen vor Ort organisiert würden. Es sollten nicht nur große Firmen unterstützen bzw. ausbilden und so die Ressourcen aus Afrika wegnehmen.

Die Fraktion GRÜNE begrüße sehr, dass das Staatsministerium bereits im September das Vorhaben „Afrika im Blick“ gestartet habe, um Ausbildungspartnerschaften ins Leben zu rufen. Auch werde die Afrikakonzeption des Landes am Beispiel Gambia schon sehr konkret.

Da die Fraktion GRÜNE der Meinung sei, dass die Regierung dieses Thema schon sehr intensiv bearbeite und sich nicht nur im Vagen bewege oder Hoffnungen und Wünsche formuliere, werde sie dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/4353 nicht zustimmen.

Abg. Paul Nemeth CDU äußerte, Afrika vereine Sehnsucht und Sorge zugleich. Zwar sei die Unterstützung in erster Linie Aufgabe Europas und der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch brauche es dabei auch die Bundesländer, Regionen und Kommunen. Dabei sei Baden-Württemberg für den Bereich der Ausbildung geradezu prädestiniert.

Die Ausführungen des Vertreters des Wirtschaftsministeriums seien nach seinem Dafürhalten etwas zu defensiv. Es stehe nirgends geschrieben, dass Baden-Württemberg die duale Ausbildung in Afrika unbedingt zu implementieren habe. Es gebe auch andere Möglichkeiten und Ansätze. Seines Erachtens gebe es aufgrund der Geschichte und der proeuropäischen Haltung im gesamten Landtag eine Offenheit dafür, in Afrika etwas zu leisten. Das müsse selbstverständlich in einem Gesamtkonzept erfolgen. Afrika sei mit 54 Staaten sehr groß. Da brauche es mit der Wirtschaft eine Abstimmung über die Schwerpunkte. Ausbildung sei aber sicherlich ein Bereich, der aus baden-württembergischer Sicht dazugehöre.

Auch wenn Abschnitt II des Antrags möglicherweise abgelehnt werde, sei der Antrag nicht umsonst gestellt worden. Denn die Fragen, die beantwortet worden seien, seien wichtig für das Konzept, das es für Afrika brauche.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP merkte an, seines Erachtens wäre es nach der Argumentation seines Vorredners folgerichtiger, dem Abschnitt II des Antrags zuzustimmen. Das, was er vorgebracht habe, sei durchaus zu unterstützen. Daher stimme die FDP/DVP-Fraktion auch dem Beschlussteil des Antrags zu.

Staatsministerin Theresa Schopper führte aus, mit „Afrika im Blick“ gehe es darum, die Initiativen, die in den verschiedenen Ministerien angesiedelt seien, zu bündeln, zu sichten und eine Gesamtkonzeption zu erstellen, die die Stärken aus den einzelnen Häusern sichtbarer mache. Das solle klarer nach außen formuliert werden. Das Arnold-Bergstraesser-Institut bearbeite das gerade. Die einzelnen Häuser seien übereingekommen, in diesem Bereich zusammenzuarbeiten. Die ersten Handlungsempfehlun-

gen lägen allerdings erst nächstes Jahr vor. Es gehe darum, zu verdeutlichen, was insgesamt unternommen werde.

Im Übrigen sei sie sehr dankbar, dass sowohl im letzten Doppelhaushalt als auch jetzt im Nachtragshaushalt weitere Mittel vorgesehen worden seien, um die Inlands- und Auslandsarbeit, insbesondere auch bei den sehr überzeichneten Programmen und den Burundi-Projekten, voranzubringen.

Unabhängig davon, dass die 54 Staaten in Afrika unterschiedliche Stärken und unterschiedliche Entwicklungsstufen aufwiesen, sei die berufliche Bildung in ganz Afrika von zentraler Bedeutung. Denn die Jugendarbeitslosigkeit sei meist sehr hoch. Auch der Zug in die Akademisierung sei bisweilen zu beobachten, wenn es überhaupt eine einheitliche Schulbildung bzw. eine Schulpflicht gebe. Da gebe es in den einzelnen Ländern sehr große Unterschiede. So habe beispielsweise Kenia im Wesentlichen das angelsächsische System mit hohen Schulgebühren übernommen, was für viele den Schulbesuch erschwere. Dagegen habe Äthiopien aus seiner Tradition heraus einen niedrigschwelligeren Ansatz. Dort sei Schulbildung eigentlich für jeden möglich. Oft sei das auch eine Frage der Organisation.

Die Länder hätten zwar zum Teil enorme Wachstumsraten, doch lebten dort auch viele junge Menschen, was eine riesige Herausforderung sei. Eigentlich müsste der gesamte Wachstumsprofit in die Herausforderungen mit Blick auf Bildung, Schule und dergleichen fließen. Diesbezügliche Gespräche seien geführt worden, als sie letztes Jahr gemeinsam mit Staatssekretärin Schütz mit einer Wirtschaftsdelegation nach Afrika gereist sei. Dabei habe sich gezeigt, dass Unterstützung insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung durchaus gewünscht werde.

Letztlich sei eine 1:1-Implementierung – das sei auch schon angesprochen worden – nicht machbar, was aber auch niemand wirklich wolle. Trotz der Schwierigkeiten würden die Chancen durchaus erkannt, wenn Firmen versuchten, die berufliche Ausbildung in Afrika über Trainingselemente und -module zu etablieren. Es sei festzustellen, dass die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit auf diese Weise noch am ehesten durchbrochen werde.

Daher gebe es jetzt auch ein gemeinsames Projekt, das zurückgehe auf die Reise des Bundespräsidenten Steinmeier nach Gambia. Gambia habe einen Regierungswechsel hinter sich. Der neue Präsident sei wesentlich kooperativer und sei an gemeinsamen Projekten interessiert. Daher sei geschaut worden, wie in Gambia ein berufliches Bildungsprojekt implementiert werden könnte. Baden-Württemberg, das diesbezüglich über Expertise – insbesondere über die Landesakademie in Esslingen – verfüge, sei mit an Bord genommen worden, um das Trainieren der Lehrer zu ermöglichen.

Dieses Projekt sei aber für die SEZ zu groß. Daher werde es von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeinsam geschultert. Baden-Württemberg bringe sich im Bereich der beruflichen Bildung mit ein.

Das habe zum einen den Hintergrund, dass in Gambia – das sei mit zwei Millionen Einwohnern ein kleines, überschaubares Land – auch unmittelbar erkannt werden könne, wie ein solches Projekt wirke.

Zum anderen gehe es auch darum – mit Blick auf die Asylbewerber sei Gambia in Baden-Württemberg ein Schwerpunktland –,

Ausschuss für Europa und Internationales

zu sehen, inwieweit die Asylbewerber aus Gambia bei Rückführungen dorthin vermittelt werden könnten, sodass sie in Gambia eine Perspektive bekämen. Das Projekt richte sich aber auch an die Menschen in Gambia vor Ort. Es wolle Fluchtursachen abbauen und verhindern, dass die Menschen den Weg über das Mittelmeer beschritten.

Für dieses Projekt seien im Nachtragshaushalt 200.000 € vorgesehen. Das sei der Anteil des Bundeslands Baden-Württemberg, das hier seiner Aufgabe nachkomme. Das Ganze sei in enger Abstimmung. Sie hoffe, dass schon bald von ersten konkreten Umsetzungen im schulischen Bereich berichtet werden könne.

Abg. Peter Hofelich SPD äußerte, alles, was er gehört habe, deutete darauf hin, dass seine Fraktion mit dem Thema richtig liege. Die Akteure sähen, dass eine Verdichtung der Aktivitäten angezeigt sei.

Beantragt sei gewesen, die SEZ und weitere Kooperationspartner einzubeziehen, um daraus eine Ausbildungsoffensive zu machen, die nicht den Anspruch habe, etwas 1:1 zu transferieren. Vielmehr solle formuliert werden, was unternommen werden könne und was bereits am Laufen sei. Darüber solle dem Ausschuss dann wieder berichtet werden. Das sei im Beschlussteil des Antrags, den er aufrechterhalte, gefordert.

Im Übrigen fände er es schön, wenn im Ausschuss eine Debatte geführt würde, die ein Aufeinanderzugehen möglich mache. Letztlich gehe es um Präsenz in Afrika.

Abg. Josef Frey GRÜNE meinte, die Landesregierung habe in der Stellungnahme zum Antrag ausgeführt, was sie in Afrika unternehme. Baden-Württemberg könne nicht in ganz Afrika tätig werden. Irgendwo gebe es hier auch Grenzen. Baden-Württemberg sollte sich auf Burundi konzentrieren. Jetzt werde in Gambia ein neues Feld erschlossen. Das finde auch seine Unterstützung. Die Stellungnahme zum Antrag zeige auf, was alles gut laufe.

Wenn bei allem, was die Landesregierung mache, bestätigt werden sollte, dass sie gute Arbeit leiste, gäbe es viel zu beschließen.

Unter Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags werde darum ersucht, dass über das Ergebnis der Gespräche und Bemühungen berichtet werde. Das sei heute schon geschehen. Dass der Ausschuss im Weiteren unterrichtet werde und auch diesbezügliche Anträge stellen werde, verstehe sich von selbst. Deswegen verstehe er auch nicht den Unmut darüber, dass die Fraktion GRÜNE keine Eulen nach Athen tragen wolle.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, das Thema müsse weiter im Auge behalten werden. Hier werde auch deutlich, dass sich der Ausschuss nicht nur mit Europa, sondern auch mit dem Internationalen befasse.

Baden-Württemberg dürfe sich mit Blick auf Afrika in der Tat nicht verzetteln. Daher müssten Schwerpunkte identifiziert werden. Er sei sehr bemüht, dass der Ausschuss in diesen Fragen das Niveau behalte und sich die Mitglieder gegenseitig attestierten, dass mit einem Antrag auch ein guter Zweck verfolgt werde.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP brachte vor, es gebe eigentlich keinen Grund, den Beschlussteil des Antrags abzulehnen, außer den, dass er von der Opposition komme.

Abg. Josef Frey GRÜNE erklärte sich bereit, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags zuzustimmen, da im Grunde ohnehin schon bestätigt worden sei, dass wieder berichtet werde, sobald Ergebnisse aus den Gesprächen vorlägen.

Überdies wies er darauf hin, das Projekt mit Gambia sei für die SEZ eine Nummer zu groß. Daher seien seine Bedenken hinsichtlich der Nennung der SEZ in Abschnitt II Ziffer 2 nach wie vor nicht ausgeräumt.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU hätten sich dahingehend ausgesprochen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen und Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags zuzustimmen.

Staatsministerin Theresa Schopper schlug vor, in Abschnitt II Ziffer 1 die Formulierung wie folgt zu modifizieren:

1. im Benehmen mit den Akteuren aus der Entwicklungszusammenarbeit, u. a. der Stiftung Entwicklungszusammenarbeit Baden-Württemberg (SEZ) und deren Kooperationspartnern, baden-württembergischen Firmen und Unternehmen, Bildungsträgern sowie Organisationen des Handwerks und der Industrie, die Rahmenbedingungen für eine Ausbildungsoffensive bzw. Ausbildungspartnerschaft des Landes Baden-Württemberg zur Schaffung von Perspektiven für Jugendliche und abgelehnte Asylbewerber in Afrika zu klären;

Abg. Peter Hofelich SPD zeigte sich mit dieser Modifikation einverstanden.

Staatsministerin Theresa Schopper ergänzte, die SEZ sei in vielen Bereichen involviert. Die SEZ habe gerade für Inlands- und Auslandsprojektarbeit deutlich mehr Mittel erhalten. Vieles werde gemeinsam mit der SEZ auf die Beine gestellt. Als Stiftungsratsvorsitzende der SEZ habe sie auch großes Interesse daran, dass die SEZ aktiv sei. Aber manchmal gehe es einfach nicht.

Vorsitzender Willi Stächele hielt es für wichtig, dass auch der Ausschuss für Europa und Internationales dort aktiv sei, wo etwas geschehe. Die Ausschussmitglieder sollten also eng eingebunden werden.

Der Ausschuss für Europa und Internationales beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags in der geänderten Fassung zuzustimmen.

07. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

67. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4367 – Das Freihandelsabkommen Japan-EU Free Trade Agreement (JEFTA) der Europäischen Union und seine Bedeutung für Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4367 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bogner-Unden Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/4367 in seiner 21. Sitzung am 26. September 2018.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, der Antrag habe das Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Japan zum Thema. Am 17. Juli 2018 hätten EU-Kommissionspräsident Juncker, EU-Ratspräsident Tusk und der japanische Ministerpräsident Abe das Freihandelsabkommen in Tokio unterzeichnet.

Noch stehe die Zustimmung durch das japanische Parlament und durch das EU-Parlament aus. Dann trete das Abkommen in Kraft. Das Inkrafttreten sei für das Jahr 2019 geplant. Insofern liege noch nicht die endgültige Fassung des Abkommens vor. Eine endgültige Positionierung sei demnach auch nicht möglich.

Das Abkommen sei als EU-only-Abkommen konzipiert. Das Land sei also nicht in die Verhandlungen eingebunden. Wenn das Abkommen 2019 in Kraft trete, solle damit die größte Freihandelszone der Welt geschaffen werden. EU und Japan umfassten gemeinsam 638 Millionen Einwohner und hätten zusammen einen Anteil von 28,4 % am globalen Bruttosozialprodukt.

Seitens der EU-Kommission werde erwartet, dass der Handel zwischen Japan und der EU um bis zu 24 % steige. In einzelnen Branchen, beispielsweise der Lebensmittelbranche, könnten die EU-Ausfuhren nach Japan sogar um 180 % zunehmen. Für Luxusgüter werde Ähnliches erwartet.

Für Deutschland könnte sich auf Basis von Daten aus dem Jahr 2004 ein BIP-Wachstum in Höhe von 0,7 % ergeben, was in etwa 20 Milliarden € entspreche. Deutschland würde damit auch die höchsten absoluten Zugewinne aller EU-Staaten erzielen.

Wenn das Abkommen in Kraft trete, sollten zunächst für 91 % aller EU-Exporte die Zölle abgeschafft werden, was dann nach Ablauf einiger Übergangsfristen auf 99 % gesteigert werden solle. Umgekehrt sollten für japanische Importe zunächst 75 % aller Zölle abgeschafft werden. Insbesondere beim Import von japanischen Kfz sollten diese Zölle innerhalb der nächsten acht Jahre linear weiter auf 100 % fallen.

Wichtig sei neben den Zollabsenkungen auch die Abschaffung von nicht tarifären Handelshemmnissen. Es komme insbesondere der baden-württembergischen Kfz- und Maschinenbauindustrie zugute, wenn es um die Angleichung von technischen Standards und den Wegfall von Kennzeichnungspflichten usw. gehe.

Japan sei nach China Baden-Württembergs zweitwichtigster Handelspartner in Asien. Es liege auf Platz 6 der baden-württembergischen Ausfuhrstatistik insgesamt. 2017 seien aus Baden-Württemberg Waren im Wert von etwa 4,5 Milliarden € nach Japan exportiert worden.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, es sei eindrücklich, dass nahezu 23 % aller deutschen Exporte nach Japan aus Baden-Württemberg kämen. Baden-Württemberg könne mit diesen Exporten eine ungeheure Wirtschaftsstärke und Arbeitsplätze sichern.

Abg. Peter Hofelich SPD dankte für die gute Stellungnahme zum Antrag und fuhr fort, im Kontext des Antrags sei klar geworden, dass es aus diesem Abkommen entgegen anderslautenden Behauptungen keinen Privatisierungszwang gebe. Zum Teil sei befürchtet worden, dass Kommunen einem Privatisierungsdruck unterliegen würden. Durch das Abkommen habe sich an der Sachlage aber nichts geändert.

Er brachte zum Ausdruck, eigentlich müsste die baden-württembergische Presse die diesbezügliche Arbeit des Wirtschaftsministeriums so interessant finden, dass sie diese in einem Artikel thematisiere. Da dominierten aber andere Themen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP äußerte, es sei erfreulich, dass sich die meisten politischen Parteien darauf verständigt hätten, mit der Endbewertung abzuwarten, was noch vorgelegt werde. Wenn eine Schlussfassung vorliege, könne jeder seine Bewertung abgeben.

Zwischenzeitlich schließe er sich den Ausführungen seines Vordredners an. Die Einschätzung hinsichtlich der Presse könne er gut nachvollziehen. Zum Freihandelsabkommen zwischen Japan und der EU sei gerade einmal eine einzige dpa-Meldung generiert worden. Das werde der Bedeutung des Freihandels für Baden-Württemberg mitnichten gerecht. Nichtsdestotrotz sollten die Bemühungen in diesem Bereich fortgesetzt werden.

Abg. Andrea Schwarz GRÜNE legte dar, mit Blick auf die Rolle Deutschlands in solchen Freihandelsabkommen werde klar, dass diese Abkommen aus rein ökonomischer, aber sehr kurzfristiger Betrachtungsweise einen enormen Vorteil für Baden-Württemberg brächten. Baden-Württemberg werde seine Exporte erhöhen.

Sie sehe die reine Fokussierung auf die Exporte jedoch ein bisschen kritisch. Ihres Erachtens sollte jenseits aller Schiedsgerichts- und Daseinsvorsorgedebatte vor allem nachhaltig gewirtschaftet werden und europaregelkonform gedacht werden.

Von diesem Abkommen profitiere in erster Linie Deutschland. Griechenland, Spanien, Italien hätten recht wenig davon. Bei der Einführung des Euro sei hinterlegt worden, dass in den Mitgliedsstaaten die Löhne entsprechend der Produktivitätssteigerung angehoben würden. Daran hätten sich alle Länder gehalten – außer Deutschland. Diese Maßnahme sollte Diskrepanzen vermeiden und sollte Konvergenz und Stabilität gewährleisten. So sei u. a. auch zu erklären, weshalb Deutschland jedes Jahr einen so hohen Leistungsbilanzüberschuss einfahre, dafür auch jedes Jahr vom Europäischen Semester gerügt werde und aufgefordert werde, diesen Überschuss mit mehr Staatsinvestitionen, mit höheren Löhnen, aber auch mit mehr Importen abzubauen.

Ausschuss für Europa und Internationales

Ihres Erachtens führe ein „Weiter so!“ und führten immer mehr Exporte zu instabilen Lagen auf europäischer Ebene. Diese starke Abhängigkeit von Exporten, wie es in Deutschland der Fall sei, und die ständige Furcht, es könnte ein weiterer Trump auf der politischen Bühne auftauchen und Strafzölle verhängen, könnten nicht auf Dauer gut gehen. Deutschland müsse den Binnenmarkt stärken, um zukunftssicher aufgestellt zu sein und um die europäischen Divergenzen auszugleichen. Freier Handel sei richtig, aber zu fairen Bedingungen, und das für alle Beteiligten.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, er sei überzeugt, dass viele Ausschussmitglieder komplett gegenteiliger Auffassung seien. Aber das sollte jetzt einfach so stehen bleiben.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD meinte, auch die AfD-Fraktion wolle sich bei der SPD-Fraktion für diesen Antrag bedanken, der interessante Ergebnisse an den Tag gebracht habe. Die AfD-Fraktion stehe hinter dem Abkommen mit Japan und begrüße es sehr.

Zu kritisieren sei jedoch die formale Vorgehensweise. Nach Auffassung der AfD-Fraktion wäre eine Ratifizierung in den einzelnen Parlamenten notwendig.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4367 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatteerin:

Bogner-Unden